



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

10. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 5. April 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp  
und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

## Inhalt

	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/441 – ..... 19
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> ..... 4	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/467 – ..... 19
Aktuelle Stunde	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/469 – ..... 19
<b>60 Jahre Römische Verträge – 27 Jahre Erfolgsgeschichte für Mecklenburg-Vorpommern</b> ..... 4	Marc Reinhardt, CDU ..... 19, 25 Dr. Gunter Jess, AfD ..... 20, 26 Andreas Butzki, SPD ..... 21 Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... 22, 27 Ministerin Birgit Hesse ..... 24
Thomas Krüger, SPD ..... 4	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 28
Minister Lorenz Caffier ..... 5	
Leif-Erik Holm, AfD ..... 7	
Vincent Kokert, CDU ..... 10	
Peter Ritter, DIE LINKE ..... 13	
Sylvia Bretschneider, SPD ..... 14	
Enrico Komning, AfD ..... 16	
Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch die Abgeordnete Sylvia Bretschneider, Fraktion der SPD ..... 18	Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/372 – ..... 28
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU	Minister Lorenz Caffier ..... 28 Thomas Krüger, SPD ..... 29, 32 Enrico Komning, AfD ..... 29, 31, 32, 33 Helmut Holter, DIE LINKE ..... 31, 32 Jochen Schulte, SPD ..... 33
<b>Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/144 – ..... 19	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 33

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU <b>Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/412 – ..... 33	Minister Harry Glawe ..... 64 Wolfgang Waldmüller, CDU ..... 66 Helmut Holter, DIE LINKE ..... 67  B e s c h l u s s ..... 71
Christian Brade, SPD ..... 33, 42 Ministerin Stefanie Drese ..... 34 Christel Weißig, AfD ..... 36 Maika Friemann-Jennert, CDU ..... 37 Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE ..... 39  B e s c h l u s s ..... 43	Antrag der Fraktion der AfD <b>Schülerbeförderung in Mecklenburg- Vorpommern neu regeln</b> – Drucksache 7/399 – ..... 71  Dr. Gunter Jess, AfD ..... 71, 75 Jochen Schulte, SPD ..... 72 Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... 73, 76 Marc Reinhardt, CDU ..... 74  B e s c h l u s s ..... 76
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/413 – ..... 43	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Transparenz schaffen – Kulturbericht auf den Weg bringen</b> – Drucksache 7/405 – ..... 76
Tilo Gundlack, SPD ..... 44, 49 Minister Mathias Brodtkorb ..... 45 Dr. Gunter Jess, AfD ..... 45 Egbert Liskow, CDU ..... 47 Torsten Koplin, DIE LINKE ..... 47  B e s c h l u s s ..... 51	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE ..... 76, 80 Ministerin Birgit Hesse ..... 77 Ann Christin von Allwörden, CDU ..... 78 Holger Arppe, AfD ..... 78 Nadine Julitz, SPD ..... 79  B e s c h l u s s ..... 80
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/398 – ..... 51	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD <b>Touristische Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern stärker beachten – Durchgängigkeit der Wasserstraßen sichern</b> – Drucksache 7/417 – ..... 80
Christoph Grimm, AfD ..... 51 Minister Lorenz Caffier ..... 53 Martina Tegtmeier, SPD ..... 54 Jeannine Rösler, DIE LINKE ..... 56 Franz-Robert Liskow, CDU ..... 57 Dirk Lerche, AfD ..... 58  B e s c h l u s s ..... 60	Wolfgang Waldmüller, CDU ..... 81, 87 Minister Christian Pegel ..... 82 Thomas de Jesus Fernandes, AfD ..... 84 Susann Wippermann, SPD ..... 85 Helmut Holter, DIE LINKE ..... 86  B e s c h l u s s ..... 88
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU <b>Nachhaltigkeitsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern</b> – Drucksache 7/416 – ..... 60	Antrag der Fraktion der AfD <b>Änderung der Fangbegrenzung auf Dorsch für Freizeitangler</b> – Drucksache 7/400 – ..... 88
Jochen Schulte, SPD ..... 60, 69 Thomas de Jesus Fernandes, AfD ..... 61	Ralf Borschke, AfD ..... 88 Minister Dr. Till Backhaus ..... 89

Holger Kliewe, CDU .....	91
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE .....	92
Andreas Butzki, SPD .....	94
<b>B e s c h l u s s</b> .....	94

## Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Vermögensteuer wiederbeleben**

– Drucksache 7/406 – .....	94
Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	95, 100
Minister Mathias Brodkorb .....	96
Dietmar Eifler, CDU .....	97
Sandro Hersel, AfD .....	98
Tilo Gundlack, SPD .....	99
<b>B e s c h l u s s</b> .....	101

## Antrag der Fraktion der AfD

**Sanktionspolitik gegen die****Russische Föderation stoppen**

– Drucksache 7/404 – .....	101
----------------------------	-----

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/468 – .....	101
----------------------------	-----

Leif-Erik Holm, AfD .....	101
Minister Lorenz Caffier .....	102
Jochen Schulte, SPD .....	103
Helmut Holter, DIE LINKE .....	104
Wolfgang Waldmüller, CDU .....	106
Enrico Komning, AfD .....	106
<b>B e s c h l u s s</b> .....	108

**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 6. April 2017 .....	108
---------------------------------	-----

**Beginn: 10.00 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, doch jetzt Platz zu nehmen. Es ist 10.00 Uhr und wir möchten mit der Sitzung beginnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 10. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 10. und 11. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 10. und 11. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einer Bombenexplosion in der Sankt Petersburger Metro sind mindestens 14 Menschen ums Leben gekommen, 49 weitere bei diesem Anschlag verletzte Personen befinden sich noch in Krankenhäusern. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern verurteilt diese grausame und menschenverachtende Tat aufs Schärfste. Er bringt seine Betroffenheit, seine Trauer um die Opfer und sein Mitgefühl mit den Angehörigen und Freunden der Opfer zum Ausdruck. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken der Opfer von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen und Minister Mathias Brodkorb ganz herzlich nachträglich zu seinem 40. Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 10. und 11. Sitzung die Abgeordnete Karen Larisch zur Schriftführerin.

Nun rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „60 Jahre Römische Verträge – 27 Jahre Erfolgsgeschichte für Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
60 Jahre Römische Verträge –  
27 Jahre Erfolgsgeschichte für  
Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges ist Max Möller in Dänemark fern seiner Heimat gefallen, von einer Granate zerfetzt. Max Möller kam aus Sommersdorf – Sommersdorf im Landkreis Demmin. In dieser Woche jährte sich der Todestag von Max Möller zum 72. Male. Max Möller ist der Großvater gewesen, den ich nie hatte. Max Möller war der Vater, den meine Mutter nie hatte. Max Möller war der Mann, den meine

Großmutter bis zu ihrem Tode vermisste. Meine Großmutter hat mir erzählt, dass mein Großvater nicht in diesen Krieg ziehen wollte, einen Krieg, der entstanden ist, weil Nationalisten deutsche Interessen vor alle anderen gestellt haben. Das Ergebnis ist bekannt: 80 Millionen Tote, viel Not, Leid und Elend, Europa und weite Teile der Welt in Schutt und Asche.

Als eine Lehre aus diesem Wahnsinn haben vor genau 60 Jahren, am 25. März 1957, sechs Staaten die Europäischen Verträge unterzeichnet. Damals war nur zu erahnen, welche Erfolgsgeschichte daraus werden würde. Die Römischen Verträge waren und sind bis heute ein Grundstein für die Europäische Union. Sie umfassten die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG. Nicht zuletzt auch aus dem Gedanken heraus, dass man sich gegenseitig kontrollieren müsste, ist diese Gemeinschaft entstanden, um die Kriegsgefahr zu minimieren. Errungenschaften sind der Abbau interner Handelshemmnisse und die Errichtung eines gemeinsamen Marktes, alles Grundsätze unseres heutigen Handelns, alles auch Grundlage dafür, dass wir in Europa heute in einer globalisierten Welt bestehen können, denn die Marktmacht Europas ist eben mehr als der Versuch von einzelnen Nationalstaaten, sich im internationalen Handel zu bewähren.

In den Verträgen wurde die Bewegungsfreiheit auf mehreren Ebenen formuliert. Neben den Waren sollten sich auch die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union frei bewegen können, und ich sage Ihnen, gerade als Ostdeutscher finde ich es fantastisch, dass wir hier ins Auto steigen können oder in den Zug und bis nach Lissabon durchfahren können, ohne dass wir einmal den Ausweis zücken und durch Grenzkontrollen müssen. Wenn man mir das vor 30 Jahren erzählt hätte, dass das Realität wird, ich hätte es nicht geglaubt.

Diese Ziele waren selbstverständlich nicht über Nacht zu verwirklichen, zu unterschiedlich waren die Volkswirtschaften, zu groß die Vorbehalte nach den zwei Weltkriegen, zu umfassend die Verträge für eine sofortige Umsetzung. Europa hat aber geliefert. Wir haben die Zollunion seit 1968, der Binnenmarkt besteht seit 1993 als der größte gemeinsame Markt der Welt und die gemeinsame Währung folgte 2002.

Der Beginn des vereinigten Europas war keine Blase leerer Versprechungen, die Römischen Verträge waren der Start. Das, was folgte, war der Beginn langwieriger und ausdauernder Prozesse, das Zusammenwachsen und das Überwinden von Nationalismus, Egoismus und Protektionismus. Der Sog der gemeinsamen europäischen Idee ließ also sechs Staaten eine Union aus 28 Staaten werden, eine Union, die heute über 500 Millionen Menschen umfasst. Die europäische Einigung konnte die elementaren Hoffnungen dieser 500 Millionen Menschen erfüllen: den Wohlstand, wir haben dafür unsere Wirtschaftsunion, die Freiheit, garantiert durch die europäischen Werte, und – das ist das Wichtigste – über 70 Jahre Frieden.

Auch die Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern ist eindeutig europäisch. Auf der einen Seite sind da die großen Meilensteine, von denen Mecklenburg-Vorpommern als Region im Herzen Europas profitiert. Es sind der Abbau der Zollschränken innerhalb der Union, die Personenfreizügigkeit und die Einheitswährung seit nunmehr 15 Jahren. Viel Geld ist von der EU in unser Bundesland geflossen. Gerade als strukturschwache Region hat

Mecklenburg-Vorpommern enorm profitiert und profitiert auch heute noch. Die Zahlen sprechen für sich. Mecklenburg-Vorpommern bekommt in der aktuellen Förderperiode allein 2,3 Milliarden Euro, das sind 1.400 Euro für jeden Einwohner in unserem Land.

Im Wesentlichen bekommen wir Mittel aus drei europäischen Töpfen. Das eine ist der EFRE mit 967 Millionen Euro, hier insbesondere Forschung, Entwicklung und Innovation, die finanziert werden. Der zweite Geldtopf ist der ESF, relativ klein, relativ eben mit 384 Millionen Euro. Hier sind es besonders Projekte im Bereich der Beschäftigung, der Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die finanziert werden. Und der dritte und letzte Topf ist der ELER, der Topf für die ländliche Entwicklung. Da geht es insbesondere um den Bereich der Landwirtschaft, um den Umweltschutz und die Entwicklung der ländlichen Räume.

Es sind aber nicht nur wirtschaftliche Erfolge, die zählen. Wir entwickeln heute wie selbstverständlich die Metropolregion Hamburg und daneben auch die Metropolregion Stettin. Wir organisieren den Jugendaustausch mit anderen Staaten der Europäischen Union und wir haben gemeinsame Projekte in der Zivilgesellschaft mit anderen Ländern, alles wichtige Bausteine.

Meine Damen und Herren, trotz der überaus positiven Rolle der Europäischen Union für die Entwicklung unseres Landes sehen wir aber auch Verbesserungsbedarf an der EU, denn nur, weil wir ganz klar für die EU eintreten, heißt es nicht, dass in der Europäischen Union bezüglich Demokratie, Bürokratie und Bürgernähe alles perfekt ist. Das ist es ganz bestimmt nicht. So sehen wir beispielsweise, dass das Europäische Parlament endlich zu einem echten Parlament werden muss, inklusive des Initiativrechts, das heißt des Rechts, selbst Gesetze einbringen zu können.

Es gibt also einige Punkte, bei denen wir uns zum Beispiel mehr Europa vorstellen können. Die Themen liegen auf dem Tisch. Jede und jeder kann mitmachen und mitdiskutieren. Wollen wir ein Europa der zwei Geschwindigkeiten? Wollen wir die Arbeit in bestimmten Bereichen vertiefen oder gibt es Bereiche, in denen vielleicht die Nationalstaaten an der einen oder anderen Stelle auch mehr leisten können? Wie weit ist Europa vom Prinzip des Bundesstaates entfernt und was heißt das genau? Europa ist jedenfalls keine Saugglocke, die aus uns die Luft der nationalen Souveränität pumpt, so, wie es die Rechtspopulisten gern darstellen. Europa lebt wie eine Graswurzel von unten, momentan sehr schön sichtbar an der Initiative „Pulse of Europe“, die ich ausdrücklich begrüße. Und wenn sich Fehlentwicklungen abzeichnen, dann liegt es auch im Interesse der europäischen Ebenen, korrigierend zu handeln.

Meine Damen und Herren, Frieden und Freiheit sind zwei der fragilsten Güter überhaupt. Oft merkt man erst, dass sie bedroht sind, wenn sie nicht mehr da sind. Ich mache mir schon Sorgen darum, wie Rechtspopulisten in Europa agieren. Wenn zum Beispiel die Orbáns dieser Welt die Judikative und die Unabhängigkeit der Medien aushebeln, dann merkt man erst den Wert der Freiheit, oder wenn junge polnische Frauen in die Uckermark fliegen, weil sie ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung wahrnehmen wollen. Ich spreche hier von dem Abtreibungstourismus, der leider stattfindet. Meist ist es dann aber zu spät, dann sind die Freiheitsrechte weg und es ist schwer, sie wieder zu erkennen.

Aber Europa hat auch in dieser Hinsicht Möglichkeiten und Handlungsinstrumente, weil es eben nicht mehr eine bloße Wirtschaftsunion ist. Europa hat Werte, es ist eine Werteunion und diese Werte verteidigen wir. Das sind unveräußerliche Werte, die Menschenrechte, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Gewaltenteilung und die Säkularisierung.

Und vor allem dürfen wir eins nicht vergessen: Wir haben Frieden, meine Damen und Herren, über 70 Jahre Frieden in Europa! Das ist eine Phase, wie es sie zuvor in der langen Geschichte dieses Kontinents, jedenfalls im Bereich der EU, nicht gegeben hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Sylvia Bretschneider, SPD: Genau.)

Heute organisieren wir in Europa den Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen. Wir organisieren damit, dass Spannungen zwischen Staaten möglichst nicht entstehen. Ich sage Ihnen, Grundlage dafür sind nicht nur diverse Handelserleichterungen. Wir werden es nicht zulassen, dass diese Errungenschaften durch die Wortführer von einfachen Lösungen, des Chauvinismus und des Egoismus geopfert werden. Dafür werden wir als Sozialdemokraten auch in Zukunft entschlossen eintreten. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Vincent Kokert, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie erinnern sich sicher noch an das 50-jährige Jubiläum der Römischen Verträge im Jahr 2007. Damals, vor zehn Jahren, stand das Jubiläum ganz im Zeichen des Rückblickes auf die vergangenen 50 Jahre. Es wurde viel geredet über die europäischen Aspekte in der Geschichte. Relativ wenig hingegen wurde damals über die Zukunft Europas gesprochen, denn damals war Europa für uns alle zu einer Selbstverständlichkeit geworden, im Guten wie im Schlechten.

Das diesjährige Jubiläum steht unter ganz anderen Vorzeichen. Natürlich hat der EU-Kommissionspräsident beim offiziellen Festakt an die Friedensleistung als wichtigste Errungenschaft der Europäischen Union erinnert, aber gleichzeitig ist auch viel mehr Nachdenklichkeit über die Zukunft der EU zu erkennen. So heißt es in der Erklärung von Rom, ich zitiere: „Die EU steht vor nie dagewesenen Herausforderungen auf globaler und nationaler Ebene: regionalen Konflikten, Terrorismus, wachsendem Migrationsdruck, Protektionismus sowie sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten.“ Zitatende.

Diese Sorge findet sich auch in der Erklärung anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge der Europaministerkonferenz, die am 8. und 9. März 2017 unter dem Vorsitz Mecklenburg-Vorpommerns zustande gekommen ist. Dort heißt es, ich zitiere: „Wir dürfen nicht zulassen, dass das gemeinsame europäische Projekt leichtfertig durch Populismus beschädigt, vernachlässigt, instrumentalisiert oder gar aufgegeben wird.“ Zitatende.

Als Europaminister werden wir und die Landesregierung gemeinsam auch in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern

für die europäische Idee innerhalb dieses Hohen Hauses, aber auch in der Öffentlichkeit kämpfen, denn wir geben den Antragstellern der Aktuellen Stunde vollkommen recht: Die Europäische Union ist eine nun schon 27 Jahre dauernde Erfolgsgeschichte für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Lassen Sie mich dazu ein paar Beispiele nennen:

Erstens. Mecklenburg-Vorpommern profitiert durch den europäischen Binnenmarkt in besonderem Maße, denn unser Export ist eine wichtige Säule für den Wohlstand in diesem Land. 65 Prozent der Exporte Mecklenburg-Vorpommerns gehen in die EU. Umgekehrt sorgen die europaweit sehr hohen Standards im Binnenmarkt beim Gesundheits- und Verbraucherschutz dafür, dass auch ein Produkt etwa aus Portugal deutschen Sicherheitsinteressen entspricht.

Zweitens. Gerade junge Leute in unserem Land profitieren von Europa. Über Erasmus-Plus bietet die EU neue Chancen, Teile der Ausbildung beziehungsweise des Studiums überall in Europa zu absolvieren – für uns, die wir hier als ältere Generation im Osten groß geworden sind, an und für sich nach wie vor eine unvorstellbare Situation und Möglichkeit, die heute junge Menschen haben. Die Universität Greifswald beispielsweise hat innerhalb Europas mehr als 200 Partnerschaftsverträge im europäischen Erasmus-Plus-Netzwerk abgeschlossen.

Drittens. Die EU hat durch ihre Fördermittel maßgeblich zum erfolgreichen Aufholprozess unseres Landes beigetragen. Allein aus den Strukturfonds hat Mecklenburg-Vorpommern bisher 10 Milliarden Euro erhalten, vornehmlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und zum Infrastrukturausbau. Mein Kollege Krüger ging schon auf viele finanzielle Unterstützungen aus dem europäischen Markt gerade für Mecklenburg-Vorpommern ein.

Auch wenn die europäische Idee nicht auf die Förderung reduziert werden darf, wir stünden ohne die EU in Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Infrastruktur und vielen anderen Feldern nicht so da, wie wir heute dastehen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen in diesem Zusammenhang, die Grenzen. Wir alle haben uns an den Schengen-Raum ganz klar gewöhnt. Wenn wir nach Polen fahren, wollen wir nach Polen. Ein kurzer Abstecher nach Holland – kein Problem. Die Reise nach Mallorca hat mittlerweile den Charakter eines Inlandfluges. Erzählen Sie mal den jungen Menschen aus der Welt mit Schlagbäumen und Grenzkontrollen, da denken die doch gleich an Donald Trump.

(Heiterkeit bei Holger Arppe, AfD)

Im Herzen Europas ist so etwas für viele schlichtweg nicht vorstellbar.

(Thomas Krüger, SPD:  
Das ist auch gut so.)

Und das ist auch gut so.

Wir wollen ein gemeinsames und ein gemeinschaftliches Europa. Offene Grenzen zwischen den Mitgliedsstaaten gehören heute wie in Zukunft ganz grundsätzlich dazu.

Offene Grenzen innerhalb der EU sind jedoch eine Chance, aber zugleich auch eine Herausforderung. Der freie Personen- und Warenverkehr bietet unendlich viele Möglichkeiten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es gibt bereits vielfältige Entwicklungen, Initiativen, Partnerschaften, Kontakte, beispielsweise zu unseren polnischen Nachbarn. Ganz banal, deshalb aber nicht minder wichtig ist zum Beispiel auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Polizei. Die Metropolregion Stettin bietet zudem enormes Entwicklungs- und Wachstumspotenzial für Vorpommern. Das müssen wir nutzen, diese Chance, diese Möglichkeit müssen wir nutzen.

Im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit stellt die Europäische Union für grenzüberschreitende Projekte mit unserem Partner, der Woiwodschaft Westpommern, in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt knapp 160 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wir hier weiter vorankommen, setzen wir uns dafür ein, dass diese Mittel auch in der kommenden Förderperiode weiter erhalten werden. Das Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird ein Schwerpunkt unserer nächsten Europaministerkonferenz, die am 17. und 18. Mai in Wismar durchgeführt wird, sein.

Auf der anderen Seite sind Grenzen aber auch eine Herausforderung. Das hat nicht zuletzt die Flüchtlingskrise gezeigt. Schengen kann nur funktionieren, wenn die Sicherung der Außengrenzen funktioniert. Unkontrollierte Zuwanderung ist ein Problem, das wir nur lösen können, wenn alle Mitgliedsstaaten sich engagieren, an einem Strang ziehen und ihren Beitrag leisten. Das ist ein zentraler Punkt für die Akzeptanz der EU in den Mitgliedsstaaten. Da geht es um Sicherheitsfragen, es geht aber auch um Gerechtigkeitsfragen. Die EU muss auch zukünftig Schutzbedürftigen Schutz gewähren, aber wir müssen wissen, wer zu uns kommt. Wir müssen die Kontrolle über die Außengrenzen behalten.

Mittlerweile ist in den zurückliegenden Monaten hier schon vieles auf den Weg gebracht worden. Ich nenne nur die Arbeit von Frontex oder die EU-Einreiseregister. Aber natürlich gibt es noch eine Menge zu tun. Schaffen wir es, wird die Akzeptanz der EU auch weiterhin wieder dauerhaft steigen. Schaffen wir es nicht, wird die Front der EU-Gegner und Populisten weiter wachsen. Und gerade weil es so wichtig ist, werde ich auch dieses Thema bei der Europaministerkonferenz im Mai ansprechen.

Meine Damen und Herren, trotz der Kritik bleibt die EU aber natürlich eine Erfolgsgeschichte für unser Land. Nie ging es Mecklenburg-Vorpommern in seiner Geschichte besser: Die Arbeitslosigkeit sinkt, die Beschäftigung steigt, der Wohlstand steigt, die Steuereinnahmen steigen, die Schulden sinken. Das alles ist auch ein Verdienst der Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Im gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum mit den Regeln der sozialen Marktwirtschaft konnte sich unser Land erfolgreich von den Fesseln der Planwirtschaft lösen. Es waren schwierige erste Jahre nach der Wiedervereinigung, als die Wirtschaftssituation denkbar schlechteste Ausgangsbedingungen hinterließ, aber seit einem Jahrzehnt geht es bergauf. Und wenn wir wollen, dass das so bleibt, müssen wir uns nicht nur für eine vernünftige Wirtschafts- und Förderpolitik, für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur und für eine erstklassige Bildungs- und Familienpolitik einsetzen, sondern wir

müssen uns auch für ein starkes und handlungsfähiges Europa einsetzen. Wir brauchen kein Europa, das die Krümmung von Bananen oder die Länge von Gurken bestimmt. Wir brauchen ein Europa, das einen freien Waren- und Reiseverkehr ermöglicht, das investiert und darauf achtet, dass jeder Mitgliedsstaat seinen Haushalt im Griff behält, das die Außengrenze sichert, und wir brauchen ein Europa, das sich auf eine gemeinsame Zuwanderungs- und Asylpolitik verständigt.

60 Jahre nach den Römischen Verträgen heißt es wieder, ein Stück weit zu den Wurzeln zurückzukehren, mehr Kooperation und Zusammenarbeit im Großen zu wagen und sich dafür weniger im Kleinkram der Gemüsereregulierung zu verlieren. Aber wir sollten dabei auch fair bleiben. Das schlechte Image der EU ist in vielen Bereichen nicht gerechtfertigt. Allen Unkenrufen zum Trotz ist die EU ein Garant für Freiheit, Frieden und Fortschritt. Sie leistet viel mehr und ist auch erfolgreicher als jede andere supranationale Organisation dieser Welt. Dass es nicht immer einfach ist, Griechenland, Ungarn, Polen, Frankreich, Deutschland, Großbritannien unter einen Hut zu bekommen, weiß doch jeder von uns, aber angesichts dieses Spagats macht die EU vieles richtig. Deshalb ist bei allen Schwierigkeiten und Herausforderungen eines der größten Probleme der EU ihr Image. Das weiß man auch in Brüssel. Wir, die an einen Erfolg des europäischen Modells glauben, sind daher auch gefragt, das Ansehen der EU gemeinsam zu transportieren. Fehler und Fehlentwicklungen müssen benannt werden, aber Erfolge und Errungenschaften müssen genauso gefeiert werden.

Ein wichtiges Medium der europäischen Öffentlichkeitsarbeit im Land ist aus meiner Sicht das Europäische Integrationszentrum in Rostock. Dieses fungiert als Europe Direct Informationszentrum der Europäischen Kommission in Mecklenburg-Vorpommern. Sie machen eine sehr gute Arbeit. Hier halte ich es für wichtig, für eine auskömmliche Finanzausstattung auch in Zukunft zu sorgen. Wenn wir hier sparen, sparen wir am falschen Ende.

Meine Damen und Herren, die Unterzeichnung der Römischen Verträge war eines der bedeutendsten positiven Ereignisse in der Geschichte unseres Kontinents. Sie war die Grundlage dafür, einen notorisch kriegerischen Kontinent zu befrieden und völlig neue Perspektiven des Miteinanders zu schaffen. Europa rückte zusammen. Und genau das brauchen wir jetzt auch: Wir alle müssen zusammenrücken!

In Amerika predigt Trump den Protektionismus und stellt die NATO infrage. Statt über Zusammenarbeit redet er derzeit lieber über Mauern.

(Heiterkeit bei Holger Arppe, AfD)

In Russland führt derweil Putin den Nationalismus und polemisiert gegen Europa und gegen unsere Werte. Und im fernen Osten ist mit der Volksrepublik China schon längst der schlafende Riese erwacht und setzt seine Interessen gnadenlos durch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was sagen Sie denn zur Türkei?)

In diesen unstillen Zeiten ist die Gemeinschaft Europas unser Trumpf. Wir brauchen ein selbstbewusstes Europa,

das seine Werte verteidigt und für sie eintritt. Wir brauchen ein Europa, das sich für den fairen und freien Handel in der gesamten Welt einsetzt. Wir brauchen ein Europa, das seine Verteidigungspolitik selbst in die Hand nimmt und sich nicht von den Amerikanern abhängig macht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wir brauchen Abrüstung in Europa.)

Europa lohnt sich für uns alle. Deshalb mein Appell: Lassen Sie uns gemeinsam für Europa streiten und kämpfen, damit auch unsere Kinder und Enkel noch in Wohlstand, Freiheit und Frieden leben können! Das lohnt sich allemal für dieses Ziel. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Holm.

**Leif-Erik Holm, AfD:** Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war ein kluger Schritt, um die Völker nach dem verheerenden Weltkrieg wieder näher zusammenzubringen, um verlorenes Vertrauen wieder aufzubauen und gemeinsam in eine friedlichere Zukunft zu starten. Dafür können wir den Gründungsvätern der EWG durchaus danken, denn die Idee ist ja ebenso einfach wie bestechend: Wer miteinander Handel treibt, der führt keinen Krieg gegeneinander. Und bis hierhin sind wir uns völlig einig.

Aber dann, Herr Krüger, Herr Caffier, beginnt Ihr rosarotes Gemälde. Und wir als AfD haben die rosarote Brille eben nicht auf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Wir sehen heute, wie von Eurokraten und manchen tagträumenden Politikern der Ursprungsgedanke völlig überdehnt wird. Ich meine, da würden sich die Gründer der EWG, der Römischen Verträge, heute im Grabe umdrehen. Dieses Europa wird nämlich nicht von den EU-Kritikern gegen die Wand gefahren, sondern von denen, die gegen den Willen der Völker die Vereinigten Staaten von Europa erzwingen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Sie haben die  
Römischen Verträge nicht gelesen.)

Die Alternative für Deutschland steht für diesen gefährlichen Weg nicht zur Verfügung. Wir wollen, dass die Nationen ihre Souveränität behalten, weil sich die Bürger nach wie vor als Italiener, Franzosen, Deutsche empfinden.

(Vincent Kokert, CDU: Das nimmt uns  
doch auch keiner weg, Herr Holm.  
Was ist das für ein Quatsch?!)

Es gibt keine europäische Identität und niemand hat die Kraft, sie zu erzwingen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Ich empfinde  
mich als Mecklenburger.)

Und ich füge hinzu, vielleicht wird das in 200 Jahren anders sein – das will ich überhaupt nicht ausschließen –, aber ein Zusammenwachsen Europas kann nicht von oben verordnet werden, das muss von unten, von den Bürgern selbst kommen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Politiker sind eben nicht die Erzieher der Menschen, sie sind gewählt, um den Willen der Menschen umzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie können ja gerne einen Franzosen fragen, ob er seine Rechte nach Brüssel weiterreichen möchte. Die Antwort können Sie sich im Grunde gleich selber geben: „Non, Monsieur!“ wird sie heißen. Niemals würden Bürger dieser stolzen Nation ihre Souveränität an der europäischen Garderobe abgeben wollen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Ja, wer will denn das eigentlich?  
Das steht doch gar nicht zur Debatte. –  
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Die sogenannten Eliten der EU sollten deswegen diesen feuchten Traum ganz schnell beenden und wieder zu vernünftiger Realpolitik im Sinne der EWG-Gründer zurückkehren.

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Das machen wir.)

Und wir sehen die Krisenzeichen an allen Enden. Sie reden hier von einer Erfolgsgeschichte und dabei knallt es an allen Enden der Europäischen Union.

Nord- und Südeuropa haben sich durch die Europapolitik völlig auseinanderdividiert. Die Ökonomen haben vorher gewarnt, dass eine einheitliche Währung für so unterschiedliche Länder nicht funktionieren kann. Dennoch haben die superschlauen Politiker ihre Ideologie vor die Realität gestellt und dieses Projekt vorangetrieben, koste es, was es wolle.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Koste es, was es wolle, im wahrsten Sinne des Wortes. Und das Ergebnis sehen wir jetzt. Die Griechen kommen auch nach sieben Jahren nicht wieder auf die Beine. Insbesondere Deutschland verändelt Billionen nach Griechenland.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Etwa 1,1 Billionen stehen mittlerweile im Feuer. 1,1 Billionen!

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Das ist die Hälfte aller Staatsschulden, die bis heute in Deutschland aufgelaufen sind.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Man kann es auch anders ausdrücken: Müssen wir diese Verluste eines Tages verbuchen,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sagen Sie doch die Wahrheit! Wir profitieren doch davon.)

dann steigen unsere Staatsschulden auf Schlag um 50 Prozent. Wir sagen Danke, Frau Merkel, Danke, Herr Schulz.

(Vincent Kokert, CDU: Wissen Sie, dass Griechenland die Zinsen dafür bezahlt an uns, Herr Holm? Aber richtig.)

Die sogenannte Euro-Rettung ist hoffnungslos. Sie wird nicht funktionieren. Wir verbrennen dort nur immer mehr Geld.

(Vincent Kokert, CDU: Das sagen Sie als Weltökonom, oder was?)

Erklären Sie doch bitte mal den Griechen, dass sie ihre Löhne halbieren müssten innerhalb des Eurosystems, um wieder wettbewerbsfähig zu werden! Das werden die Griechen nicht mitmachen, und das ist doch zu sehen. Der Euro ist gescheitert, weil er nicht funktioniert. Er schadet ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Vincent Kokert, CDU: So ein Quatsch!)

Schauen Sie doch mal ein bisschen voraus!

(Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,  
und Vincent Kokert, CDU)

Er schadet den Griechen, er schadet Deutschland, er schadet Europa und wird keinen Bestand haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Jochen Schulte, SPD: Herr Holm, das ist doch Pippi-Langstrumpf-Politik, die Sie da machen.)

Und damit sind wir beim nächsten schwerwiegenden Fehler dieses Larifari-Europas. Man hat für die Euro-Rettung all die Regeln gebrochen, die vor der Euro-Einführung beschlossen wurden. Alle erinnern sich an die Beruhigungsspielle der Politiker damals, die da sagten, wir werden niemals für die Schulden anderer Länder haften. Was machen wir? Wir haften jetzt ganz gewaltig für die Schulden anderer Länder.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, auch unsere.)

Und wenn es nach dem angeblichen Kämpfer für mehr Gerechtigkeit, dem kurzzeitigen SPD-Messias Schulz ginge, hätten wir schon längst,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

hätten wir schon längst eine Transferunion, mit der wir dann auch noch alle sozialen Probleme anderer Länder mit dem Geld deutscher Steuerzahler zudecken dürften.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Sylvia Bretschneider, SPD: So ein Quatsch!)

Das sieht mir nicht gerade nach einer sozial gerechten Politik für unsere hart arbeitenden Menschen aus.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, jetzt  
kommt wieder die soziale Keule.)

Es brodelt an weiteren Ecken in der Europäischen Union. Nehmen wir die unkontrollierte Massenzuwanderung. Deutschland und Osteuropa haben sich durch Merkels eigenmächtige Grenzöffnung entzweit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh, jetzt wieder  
das Märchen von der Grenzöffnung!)

Die Griechen, Mazedonier, Serben, Kroaten, Slowenen, Ungarn und Österreicher können sich bei Merkel bedanken,

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

dass sie durch ihre Willkommenskultur

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

den großen unkontrollierten Massenzustrom erst hat anschwellen lassen.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Genau wegen dieser wahnwitzigen Politik der CDU/CSU-SPD-Bundesregierung werden jetzt die Briten die Union verlassen. Wir sind nämlich bald nicht mehr 28, sondern nur noch 27.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bedauere das sehr, aber ich kann es auch verstehen. Die Bürger auf der Insel haben gesagt, wir wollen unsere Kontrolle zurück. Es kann doch nicht sein, dass Frau Merkel irgendwo die Grenzen aufmacht und wir müssen mit dem Ergebnis leben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,  
und Tilo Gundlack, SPD)

Genau das hat am Ende den Ausschlag gegeben bei dieser sehr knappen Entscheidung.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Frau Präsidentin, können Sie mal ein bisschen für Ruhe sorgen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie ruhig weiter,  
Herr Holm! Das müssen Sie noch lernen. Einfach  
durchsetzen! – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Sie können ja wenigstens zwischendurch mal durchatmen, das wäre doch ganz nett.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Merkel ist also mit Sicherheit nicht die größte Europäerin, sie ist eher die Protagonistin einer EU außer Rand und Band.

Auch bei der Migrationsfrage werden wieder alle Regeln über Bord geworfen, Stichwort „Dublin-III-Abkommen“, nach dem wir für Migranten, die aus sicheren Drittstaaten kommen, nicht zuständig sind. Ich möchte keine EU, in der das Recht nur noch für diejenigen gilt, die falsch parken, sondern nicht für die Regierenden, und das funktioniert so nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU  
und DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU:  
War das in sich schlüssig, Herr Holm?)

Ja, machen Sie bitte noch mal, also ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten ...

(Vincent Kokert, CDU: Können  
Sie das noch mal wiederholen?)

**Leif-Erik Holm,** AfD: Die eine Stelle noch mal.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja,  
wiederholen Sie es noch mal!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Holm, einen Moment!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist für mich schwierig, hier eine lebhafte Debatte zuzulassen, aber auch dem Redner die Möglichkeit zu geben, seine Rede konzentriert und in einem Stück zu Ende zu bringen. Von daher bitte ich doch darum, die Zwischenrufe so zu beschränken, dass es eine lebhafte Debatte ist und der Redner trotzdem hier vorne durchgehend zu verstehen ist und seinen Gedankenfaden auch zu Ende führen kann. Vielen Dank.

**Leif-Erik Holm,** AfD: Vielen Dank.

Wir müssen auch die Frage stellen, welche demokratische Legitimation Brüssel eigentlich hat.

(Vincent Kokert, CDU: Genau, ganz einfach,  
das Europäische Parlament wird gewählt.)

Da fällt mir nicht viel ein. Die wichtigen Entscheidungen trifft der Europäische Rat,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die Runde der Staatschefs, und das ist völlig in Ordnung.

(Thomas Krüger, SPD: Sehen Sie, Ausweitung  
der Rechte des Europäischen Parlamentes.)

Wir brauchen aber keine Scheinregierung wie die Kommission und auch kein EU-Parlament, bei dem es sich eigentlich nur um ein Operettenhaus handelt. Dieses Parlament,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Vincent Kokert, CDU: Ja, dann können  
Ihre Mitglieder doch da austreten.)

dieses Parlament, dieses sogenannte Parlament ist nämlich keines,

(Tilo Gundlack, SPD: Dann kann Frau Storch  
ihre Diäten ja wieder zurückgeben.)

es hat nämlich kein Gesetzgebungsrecht und ist deshalb auch überflüssig. Nein, es ist sogar doppelt überflüssig. Es ist überflüssig in Straßburg und überflüssig in Brüssel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege, sind Sie nicht auch mal von Frau Storch bezahlt worden? Die ist doch auch Parlamentarierin im Europaparlament.)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keinen europäischen Superstaat.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Er war Mitarbeiter von Frau Storch.)

Die Behauptung, Herr Krüger, die wir auch immer wieder hören, wir müssten größer sein, um im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können, ist natürlich Unsinn.

(Andreas Butzki, SPD: Erst von der EU profitieren und jetzt dagegenreden!)

Es kommt darauf überhaupt nicht an.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Es gibt wunderbare kleine Länder in Europa, die Schweiz und Norwegen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die nicht in der Europäischen Union sind. Das sind die reichsten Länder der Welt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Vincent Kokert, CDU: Na die profitieren davon aber auch. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich fasse zusammen:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Römischen Verträge haben Europa gutgetan. Sie haben uns auf dem alten Kontinent wieder zusammengeschweißt, sie haben uns enger zusammenwachsen lassen durch freies Reisen – wohlgemerkt mit Passkontrollen, und niemand hat irgendetwas gegen Passkontrollen, wenn wir dafür mehr Sicherheit bekommen,

(Vincent Kokert, CDU: Doch, ich schon. –  
Thomas Krüger, SPD: Ich auch.)

ich bin für mehr Sicherheit – und durch den freien Handel zwischen den Völkern. Bis hierhin war das ein wirklich guter Weg, aber nun sind Europautopisten zu weit gegangen. Euro, EU-Zentralisierung sowie der mangelnde Wille zum Schutz der Außengrenzen bei gleichzeitiger Öffnung der Binnengrenzen drohen, unser Europa kaputtzumachen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Torsten Renz, CDU: Skizzieren Sie doch mal, wie Ihr Europa aussieht!)

Deswegen sagt die AfD ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich sage es Ihnen doch, Herr Renz.

Deswegen sagt die AfD, wir müssen einen Schritt zurück zur Ausgangsidee der Römischen Verträge, wir müssen zurück zur Europäischen Gemeinschaft,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

um mit unserem Heimatkontinent wieder voranzukommen.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt das konkret? Was heißt das konkret?)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Andreas Butzki, SPD: Einen vor und zwei zurück, das hatten wir schon mal. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt wird es spannend. –  
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus  
und Tilo Gundlack, SPD)

**Vincent Kokert,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon etwas Sorge, dass diese Debatte vielleicht nicht in die Richtung führt, wo so eine Debatte hingehört, nämlich auch die unterschiedlichen Auffassungen über die Europäische Union hier in diesem Hohen Hause deutlich zu machen.

(Jochen Schulte, SPD:  
Aber auf die AfD ist Verlass.)

Herr Holm, schön, dass Sie mir so eine Vorlage geliefert haben. Damit kann ich meine vorbereitete Rede quasi zur Seite legen und beschäftige mich einfach mit dem, was Sie an Unsinn hier erzählt haben. Ich glaube, das ist auch dringend notwendig,

(Leif-Erik Holm, AfD:  
Dann wird es wohl eine kurze Rede. –  
Heiterkeit bei Dr. Matthias Manthei, AfD)

denn das kann man hier in diesem Hohen Hause so nicht stehen lassen.

Die ersten beiden Sätze haben mir noch gefallen – ich wusste gar nicht so richtig, in welche Richtung Sie jetzt eigentlich abbiegen –:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Kluger Schritt, die Römischen Verträge, man muss den Gründungsvätern dieser Römischen Verträge danken. Dann endete Ihre Rede auch an diesem Punkt. Dann gab es das, was wir von der AfD eigentlich gewohnt sind, nur noch negative Berichterstattung zum Thema „Europäische Union“.

(Leif-Erik Holm, AfD: Ja, was bleibt mir anderes übrig?)

Kein Wort, Herr Kollege Holm, zu den Chancen, nicht einmal sich darüber freuen, dass wir – und das ist, glau-

be ich, die größte Leistung –, dass wir seit 70 Jahren auf diesem Kontinent Frieden haben. Das ist die größte Leistung der Europäischen Union. Sie tun quasi so, als wenn das alles insgesamt nichts wert ist. Das können Sie auch leicht sagen, haben wir in unserer Generation ja auch keinen Krieg mehr auf deutschem Boden erlebt.

(Zuruf aus dem Plenum: Zum Glück!)

Aber ich sage Ihnen, das ist der größte Wert überhaupt der Europäischen Union: 70 Jahre Frieden auf diesem Kontinent, von dem vorher zwei Weltkriege ausgegangen sind,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

von dem alle großen Kriege in der jüngeren Menschheitsgeschichte ausgegangen sind! Wenn das alles nichts ist! Wir hatten übrigens noch nie so lange Frieden auf dem europäischen Kontinent, erst, seitdem es die Europäische Union gibt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich finde es ganz bemerkenswert,

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,  
und Holger Arppe, AfD)

es sind insbesondere junge Menschen, die sich auf den Weg gemacht haben, auch wieder von sich aus für Europa einzutreten, quer durch alle politischen Strömungen. Ich finde das klasse. Es gibt viele große deutsche Städte, wo sich junge und auch ältere Menschen zusammenfinden und für die Europäische Union kämpfen und sagen, das ist unser Europa. Ich sage Ihnen auch, ich rufe Ihnen selbst als Vater von vier Kindern zu, Herr Holm, ich finde das großartig, dass meine vier Kinder überall in Europa studieren können, wenn sie denn studieren wollen, überall zur Schule gehen können, über alle Grenzen reisen können. Sie tun so, als wenn das alles nichts ist. So richtig verstehen kann ich das in keiner Weise.

Um einfach ein paar Dinge auszuräumen, von dem, was Sie hier gesagt haben: Sie schlagen immer noch – ich dachte, das haben Sie ein bisschen überwunden – auf den Euro ein. Ist bei Ihnen in der AfD vielleicht schon mal angekommen, dass der Euro die stabilste Währung war, die es jemals in Europa gegeben hat, viel stabiler, als die D-Mark es jemals gewesen ist?!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Herr Holm, das sind einfach die volkswirtschaftlichen Fakten.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist  
ja das Problem, es sind Fakten.)

Wenn Sie sich hier als großer Weltökonom aufspielen und sagen, in Griechenland haben wir schon so viel Geld verloren, dann nehmen Sie doch bitte auch mal zur Kenntnis, dass Griechenland seit drei Jahren wieder Wirtschaftswachstum hat. Was glauben Sie, wo dieses Land ohne die Europäische Union gewesen wäre?! Wir hätten uns doch sonst auch nicht umdrehen können und sagen können, Griechenland lassen wir links oder rechts liegen, spielt doch überhaupt keine Rolle.

(Leif-Erik Holm, AfD: 1,1 Millionen.)

Und ganz am Ende sage ich Ihnen, die Bundesrepublik Deutschland verdient im Augenblick mit den Zusagen, die wir da gegeben haben, sogar Geld.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Sie tun immer so, als wenn wir nur dahin überweisen und am Ende dabei nichts für uns rauskommt. Im Augenblick verdienen wir damit richtig Geld.

(Holger Arppe, AfD:  
So viel, dass wir zwei Autos  
für Frau Bretschneider haben.)

Ich gönne jedem Griechen, dass er den Lebensstandard auch so halten kann, wie er ihn jetzt hat, das gönne ich jedem Griechen. Natürlich müssen sich die griechische Regierung und auch die griechischen Einwohner anstrengen, und das haben sie in den letzten drei Jahren auch getan. Das dürften Sie dann auch mal zur Kenntnis nehmen, dass das, was wir da an Maßnahmen beschlossen haben, genau in der Richtung greift, wo sie auch hinkommen sollen.

(Christoph Grimm, AfD:  
Sagen Sie mal was zum Brexit!)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich war mir von vornherein klar, dass Sie die beiden Punkte ansprechen, über die wir in der Tat auch auf der Ebene der Europäischen Union reden müssen: Warum ist es uns nicht gelungen, die Briten davon zu überzeugen, dass sie in der Europäischen Union bleiben?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich glaube, das ist eine Frage, die man durchaus kritisch stellen darf. Da haben Sie völlig recht. Da muss man, wenn man die Europäische Union erhalten will, muss man sich fragen, warum haben die Briten so abgestimmt, wie sie abgestimmt haben. Aber ich sage Ihnen, Sie tragen natürlich an anderer Stelle auch dazu bei, dass Sie dem Populismus damit Vorschub leisten, dass Sie versuchen, hochkomplexe Fragen mit ganz einfachen Aussagen zu beantworten.

(Andreas Butzki, SPD: Das sind ja  
keine. Das sind ja keine Antworten.)

Das funktioniert eben in schwierigen Fragen wie beispielsweise bei der Flüchtlingskrise nicht so leicht. Das kriegen Sie nicht mit drei kurzen Hauptsätzen erklärt, da werden Sie schon ein bisschen tiefgründiger sein müssen. Und wenn Sie natürlich eine Abstimmung haben – willst du in der Europäischen Union bleiben, ja oder nein? –, dann verknüpft das natürlich die Antwort darauf auf einen ganz kleinen Punkt, nämlich auf zwei Wörter: „Ja“ oder „Nein“.

Die Briten, glaube ich – wenn Sie da heute vielleicht eine Umfrage machen würden, und das zeichnet sich auch ab –, sind nicht alle froh darüber. Das hält sich ja fast die Waage, wie man darüber abgestimmt hat. Ich glaube, mittlerweile geht eher das Pendel in die Richtung, dass man nicht so genau weiß, ob das ein kluger Schritt war, den man da gegangen ist. Vielleicht muss man auch das bei Ihnen zur Kenntnis nehmen.

Was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, ist, dass Sie so tun, als wenn die Europäische Union über uns geflogen kommt, sie keinerlei demokratische Legitimation hat und sie einfach so über unsere Köpfe hinweg bestimmt. Bei allem, was auf der Ebene der Europäischen Union passiert, haben die Nationalstaaten, die Mitglied in der Europäischen Union sind, Einfluss drauf.

Und auch Ihre Kollegen sitzen ja im Europäischen Parlament. Ich habe irgendwo mal gelesen, Sie haben für Frau von Storch gearbeitet.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Ah!)

Jetzt sagen Sie,

(Tilo Gundlack, SPD: Ein Schelm, der Böses dabei denkt!)

jetzt sagen Sie, das gesamte Europäische Parlament ist von außen bestimmt worden, da gab es keine demokratischen Wahlen, lassen Sie uns das doch einfach abschaffen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Herr Holm, das sind wirklich Dinge, das ist doch eigentlich unter Ihrem Niveau. Sagen Sie ganz einfach, sagen Sie doch ganz einfach, natürlich hat auch das europäische Parlament eine demokratische Legitimation. Und wenn Ihnen das nicht passt, ziehen Sie einfach Ihre gut bezahlten Abgeordneten von da zurück, dann würden wir in der Europäischen Union schon richtig Geld sparen, denn man fragt sich natürlich, warum sitzen da so viele Gegner dazwischen, wenn sie diese Institution insgesamt ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Sylvia Bretschneider, SPD: Genauso ist es.)

Und, darüber ist ja viel gesprochen worden, wir sollten auch nicht versuchen, den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu sagen, toll, wir haben hier die Brücke gebaut, wir haben hier permanent die Landwirtschaft unterstützt. Natürlich kann man auch deutlich sagen, das Geld, was wir aus Brüssel oder Straßburg, woher Sie auch immer wollen, erhalten, das haben wir vorher aus Berlin dahin überwiesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Ach!)

Das haben wir vorher aus Berlin dahin überwiesen, das ist doch überhaupt keine Frage und das kann man doch auch klar und deutlich aussprechen. Das ist übrigens der Ursprung der Europäischen Union, dass man denjenigen, die jetzt an der Europäischen Union teilnehmen, dass man denen den gleichen Lebensstandard sichern will wie denjenigen, die oben stehen.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, AfD)

Und das wird sich auch irgendwann natürlich umkehren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Deutschland hat in den ersten Jahren, gerade nach der Wiedervereinigung, davon massiv profitiert. Glauben Sie, Mecklenburg-Vorpommern sähe so aus,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

ohne dass es die Europäische Union gegeben hätte?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir waren die größten Profiteure der Europäischen Union, gerade in der Wiedervereinigung, meine Damen und Herren, die größten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Sylvia Bretschneider, SPD: Richtig.)

Ich glaube, das kann man gerade aus ostdeutscher Sicht so sagen: Die Europäische Union ist ja nicht nur die Gurkenkrümmung, so, wie Sie das hier versucht haben zu sagen. Die Europäische Union ist der Fall der Berliner Mauer, Herr Holm, die Europäische Union ist das Ende des Kommunismus und die Europäische Union – und das ist, das habe ich Ihnen zu Anfang schon gesagt,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

eigentlich der wichtigste Punkt – ist 70 Jahre Frieden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, wissen Sie, Herr Arppe, wenn Sie das nicht verstehen, dass ohne die Europäische Union weder die Franzosen noch die Briten oder die Amerikaner so bereitwillig gesagt hätten, auch wir sind jetzt für die Wiedervereinigung – das waren ja schwierige Gespräche –, dann tut mir das wirklich leid, dann sollten Sie in den Geschichtsbüchern noch mal genau nachforschen.

(Holger Arppe, AfD: Dass die Mauer gefallen ist, das waren die Bürger auf der Straße.)

Das war natürlich die Annäherung zwischen den beiden ehemaligen Gegnern Deutschland und Frankreich, die das massiv vorangetrieben haben, und deshalb waren die Franzosen der Auffassung,

(Holger Arppe, AfD: Sie haben vom Mauerfall geredet und nicht von der deutschen Einheit.)

jetzt ist es Zeit für eine deutsche Wiedervereinigung. Und das hat die Europäische Union gemacht. Wenn Sie das nicht wissen, tut mir das herzlich leid für Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU – Holger Arppe, AfD:  
Sie haben vom Mauerfall geredet.)

Und deshalb,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

und deshalb haben wir überhaupt kein Interesse daran, auf die Europäische Union mit Kleinmut zu blicken, da wir ja einer der größten Profiteure, gerade in Mecklenburg-Vorpommern, waren und nach wie vor auch noch sind. Die Agrarstrukturen im Land leben quasi von den Fördermitteln der Europäischen Union.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich finde das alles gut. Aber immer, wenn Sie darüber reden und sagen, die Europäische Union, sehen Sie das nur unter den Negativaspekten, aber sehen Sie das bitte

auch unter diesen drei Positivaspekten, die aus meiner Sicht einmalig in der europäischen Geschichte sind. Da lohnt es sich wirklich, dafür zu kämpfen, dass wir auch unseren Kindern noch sagen können, es wird damit Friede in Europa bleiben. Das ist der wichtigste Punkt, den wir uns von der Europäischen Union wünschen. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „60 Jahre Römische Verträge – 27 Jahre Erfolgsgeschichte für Mecklenburg-Vorpommern“ – das Thema der Aktuellen Stunde versteht sich offensichtlich als Rückendeckung aus diesem Hause für die EU, also für Europa. Nachdem Theresa May den Brexit jetzt offiziell gemacht hat und der Nationalismus in Europa erstarkt, scheinen positive Statements bitter nötig zu sein.

Auch uns Linken unterstellt man ja gelegentlich gern, dass wir grundsätzlich europafeindlich wären, was ich aber an dieser Stelle deutlich von uns weisen will. Wir haben nur ein Problem mit der EU, so, wie sie jetzt gerade ist mit ihrer neoliberalen Grundausrichtung. Vonseiten der EU und von allen Seiten der größeren EU-Staaten hat man da in der Vergangenheit kein sehr gutes Bild abgegeben.

Auch ich nehme als konkretes Beispiel hier das Agieren rund um die Griechenlandkrise. Ich denke, es ist bekannt, dass wir zu dem Thema „Griechenland und Staatsschulden“ eine klare Position haben. Das haben wir auch in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach diskutiert. Aber darum geht es hier nicht. Denn ganz egal, wie man zur Finanzkrise steht, Griechenland wurde durch die EU und besonders durch Deutschland gezwungen, einen Teil seiner nationalen Autonomie zu opfern, um an neue Kredite heranzukommen. Das gehört zur Wahrheit dazu. Die Griechen wurden dabei nicht nur gezwungen, ihr Sozialsystem komplett herunterzufahren, nein, da wurde unter anderem der griechischen Bevölkerung auch von deutschen Regierungspolitikern mit schwerwiegenden Konsequenzen gedroht, falls sie sich erdreisten sollten, bei den Parlamentswahlen Syriza zu wählen.

Die Botschaft war eindeutig, liebe Kolleginnen und Kollegen: Europa schön und gut, aber wenn es um die Finanzmärkte geht, verstehen wir keinen Spaß, da haben sich nationale Interessen bedingungslos unterzuordnen. Und dass wir verdienen würden an der Rückzahlung der Griechen, das ist doch ein Märchen. Allenthalben die Banken verdienen, aber nicht wir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD,  
DIE LINKE und Sylvia Bretschneider, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das die Botschaft – besonders an Mitgliedsstaaten – ist, dann braucht man sich über nationalistische Bestrebungen und Austrittsgedanken nicht zu wundern. Das haben die Menschen der Politik übel genommen, zumal man die

griechische Schuldenkrise für sämtliche Mitgliedsstaaten und deren Bevölkerung anders hätte lösen können, wenn man bereits ganz zu Anfang einen Schuldenschnitt durchgeführt hätte, als es im Wesentlichen nur um die Privatinvestoren ging. Aber auch das ist ein anderes Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch DIE LINKE ist für ein gemeinsames Europa, aber wir brauchen einen Politikwechsel in der EU. Selbstverständlich sehen wir diesen Politikwechsel nicht – und anders als die AfD – in der Rückkehr zum Nationalstaat, sondern in einem Neuanfang der europäischen Gemeinschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen die EU nicht länger militaristisch. Und auch die Feststellung, dass in Europa 70 Jahre nur Frieden geherrscht hätte, stimmt so nicht – als ob man den Jugoslawienkrieg einfach mal ausgeblendet und vergessen hätte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Jugoslawien war zwar kein EU-Mitgliedsstaat,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

aber EU-Mitgliedsstaaten haben Krieg in Jugoslawien geführt. Das gehört zur Geschichte der Europäischen Union dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Karen Larisch, DIE LINKE –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Also, wir brauchen eine EU, die nicht länger militaristisch ist, die nicht länger undemokratisch und neoliberal geprägt ist, sondern demokratisch, sozial, ökologisch und friedlich. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen.

Lediglich im Bereich der Ökologie hat die Europäische Union unsere Gesellschaft wirklich vorangebracht. In anderen Bereichen, zum Beispiel in Fragen einer Sozialunion, ist so gut wie nichts passiert. Die EU wird begriffen als große Wirtschafts- und Freihandelszone, und eine Erweiterung dieses Verständnisses gibt es nur, wenn es der Wirtschaft und den Märkten in den Kram passt. Alles ist auf Markterweiterung und Gewinnmaximierung ausgelegt, und zwar nicht nur innereuropäisch, sondern auch weltweit. Was diese Maximierungspolitik – etwa in Afrika – auslöst, sehen wir doch an den Flüchtlingsströmen, die uns über das Mittelmeer erreichen. Wollte man also Fluchtursachen wirklich vor Ort bekämpfen, wäre eine Neuausrichtung der europäischen Politik ein erster Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern angeht, ist es sicherlich so, dass wir in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Fördermittel aus Brüssel sehr gut aufgestellt waren. Und selbst mit dem Status als Übergangsregion in der aktuellen Förderperiode kommen wir eigentlich noch recht gut davon. Viele Millionen Euro sind über die Jahre ins Land geflossen. Die Ergebnisse kann man vielfach im Land sehen und spüren. Und auch die Tatsache, dass der Vorsitzende der SPD-Fraktion heutzutage von zu Hause aus bis nach Lissabon fahren kann, ohne einmal den Ausweis zeigen zu müssen,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:  
Nicht von zu Hause aus.)

Ist ein Erfolg, auf den wir nicht mehr verzichten möchten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Aber das mit der Erfolgsgeschichte möchte ich trotzdem nicht so stehen lassen. Denn wie sieht es mit der Nachhaltigkeit der eingesetzten Fördermittel aus? Was passiert, wenn die Fördermittel auslaufen? Wie ist die Anschlussfinanzierung gesichert? Wir streiten uns doch alle zum Beispiel über die Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeiter. Wie ist also die Anschlussfinanzierung sichergestellt? Ein Konzept der Landesregierung kann ich hier nicht erkennen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nö, fehlt völlig.)

Hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt, sonst wird diese Erfolgsgeschichte schnell zum Rohrkrepiere.

Und zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, es reicht eben nicht aus, über Erfolge zu reden. Wir müssen über Schengen, über Dublin, über Frontex reden, über die unzähligen Menschen reden, die Zuflucht in Europa suchen wollten, jedoch an der Festung Europa gescheitert und im Mittelmeer ertrunken sind. Wir müssen darüber reden, dass die EU Russland mit Sanktionen belegt, für einen türkischen Despoten aber lediglich den Zeigefinger hebt und nicht mal auf die Idee kommt, die Beitrittsgespräche auszusetzen.

Soll die Erfolgsgeschichte der Europäischen Union also weitergehen, brauchen wir eine demokratische Union mit einem starken Parlament und transparenten Entscheidungsprozessen. Wir brauchen eine soziale Union, in der alle von ihrer Hände Arbeit würdig leben können. Und wir brauchen vor allem eine friedliche Europäische Union, die auf Abrüstung und friedliche Koexistenz unter Einbeziehung von Russland setzt. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Dafür gehört die EU nicht abgeschafft, sondern sie muss dafür reformiert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich frage die Fraktion der AfD, bleibt es bei der Redneranmeldung?

(Enrico Komning, AfD: Zurückgezogen.)

Ist zurückgezogen. Dann rufe ich jetzt auf für die Fraktion der SPD die Präsidentin Frau Bretschneider.

**Sylvia Bretschneider,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich nahtlos anschließen an unseren Kollegen Ritter und würde das gern noch ergänzen. Wir brauchen vor allen Dingen in diesem vereinten Europa ein Miteinander, eine Zusammenarbeit und keine Aufwiegelung und Hetze der Völker gegeneinander.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich glaube, das ist die Botschaft, die sich auch die AfD mal hinter die Ohren schreiben sollte.

(Zuruf aus dem Plenum: Das Miteinander  
haben wir gerade erlebt.)

Dazu kommen wir dann gleich noch mal.

Ich will jetzt nicht noch einmal eingehen auf die Vorzüge des Zusammenarbeitens und des Zusammenlebens in Europa. Dazu ist hinreichend etwas gesagt worden. Es ist so, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht, die Wahrheit ist wie eine Seifenblase, man kann sie den ganzen Tag herumstoßen, sie ist am Abend noch genauso heil und unbeschädigt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Profiteure der Europäischen Union sind die Deutschen in erster Linie, und wer das anders darstellt, der sagt schlicht und ergreifend die Unwahrheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Vincent Kokert, CDU)

Ich will an der Stelle etwas hinzufügen, was wir uns selber auch ins Stammbuch schreiben müssen, alle miteinander, das ist eben auch ein Fakt: Natürlich ist das Bewusstsein für den Wert dieser Europäischen Union nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern verankert. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dies anders und besser wird.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und ich sage das auch sehr selbstkritisch, auch bei uns ist es so. In vielen Fällen gibt es Fördermittel. Werden dadurch hervorragende Projekte realisiert, dann waren wir es, dann haben wir das gemacht, und wenn es Probleme gibt, dann war es die EU.

(Beifall Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Ich glaube, von diesem Schnack müssen wir auch weg. Wir müssen uns da mehr in die Kritik nehmen und uns aktiver einbringen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Ich will auch noch auf etwas hinweisen, das genau mit diesem Einbringen und Einmischen im Zusammenhang steht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich wundere mich darüber, und ich habe das heute Morgen auch im Ältestenrat gesagt: Ich stehe noch voll unter dem Eindruck der Präsidentenkonferenz der Deutschen Landtage in Brüssel, von der ich gerade zurückgekommen bin. Wir hatten dort sehr, sehr interessante und informative Gespräche, nicht nur mit dem Kommissar Herrn Oettinger, sondern auch mit weiteren Vertretern der Kommission. Offensichtlich scheint es bei uns allen noch nicht angekommen zu sein, dass dieses Weißbuch, was die Europäer jetzt vorgelegt haben, eben nicht irgendein Buch ist, sondern es geht dort um die Alternativen für Europa und um unser weiteres Zusammenleben. Und wir sind sehr gut beraten, wirklich sehr gut beraten, wenn wir uns jetzt auch als Landesparlamente genau in diesen Prozess aktiv mit einbringen. Das ist gewünscht, das ist gewollt, wir müssen es tun.

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch mal ausdrücklich auf die Möglichkeiten, die wir mit unserer Vertretung in Brüssel haben – die dort übrigens unter der

Leitung von Herrn Dr. Boest eine hervorragende Arbeit macht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

das will ich an der Stelle auch mal sagen, und die aus meiner Sicht auch völlig, nicht völlig, aber doch ein Stück weit unterbewertet ist an der einen oder anderen Stelle –, dass jeden Monat ein Bericht gegeben wird im Rechtsausschuss, jetzt im Innen- und Europaausschuss, und dass diese Berichte aus der Landesvertretung, die die aktuellen Problemlagen in Europa berühren, jedem Ausschuss und damit jedem Abgeordneten zugänglich sind.

Wenn die Damen und Herren von der AfD sich damit mal ein wenig beschäftigen würden, dann würden sie feststellen, welche Chancen es wirklich gibt und was dort Phase ist, denn das, was ich hier heute von Herrn Holm gehört habe, das war zum großen Teil unterirdisch. Und da muss ich mal selbstkritisch zugeben, ich konnte an der einen oder anderen Stelle auch nicht an mich halten, das entsprechend zu kommentieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was feststeht, das Weißbuch der Europäischen Kommission hat noch nie so deutlich die Frage aufgemacht: Wie geht es weiter in Europa? Geht es weiter in Europa? Und das ist der entscheidende Unterschied. Es geht wirklich darum: Können wir dieses vereinte Europa weiter gemeinsam gestalten? Wir müssen uns ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das wollen wir gar nicht.)

Ja, genau das ist Ihr Problem, das wollen Sie nicht, aber da sind Sie auf dem falschen Dampfer, weil Ihre nationalistische Politik uns allen wenig helfen wird, um zukunftsfähig zu werden, auch für Deutschland. Wir sind ein Europa der Völkergemeinschaft und nicht der Nationalisten, wir sind ein Europa der Gerechtigkeit oder wollen ein Europa der Gerechtigkeit

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

und nicht der Egoisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie denken nur an sich in Ihrem kleinlichen Horizont, an das, was angeblich möglich wäre, ohne die anderen. Und wir leben in einer globalen Welt. Das werden Sie nicht ändern. Es gibt ja nicht umsonst den schönen Spruch, dass die Welt in ihrem Lauf weder Ochs noch Esel aufhalten.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also insofern lassen Sie es sein! Beteiligen Sie sich lieber an Europa! Sorgen Sie dafür, dass wir noch mehr und noch besser profitieren und dass wir uns besser aufstellen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

An der Stelle bin ich noch mal bei dem Aufruf an Sie alle: Nutzen Sie die Chancen, die wir auch in diesem Jahr wieder haben, mit jungen, vorrangig jungen Menschen an Schulen in Gespräche zu kommen am Europatag! Nutzen Sie das! Es ist unwahrscheinlich – wer das noch nicht durchgeführt hat, es sind ja auch viele neue Kolle-

gen da –, welches Bewusstsein bei jungen Menschen inzwischen für Europa da ist. Die sehen die Vorzüge. Und wenn Sie hier erklären, wir hätten nichts von Europa, dann fragen Sie die jungen Leute mal! Ich möchte mal wissen, wenn ich von Ihnen alle die aufstehen lassen würde, die etwas an sich tragen, das nicht in Deutschland hergestellt ist, dann hätte Ihre Fraktion wahrscheinlich wie wir alle den Saal komplett verlassen müssen. Das sage ich den jungen Leuten nämlich als Allererstes, wenn es um die Frage „Europa und die Vorzüge“ geht. Aber gut,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

aber gut, ich will mich darin jetzt gar nicht weiter ergehen. Ich will nur sagen, das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Holm, ist eine Fehlanzeige. Und wenn Sie sich hier über Europa auslassen und zu den Ausschussreisen nach Brüssel Ihre Abgeordneten bis auf den Ausschussvorsitzenden, der ja nun mal mit muss, gar nicht mitfahren, dann, sage ich Ihnen, ist das ein Armutszeugnis, dann können Sie hier gar nicht mitreden.

(Holger Arppe, AfD: Um Kosten zu sparen. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Nächste, was ich Ihnen auch ins Stammbuch schreiben möchte: Niemand will die Souveränität der Nationalstaaten aushebeln, aber es hat sich über die vielen, vielen Jahre bewährt, dass wir sowohl wirtschaftlich als auch sozial und in vielen politischen Feldern gemeinsam versuchen, eine bessere Zukunft zu gestalten. Das ist nicht einfach, und es gibt Probleme – da bin ich auch bei den kritischen Anmerkungen, die hier heute zum Teil vorgetragen wurden –, aber es ist nun mal so, wir befinden uns in einer globalisierten Welt und das vorherrschende System ist das kapitalistische System.

Wer die Weltrevolution nicht gewinnen kann und sie auch nicht anzettelt, der wird eigentlich mit Reformen, so, wie wir das tun, daran arbeiten müssen, dass diese Welt gerechter wird und dass sie für alle Menschen erträglich wird. Das tun wir gemeinsam, jeder hat da seine Prioritäten, aber, wie gesagt, ich sehe momentan auch keine Alternative zu dem, was wir dort machen.

(Ralf Borschke, AfD: Das ist ja interessant,  
Honecker zitieren und dann ...)

Wer die Erfolgsgeschichte von Europa infrage stellt, wer die einheitliche Währung, von der wir alle profitieren, infrage stellt – und Herr Fraktionsvorsitzender Kokert hat auf die Vorzüge der Stabilität dieser Währung hingewiesen –, der stellt Europa insgesamt infrage.

Und, Herr Holm, es geht nicht um die Frage von Parksündern beim Thema Europa. Wenn Sie sich hier hinstellen und so einen Unsinn erzählen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Machen Sie sich endlich schlau! Befassen Sie sich endlich mit den Dingen! Aber wahrscheinlich wollen Sie das auch gar nicht, weil Sie haben Ihre ideologische Klappe auf und damit laufen Sie hier durch die Gegend.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Leif-Erik Holm, AfD: Erklären Sie uns  
doch mal die Rechtsbrüche!)

Zur Legitimation der Europäischen Union – und da muss ich Ihnen widersprechen –: Sicherlich hat das

Europäische Parlament kein Initiativrecht, aber sich hier hinzustellen und zu sagen, es sei nicht beteiligt und es sei ein Operettentheater, ist a) eine Diskreditierung der Arbeit der europäischen Abgeordneten

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und b) ist das Europäische Parlament sehr wohl in Gemeinschaft mit dem Rat der EU in Gesetzgebungsverfahren eingebunden. Ich weiß nicht, was Sie hier erzählen. Wenn Sie nicht Bescheid wissen, lassen Sie es bitte sein!

(Zuruf von Leif-Erik Holm, AfD)

Keiner will einen europäischen Superstaat, aber alle Nationen, die in Europa vereint sind, wollen gemeinsam die Chancen Europas und damit der Menschen Europas auf eine friedliche, ökonomisch sinnvolle und sozial gerechte Zukunft stärken. Und wer das hier anders darstellt, meine Herren von der AfD, der sagt etwas, was einfach so nicht wahr ist.

Ja, Europa ist vielfältig, Europa hat viele Probleme, die aufgrund der unterschiedlichen Staatsformen sehr unterschiedlich gehandelt werden müssen. Und wenn wir auf die Frage – da bin ich bei Herrn Ritter und seinem Beitrag – eingehen, was läuft denn da alles falsch und was gibt es an Bürokratie, dann müssen wir uns auch selber an die Nase fassen. Es gibt politische Entscheidungen, aufgrund dieser Entscheidungen werden Verträge gemacht und Unterzeichner dieser Verträge sind unsere Minister. Unsere Minister!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Deswegen sind wir für Volksabstimmungen.)

Und dann muss man diese Verträge auch wirklich genau prüfen. Ich weiß nicht, ob wir alle gemeinsam in diesen Fragen in jeder Phase das alles im Blick haben. Denn oftmals holt uns die Realität ein, holt uns die Praxis ein und wenn die Praktiker vorher nicht gefragt werden, sondern, ich sage mal, Entscheidungen am grünen Tisch passieren, dann kann so etwas vorkommen. Ich bin der Meinung, es werden dort, wo gearbeitet wird, Fehler gemacht. Dort, wo nicht gearbeitet wird, können keine Fehler gemacht werden, Herr Holm, da haben Sie natürlich völlig recht. Ich wünsche mir ein geeintes Europa in der Zukunft, mit vielen, vielen Möglichkeiten, mit vielen, vielen Chancen für unsere Menschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Komning.

**Enrico Komning, AfD:** Wertes Präsidium! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger dieses Landes! Ich habe lange überlegt, ob ich nach der doch recht umfangreichen Rede meines Fraktionschefs hier noch mal nach vorne gehe,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aber die Redebeiträge der anderen Fraktionen animieren mich nun doch dazu, das eine oder andere Wort zu verlieren.

Schauen Sie, wenn wir auf den 25. März 1957 zurückblicken, dann kann eines nicht verleugnet werden, nämlich, dass die Römischen Verträge gesellschaftlichen Frieden gebracht haben, der aber heute wieder in Gefahr ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und da muss ich meinem Fraktionsvorsitzenden recht geben,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

wenn wir ...

Frau Bretschneider, ich habe Sie auch ausreden lassen, und es wäre schön, meine Damen und Herren Kollegen, wenn wir mal zu einer Vortragsweise hier kämen, die es auch uns ermöglicht, mal das eine oder andere kundzugeben, was wir so denken.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schauen Sie sich die Turbulenzen an den Peripherien Europas an und Sie sehen, dass der Frieden eben nicht durch die EU gewährleistet ist, sondern dass er durch das Gebilde der EU, das wir heute haben, gerade gefährdet wird,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das stimmt doch nicht!)

und zwar nicht nur der innerliche Frieden,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist  
doch nicht wahr, Herr Komning.  
Was erzählen Sie für ein Zeug?!)

sondern auch der Frieden nach außen hin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Denn jeder Friede entsteht durch Demokratie und die damit verbundene Souveränität sowie dem Selbstbestimmungsrecht der Völker.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dieses, dieses wird in der EU aus meiner Sicht nicht hinreichend beachtet.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich möchte jetzt kurz auf die Redebeiträge meiner Vorredner eingehen. Ich glaube, es ist unbestritten, dass wir eine Euro-Krise haben. Der Euro war aus unserer Sicht lediglich ein politisches Projekt, was wirtschaftlich, währungspolitisch die kulturellen Umstände Europas in keiner Weise beachtet.

Und wenn Sie, Herr Minister, sagen, die Arbeitslosigkeit,

(Thomas Krüger, SPD: Genau. Und  
deswegen beklagt sich Trump darüber,  
dass der Dollar zu schwach ist. Alles klar!)

die Arbeitslosigkeit sei abgesenkt worden durch die Europäische Union,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, sicher.)

in Deutschland mag das richtig sein, aber schauen Sie sich doch bitte die Südländer an! Da haben wir bis zu 25 Prozent Jugendarbeitslosigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Sylvia Bretschneider, SPD: Die  
interessieren Sie doch gar nicht!)

Das heißt, wir,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

das heißt, wir in Deutschland profitieren von einer erhöhten Arbeitslosigkeit in den Südländern, und so darf es schlichtweg nicht sein!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn Sie meinen, dass wir von der EU profitieren,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ja, dann haben Sie – Herr Kokert hat es zu Recht angesprochen, nur nicht zu Ende gedacht –, dann haben Sie nämlich vergessen, dass der Profit, den wir ziehen, letztlich darauf zurückzuführen ist, dass wir der größte Zahlmeister Europas sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Wenn wir einen Strich unter diese Rechnung machen, meine lieben Damen und Herren Kollegen, dann zahlen wir drauf. Ich weiß nicht, wo da der Profit sein soll!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist eine  
Unwahrheit, die Sie hier verbreiten! –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und wenn wir über die Frage der Aufgabe oder Nichtaufgabe von Nationalstaatlichkeit reden, Herr Ritter – Sie haben gesagt, eine Rückkehr zum Nationalstaat käme für Sie nicht infrage –, dann muss ich Sie fragen: Ja, gibt es aus Ihrer Sicht den Nationalstaat denn gar nicht mehr? Denn wenn es ihn noch geben würde, müssten wir nicht mehr zu ihm zurückkehren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist  
ja nur Wortklauberei.)

Er ist also aus Ihrer Sicht offensichtlich abgeschafft, aus unserer Sicht eben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist ja nur Wortklauberei.)

aus unserer Sicht eben gerade nicht, obwohl wir ständig gegen das Subsidiaritätsprinzip, was ich noch als Jurastudent in Greifswald gelernt habe,

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Ja, bei Herrn Weber.)

verstoßen. Wir geben ständig Kompetenzen, nationale Kompetenzen geben wir ständig an die EU ab, ohne sie irgendwann wieder zurückholen zu können. Wir Parlamentarier sind nicht beauftragt, Kompetenzen wegzuge-

ben. Wir haben Kompetenzen auszufüllen und eben nicht an Dritte in ein undemokratisches Parlament abzugeben.

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Das ist eine Unterstellung. –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Auf die Demokratie komme ich gleich noch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn Sie sagen, Frau Bretschneider, wir müssen,

(Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,  
und Philipp da Cunha, SPD)

wir müssen hier das große Miteinander auf der Fahne führen, dann hätten Sie ja grundsätzlich recht. Aber ein Miteinander heißt eben auch, dass wir die anderen Nationen anhören müssen und gerade nicht den deutschen Willen, den Willen der Bundeskanzlerin, anderen Nationen aufzwingen dürfen, denn letztlich,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Gucken Sie doch mal  
in die Regeln der EU! Das ist doch klar geregelt.)

denn letztlich kann der Spruch nicht gelten:

(Thomas Krüger, SPD: Es gibt die  
Kommission, es gibt den Rat und so weiter. –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

„Am deutschen Wesen wird die Welt genesen.“

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch Dummheit!)

Das haben wir, glaube ich, lange hinter uns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und ich möchte noch mal auf die Demokratiedefizite eingehen. Wir alle, wir alle wissen, dass Demokratie letztlich auf drei Säulen aufbaut, nämlich auf der Gewaltenteilung in Legislative, Judikative und Exekutive.

(Andreas Butzki, SPD:  
Da brennt die rote Lampe.)

Frau Bretschneider, ich weiß nicht, wo Sie Staatsbürgerkunde offensichtlich gehabt haben, aber es ist letztlich so,

(Manfred Dachner, SPD: Rot!)

dass die Legislative das Parlament ist.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Diejenigen, die gesetzliche Regelungen, gesellschaftliche Regelungen aufgeben dürfen, dürfen ausschließlich die im Parlament sein.

(Andreas Butzki, SPD:  
Das ist die rote Lampe.)

Wir alle wissen, dass das Europäische Parlament weder ein Gesetzesinitiativrecht ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Komning!

**Enrico Komning, AfD:** ... noch ein ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte beenden Sie Ihre Rede. Ich habe Ihnen noch ein bisschen Zeit zum Beenden gegeben.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Sie ist schon wieder aus.)

Ja, ich habe jetzt mal den Finger weggenommen, meine lieben Damen und Herren,

(Minister Dr. Till Backhaus: Mal eine blaue Lampe hinmachen, dann sieht er das. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

denn ich kann nicht hier fünf Lampen gleichzeitig leuchten lassen.

**Enrico Komning, AfD:** Okay.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich habe Ihnen schon mehr Zeit ...

**Enrico Komning, AfD:** Darf ich einen ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Satz!

**Enrico Komning, AfD:** Einen abschließenden Satz:

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Neel!)

Ich denke, meine Damen und Herren Kollegen, ein friedliches politisches Nebeneinander gleichberechtigter Nationen

(Andreas Butzki, SPD:  
Noch ein Schachtelsatz.)

ist Garant für Frieden und Demokratie auf dem Kontinent und deshalb Ja zu einem Europa der Nationalstaaten und Nein zu einem zentralistischen europäischen Bundesstaat.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Jochen Schulte, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bevor ich die Aussprache schließe, möchte ich Ihnen aber noch einen Hinweis geben. Zwischenrufe sind Bestandteil einer lebendigen Debatte und von daher zulässig. Wann das Maß der Zwischenrufe überschritten ist, entscheidet hier vorne das Präsidium. Das bitte ich zukünftig zu beachten. Das mag manchmal strittig sein, es ist auch eine Grenze, die schwer zu beurteilen ist, aber jede Unterbrechung unterbricht den Redner in seinen Gedanken. Von daher müssen Sie auf den Abwägungsprozess des Präsidiums vertrauen. Es hat allerdings im Rahmen der Debatte derartige Zwischenrufe gegeben, dass hier vorne nicht wirklich alles nachzuvollziehen war.

Von daher werde ich mir eine Protokollprüfung vorbehalten und – sollte es dort Ansatzpunkte für unparlamentarische Äußerungen geben – gegebenenfalls auch Ordnungsmaßnahmen.

Jetzt schließe ich die Aussprache.

Gemäß Paragraph 88 hat Frau Präsidentin Bretschneider um eine persönliche Bemerkung gebeten und von daher gebe ich ihr jetzt hierfür das Wort.

**Sylvia Bretschneider, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich schließe mich den Bemerkungen der Vizepräsidentin vollumfänglich an. Natürlich können Debatten hitzig sein, aber ich muss, wie jeder andere Abgeordnete in diesem Raum auch, mir nicht bieten lassen, dass ich hier auf übelste Art und Weise persönlich beleidigt werde. Das weise ich entschieden zurück. Wenn der Abgeordnete Herr Borschke mich hier als „Frau Honecker“ bezeichnet, ist das nicht nur eine persönliche Beleidigung, sondern ein Gleichnis, das deutlich macht, dass die Fraktion der AfD offensichtlich in der Demokratie noch nicht angekommen ist. Und ich muss mir von Ihnen, Herr Borschke, und auch von einem Herrn Komning, der auf seinen Internetseiten monatelang stehen lassen hat, unkommentiert, die Abschaffung der Bestrafung der Leugnung des Holocaust, dass die dort gestanden hat und er das nicht kommentiert hat, von solchen Leuten muss ich mir hier nicht sagen lassen, dass ich gleichzusetzen wäre mit Frau Honecker.

Frau Honecker steht für ein System, das genau dem widerspricht, was wir hier heute alle miteinander leben wollen. Das in einer solchen Debatte zu verwenden, mir gegenüber, die selbst unter dem Bildungssystem der Deutschen Demokratischen Republik damals gelitten hat – ich war mit Arbeitsverbot belegt –, das muss ich mir weder von Ihnen noch von irgendjemand anders bieten lassen. Das weise ich auf das Entschiedenste zurück.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Wir müssen uns doch permanent in  
jeder Rede von Ihnen betiteln lassen.)

Das muss ich mir nicht bieten lassen

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und es gibt Grenzen, es gibt Zwischenrufe, aber Sie haben nicht das Recht, Sie auch nicht, Sie schon gar nicht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wieso?)

Sie schon gar nicht, weil Sie in dieser Zeit nicht gelebt haben und überhaupt nicht beurteilen können, was damals los war.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich muss mich von Ihnen hier nicht beleidigen lassen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Ich habe mich nur gut gehalten, das ist alles.)

Das wollte ich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich bemerken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/144, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/441.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/467 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/469 vor.

#### **Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU**

##### **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 7/144** –

##### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**

– **Drucksache 7/441** –

##### **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

– **Drucksache 7/467** –

##### **Änderungsantrag der Fraktion der AfD**

– **Drucksache 7/469** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser etwas hitzigen Debatte kommen wir jetzt zu einem auch sehr wichtigen Thema. Ich verspreche aber, mich als Ausschussvorsitzender um Sachlichkeit zu bemühen.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/144 in seiner 6. Sitzung am 25. Januar 2017 beraten und ihn federführend zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Innen- und Europausschuss sowie an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU stellt fest, dass für die kreisfreien Städte im Land die kostenlose Schülerbeförderung bis zur örtlich zuständigen Schule nicht gilt, die gesetzlich in den Landkreisen und damit auch in den großen kreisangehörigen Städten vorgesehen ist. Zudem gibt es im Landkreis Vorpommern-Rügen bisher eine Praxis bei der Kostenübernahme für die Schülerbeförderung, die nicht mit den gesetzlichen Regelungen übereinstimmt.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU stellt außerdem fest, dass die vorgeschriebene mittelbare Wahl der Schülersprecherinnen und Schülersprecher durch den jeweiligen Schülerrat oft durch die Schülerinnen und Schüler selbst als nicht ganz demokratisch empfunden wird.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU macht ferner deutlich, dass der Bildungsgang „Berufs-

begleitende Erzieherausbildung“ bisher nicht in Paragraph 128a Absatz 3 Satz 1 Schulgesetz aufgenommen wurde. Deshalb können die entsprechenden Schülerkosten- und Förderbedarfssätze für Ersatzschulen bisher nicht in dem dort geregelten vereinfachten Verfahren schuljährlich den Tarifentwicklungen des Vorjahres angepasst werden.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Der Bildungsausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 22. Februar zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Ergebnisse und die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse bitte ich der Drucksache 7/441 zu entnehmen.

In der 7. Sitzung am 22. März hat der Bildungsausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU sieht vor, in Paragraph 113 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 Schulgesetz den grundgesetzlichen Beförderungsanspruch von Schülerinnen und Schülern des Landes auf die kreisfreien Städte zu erweitern. Hinsichtlich der Schülerbeförderung in den kreisfreien Städten ist mit konnexen Mehrkosten für die kreisfreien Städte zu rechnen, welche vom Land Mecklenburg-Vorpommern auszugleichen sind. Die Höhe der Kosten kann noch nicht konkret abgeschätzt werden.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU vor, die Möglichkeit der Direktwahl der Schülersprecherin beziehungsweise des Schülersprechers zu eröffnen. Dabei wird grundsätzlich an der Wahl durch den Schülerrat festgehalten. Bei Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der Schülervollversammlung kann jedoch eine Direktwahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers und der Stellvertretung aus der Mitte des Schülerrates durchgeführt werden. Diese Option soll insbesondere zu einer Stärkung der demokratischen Prozesse an der Schule beitragen.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, dass der zum Schuljahr 2016/2017 erstmalig angebotene Bildungsgang „Erzieherin und Erzieher berufsbegleitend“ mit einem entsprechenden Kostensatz in Paragraph 128a Absatz 1 Nummer 8 Schulgesetz aufgenommen wird. Die Beschlüsse des Bildungsausschusses sehen ergänzend zum Gesetzentwurf Regelungen zur Jahrgangsstufenzugehörigkeit der Schülersprecher vor sowie die Annahme einer Entschließung, in der die Rechtsauffassung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Schülerbeförderung als rechtswidrig eingestuft wird und die Landesregierung aufgefordert wird, die notwendigen fach- und rechtsaufsichtlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und auch der Entschließung zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Ann Christin von Allwörden, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu

keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess**, AfD: Frau Präsidentin! Werte Abgeordnetenkollegen! Liebe Landsleute! Wir debattieren heute abschließend über die Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Dabei geht es um die Paragraphen 82, 128a und 113, wie eben bereits ausgeführt.

Der Änderung des Paragraphen 128a bezüglich der nunmehr festgelegten Schülerkostensätze für die berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern können wir zustimmen in der Hoffnung, dass die kalkulierten Kostensätze auskömmlich sind. Ebenso unstrittig ist die Notwendigkeit der Anpassung des Paragraphen 113 bezüglich einer Gleichbehandlung der Schüler in den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin. Hier sei noch einmal auf das Gutachten zum Thema von Professor Erbuth hingewiesen.

Allerdings meinen wir als AfD, dass diese Anpassung des Gesetzes eigentlich nur Flickschusterei ist. Die Anhörung der Gremienvertreter im Rahmen der Ausschussarbeit hat einen weitaus umfassenderen Handlungsbedarf beim Thema Schülerbeförderung aufgezeigt. Die jetzige Flickschusterei – auch der neue Änderungsantrag von der LINKEN ändert daran überhaupt nichts – schafft hinsichtlich der Finanzierung durch das Land neue Ungerechtigkeiten und beseitigt weiterhin bestehende Ungerechtigkeiten bei der Schülerbeförderung nicht. Deshalb hat die AfD-Fraktion zum Paragraphen 113 einen eigenen, separaten Entschließungsantrag eingebracht, der heute noch gesondert zu diskutieren sein wird.

Ich möchte mich deshalb in meinen weiteren Ausführungen auf die Schülerbeteiligung konzentrieren. Dabei möchte ich meine Gedanken zum Thema etwas umfassender in mehreren Punkten darlegen.

Punkt 1. Auch der Schülerrat soll die Urwahl des Schülersprechers beschließen können.

Die AfD hatte im Ausschuss den Vorschlag eingebracht, dass der bestehende Beschlussvorschlag dahin gehend erweitert wird, dass nicht nur die Schülervollversammlung, sondern auch der Schülerrat ermächtigt wird, durch Mehrheitsbeschluss eine Urwahl des Schulsprechers herbeizuführen. Warum ein solcher Vorschlag von CDU, SPD und LINKEN ohne inhaltliche Gegenargumentation abgelehnt wurde, ist schwer zu verstehen. Deshalb bringen wir heute diesen Änderungsantrag nochmals in Form einer Ergänzung des bestehenden Vorschlags ein, in der Hoffnung, dass die Vernunft siegt,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

denn eine solche Ergänzung ist sinnvoll und könnte das praktische Prozedere hin zur Urwahl vereinfachen. Das würde aber voraussetzen, dass es Ihnen mit der Urwahloption auch wirklich ernst ist.

Punkt 2. Überregulierung vermeiden

Auf Initiative der Fraktion DIE LINKE wurde der Paragraph 82 Absatz 2 im Ausschuss mit Zustimmung von

CDU und SPD noch dahin gehend erweitert, dass die gewählten Schülersprecher mindestens der 7. Jahrgangsstufe angehören müssen und einer der Stellvertreter der Jahrgangsstufe 5 oder 6 zugehörig sein muss. Auf den ersten Blick könnte man meinen, eine sinnvolle Ergänzung, zumal nur Schülervereine ab dem 7. Jahrgang in den Schulkonferenzen mitarbeiten dürfen. Aber, liebe Abgeordnetenkollegen, diese Regelungswut erinnert mich fatalerweise an die formalistische Demokratie in der DDR. Mit Ihrem Vertrauen in die Demokratiefähigkeit der Schüler scheint es nicht so weit her zu sein. Wie hoch ist denn die Wahrscheinlichkeit, dass Schüler der unteren Jahrgänge Schülersprecher einer Schule werden? Und auch wenn dem so wäre, dann würden die Schüler wirklich etwas lernen, nämlich, dass demokratisch zustande gekommene Fehlentscheidungen auch Konsequenzen haben, und zwar für alle. Das wäre doch einmal ein positiver Lerneffekt und den wollen Sie mit Ihrer Überregulierung verhindern.

Punkt 3. Demokratie einüben, aber bedarfsgerecht

Ich habe meine Schul- und Studienzeit in der DDR verbracht. Auch damals gab es offiziell eine Schülerbeteiligung. Diese war kaderorientiert und folgte den Prinzipien des sogenannten demokratischen Zentralismus. Damals hätte ich mir mehr echte Demokratiebeteiligung gewünscht. Doch wenn ich unsere heutige Beteiligungsstruktur sehe, dann frage ich mich unwillkürlich, ob wir nicht über das Ziel hinausgeschossen sind. Die Schüler- und Elternbeteiligung in unseren heutigen Schulen regelt das Schulgesetz. Die Strukturen beginnen mit dem Klassen- oder Jahrgangssprecher, entwickeln sich über den Schülerrat der Schule, den Schülersprecher der Schule, den Kreis- beziehungsweise Stadtschülerrat bis zum Landesschülerrat. Analoge Hierarchiestufen gibt es auch bei der Elternbeteiligung. Darüber hinaus gibt es noch den Landesschulbeirat Mecklenburg-Vorpommern, in dem auch wieder Eltern- und Schülervereine der genannten Gremien vertreten sein können.

Die Befürworter einer solchen Beteiligungsstruktur haben natürlich schnell die Floskel parat, dass damit die Schule demokratische Lebensweise einüben soll. Daran ist mir auch gelegen. Aber Schüler-, Landesschülerrats- und Schulleitungsvereinevertreter machten in der Anhörung deutlich, dass das Interesse der Schüler an einer Beteiligung in den Gremien sehr gering ist. Das deckt sich mit meinen Erfahrungen aus den Universitäten. Die Wahlbeteiligung der Studenten an den jeweiligen Gremienwahlen dümpelt heute in der Regel um 20 Prozent. Unterhält man sich mit Lehrern, hört man einerseits von positiven Erfahrungen mit Schülervertretungen, aber man hört andererseits auch, dass die Gremien und Schulkonferenzen mitunter nur eine Spielwiese für wenige gelungsbedürftige Jugendliche sind.

Ich kenne einen Fall aus einer Berufsschule, in der die Schüler die Wahl eines Klassensprechers abgelehnt haben und sich bei Bedarf lieber an einen Vertrauenslehrer wenden wollten. Der Vertreter der Bernostiftung sprach in der Anhörung von guten Erfahrungen mit der Schülerbeteiligung bei der Einbindung der Schüler in Alltagsangelegenheiten, da in diesen Fällen ein klarer Bezug zu persönlichen Interessen abgeleitet werden konnte. Ich denke, daran sollte man eventuell zukünftig eher denken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Liebe Kollegen, nachdem wir den Vertreter des Landeschülerrates befragen konnten, habe ich mich selbst gefragt: Was tun wir diesen Jugendlichen eigentlich an? Er hatte auf meine Frage nach der Zeitbelastung durch seine Tätigkeit in sage und schreibe vier Hierarchieebenen und Schulkonferenzen angegeben, dass in Spitzenzeiten bis zu 40 Wochenstunden für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Schülergremien zusammenkämen, auch mal bis nach Mitternacht. Ich frage mich: Ist das noch vernünftig?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Extremfall könnte ein Schüler in allen Hierarchieebenen vertreten sein, da er als Vorsitzender eines Gremiums automatisch in das nächsthöhere Gremium aufsteigen kann, wenn nicht ausdrücklich anderes beschlossen wurde. Dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Schüler während der Schulzeit stattfinden und zulasten des Unterrichts gehen, muss ich nicht erst erwähnen, denn die Schüler sind laut Gesetz vom Unterricht freizustellen. Ich hoffe, dass verständige Lehrer hier Auswüchse erkennen und korrigierend eingreifen.

(Torsten Renz, CDU: Die Eltern können ja auch mal ihre Meinung dazu sagen.)

#### Punkt 4. Demokratieverdruss vermeiden

Bevor mir jemand unterstellt, dass ich gegen die Einübung der Demokratie in den Schulen bin, sage ich hier ganz deutlich: Nein, gerade das bin ich nicht. Im Gegenteil, ich habe Sorge, dass wir mit dem scheinbar so tollen formalistischen Demokratieverständnis in unseren Schulen eigentlich einen Demokratieverdruss erzeugen. Denken Sie an die geringe Beteiligungsbereitschaft für Gremiumsfunktionen, denken Sie an die geringe Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an unseren Universitäten!

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen:

Erstens. Mir ist natürlich klar, dass Gesetzestexte von der praktischen Ausgestaltung vor Ort leben. Entscheidend ist, wie die Praxis in den Schulen aussieht. Hier setze ich mein Vertrauen auf die Lehrer vor Ort, die mit dem richtigen Gespür die Lebensferne von Gesetzestexten wieder ins Lot bringen könnten.

Zweitens. Mir ist natürlich auch klar, dass wir hier und heute das Thema „Sinnvolle Schülerbeteiligung in den Schulen“ nicht ausdiskutieren können. Aber lassen Sie uns wenigstens den Anfang einer fairen und offenen Debatte gemacht haben. Vielleicht gelingt es uns ja in der sogenannten großen Schulgesetznovelle, die in zwei Jahren anstehen soll, eine bedarfsgerechte, schulgerechtere Ausgestaltung der Schüler- und Elternbeteiligung zu etablieren.

Drittens. Die AfD-Fraktion beantragt die getrennte Abstimmung zu den einzelnen Paragraphen beziehungsweise Antragspunkten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in Zweiter Lesung den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Gesetzentwurf „Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern“. Es zeigt sich immer wieder, dass ein Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren nicht so verabschiedet wird, wie er eingebracht worden ist. Das ist auch bei diesem Gesetzentwurf der Fall.

Zum Gesetzentwurf, wir haben es heute schon gehört, gab es natürlich eine Anhörung. Es war der Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern genauso vertreten wie der Landeschülerrat, der Landeselternrat, der Verband Bildung und Erziehung, die Schulleitervereinigung, die Bernostiftung, also die katholische Schulstiftung, die Initiative Schülerbeförderung, die Hansestadt Rostock, die Landeshauptstadt Schwerin und zwei Einzelvertreterinnen.

Das Schulgesetz soll in drei Punkten verändert werden. Zu diesen drei Veränderungen äußerten sich auch die Anzuhörenden. Am meisten wurde zur Schülerbeförderung diskutiert. Ich muss hier noch mal ganz eindeutig betonen, dass es in dieser kleinen Schulgesetznovelle nur um den grundsätzlichen Beförderungsanspruch von Schülerinnen und Schülern in den beiden kreisfreien Städten, also spricht der Hansestadt Rostock und der Landeshauptstadt Schwerin, geht. Damit setzen die Fraktionen von SPD und CDU den im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkt unter Ziffer 218, dass die Schülerinnen und Schüler von den Kosten der Schülerbeförderung in Rostock und Schwerin befreit werden sollen, zügig um.

In der Anhörung wurde auch immer wieder zum landesweiten Schülerticket diskutiert. Hier gilt es, Folgendes anzumerken:

Erstens. Ein landesweites Schülerticket stand überhaupt nicht zur Debatte. Es geht um die kostenlose Schülerbeförderung in den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin.

Zweitens. Die Vorstellungen zu einem landesweiten Schülerticket gehen bei den Anzuhörenden äußerst weit auseinander. Einige Anzuhörende sprachen vom kostenlosen All-Inclusive, andere nur von der kleinen Lightvariante. Kosten gab es nur als Schätzungen.

Drittens. Der spannende Punkt bei der ganzen Diskussion ist für mich: Wer trägt die Kosten, und vor allen Dingen, wie soll die Verteilung sein? Die Eltern, der Landkreis – das ist immerhin seine Aufgabe – oder das Land?

Es gilt festzuhalten: Die Schülerbeförderung, das will ich hier ganz eindeutig noch mal betonen, klappt in den meisten Landkreisen sehr gut und ist vorbildlich organisiert. Es ist eine logistische Meisterleistung und man kann den Organisatoren dafür seinen Dank aussprechen. Ich würde es ungefähr so beziffern, dass 80 bis 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit der Schülerbeförderung hier bei uns im Bundesland zufrieden sind und es da keine Probleme gibt. Wenn es Probleme gibt, dann gibt es diese bei Schulen in freier Trägerschaft und beim Transport zur örtlich nicht zuständigen Schule.

Ich hatte den Vorstand der Schulleitervereinigung letzte Woche zu einer Arbeitsbesprechung hier im Schweriner Schloss und wir haben das auch noch mal diskutiert. Vonseiten der Schulleitervereinigung gab es

keine Beanstandungen zur Schülerbeförderung. Man hat bei einer Einführung eines landesweiten Schülertickets sogar die Befürchtung, dass es zu Schulschließungen in ländlichen Gebieten kommt und dass der Unterschied zwischen Stadt und Land wesentlich größer wird, denn die Bedingungen in Rostock sind natürlich ganz anders als in den dünn besiedelten Landkreisen. Und dann stellt sich die Frage wirklich: Wollen wir das hier?

Aber ich denke, wir haben heute noch in TOP 8 die Gelegenheit, über ein landesweites Schülerticket zu diskutieren. Ein entsprechender Antrag liegt vor, aber der wurde schon von drei Fraktionen im Bildungsausschuss abgelehnt.

Da es sich bei diesem Thema um ein verkehrspolitisches Thema handelt, wird mein Fraktionskollege Jochen Schulte nachher dazu sprechen.

(Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU:  
Oha! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Rahmen der Schulgesetznovelle wurde eine EntschlieÙung im Bildungsausschuss beschlossen. Diese EntschlieÙung resultiert aus Beschwerden beim Bürgerbeauftragten und zahlreichen Gesprächen bei den Koalitionspartnern.

Ich will kurz aus der EntschlieÙung zitieren:

„1. Die Rechtsauffassung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist rechtswidrig und verletzt damit die Beförderungsrechte von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Vorpommern-Rügen. Dies wird durch mehrere Urteile des Verwaltungsgerichts Greifswald u. a. vom 7. Juli 2015 ... bestätigt.

2. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Rechtsauffassung des Landkreises unverzüglich einer abschließenden fachaufsichtlichen Prüfung zu unterziehen und anschließend die notwendigen rechtsaufsichtlichen Maßnahmen einzuleiten.“

Im Rahmen dieser Schulgesetzänderung wurde auch der Paragraph 82 Absatz 2 hier diskutiert und zum Ausgangsantrag gibt es folgende Ergänzung:

„Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Die Schülervollversammlung kann mit einfacher Mehrheit die Urwahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers und mehrerer Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus der Mitte des Schülerrats beschließen. Die Schülersprecherin oder der Schülersprecher müssen mindestens der 7. Jahrgangsstufe angehören, eine oder einer ihrer oder seiner Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Jahrgangsstufe 5 oder 6.“

Herr Dr. Jess, was Sie hier angeführt haben, Schülerrat und Schulkonferenz, hat nur ein bisschen was miteinander zu tun. Der Schülerrat umfasst nun mal die Klassenstufen von 5 bis 10 beziehungsweise von 7 bis 12 und da gehören bei 5 bis 10 die Schüler von 5 bis 10 selbstverständlich mit in den Schülerrat hinein.

Wenn Sie hier einige negative Beispiele zitieren, die mag es geben, aber das kann man nicht zur Regel erklären. Ich kann Ihnen aus meiner praktischen Tätigkeit sagen, dass das gut funktioniert hat. Ich kenne viele Schulleiter-

kollegen, die damit auch sehr zufrieden sind. Mit der Urwahl ermöglichen wir nur ein zusätzliches Angebot an die Schülersprecher. Sie müssen es nicht wahrnehmen, sie können es wahrnehmen. Das, was Sie teilweise gesagt haben, zeugt aus meiner Sicht nicht so sehr von Lebensnähe, das war eher Lebensferne.

In den anderen Antragspunkten, das will ich hier relativ kurz machen, bleibt der Gesetzentwurf der SPD und CDU auf Drucksache 7/144 unverändert. Deshalb möchte ich meine Ausführungen in der 6. Sitzung vom 25. Januar 2017 nicht wiederholen. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. Meine Fraktion wird selbstverständlich zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das gab es wohl noch nie, dass die relevanten Änderungen, die von der Koalition geplant waren für das Schulgesetz, bei der Anhörung, ja, ich möchte mal sagen, so ein bisschen durchgefallen sind.

(Andreas Butzki, SPD: Was? –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nicht mal ein klitzekleines bisschen fanden die neuen Regelungen Zuspruch

(Thomas Krüger, SPD:  
Also bisher war alles gut.)

zur Urwahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Marc Reinhardt, CDU: Unter Rot-Rot  
soll es das gegeben haben.)

Das wurde ganz einfach vom Landesschülerrat in Bausch und Bogen abgelehnt, denn aus Sicht seines Vorsitzenden sei ein möglicher Wahlkampf an den Schulen eher abschreckend statt Demokratie fördernd.

Zu den geplanten Änderungen zur Schülerbeförderung äußerten sich der Städte- und Gemeindetag, dass das derzeitige System der Schülerbeförderung in den Landkreisen nicht funktioniert. Die Vertreter der kreisfreien Städte Schwerin und Rostock lehnten die ausschließlich sie betreffenden Änderungen in der Schülerbeförderung ab. Eine einfache Ausweitung dieser kreislichen Regelungen, dass Schülerinnen und Schüler, die nur ihre Fahrt finanziert bekommen, wenn ihre Schule weiter als zwei beziehungsweise weiter als vier Kilometer von der Haustür entfernt ist, würde als Übertragung auf die beiden kreisfreien Städte nicht funktionieren. In den Kreisen würden weit mehr als 50 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Fahrtkosten erstattet bekommen, in den beiden Städten weniger als 10 Prozent. Je mehr Einzugsbereiche Rostock und Schwerin bilden würden, desto weniger Schüler würden ihre Fahrt bezahlt bekommen.

Senator Bockhahn verwies darauf, dass in Rostock 13.000 Kinder und Jugendliche die Schulen besuchen. Würde er zwei Einzugsbereiche bilden, würden circa 2.000 Schüler in die 2- beziehungsweise 4-Kilometer-Regelung fallen, würde er drei Einzugsbereiche bilden, wären es nur noch 1.000 Schülerinnen und Schüler, und so weiter und so fort – aus Rostocker und Schweriner Sicht keine gerechte Lösung und aus Sicht meiner Fraktion einfach eine Mogelpackung, die dann auch noch die Kreise gegenüber den Städten schlechterstellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die vorgeschlagene Änderung, den Schülersprecher in einer Urwahl wählen zu lassen, können wir durchaus mittragen, auch wenn sich der Landesschülerrat dagegen ausgesprochen hat. Es ist ja keine Pflicht, sondern nur die Schaffung einer zusätzlichen Möglichkeit, das Gewähren einer Chance, ein Vielleicht, ein Eventuell. Diese Regelung richtet keinen Schaden an. Sie zu nutzen oder nicht – und ich vermute eher mal, dass sie nicht genutzt wird –, obliegt der Schülervollversammlung.

Herr Dr. Jess, noch mal eine kleine Information, die Ihnen vielleicht auf die Sprünge hilft: In den Berufsschulen gibt es keine Klassensprecher, in den Berufsschulen gibt es sogenannte Tagesschülersprecher.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Also da können Sie mit Ihrer Information nicht so ganz richtigliegen.

Für meine Fraktion ist es viel relevanter, dass unserem Änderungsantrag zugestimmt wurde, endlich eine sehr kuriose Regelung beziehungsweise Nichtregelung des Schulgesetzes zu beenden. Auch hier möchte ich Ihnen, Dr. Jess, deutlich widersprechen. Bisher war es so, dass ein Schülersprecher aus den 5. bis 12. Klassen gewählt werden konnte. Wurde aber zum Beispiel ein Sechstklässler Schülersprecher, konnte er nicht Mitglied der Schulkonferenz sein, konnte er nicht Mitglied der Klassenkonferenz sein, weil es dort die Altersbeschränkung gab, dass man mindestens in der 7. Jahrgangsstufe Schüler sein musste. Das heißt, ein Schülersprecher hatte keine Chance, in den relevanten Gremien in der Schule überhaupt mitzuarbeiten. Da ist unserem Änderungsantrag, hier endlich nach 27 Jahren klare und praktikable Regelungen zu schaffen, zugestimmt worden. Dafür möchten wir uns natürlich bedanken, denn es hat gezeigt, dass einfach der Inhalt unserer Änderung im Mittelpunkt der Diskussion stand und Sie unseren Vorschlägen zugestimmt haben.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, auf das gleiche Vorgehen hoffend, bringen wir heute nochmals unseren Änderungsantrag zur Schülerbeförderung ein. Im Bildungsausschuss wurde er abgelehnt, aber wir geben die Hoffnung nicht auf, dass in den vergangenen 14 Tagen bei der Koalition dann doch der Gedanke gereift sein könnte, dass meine Fraktion auch mit diesem Antrag richtigliegt.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Wir wollen mal nicht übertreiben!)

Ob Landeselternrat, Landesschülerrat, Städte- und Gemeindetag, Volksinitiative Schülerbeförderung, alle, alle

sprachen sich für die Einführung eines Schülertickets aus. Wenn sich nun alle dafür aussprechen, müssen wir wenigstens einen ersten Schritt gehen. Es ist vollkommen richtig, Herr Butzki, dass die Einführung eines Schülertickets nicht übers Knie gebrochen werden kann. Aber die Abschaffung der 2- und 4-Kilometer-Regelung muss einfach drin sein. Diese Entfernungen wurden so willkürlich – vollkommen willkürlich – vor Jahren gewählt, ohne irgendwo eine Bezugsgröße zu haben, und niemand von Ihnen kann Eltern nachvollziehbar erklären, warum ein Erstklässler zwei Kilometer zur Schule hin- und zwei Kilometer wieder zurücklaufen soll. Niemand kann erklären, warum ein Siebtklässler vier Kilometer hin- und vier Kilometer wieder zurücklaufen muss. Niemand von Ihnen läuft am Tag oder geht am Tag acht Kilometer und ist dann auch noch bepackt wie ein Esel.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Torsten Renz, CDU: War das eine  
Frage oder eine Feststellung? –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wir brauchen derart unnötige Hürden nicht, wir erschweren damit nur den Schulalltag. Unser Änderungsantrag sieht vor, für alle Schülerinnen und Schüler und auch für ihre Eltern hier enorme Erleichterungen zu schaffen. Wir wollen, dass alle Kinder und alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, kostenlos an der Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilzunehmen, unabhängig von der Entfernung der Schule von ihrer Haustür.

Das Argument der enormen Kosten, die durch diese Regelung entstehen würden, was Herr Reinhardt auch im Bildungsausschuss zur Ablehnung unseres Vorschlages anführte, möchte ich heute nochmals entkräften, und auch da komme ich wieder zur Hoffnung, dass sich SPD und CDU hier von unseren Argumenten überzeugen lassen: Die Busse fahren sowieso und es ist theoretisch egal, ob im Bus 12, 17, 24 oder 48 Kinder sitzen und zur Schule gefahren werden. Es entstünden nur dann Mehrkosten, wenn die Verkehrsunternehmen keine sogenannten Bruttoverträge hätten. Die haben sie aber. Alle Verkehrsunternehmen haben diese Verträge, bei denen sämtliche Aufwendungen und alle Erträge aufgelistet sind. Alles, was nicht gedeckt ist, zahlt der Kreis. Das heißt, dass sich beim Wegfall der Kilometerregelung zwar die Kosten der Schülerbeförderung zum Beispiel um 100.000 Euro erhöhen, aber gleichzeitig reduziert sich der Verlustausgleich um eben diese 100.000 Euro. Dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung entstünden also 100.000 Euro Mehraufwendungen und der Aufgabenträger des ÖPNV hätte 100.000 Euro weniger Verlustausfall. Da der Kreis der Aufgabenträger des ÖPNV ist und derselbe Kreis auch der Aufgabenträger der Schülerbeförderung ist, ist es nichts weiter als linke Tasche, rechte Tasche. Ein Mehraufwand könnte nur dann entstehen, wenn die Eltern, die jetzt die Monatskarten bezahlen, diese dann nicht mehr bezahlen müssten. Nach Auskunft der Verkehrsbetriebe hielten sich diese Mehrkosten dann aber in einem sehr geringen Umfang.

Geben Sie allen Kindern die gleiche Chance, sicher und weitestgehend unbeschwert die Schule zu erreichen! Entscheiden Sie nicht weiter, was wann gefährlich ist, sondern entscheiden Sie gemeinsam mit uns für einen sicheren Schulweg für alle Kinder und für alle Jugendlichen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, was Sie nun aber gar nicht mehr überlegen müssen, ist die Rücknahme Ihrer EntschlieÙung. Sie fordern den Landkreis Vorpommern-Rügen auf, das Schulgesetz einzuhalten. Da muss ich einfach mal sagen, das ist Murks, das ist sogar ganz großer Murks. Es bedarf Ihres Antrages nicht, denn er ist einfach nicht richtig.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Gesetzgeber muss handeln. Aber anstatt das zu tun, fordert genau dieser Gesetzgeber jemand anderen auf, das zu tun, was er tun müsste. Das wäre so, als würde der Polizist den Staatsanwalt bitten, eine Verkehrskontrolle zu machen. Seine ureigene Pflicht kann man niemand anderem in die Schuhe schieben. Erstens gibt es das Schulgesetz, das unmissverständlich regelt, zweitens kommen alle anderen Landkreise ihrer Pflicht nach, nur einer nicht. Da läuft eindeutig was falsch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer ist der Landrat?)

Drittens gibt es Urteile, die besagen, dass der Landkreis rechtswidrig handelt, und dennoch wollen Sie mit Ihrer EntschlieÙung erreichen, dass der Landkreis bitte, bitte, bitte endlich rechtskonform handelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kann sich doch der Vorpommern-Beauftragte mal drum kümmern. Der kann doch mal hinfahren.)

Das Land muss hier schleunigst in die Puschen kommen und dafür sorgen, dass geltendes Recht umgesetzt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dafür ist er doch da. Der kümmert sich doch.)

Nehmen Sie bitte diese EntschlieÙung zurück! Nehmen Sie Ihr eigenes Schulgesetz ernst! Handeln Sie und betreten Sie nicht den Landkreis Vorpommern-Rügen an, endlich gültiges Recht umzusetzen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt die Bildungsministerin Frau Birgit Hesse.

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern hat an diesem Ort „Jugend debattiert“ stattgefunden, eine tolle Debatte, und vor allen Dingen, was ich auch gelernt habe: Es ist sinnvoll, auf die Argumente der anderen einzugehen. Das würde ich jetzt gerne auch machen, weil gerade zwei Kandidaten mir doch etwas Stoff geliefert haben, um heute ein paar Sätze zu Ihnen zu sagen.

Ich würde gern beginnen mit Herrn Dr. Jess. Herr Dr. Jess, Sie werfen uns „Flickschusterei“ vor. Ich finde, Sie haben sich da extrem in der Begrifflichkeit vergriffen, und weise das auch ausdrücklich zurück, denn mit der kleinen Schulgesetznovelle machen wir eins, und das betone ich: Wir beseitigen Unrecht. Denn nunmehr werden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler gleichgestellt, egal ob sie in einem Landkreis leben oder in einer kreisfreien Stadt. Es muss doch unser Ziel sein, Gleiches gleich zu behandeln, gleiche Situationen gleich zu behandeln.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Steht schon im Grundgesetz. –  
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich glaube, ich muss nicht auf das Grundgesetz verweisen, wo das drinsteht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Denn egal, ob jemand nun in Rostock, Schwerin oder in einem Landkreis wohnt, muss er doch einen Anspruch darauf haben, dass er gleichbehandelt wird. Insofern kann ich „Flickschusterei“ an dieser Stelle überhaupt nicht verstehen und weise das auch entschieden zurück.

Der zweite Punkt betraf sehr ausführlich bei Ihnen die Direktwahl des Schülersprechers. Sie zeichnen hier ein Schreckgespenst auf, was völlig überzogen ist. Frau Oldenburg hat dazu schon einiges gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, die ist gut, die Frau, ne?! – Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

denn das, was wir hier machen, ist, wir räumen die Möglichkeit einer Direktwahl ein. Die Möglichkeit einer Direktwahl ist direkte Demokratie.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Wer von uns hier im Raum ist denn gegen direkte Demokratie? Gerade die Debatte gestern hier an diesem Ort hat mir gezeigt, wie gut unsere Schülerinnen und Schüler debattieren, wie sie entscheiden, wie sie abwägen. Das sollte uns doch Mut machen, dieser Direktwahl eine Chance zu geben. Ich wiederhole es noch mal: Es ist eine Kannvorschrift. So weit zu Herrn Dr. Jess.

Jetzt zu Frau Oldenburg:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt, oh!)

Frau Oldenburg, Sie haben gesagt „durchgefallen“. Ich würde dieser kleinen Schulgesetznovelle lieber das Prädikat geben – und dazu stehe ich auch – „notwendig und sinnvoll“. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie hier den Vorsitzenden des Landesschülerrates zitieren, weil ich fand die Ausführungen sehr bedenklich, die er gemacht hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tja.)

Er hat in der Anhörung Folgendes gesagt: Er spricht seinen eigenen Mitschülerinnen und Mitschülern das Vermögen ab, in einer Direktwahl, in einer Urwahl zu wählen. Ich finde das aus dem Mund eines Schülersprechers schon erstaunlich.

(Andreas Butzki, SPD: Das war im Vorstand sehr umstritten bei dieser Veranstaltung. –  
Susann Wippermann, SPD:  
Das war ganz schön abgehoben.)

Das Bild, was ich tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern habe, ist ein anderes. Sie haben sehr wohl das Vermögen, so eine Entscheidung zu treffen. Ich stimme Ihnen aber zu, dass die Einschränkung, die Sie eingebracht haben, sinnvoll ist. Insofern möchte ich noch mal ganz deutlich sagen, dass ich dazu stehe, dass wir diese Möglichkeit der direkten Demokratie auch wirklich ermöglichen.

Zur Schülerbeförderung wurde Senator Bockhahn zitiert, der sehr fragwürdig ausführte,

(Jochen Schulte, SPD: Das macht er aber immer.)

dass es den Städten nicht möglich wäre, Einzugsbereiche zu bilden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Also schwierig ist das schon, Frau Hesse. –  
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Das kann doch nicht die Argumentation sein. Die Landkreise machen es den Städten vor.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Es muss doch möglich sein, eine Stadt in Einzugsbereiche einzuteilen. Wo sind wir denn?!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber  
die Bedingungen sind doch völlig anders.)

Und wenn hier gesagt wird, wir wollen das nicht als kreisfreie Städte,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:  
Ja, wollen wir nicht.)

dann muss man doch mal ganz deutlich sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Rostock und Schwerin schlichtweg ein Recht und einen Anspruch darauf haben, gleichbehandelt zu werden,

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

und nichts anderes machen wir hier.

(Rainer Albrecht, SPD: Genauso ist das.)

Ich finde die Debatte extrem schwierig an dieser Stelle. Das ist der erste Schritt, den wir gehen, um eine Ungleichbehandlung zu beseitigen, und das muss doch unser aller Interesse sein.

Die Diskussion über zwei oder vier Kilometer, die zumutbar sind oder nicht zumutbar, kann man ja führen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Aber machen Sie ja nicht.)

aber das ist doch im Moment überhaupt nicht der Punkt, den wir hier diskutieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Doch,  
das können wir ändern im Schulgesetz.)

Da muss man doch einfach auch mal sehen, was hier vorliegt. Das ist der erste Schritt, den wir mit dieser kleinen Novelle gehen, um eine Ungleichbehandlung zu beseitigen.

Frau Oldenburg, ich wage mal die kühne These, dass ich es in der Tat schaffe, die acht Kilometer zumindest an fünf bis sieben Tagen zu schaffen. Wir können es gerne zusammen ausprobieren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Ministerin, ich habe gerade überlegt, wie lang mein Schulweg war, aber ich glaube, bis zur Bushaltestelle in Gnoien waren es auch immer drei Kilometer. Meine Mutter würde an der Stelle jetzt sagen, bei ihr waren es früher immer über zehn Kilometer, die sie hin- und zurücklaufen musste.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen  
sehen Sie so drahtig aus, Herr Reinhardt.)

Da seht ihr schon, wie viel in den letzten, jetzt überlege ich, 45 Jahren, wir doch auch an Verbesserungen schon beigetragen haben, und dazu führt natürlich auch diese Diskussion.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, liebe Frau Oldenburg, dass Sie noch mal sagen, mit der Schulgesetzgebung war in den letzten Jahren oder eigentlich seit 1990 alles in Ordnung, hat mich schon etwas verwundert, weil gerade auch aus der Fraktion der LINKEN und aus der SPD hat man so gehört, die ersten vier Jahre unter Bildungsminister Oswald Wutzke – so hieß er, glaube ich – ...

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh! –  
Andreas Butzki, SPD: Zwei Jahre! –  
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Bloß zwei Jahre.

... waren nicht ganz unumstritten. Ich habe auch schon viele Anhörungen mitgemacht, auch zum Schulgesetz, und es war eigentlich immer so, dass es bei jeder Anhörung Anregungen und Kritik gab. Dafür sind solche Anhörungen ja auch da. Wenn wir Anhörungen machen und hören dann nur, alles ist gut, dann könnten wir die auch direkt sein lassen.

Es ist eigentlich schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem, deshalb will ich auf zwei Punkte noch mal kurz eingehen. Die Schülerbeförderung, die Ministerin hat darauf hingewiesen, ist tatsächlich etwas, dafür haben wir uns auch im Koalitionsvertrag ausgesprochen, wo wir jetzt zu einer Gleichbehandlung kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, warum es möglich ist, in Neubrandenburg und Stralsund Schuleinzugsbereiche festzulegen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das ist genauso Schwachsinn.)

aber in Rostock und Schwerin soll das nicht möglich sein.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das ist genauso ein Schwachsinn.)

Es mag ja sein, dass das am Ende noch nicht der große goldene Wurf ist, das will ich gar nicht bestreiten. Das zeigen auch die Diskussionen zum Landesschülerticket und zu dessen Einführung, an der wir uns auch sehr lebhaft beteiligen und, das kann ich versprechen, auch weiter beteiligen

werden. Aber auch ein landesweites Schülerticket wird nicht alle Probleme lösen und es wird ebenfalls neue Ungerechtigkeiten schaffen. Der ÖPNV ist nun mal in Rostock besser aufgestellt als bei mir vor Ort in Neukalen oder in Malchin.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Da fährt halt nach 16.30 Uhr kein Bus mehr und dann kann ich den auch nicht nutzen. Insofern lassen Sie uns hier, die Ministerin hat es den ersten Schritt genannt, diesen gehen. Und wenn bei der Diskussion am Ende gar herauskommt, wir stellen tatsächlich fest – die Ministerin hat gesagt, sie hat die vier Kilometer auch jeden Tag geschafft,

(Ministerin Birgit Hesse: Acht!)

acht, hat sie gesagt, hin und zurück sind es dann ja acht –, dass das vielleicht eine zu große Strecke ist, kann es durchaus auch eine Lösung sein, dass man sich das anguckt

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Läuft Ihre Tochter, Frau Hesse?)

und in einer weiteren Novelle, die unweigerlich in den nächsten Jahren vor uns liegt, wir hier auch zu einer Änderung kommen.

Dann will ich noch was zum Schülersprecher sagen, Herr Dr. Jess hat das angesprochen. Wir schaffen hier nur ein weiteres Angebot. Und nur, weil Wahlen nicht nur an Schulen, ich glaube, auch an Universitäten gerade Gremienwahlen immer etwas schwierig sind, sollte man es hier nicht dabei bleiben lassen. Es ist ein weiteres Angebot. Wir sollten im weiteren Verfahren darüber nachdenken, warum wird die Möglichkeit, sich an Gremienwahlen zu beteiligen, so wenig von Schülern genutzt. Vielleicht fällt uns da gemeinsam über die Landeszentrale für politische Bildung etwas ein, wie wir das stärken können und wie wir sagen können, so eine Selbstverwaltung der Schülerinnen und Schüler ist uns im Land wichtig, beteiligt euch doch dort etwas mehr daran.

Zum Schluss: Frau Oldenburg,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Herr Reinhardt!)

wir werden natürlich den Entschließungsantrag nicht zurücknehmen. Wir sind schon der Auffassung, wenn wir das hier so feststellen, dass dann die Exekutive dafür verantwortlich ist, das vor Ort auch um- und durchzusetzen. Deshalb wird es bei diesem Entschließungsantrag bleiben. Ihren Änderungsantrag lehnen wir ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Jess für die Fraktion der AfD.

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Ich muss mich nun doch noch mal zu Wort melden, und zwar bin ich etwas erstaunt, Frau Hesse. Ich weiß gar nicht, ob sie jetzt da ist. Ach da! Frau Hesse, entweder habe ich schlecht gesprochen, die Möglichkeit besteht,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

deshalb will ich das jetzt vielleicht korrigieren, und zwar dahin gehend, dass ich mich natürlich nicht gegen die Gleichbehandlung ausgesprochen hatte, die wir für Rostock und Schwerin jetzt erzeugen, sondern, ganz im Gegenteil, ich hatte ausdrücklich gesagt, dass wir dem zustimmen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass aber der Rest der Schülerbeförderung, praktisch die Mängel der Schülerbeförderung nicht verändert werden. Da gebe ich Frau Oldenburg ausdrücklich recht. Das empfinde ich als Flickschusterei. Also wenn man das schon anfasst, dann hätte man es auch gleich richtig machen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zum Zweiten. Ich verstehe auch nicht, wie Sie aus meiner Rede entnommen haben, dass ich mich gegen die Urwahl ausgesprochen habe.

(Rainer Albrecht, SPD: Das war so zu verstehen.)

Ganz im Gegenteil, ich habe mich ausdrücklich für die Urwahl ausgesprochen, und zwar dahin gehend erweitert, dass ich gesagt habe, wir wollen nicht nur, dass die Schülervollversammlung das entscheiden darf, sondern mehrheitlich auch der Schülerrat. Wenn Sie unseren Änderungsantrag, der vor Ihnen auf dem Tisch liegt, gelesen hätten, hätten Sie das erkannt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bitte immer noch darum, dass wir diesem Änderungsantrag zustimmen, denn wenn der Schülerrat die Möglichkeit hat, mehrheitlich zu entscheiden, dass er eine Urwahl des Schülersprechers möchte, dann ist das der einfachere Weg, als das über die Vollversammlung zu machen, weil die Vollversammlung im Allgemeinen doch erst im Laufe des Schuljahres kommt, und dann ist der Schülersprecher in der Regel schon gewählt. Also ich bitte, diesem vernünftigen Vorschlag einfach zu folgen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ansonsten, Frau Oldenburg, zwei Dinge noch mal zu Ihnen:

Erstens. Was den Gesetzesvorstoß in Vorpommern-Rügen angeht, da gebe ich Ihnen völlig recht. Ich halte es auch für unsinnig, was wir hier veranstalten. Das hätte von der Regierung längst gemacht werden können. Ich darf vielleicht daran erinnern ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Entschuldigung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, das ist richtig, also ich korrigiere mich, die Umsetzung der Gesetzeseinhaltung.

Ich darf aber auch daran erinnern, dass die AfD nicht unwesentlich daran beteiligt war, dass gerade auf diesen Missstand in Vorpommern-Rügen hingewiesen wurde und dass wir das mit ins Rollen gebracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zum Zweiten. Frau Oldenburg, wenn Sie mir helfen könnten, wie wir diese 2- und 4-Kilometer-Regelung beseitigen könnten.

(Marc Reinhardt, CDU: 1 und 2 zum Beispiel.)

Ich bin da durchaus bei Ihnen, aber es ist so gewesen, wenn Sie mit den Leuten vor Ort, gerade in ländlichen Bereichen sprechen, mit den Verantwortlichen, die das planen, dann sagen die: Ja, wenn wir diese Distanzregelung gänzlich streichen, könnte die Forderung der Eltern kommen, dann müsstest aber mein Kind jetzt auch genau im Dorf abgeholt werden und nicht erst an der Haltestelle an der Hauptstraße, wohin es normalerweise zwei Kilometer laufen muss. Das ist nicht gesichert. Und wenn wir dann auch noch die Kosten nicht geregelt haben, dann, bin ich der Meinung, kann man dieses Problem nicht anfassen.

Deshalb unser Vorschlag: Bitte diskutieren wir das noch mal unter TOP 8, wo wir unseren Antrag eingebracht haben. Dieser Antrag berücksichtigt alle diese Probleme. Ich bitte darum, dass wir eine vernünftige, umfassende Schülerbeförderungsregelung machen und den Entschließungsantrag, den wir dort eingebracht haben, annehmen, denn dann hätte die Regierung ausreichend Zeit, sich damit zu befassen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt noch einmal die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Frau Oldenburg.

(Torsten Renz, CDU: Mensch, der hat dir doch schon recht gegeben!)

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur noch mal auf die Bildungsministerin erwidern. Anscheinend war für Sie alles sehr „grenzwertig“, was die Anzuhörenden gesagt haben, denn den Begriff verwendeten Sie mehrmals. Der Schülersprecher hat nichts weiter getan, als die Realität an den Schulen darzustellen. Er hat gesagt, wenn ein Schülersprecher gewählt wird, dann muss man davon ausgehen, dass es im September geschieht, so, wie es das Schulgesetz vorsieht. Die Erstklässler sind neu, die Fünftklässler sind neu, die Siebtklässler sind neu. Da findet man ganz einfach nicht so schnell eine Vielfalt an Kandidatinnen und Kandidaten und dieser Kandidat wird dann auch nicht gekannt, weil einfach viele neue Schüler da sind. Nichts weiter hat der Schülersprecher gesagt. Er hat hier niemandem etwas abgesprochen, um Gottes willen, sondern er hat einfach die Realität dargestellt, dass es nicht so einfach ist und dass ein Leben in der Schule nicht einfach das Schulgesetz Seite 24 oder das Schulgesetz Seite 49 ist, sondern Schule ist Leben, und dieses Leben hat er in seiner Rede dort dargestellt.

Und noch mal für die Kreise und kreisfreien Städte: Es kann nicht richtig sein, eine Regelung, die in den Kreisen funktioniert, auf die kreisfreien Städte zu übertragen. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe und die können nicht einfach miteinander verglichen werden. Es liegt nicht daran, dass Rostock und Schwerin keine Einzugsbereiche bilden wollen. Das können sie sehr wohl, das haben auch beide dargestellt.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Jochen Schulte, SPD)

Es geht darum, dass sie kaum Schülerinnen und Schüler haben, die dann von dieser Regelung profitieren, und das ist überzeugend.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Sie sagen, wir brauchen für die kreisfreien Städte eine andere Regelung.

Und ein letztes Wort zu Frau Hesse: Einen erwachsenen Menschen, der acht Kilometer läuft zur Arbeit, meine ich nicht. Die Kinder laufen vier Kilometer zur ihrer Arbeit und vier Kilometer wieder zurück, der Ranzen wiegt sechs bis neun Kilogramm –

(Zuruf von Birgit Hesse, SPD)

sechs bis neun Kilogramm! – und ich bezweifle, dass Ihre Kinder und auch mein Kind zur Schule laufen. Mein Kind fährt mit dem Bus und bis zur 4. Klasse habe ich ihn morgens hingefahren.

(Torsten Renz, CDU: Dann ist er aber auch nicht zu Fuß gegangen.)

Ich glaube, das macht jeder. Und da zu sagen, ich schaffe es, acht Kilometer zu laufen, wird dem nicht gerecht, was wir den Kindern aufbürden.

(Birgit Hesse, SPD: Sie haben doch selbst danach gefragt!)

Das ist einfach nicht gerecht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/144.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden – Ist das notiert worden? –, die einzelnen Punkte einzeln abzustimmen. Das muss die Verwaltung noch schnell organisieren. Ich bitte die Verwaltung zu prüfen, ob dazu noch entsprechende Änderungen jetzt vorzusehen sind, und wir wechseln hier schnell im Präsidium. Vielen Dank.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD – Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Um jetzt weiteren Irritationen vorzubeugen: Es hat im Rahmen der Debatte einen Antrag gegeben, punktweise abzustimmen. Jetzt muss geklärt werden, um welche Punkte es sich handeln soll, damit wir ein entsprechendes Abstimmungsverfahren organisieren können.

(Der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei tritt an das Präsidium heran.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, jetzt haben wir alle Missverständnisse beseitigt und kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/144.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/441 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/467 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/467 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/467 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/469 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/469 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/441 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/441 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und AfD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/441 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegen-

stimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 7/372.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum  
Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung  
rundfunkrechtlicher Staatsverträge  
(Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/372 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa in Vertretung für den Ministerpräsidenten. Bitte schön, Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in diesem Hohen Haus schon oft mit Änderungen des Rundfunk- und Medienrechts, mit Rundfunkstaatsverträgen beschäftigt. Heute liegt mittlerweile der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf dem Tisch. Dieser beinhaltet neben Änderungen beim Deutschlandradio-Staatsvertrag auch kleinere Anpassungen beim Rundfunkstaatsvertrag und beim Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, die Änderungen beim Deutschlandradio-Staatsvertrag auf der Grundlage einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Im Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir Veränderungen vorgenommen, die auf eine Änderung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2014 zurückgehen. Darüber haben wir im Oktober 2015 hier in diesem Hohen Haus bereits intensiv diskutiert. Nach einer Normkontrollklage der Länder Hamburg und Rheinland-Pfalz gab es die klare Aussage des Gerichts, dass der ZDF-Staatsvertrag in seiner bisherigen Fassung nicht verfassungskonform war. Speziell die Regelungen zur Zusammensetzung von Fernsehrat und Verwaltungsrat hatten bislang gegen die Rundfunkfreiheit verstoßen. Die wichtigsten Forderungen des Gerichts: Der staatliche Einfluss auf die Gremien ist zu vermindern, der Anteil der staatlichen und staatsnahen Vertreter in den Gremien des ZDF ist auf ein Drittel zu begrenzen. Es ging insgesamt um eine größere Staatsferne, es ging um mehr Transparenz in der Arbeit der Gremien, ein klarer Auftrag des Bundesverfassungsgerichts also, der jetzt mit der Änderung im Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch für das Deutschlandradio umgesetzt wird.

Die wichtigsten Änderungen dazu im Überblick:

Von den zukünftig 45 Mitgliedern des Hörfunkradios wird nur ein Drittel von staatlichen Institutionen entsandt, 13 Mitglieder kommen aus den Ländern, 2 vom Bund. Weitere 5 Mitglieder werden von Verbänden und Organisationen gestellt, die schon jetzt entsendeberechtigt sind. Neun Verbände und Organisationen entsenden zum ersten Mal ein Mitglied in den Hörfunkrat.

Für die Länder war es ein besonders wichtiger Aspekt, dass mehr Vertreter aus der Gesellschaft im Hörfunkrat

mitarbeiten können, dass im Hörfunkrat ein möglichst breiter Ausschnitt aus der Gesellschaft sichtbar wird. Dazu gibt es die Vereinbarung, dass jedes Land einen Vertreter eines festgelegten Bereiches entsenden wird. M-V entsendet einen Vertreter des Landesverbandes der Freien Berufe. Der Verwaltungsrat des Deutschlandradios wird zukünftig zwölf Mitglieder haben, auch hier nur ein Drittel staatliche, drei von den Ländern und eines vom Bund. Die drei entsendeberechtigten Länder werden von den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten gemeinsam bestimmt, die Vertreter von der jeweiligen Landesregierung, die entsendeberechtigt sind, entsandt und benannt. Darüber hinaus wird die Mitgliedschaft im Hörfunkrat und Verwaltungsrat auf insgesamt drei Amtsperioden begrenzt. Die Dauer der Amtszeit beträgt für beide Gremien zukünftig fünf Jahre.

Zur weiteren Begrenzung des staatlichen Einflusses wurden die Vorschriften zur Inkompatibilität verschärft. Zukünftig darf ein staatlicher Vertreter nur in einem der Gremien, frühestens 18 Monate nach seinem Ausscheiden aus dem Gremium als Mitglied einer nicht staatlichen Organisation erneut entsandt werden. Eine Abberufung von Gremienmitgliedern ist nur aus einem wichtigen Grund möglich, zum Beispiel dann, wenn ein Mitglied aus seinem Verband aus der Institution ausscheidet, für die er in den Gremien tätig war.

Zusätzlich soll im Hörfunkrat, der die gesellschaftliche Vielfalt in unserem Land widerspiegelt, eine ausgeglichene Besetzung mit Männern und Frauen sichergestellt werden. Zukünftig wird es so sein, dass als Nachfolgerin oder Nachfolger für das Mitglied einer Organisation eine Frau entsandt werden muss, wenn zuvor ein Mann diese Position eingenommen hatte, oder ein Mann entsandt werden muss, wenn zuvor eine Frau Mitglied im Gremium war. Und wenn eine Organisation oder ein Verband zwei Vertreter entsendet, sind jeweils ein Mann und eine Frau zu entsenden. Das ist sicher eine paritätische Besetzung und wird der Lebenswirklichkeit in Deutschland gerecht. Zusätzlich soll der Intendant des Deutschlandradios zukünftig verpflichtet sein, für die vom Deutschlandradio freien, ohne regulären Arbeitsvertrag Beschäftigten eine institutionalisierte Interessenvertretung zu schaffen.

Weiterhin geht es darum, die Transparenzvorschriften für die Arbeit der Gremien des Deutschlandradios zu erweitern, also verpflichtend zu regeln. Zukünftig sollen die Sitzungen des Hörfunkradios öffentlich stattfinden. Dazu gehören auch umfangreiche Veröffentlichungspflichten, zum Beispiel zur Zusammensetzung der Gremien, zu den Tagesordnungen, zu den Anwesenheitslisten, zu den Ergebnissen der Beratungen, auch zur Höhe der Bezüge des Intendanten und der Direktorin. Ich meine, all das sind wichtige Schritte, um für mehr Offenheit und Akzeptanz der begleitenden Arbeit dieser Gremien zu sorgen.

Eine weitere Änderung, die im Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt wird, ist, dass das Deutschlandradio sich entschlossen hat, sein bekanntes Programm, den Deutschlandfunk stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Deshalb werden die Programmnamen geändert von Deutschlandradio Kultur in Deutschlandfunk Kultur und von Deutschlandradio Wissen in Deutschlandfunk Nova. Diese Änderungen müssen natürlich auch im Rundfunkänderungsstaatsvertrag und im Deutschlandradio-Staatsvertrag nachvollzogen werden.

Der zweite Punkt, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die bekanntermaßen mit der Abkürzung KEF immer zitiert wird, hat in ihrem 20. Bericht eine Veränderung des prozentualen Anteils an Rundfunkbeitragsaufkommen von ARD, ZDF und Deutschlandradio empfohlen. In Zukunft sollen die ARD 71,7, das ZDF 25,3 und das Deutschlandradio 2,9 Prozent des Aufkommens erhalten. Das hat jetzt im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag Eingang gefunden, auch das schreibt der 20. Änderungsvertrag vor.

Meine Damen und Herren, es geht also um eine Reihe von Veränderungen, insbesondere beim Deutschlandradio, vor allem bei den Regelungen zur größeren Staatsferne und mehr Transparenz mit wichtigen Entscheidungen für eine gute Zukunft. Ich bitte um konstruktive Ausschussberatungen und um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Thomas Krüger.

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat hier sehr umfangreich ausgeführt und hat die Dinge einzeln dargestellt. Ich könnte an keinem Punkt etwas sagen, was ich anders sehen würde.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD,  
Enrico Komning, AfD, Wolfgang Waldmüller, CDU,  
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich stimme dem vollumfänglich zu. Meine Fraktion hat diese Debatte nicht beantragt. Wir hätten sie nicht gebraucht.

Am Ende ist festzustellen, wir setzen ein Gerichtsurteil um, das ist nachvollziehbar. Wir schaffen mehr Offenheit, wir schaffen mehr Transparenz. Wir regeln, dass Sendernamen sich neu im Gesetz wiederfinden. Insofern wird es Zustimmung von meiner Fraktion geben und damit ist alles gesagt. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Komning für die Fraktion der AfD.

**Enrico Komning, AfD:** Wertes Präsidium! Geehrte Damen und Herren! Liebe Bürger! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist der öffentliche Rundfunk innerhalb kurzer Zeit erneut Thema in diesem Haus.

Dieses Mal sind Sie es, liebe Landesregierung, die eine Änderung vornehmen möchte. Dieses Mal muss ich allerdings Wasser in Ihren Antragswein gießen. Im Wesentlichen geht es in Ihrem Entwurf um drei Punkte,

nämlich die Namensänderung, die Veränderung von Finanzierungsanteilen und die Hausaufgaben, die Ihnen das Bundesverfassungsgericht allerdings schon vor drei Jahren mit auf den Weg gegeben hat. Die Namensänderung bezüglich Deutschlandradio Kultur und DRadio Wissen ist aus meiner Sicht ohne Bedeutung, sieht man sich die den Staatsvertrag in Gänze tragenden Defizite an. Bereits in unserem Landtagswahlprogramm haben wir festgestellt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk uns Bürgern zu viel Geld kostet, willkürlich ist und deshalb durchgreifend reformiert werden muss. Die AfD will das GEZ-System abschaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Ja, darauf  
habe ich gewartet.)

Ja, das ist ja auch so, Herr Krüger.

Um die Unabhängigkeit des Rundfunks zu gewährleisten, sollen Parteivertreter weder direkt noch indirekt in den Aufsichtsgremien sitzen dürfen, so bereits unser damaliges Landtagswahlprogramm. Damit ist deutlich gemacht, welche Position Sie von uns zu erwarten haben.

Im vorliegenden Entwurf sollen lediglich die Anteile zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio verändert werden und der Finanzierungsbeitrag für Arte von rund 171 Millionen Euro auf jetzt 180 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden. In diesem Zusammenhang muss man ja schon fast dankbar sein, dass eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages an sich nicht kommen soll.

Die Alternative für Deutschland spricht sich generell für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus. Das beinhaltet vor allem das Ende der unzeitgemäßen Finanzierung über eine Zwangsabgabe. Es ist in diesem Zusammenhang unerheblich, wie sich die Verteilung der Mittel gestaltet. Das Finanzierungssystem selbst wird nämlich von uns infrage gestellt. Eine Neuaufteilung auf der Grundlage des bestehenden Finanzierungssystems indiziert aber eine Verfestigung der Finanzierungsgrundlage an sich und wird deshalb von uns abgelehnt.

Die Änderung, die den weit größeren Teil ausmacht, liest sich im Antrag wie ein notwendiges Übel, das von Ihnen zähneknirschend hingenommen werden muss. Bereits im März 2014 wurde Ihnen vom Bundesverfassungsgericht mitgeteilt, ich zitiere: „Die bloße Möglichkeit staatlicher Dominanz“ sei „präventiv auszuschließen.“ Zitatende. Aus diesem Grunde wurde Ihnen auf den Weg gegeben, ein weiteres Zitat: „... der Einfluss der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Aufsichtsgremien“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist „konsequent zu begrenzen. ... Der Anteil ... darf ... ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen.“ Zitatende.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus unserer Sicht aber nur unzureichend beachtet. Ähnlich der Änderung des ZDF-Staatsvertrages folgen Sie dem Urteil dahin gehend, die Anzahl der staatlichen und staatsnahen Vertreter auf ein Drittel zu reduzieren. Dabei beschränken Sie die Änderungen wieder nur auf das Nötigste, anstatt mal dem Grundtenor der zu schaffenden Staatsferne des öffentlichen Rundfunks Rechnung zu tragen. Anstatt mutig voranzuschreiten und sich dem weitergehenden Votum des Verfassungsrichters Paulus anzuschließen, den ich

auch zitieren möchte, „Das Urteil geht immerhin einen kleinen, meiner Auffassung nach allzu kleinen Schritt zu ihrer Absicherung. Dennoch, so steht zu befürchten, bleibt das Versprechen eines staatsfernen Rundfunks und Fernsehens auch nach der nunmehr 14. Rundfunkentscheidung des Bundesverfassungsgerichts unerfüllt“, Zitatende, stattdessen sichern Sie sich weiter einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entscheidungsgremien. Einher geht dies mit einer Vergrößerung des Hörfunkrates.

Anstatt die Gesetzesänderung zum Anlass zu nehmen, die Eindrittelregelung einzuführen und etwa die bisher 40 Personen des Hörfunkrates auf 39 zu reduzieren, wollen Sie nunmehr 5 Personen mehr in den Hörfunkrat entsenden. Tief in die Tasche des Steuerzahlers – der SPD-Kanzlerkandidat würde sagen, der hart arbeitenden Menschen – zu greifen, darin haben Sie ja Übung, sieht man sich die maßlose Erweiterung der Kfz-Flotte der Landtagspräsidentin an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Gleiches gilt für den Verwaltungsrat. Die hier vorgesehene Erweiterung um 33 Prozent sichert den politischen Akteuren weiterhin ihren Einfluss. Auf die rund 40.000 Euro, die an zusätzlichen Aufwandsentschädigungen im Jahr für den Steuerzahler anfallen, möchte ich an dieser Stelle gar nicht eingehen. Das wird der Steuerzahler hoffentlich zur Bundestagswahl dann selbst tun.

Politischer Mut und das Bekenntnis zu wirklich staatsfernen Öffentlich-Rechtlichen sieht anders aus, meine Damen und Herren. Und Hand aufs Herz, allein durch eine Verminderung der Anzahl staatlicher Vertreter, Karenzzeiten für Ehemalige und eine Erweiterung der nicht staatlichen Interessengruppen wird sich nicht viel ändern. Es sind, wie so oft, Nebelkerzen, die in den Raum geworfen werden. Es kann sich auch nichts ändern, solange Interessengruppen vertreten sind, die an Ihrem politischen Tropf hängen. Beispielsweise gestatten Sie, dass gleich zwei Organisationen des ver.di-Verbundes im Hörfunkrat vertreten sind, trotzdem ver.di in letzter Zeit in unrühmlicher Weise auf sich aufmerksam gemacht hat. Selbst wenn der Aufruf zum Ausspähen und zur Denunziation von AfD-Mitgliedern inzwischen zurückgenommen worden ist, zeigt die Causa ver.di sehr deutlich, welche politische Richtung zu erwarten ist.

Besonders auffällig ist bei der Zusammensetzung des Hörfunkrates, wie auch schon beim Fernsehrat, die eklatante Vernachlässigung der Interessen von Familien. Sie implementieren mit dem Lesben- und Schwulen-Verband e. V. über das Maß Minderheiten und übergehen die Interessenvertreter der klassischen Familie. Das zeigt deutlich, welchen Stellenwert die Vater-Mutter-Kind-Familie in Ihrem Denken hat,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

offensichtlich nämlich einen, der hinter gleichgeschlechtlichen Beziehungen zurücksteht. Eine schlüssige Begründung, warum dies so ist, findet sich in Ihrem Antrag nicht, zumal Sie unseres Erachtens damit zweifelsohne gegen das Ihnen auferlegte Gebot der Vielfaltsicherung verstoßen, obwohl das Bundesverfassungsgericht hier recht eindeutig ist. Es sagt nämlich, Zitat: „Die institutionelle Ausgestaltung muss darauf abzielen, dass die Mitglieder möglichst verschiedenartige Sichtweisen, Erfah-

rungen und Wirklichkeitsdeutungen in den Rundfunkanstalten einbringen können und damit ein facettenreiches Bild des Gemeinwesens ergeben“, Zitatende. Dazu gehört aus Sicht der AfD zumindest auch die klassische Familie.

Es steht somit die berechtigte Frage im Raum, warum Sie offenbar bewusst diese Interessengruppe übergehen, denn Ihrer Lesart nach gehören Familien und ganz normale Bürger offensichtlich nicht zu relevanten gesellschaftlichen Strömungen und zur realen Vielfalt in diesem Land.

Wir geben Ihnen mal ein paar Anlaufadressen von Interessenverbänden, an die Sie sich wenden können:

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Da wären zum einen Pro Familia, der Deutsche Familienverband, der Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V. oder das Zukunftsforum familie e. V. Beteiligen Sie diese und geben Sie damit ein positives Signal in Richtung der Familie!

Abschließend ein kurzes Statement zur Geschlechterquote, die Sie selbst in Ihrem Antrag zur Sprache bringen: Wenn Sie denken, Quoten schaffen Gleichberechtigung, dann sind Sie auf dem Holzweg. In erster Linie sollte bei den Mitgliedern der Gremien nie das Geschlecht, sondern allenfalls die Sachkompetenz im Vordergrund stehen. Dies gilt für beide und – um in der absurden Gendersprache zu sprechen – für alle 60 Geschlechter.

Wir werden der Überweisung in den Ausschuss zustimmen, um dort die Defizite des Gesetzentwurfes nochmals zu erörtern und soweit wie möglich Abhilfe zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter für die Fraktion DIE LINKE.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Werter Herr Komning, als Erstes müssen Sie mal erklären, ob Sie denn nun einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen oder ob Sie keinen wollen.

(Thomas Krüger, SPD: Entscheidende Frage. – Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Das habe ich weder bei Ihrem Antrag im Januar noch heute verstanden. Dann können wir darüber reden, wie denn die Finanzierung dieses öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgen soll. Beide Fragen lassen Sie offen.

(Enrico Komning, AfD:  
Da gibt es viele Möglichkeiten.)

Sie setzen bei der – nach Ihren Worten – GEZ, also beim Rundfunkbeitrag an, kommen aber nicht zu der Grundfrage, und da fordere ich Sie einfach auf: Beantworten Sie doch mal die Grundfrage! Sie betonen hier, Sie wollen eine Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Sie sagen aber nicht, wie nach Ihrer Vorstellung der öffentlich-rechtliche Rundfunk aussehen soll. Und

dieses Bekenntnis brauchen wir mal, dann können wir auch eine andere Diskussion führen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolfgang Waldmüller, CDU –  
Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Zweitens. Die heutige moderne Gesellschaft ist eine andere als die, die Sie gerade gemalt haben. Natürlich gibt es die klassische Familie, die gehört zu unserer Gesellschaft dazu, aber es gibt viele andere Formen des gemeinschaftlichen Lebens und diese anderen Formen des gemeinschaftlichen Lebens sind genau auch in diesem Änderungsvertrag für den Fall des Deutschlandradios abgebildet. Dass Sie das ausblenden und nicht gleichberechtigt behandeln wollen, beweist wieder nur, dass die AfD eine Partei von gestern ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Nun zu dem Antrag selbst.

Herr Krüger, ja, ich wollte auch sagen, es ist alles gesagt mit der Einbringung, was dieses Gesetz an Ergebnissen zeigen soll, aber die Rede von Herrn Komning hat mich eben veranlasst, ein paar Dinge mehr zu sagen.

Klar, alle Jahre wieder beschäftigen wir uns mit Änderungsverträgen, Staatsverträgen, die den Rundfunk und das Fernsehen in Deutschland betreffen, und es kann einem die Zustimmung abringen oder die Ablehnung hervorrufen, es kann einem auch egal sein. Am Ende, und das ist nämlich unsere wesentliche Kritik, haben wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern, wie übrigens alle Landtage, null Einfluss darauf, was in diesem Gesetz steht. Wir können dieses Gesetz nicht mehr ändern. Das ist ein Problem. Wenn wir also wollen, dass zukünftig Änderungsverträge zu dem Rundfunk und zum Fernsehen in Deutschland aufgenommen werden in die Gesetze, dann muss die Diskussion viel früher anfangen. Da müssen wir als Landtag Positionen formulieren, die den Ministerpräsidenten beauftragen, in den entsprechenden Verhandlungsrunden Änderungen aufzunehmen. Das ist aber heute, Herr Komning, das müssten Sie als Jurist wissen, praktisch nicht mehr möglich, weil das Gesetz nur noch, wenn man so will, zur Ratifizierung vorliegt, und das wäre unsere Aufgabe, die wir uns als Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit den anderen 15 Landesparlamenten tatsächlich erfüllen müssen.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Komning?

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Ja, bitte.

**Enrico Komning, AfD:** Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich habe eine Frage, und zwar lautet die Frage: Sind Sie dafür, dass Parteipolitiker in diesen Aufsichtsratsgremien sitzen sollen, oder sind Sie dagegen?

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Wir haben mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtes – das Bundesverfassungsgericht haben Sie ja zitiert – deutlich einen Auftrag bekommen, als Gesellschaft Veränderungen vorzunehmen. Ich bin der Überzeugung, dass mit der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes die

Staatsferne genau dokumentiert wird, und diese Eindrittelösung halte ich für richtig.

**Enrico Komning**, AfD: Vielen Dank.

**Helmut Holter**, DIE LINKE: Damit ist auch ein Punkt gleich beantwortet, den ich noch ausführen wollte. Ich bin der Überzeugung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sowie Demokratie und die Medienordnung in Deutschland zusammengehören. Dafür brauchen wir einen zeitgemäßen Auftrag, dafür brauchen wir auch eine auftragsgemäße Finanzierung. Deswegen steht DIE LINKE sowohl zum Beispiel zum rechtlichen Rundfunk als auch zum Rundfunkbeitrag.

Zu einem letzten Punkt, den ich kurz ansprechen will: Sie monieren hier, die Veränderungen im Finanzierungssystem um Arte auszufinanzieren. Ich halte das für einen notwendigen und richtigen Schritt. Ich würde mir wünschen, dass es in Europa noch viel mehr solcher Kooperationen gibt wie zwischen Frankreich und Deutschland, wie am Fernsehsender Arte festzumachen ist. Wir werden ja morgen noch über die Zusammenarbeit mit Polen reden. Warum gibt es nicht eine deutsch-polnische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rundfunks und des Fernsehens, um ein Nachbarland zu nennen?

Also wir sind für die Überweisung dieses Antrages, dieses Gesetzentwurfes in den entsprechenden Ausschuss, begleiten ihn und werden dann in der Zweiten Lesung auch diesem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Thomas Krüger.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach, Thomas!)

**Thomas Krüger**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun hatte ich gedacht, wir können das ganz kurz machen bei diesem Thema, aber Kollege Komning sorgt ja dafür, dass wir doch noch mal diskutieren. Das ist okay.

Herr Kollege, im Herbst 1989 sind Hunderttausende in diesem Land auf die Straße gegangen für Pressefreiheit, für die Freiheit, die Journalistinnen und Journalisten haben sollen, da draußen die Dinge zu erzählen, die sie sehen, über die sie berichten wollen, und darüber frei berichten zu können. Wir haben in Deutschland ein Mediensystem geschaffen, das frei ist. Journalistinnen und Journalisten können in diesem Land frei berichten. Und dazu gehört auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Sie haben hier eine Debatte angestoßen – nicht das erste Mal –, wo Sie aus meiner Sicht einen Generalangriff machen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und damit gegen die Medienlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn ich an den letzten Antrag zurückdenke, da haben Sie sich in der Begründung ganz eindeutig dazu bekannt, warum Sie das machen. Sie haben nämlich da reingeschrieben, dass Sie darüber verärgert sind, dass aus Ihrer Sicht falsch berichtet wird. Das war der erste Antrag, heute der zweite Antrag zum öffentlich-rechtlichen

Rundfunk. Auch hier gibt es wieder den Angriff gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und das weise ich in aller Form zurück, meine Damen und Herren.

Es gibt in Europa ja Beispiele dafür, was passiert, wenn Rechtspopulisten an der Macht sind, den Staat leiten, um zu sehen, was dann am Ende mit der Medienlandschaft wird. Gucken wir mal nach Ungarn: Da ist Orbán derjenige, der 1999 ein Rundfunkgesetz gemacht hat und vielen, vielen Journalisten hinterher gekündigt hat. Sie sind rausgeflogen, haben ihren Job verloren. Und natürlich heißt das für den Rest der Journalisten, die da sind, dass sie sich entsprechend dem System anzupassen haben, ansonsten sind sie raus. Das weiß jeder. Das heißt, die Macht des Faktischen ist dort umgesetzt worden.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Das gibt es aber in Deutschland auch. Es gibt Beispiele, die ich nennen könnte.)

Und schauen wir nach Polen: 2015 – neues Mediengesetz, ebenso, viele Journalistinnen und Journalisten sind gekündigt worden. Oder schauen Sie in die USA – da sind die Journalisten nicht gekündigt worden –, wie der rechtspopulistische Präsident am Ende dort agiert! Es sind dann gute Journalisten und schlechte Journalisten. Das ist eben nicht der Auftrag, den wir als Politiker haben, meine Damen und Herren. Das ist nicht unser Auftrag.

Dann komme ich noch mal zurück: Sie haben hier immer von Alternativen gesprochen. Ich höre die Alternativen nicht. Wenn ich aus der letzten Debatte Ihre einzige Alternative, die Sie damals genannt haben, aufgreife, dann war es die Steuerfinanzierung. Steuerfinanzierung heißt am Ende nichts anderes, als dass wir mit dem Haushaltsplan jedes Mal aufs Neue festlegen, wie viele Mittel die Rundfunksender bekommen können. Über die Gebühr ist das festgelegt über viele Jahre, über viele Jahre. Und es gibt die unabhängige Kommission, die uns am Ende Empfehlungen gibt.

Wir glauben, dass das, was Sie hier tun, letztendlich darauf abzielen soll, die Unabhängigkeit und die Stärke des öffentlichen Rundfunks zu untergraben, und das weisen wir in aller Form zurück. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolfgang Waldmüller, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Abgeordnete Herr Komning für die Fraktion der AfD.

**Enrico Komning**, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Krüger hat die Frage von Herrn Holter ja schon weitestgehend beantwortet. Wenn Sie aufmerksam gewesen sind, Herr Holter, in der damaligen Plenumsitzung, dann ist es tatsächlich so, dass wir für ein steuerfinanziertes öffentlich-rechtliches Fernsehen, für öffentlich-rechtlichen Rundfunk plädieren, der unterstützt wird durch ein privates Spartenfernsehen. Das heißt, wer also unbedingt Fußball gucken möchte, vielleicht auch live Fußball gucken möchte, der soll dafür eben auch gesondert bezahlen.

Wofür wir nicht sind, ist diese GEZ-Finanzierung, eine Finanzierung, die jeden einzelnen Haushalt betrifft,

(Thomas Krüger, SPD: Und die Stabilität bringt.)

und zwar völlig unabhängig, ob der einen Fernseher und ein Radio hat oder eben nicht.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege, das ist bei Steuern aber auch so! – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und das kann es nicht sein. Es kann nicht sein, dass jeder Bürger mit etwas belegt wird, was er letztlich gar nicht konsumiert.

Wir sind auch nicht gegen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir sind für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Komning, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Schulte?

**Enrico Komning,** AfD: Gerne.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Bitte schön, Herr Schulte.

**Jochen Schulte,** SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege Komning.

Können Sie mir denn den Unterschied verdeutlichen zwischen Ihrer Überlegung eines steuerfinanzierten

(Beifall Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der einen Seite, bei dem jeder Bürger, jede Bürgerin in diesem Land, unabhängig davon, ob sie ein Rundfunkgerät benutzt oder hat, entsprechende Steuern dafür bezahlt, und der derzeitigen Regelung auf der anderen Seite, bei der jeder Bürger, jede Bürgerin in diesem Land, unabhängig davon, ob sie ein Rundfunkgerät hat oder nicht, die entsprechenden Beiträge zahlen soll?

**Enrico Komning,** AfD: Vielen Dank für die Frage. Ja, der Unterschied ist schlichtweg der, dass jeder Bürger, der heute eine GEZ-Gebühr zu bezahlen hat, diese eben einspart. Die Steuer muss er sowieso bezahlen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das führt aber zu Steuererhöhungen.)

Und wir wollen, dass aus diesem Steuertopf letztlich die GEZ gezahlt wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das war doch gar nicht die Frage.)

Und ...

Darf ich noch?

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Nein, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Jochen Schulte, SPD: Schade, ich hätte gerne noch eine Frage gestellt.)

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/372 zur Beratung an den

Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, auf Drucksache 7/412.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

(Erste Lesung)  
– **Drucksache 7/412** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Christian Brade für die Fraktion der SPD.

**Christian Brade,** SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch das, was bereits gut ist, kann man hier und da noch besser machen. Daher möchte ich gern den von den Fraktionen der SPD und CDU gemeinsamen eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes begründen.

Wie ist die aktuelle Situation? Die frühkindliche Bildung und Erziehung sowie die Betreuung in Kindertageseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder, und zwar von Anfang an. Durch die stetige Verbesserung dieses Angebots sowie der damit verbundenen Qualitätsstandards wird das Land Mecklenburg-Vorpommern schon heute einem hohen Anspruch bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrags gerecht. Unabdingbar dafür sind gut ausgebildete Fachkräfte.

Angesichts der demografischen Entwicklung, die auch um die Erzieherinnen und Erzieher keinen Bogen macht, messen wir der Fachkräftesicherung eine enorme Bedeutung bei. In den nächsten Jahren werden viele erfahrene Erzieherinnen und Erzieher in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Konkret: Ein Viertel der mehr als 11.000 Beschäftigten in diesem Bereich ist derzeit 55 Jahre oder älter.

Gleichzeitig steigen erfreulicherweise nicht nur die Geburtenzahlen, sondern es steigt auch das Interesse an einer qualitativ hochwertigen Betreuung, die durch die Verbesserung des Fachkräfte-Kind-Verhältnisses ebenfalls zu einem Mehrbedarf an Personal führt. Auch an dieser Stelle mögen die Zahlen für sich sprechen: Im Jahr 2014 wurden 97.571 Kinder in Kindertageseinrichtungen gefördert. Im Jahr 2015 waren es 99.146 Kinder. Im Jahr 2016 gab es eine weitere Steigerung, 101.463 Kinder nahmen nunmehr die Angebote der frühkindlichen Bildung in Anspruch.

Damit keine Lücken entstehen, sind Veränderungen notwendig, die mit dem Gesetzentwurf in die Wege geleitet werden. Was soll geändert werden? Durch die Einführung des neuen – und das möchte ich betonen – zusätzlichen Ausbildungsangebotes zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ bereits zum Beginn des kommenden Ausbildungsjahres gehen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Damit

sind wir führend in Deutschland. Die Verkürzung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre, eine Ausbildungsvergütung, die mit der praxisintegrierten Vermittlung des Berufes und dem Know-how einhergeht, und der enge Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern sorgen für ein Plus an Attraktivität. Diese nehmen nicht nur künftige Azubis wahr. Mit dieser Ausbildung wird gleichwohl dem Wunsch vieler Träger entsprochen, den Anteil der praxisintegrierten Ausbildung zu erhöhen.

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht sinnvoll, den Fachkräftecatalog um soziale und pädagogische Berufe sowie um Gesundheitsberufe zu ergänzen. Dies versetzt nicht nur Träger in die Lage, Fachkräfte entsprechend den jeweils vor Ort bestehenden Bedürfnissen zu begeistern. Vielmehr zielt die Erweiterung des beruflichen Spektrums darauf ab, multiprofessionelle Teams zu implementieren und damit ein qualitatives Herausstellungsmerkmal bei der Umsetzung der frühkindlichen Konzeption weiterzuentwickeln. Dazu gehören unter anderem Berufsbilder wie Musik-, Sport-, Theater- oder Sonderpädagogen, Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten, Erziehungswissenschaftler oder auch Heilerziehungspfleger. Weiterhin können Assistenzkräfte wie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger die Erziehungsfachkräfte in ihrer Tätigkeit unterstützen. Der Vorteil für die Träger liegt auf der Hand: Sie können sich auf diese Weise in ihrem Profil weiter schärfen und dem Ansinnen nach Inklusion und Sprachförderung besser und noch umfassender nachkommen.

Gemeinsam mit den Experten aus Theorie und Praxis werden wir in den nächsten Wochen das Kindertagesförderungsgesetz zukunftsfähig machen und der Lebenswirklichkeit anpassen. Dabei wird auch darüber zu sprechen sein, ob die im Fachkräftecatalog neu aufgenommenen Berufsgruppen eine pädagogische Weiterbildung brauchen und, wenn ja, in welchem Umfang. Das wollen wir ergebnisoffen diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Marc Reinhardt, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch. Die Aussprache ist damit eröffnet.

Das Wort hat die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Stefanie Drese.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Schon in der vergangenen Landtagssitzung habe ich angekündigt, dass wir richtig Tempo bei der Fachkräftesicherung für unsere Kitas aufnehmen. Jetzt wird gehandelt. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen liegt vor. Die parlamentarischen Beratungen sollen noch vor der Sommerpause zum Abschluss gebracht werden. Unmittelbar danach können die ersten dreijährigen Ausbildungsgänge zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ starten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin seit fünf Monaten in der Landesregierung für die Kindertagesförderung zuständig und ich bin über diesen ambitionierten und ehrgeizigen Zeitplan des Parlaments sehr froh. Er zeigt,

wir können in Mecklenburg-Vorpommern auch schnell, weil es um unsere Kinder geht, weil es um die Deckung des Fachkräftebedarfs und die Neugewinnung von Fachkräften für unsere Kitas geht, weil es um moderne Anpassung an veränderte Lebensrealitäten im Bereich der Kindertagesförderung geht.

Unsere Kinder sind das Wichtigste, was wir haben. Sie haben ein Recht auf frühe Bildung und gutes Aufwachsen. Deshalb habe ich mich vom ersten Tag an für dieses neue Ausbildungsangebot starkgemacht und mich für ein beschleunigtes Verfahren eingesetzt. Genau deshalb ist es richtig, diesen Teil zur notwendigen Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes herauszulösen und vorzuziehen.

Wenn in der Presse von „Stückwerk“ geredet wird, spreche ich von einer ganz bewussten Entscheidung und von klugem und zukunftsorientiertem Regierungshandeln, meine Damen und Herren. Wir setzen den Zug bereits 2017 auf die Gleise, und das ist gut so! Genauso gut ist, dass die Elternentlastung pünktlich kommt. Ich sage hier noch einmal ausdrücklich: Das Land reduziert ab dem 1. Januar 2018 die Elternbeiträge für die Krippe und den Kindergarten über den direkten Zuschuss um 50 Euro pro Monat für jedes in Vollzeit betreute und geförderte Kind.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Kinder sollen ganz im Sinne der Chancengleichheit unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Umfeld von Anfang an gefördert werden. Es geht um die optimale Entwicklung ihrer Persönlichkeit und einen optimalen Start in ihr Leben. Für die Eltern geht es um die bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie und um das Wissen, dass ihre Kinder in unseren Kitas mit optimalen frühkindlichen Bildungsangeboten sehr gut aufgehoben sind. Dieser Anspruch verlangt, dass wir rechtzeitig an die Deckung des Fachkräftebedarfs in unseren Kitas denken, die Neugewinnung von Fachkräften im Blick behalten und den Qualitätsprozess weiterhin voranbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Leitmotiv der SPD-geführten Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern in der Kindertagesförderung ist ein Dreiklang. Wir bauen beständig die Kitaplätze und die Öffnungszeiten aus, wir verbessern regelmäßig die Qualität und die Qualitätsstandards und wir entlasten die Eltern kontinuierlich bei den Kitabeiträgen. Mit diesem Dreiklang und den damit verbundenen großen Investitionen liegen wir offensichtlich richtig. Die Rahmenbedingungen im Kinderland M-V stimmen. Die Geburtenzahlen steigen seit einigen Jahren wieder und liegen über den Prognosen. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass Mecklenburg-Vorpommern nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2015 bundesweit den höchsten Anstieg der Geburtenraten verzeichnen konnte – kein ganz schlechter Vertrauensbeweis junger Eltern, wie ich finde.

Sehr geehrte Damen und Herren, das alles fällt nicht vom Himmel, sondern ist maßgeblich auch ein Ergebnis von Schwerpunktsetzung der Landespolitik.

(Tilo Gundlack, SPD: Sehr richtig!)

Kein Politikfeld hat in den letzten zehn Jahren höhere Steigerungsraten als der Kitabereich. Die Gesamtaufwendungen des Landes für die Kindertagesförderung stiegen von 91 Millionen Euro im Jahr 2007 auf etwa 216

Millionen Euro im Jahr 2017. Das ist eine Steigerung von 137 Prozent. Zum Vergleich: Der Landeshaushalt insgesamt hat sich in diesem Zeitraum nur um etwa 15 Prozent erhöht – nicht schlecht.

Der Kitadreiklang bedeutet Gerechtigkeit für die Entwicklung unserer Kinder und deren bestmögliche Integration in die Gesellschaft. Studien belegen, dass gerade der frühe und längere Besuch in Einrichtungen der Kindertagesförderung den Kindern beim Spracherwerb und beim sozialen Aufstieg eine gesicherte Grundlage bietet.

Aber auch unsere Arbeitgeber profitieren davon, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kinder in guter Betreuung wissen und Vertrauen in eine gute Kindertagesförderung haben. Diese gute Kindertagesförderung haben wir vor allem der hohen Qualität unserer Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, aber auch in der Tagespflege zu verdanken. Diese Qualität stetig zu fördern, ist Aufgabe des Landes wie auch des Bundes und der kommunalen Ebene. Deshalb stehe ich hinter dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU zur Einführung des neuen Ausbildungsgangs „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“. Damit werden die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen im Kindertagesförderungsgesetz für die neue praxisintegrierte Ausbildung geschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der neue Ausbildungsgang, der mit diesem Gesetzentwurf eingeführt werden soll, ist Konsequenz der Arbeit der Landesregierung aus den vergangenen Jahren. Bereits seit 2013 hat das Sozialministerium mit einem Modellprojekt eine verkürzte Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ und zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ erprobt. Wir betreten also kein Neuland. Trägerin des damaligen Modellprojekts war das Diakonische Bildungszentrum Mecklenburg-Vorpommern. Auch das damalige Projekt basierte auf einem Modell einer dualen Ausbildung. Die Erkenntnisse sind in die neue Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ eingeflossen.

Auch die kommunalen Landesspitzenverbände waren an dem Entstehungsprozess für diese neue Aufgabe beteiligt. Sie waren es, die den Modellversuch aus Baden-Württemberg für die vergütete praxisorientierte Ausbildung aufgegriffen haben. Im August letzten Jahres fand eine gemeinsame Informationsveranstaltung von Sozial- und Bildungsministerium in Rostock statt. Gemeinsam mit den Trägern von Kitaeinrichtungen, Kitaleitungen und Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen konnten die wichtigsten Fragen diskutiert und beantwortet werden: Wie wird die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung attraktiver? Wie sichern wir Fachkräfte in unseren Kitas? Wie setzen wir den Qualitätsprozess fort? Das sind die Hauptfragen, die wir stets neu denken und mit guten Antworten lösen müssen. Solch eine gute Antwort gibt der vorgelegte Gesetzentwurf.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem neuen Ausbildungsgang wird eine gegenüber der klassischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verkürzte Ausbildung vorgelegt, die sich durch ihre enge Verzahnung von Theorie und Praxis, mit Blockunterricht an der Berufsschule und praktischer Arbeit in der Krippe, im Kindergarten oder im Hort, auszeichnet. Wir haben es nicht mit einer Schmalspurausbildung oder mit Erzieherinnen und Erziehern erster und zweiter Klasse zu tun. Diese Kritik ist widersinnig. Die ganze Welt beneidet uns um das duale

Ausbildungssystem. Wenn wir ein dual orientiertes Ausbildungssystem bei der Erzieherausbildung ergänzend einführen, ist das zweite Klasse? Das ist natürlich Quatsch. Ich bin vielmehr ziemlich sicher, dass sich die neue Ausbildung bezahlt machen wird, denn der besondere Vorteil von ihr ist, dass die Auszubildenden frühzeitig an die Kita gebunden werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen, die mit den neuen Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag und mit der ausbildenden Schule eine Kooperationsvereinbarung schließen, sichern sich quasi ihre Fachkräfte der Zukunft selbst.

Das bedeutet aber nicht, dass wir auf die klassische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher verzichten können. Im Gegenteil, wir setzen hier auf Vielfalt und differenzierte Angebote von Ausbildung, denn wir alle wissen, dass zum Beispiel im Bereich der Hilfe für Erziehung der Fachkräftebedarf groß ist. Auch für Schülerinnen und Schüler, die ihre berufliche Zukunft eher in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehen, ist es wichtig, den klassischen Ausbildungsgang wählen zu können. Hören wir also auf, Gegensätze zu konstruieren!

Sehr geehrte Damen und Herren, beide Ausbildungswege sind gut, wichtig und führen zum Ziel. Skeptikern kann ich den „Evaluationsbericht der“ erwähnten „praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“ in Baden-Württemberg empfehlen. Dort wird festgestellt, dass durch die praxisintegrierte Ausbildung neue Azubis hinzugewonnen worden und es nicht weniger Azubis bei der herkömmlichen Ausbildung gab. In Zahlen: Vor der praxisintegrierten Ausbildung entschieden sich 2011/2012 insgesamt 6.678 Schülerinnen und Schüler für die Erzieherausbildung, in 2014/2015 befanden sich insgesamt 9.523 Schülerinnen und Schüler in der Erzieherausbildung in Baden-Württemberg. 2.814 davon absolvierten die praxisintegrierte Erzieherausbildung und 6.709 die herkömmliche Ausbildung. „Punktlandung“ würde ich sagen. Genau das wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern auch erreichen.

Und noch eine interessante Erkenntnis: Für die neue Ausbildung entschieden sich in Baden-Württemberg mehr junge Männer. Klasse! Mehr männliche Erzieher in den Kitas, das wollen wir auch.

Sehr geehrte Damen und Herren, die neuen Azubis sind eine wertvolle Ergänzung in der Kita und auch für sie lohnt es sich, diesen Weg einzuschlagen, denn das Besondere soll eine Ausbildungsvergütung sein, die der Träger der Kindertageseinrichtung von Anfang an zahlt. Dies unterstreicht zusätzlich die Bedeutung des praktischen Teils der Ausbildung und macht sie noch attraktiver.

Ich begrüße ausdrücklich, dass es entsprechend den Bedürfnissen aller Beteiligten im Entwicklungsprozess dieser neuen Ausbildung gelungen ist, die Refinanzierung der Auszubildendenvergütung gleich mit zu regeln. Durch eine anteilige Anrechnung der Tätigkeit der Auszubildenden auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis wird sichergestellt, dass die Träger nicht zusätzlich belastet werden, indem die Auszubildenden in die Personalkosten der Kita mit eingerechnet werden können, denn, und das ist ganz wichtig, so kann vermieden werden, dass es zu höheren Kosten für die Eltern und die Gemeinden kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist für mich von zentraler Bedeutung: Die Höhe der Auszu-

bildendenvergütung soll sich an dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes orientieren und ist zugleich auf höchstens 80 Prozent des Entgelts einer solchen Fachkraft gedeckelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir zu dem zweiten Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes, der Erweiterung und Modernisierung des Fachkräftecataloges des Kindertagesförderungsgesetzes. Durch die vorgeschlagene Neuregelung kann nicht nur die Sachlichkeit und Professionalität in den Kitas verbreitert und gestärkt werden, vielmehr kann auch neuen Herausforderungen begegnet werden. Mit dem neuen Fachkräftecatalog werden multiprofessionelle Teambildungen erleichtert. Gerade Inklusion, Sprach- und Bewegungsförderung in den Kitas können damit noch besser und praxisnäher entsprechend den Bedürfnissen unserer Kinder umgesetzt werden. Eine Logopädin, ein Sport- oder Musikpädagoge sind sinnvolle Ergänzungen in der Kita.

Das unterstreicht auch der Abschlussbericht in Baden-Württemberg. Mehr als drei Viertel der befragten Lehrkräfte sowie zwei Drittel der Praxisanleiter/-innen dort bestätigten eine Verbesserung der Qualität der Erzieherausbildung. Insbesondere die Träger der Einrichtungen sahen die Einführung des praxisintegrierten Konzepts als wichtigen und notwendigen Schritt, um neue qualifizierte Personengruppen für den Erzieherinnen- und Erzieherberuf zu gewinnen, auch weil durch die Schließung eines Ausbildungsvertrages über die Dauer von drei Jahren Maßnahmen der Personalentwicklung und Personalbindung eingeleitet werden können. Und weiter heißt es dort: „Das Ziel, im Vergleich zu der tradierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung andere Zielgruppen und mehr Männer für den Beruf zu gewinnen, wurde erreicht.“

Sehr geehrte Damen und Herren, veränderte Lebensbedingungen verlangen Flexibilität, und das darf natürlich nicht auf Kosten der Qualität gehen, da sind wir uns einig. Richtig ist deshalb die vorgesehene gesetzliche Regelung, nach der grundsätzlich 75 Prozent des pädagogischen Personals auch weiterhin Fachkräfte im Sinne unseres schon bisher geltenden Fachkräftegebots sein müssen. Also für alle Untergangspropheten: Keine Revolution in Mecklenburg-Vorpommern, aber eine moderne Weiterentwicklung der Fachlichkeit in den Kitas und eine Anpassung an die Lebenswirklichkeit, so stellen Sie die Kitas in unserem Land gut für die Zukunft auf, denn wir alle dürfen eines nicht vergessen: Nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher, sondern in jedem Bundesland werden Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen gesucht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, meinen Dank auszusprechen. Er geht an alle, die diesen Gesetzentwurf vorbereitet und erarbeitet haben. Er gilt ebenso allen, die ihre Erfahrungen, aber auch Sorgen lösungsorientiert eingebracht haben. Es ist mir darüber hinaus ein großer Wunsch, für die weitere Debatte im Sozialausschuss all diejenigen, die ihre Fachexpertise einbringen, zu ermuntern, auch den nächsten Schritt, die Fort- und Weiterbildung für die neu hinzukommenden Fachkräfte, mit zu entwickeln. Ich bin überzeugt davon, dass dieser Qualitätsentwicklungsprozess zu einem guten Erfolg führen wird, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Weißig für die Fraktion der AfD.

**Christel Weißig,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Mitbürger! Ich zitiere: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuallererst ihnen obliegende Pflicht. Jedes Kind hat das Recht auf individuelle Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Das Land Mecklenburg-Vorpommern trägt nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Verwirklichung dieser Rechte und zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.“ Zitatende. So steht es in der Präambel des Kinderförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, kurz „KiföG M-V“ genannt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Ein breites Angebot für die Betreuung unserer Kinder steht in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Doch vor allem im Bereich der Betreuung der Ein- bis Dreijährigen sind die Kapazitäten häufig ausgeschöpft. Wartezeiten auf einen Krippenplatz betragen nicht selten ein bis zwei Jahre, unabhängig vom Träger dieser Einrichtungen. Die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes im unmittelbaren Wohnumfeld ist sehr oft nicht möglich und lange Anfahrtswege müssen in Kauf genommen werden. Dabei wäre es doch für die Sozialisation des Kindes vorteilhaft, wenn sie direkt mit den Kindern und Familien ihres Wohnumfeldes zusammen aufwachsen und sich entwickeln können, da diese Familien häufig auch im privaten, häuslichen Bereich den Kontakt miteinander pflegen, was natürlich auch zur Integration beiträgt.

Das größte Problem für die jungen Familien stellt allerdings die Finanzierung des Betreuungsplatzes ihres Kindes dar. Nach dem Kinderwunsch folgt in der Regel die Frage: Was kostet die Betreuung meines Kindes in Kindergarten oder Krippe? Wie bekomme ich Beruf und Familie in Einklang? Spätestens zu diesem Zeitpunkt steht der Kinderwunsch der Angst vor dem finanziellen und dem sozialen Aus gegenüber.

Sicher wurde in den letzten Jahren einiges zur Verbesserung der finanziellen Situation der Familien bei den anteiligen Beiträgen für die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen und Kindertagespflegestätten getan. Nur ist dies leider nicht genug. Häufig trifft es Eltern im Mindestlohnbereich, welche mit der Finanzierung ihres Alltags auch ohne Kinder regelmäßig an ihre Grenzen stoßen. Nach der Geburt eines Kindes stehen diese nun vor neuen täglichen finanziellen Herausforderungen, die es zu meistern gilt: die größere Wohnung, erhöhte Energie- und Wasserkosten, Kosten für Windeln, Ernährung, Kleidung oder Hygienemittel.

Durch die Reduzierung ihrer Arbeitszeit auf eine Teilzeitstelle, um sich intensiv dem Wohl des Kindes zu widmen und gleichzeitig arbeiten gehen zu können, steht nur noch ein Teil des Lohnes zur Verfügung. Ein Krippenplatz in Vollzeit kostet derzeit eine junge Familie oder Alleinerziehende inklusive der als Pflichtanteil zu zahlenden Essenversorgung immer noch durchschnittlich 250 Euro. Jedes weitere Kind im krippenfähigen Alter

trägt zu einer enormen finanziellen Belastung der Eltern bei. Weil diese Eltern einer Arbeit nachgehen, müssen sie die Betreuung ihrer Kinder bezahlen, um wiederum arbeiten zu gehen, damit sie die Betreuung ihrer Kinder bezahlen können, weil sie sonst nicht arbeiten gehen könnten, weil niemand ihre Kinder betreuen würde.

(Zuruf aus dem Plenum: Das ist logisch, ja.)

Logische Sache.

Die finanzielle Belastung stellt für viele einen der Hauptgründe dar, sich vom Kinderwunsch abzuwenden.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie eine statistische Erhebung dafür?)

Kinder sind aber die Zukunft einer jeden Gesellschaft. Der Wunsch nach Kindern darf sich nicht negativ auf die finanzielle und soziale Situation der Eltern auswirken. Im Gegenteil, Familien mit Kindern müssen finanziell gefördert werden. Die für Eltern kostenlose Betreuung von Kindern ist ein richtiger Schritt in diese Richtung. In persönlichen Gesprächen bestätigen dieses selbst Leiterinnen und Mitarbeiter von renommierten Kindertagesstätten.

Kinderkriegen muss endlich wieder attraktiv und nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Natürlich muss den Kindern auch eine qualitativ entsprechende Betreuung zuteilwerden. Entsprechend ausgebildetes Personal muss dafür zur Verfügung stehen. Überfüllte Gruppen mit wenigen Erziehern müssen der Vergangenheit angehören

(Tilo Gundlack, SPD: Es gibt doch keine überfüllten Gruppen. Wieso sind die Gruppen überfüllt? Das ist doch Quatsch! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und sich individuell den Bedürfnissen unserer Kleinsten anpassen, um diese entsprechend fördern zu können, um ihnen beste Voraussetzungen zum Eintritt in die Grundschulen zu ermöglichen.

Der Beruf einer pädagogischen Fachkraft ist sehr verantwortungsvoll, anspruchsvoll und ausfüllend. Dem ist Sorge zu tragen, und zwar mit einem entsprechend hohen Personalschlüssel, in dem mittelbare pädagogische Arbeit, wie Vor- und Nachbereitungen, Dienstberatungen, dokumentarische Tätigkeiten und Ähnliches, berücksichtigt werden sollten. Natürlich kostet das Geld, aber dieses Geld ist gut investiert, und zwar in die Zukunft, vor allem in unsere Kinder.

Was Sie meinen Ausführungen entnehmen können, ist,

(Tilo Gundlack, SPD: Nix!)

wir, die Alternative für Deutschland, stehen für eine Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung, für einheitliche und vor allem für jeden bezahlbare Gebührenpauschalen, für ein fair und gerecht bezahltes Personal, und davon genug, mit einem realistischen, besseren Betreuungsschlüssel, um den Kindern die bestmögliche Erziehung zu gewähren,

(Torsten Renz, CDU: Was wäre Ihnen denn lieb für ein Betreuungsschlüssel? –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

die sie benötigen und die ihnen zusteht.

(Torsten Renz, CDU: Welchen Betreuungsschlüssel streben Sie denn an? –  
Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da diese und andere Punkte uns wichtig sind, stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. – Vielen Dank, meine Herrschaften.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen bringen heute in Erster Lesung dieses Änderungsgesetz ein und wollen damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Kindertageseinrichtungen leisten. Bekanntermaßen werden etwa 25 Prozent der aktuell in den Kitas tätigen Fachkräfte innerhalb der nächsten zehn Jahre in den Ruhestand gehen. Dazu kommt, dass gegenwärtig mehr Kinder geboren werden als noch vor wenigen Jahren prognostiziert. Dies ist ein äußerst erfreulicher Punkt, der aber die Notwendigkeit der Erhöhung der Anzahl künftiger Fachkräfte nach sich zieht. Diese Herausforderung will die Koalition mit diesem Gesetzentwurf aufgreifen und erste Maßnahmen zur Verbesserung und Entspannung der Situation herbeiführen.

Die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes befasst sich vorrangig mit zwei Punkten. Zum einen geht es dabei um die Etablierung einer dualen Ausbildung mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertagesstätten“ schon zum Beginn des Schuljahres 2017/2018. Damit wird ein Punkt des Koalitionsvertrages übererfüllt und eine zusätzliche Alternative zu den bestehenden Ausbildungsformen als Erzieher eingeführt. Klar ist, dass neben der Änderung im KiföG auch noch die entsprechenden Vorbereitungen im Bildungsministerium zum Ausbildungsbeginn im September 2017 geschaffen sein müssen. Da dort dazu bereits die Vorarbeiten parallel zu dieser KiföG-Novelle laufen sowie der dazugehörige Rahmenplan erstellt wird, gehen wir von einem fristgerechten Start im September 2017 aus.

Diese duale Ausbildung ist außerdem ein erster Schritt in die Richtung, auch im Bereich der Fachkräfte in Kindertagesstätten die Ausbildungsbedingungen attraktiver zu gestalten. Die Auszubildenden werden wie bei einer dualen Ausbildung von ihrem Arbeitgeber, also der Kindertageseinrichtung, eine Ausbildungsvergütung erhalten. Deren Höhe wird sich am öffentlichen Dienst orientieren. Daher versprechen wir uns einen deutlichen Anreiz auch für junge Leute, welche sich bislang die vollzeitschulische Ausbildung als „Staatlich anerkannter Erzieher“ nicht leisten konnten, oder aber auch für Personen, die sich im weiteren Berufsleben noch einmal umorientieren wollen und während der dann erneuten Ausbildung eine Vergütung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes benötigen. Durch diese Option wird für den Fachkraftbereich in Kitas definitiv zusätzliches Personal gewonnen, welches ansonsten nicht zur Verfügung steht.

Ihren Abschluss haben die Auszubildenden nach drei Jahren in der Tasche. Damit werden sie in den Kinderta-

geseinrichtungen schneller als Fachkraft einsetzbar sein. Der Vorteil für die auszubildenden Einrichtungen besteht aber auch darin, dass sie die Auszubildenden schon während der Ausbildung zur Unterstützung in den Gruppen einsetzen können. Dafür ist im Gesetzentwurf geregelt, wie die Auszubildenden bei der Betreuung der Kinder berücksichtigt werden können und auch, dass der Träger die Ausbildungsvergütung im Rahmen der Entgeltverhandlungen geltend machen kann.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Und wer zahlt es dann? Die Eltern und  
Gemeinden! Oh, ich fass es nicht!)

Moment!

(Torsten Renz, CDU: Frau Bernhardt! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht so hastig!)

Gleichzeitig erfolgen aber im Gesetzentwurf auch Begrenzungen dahin gehend,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Wo denn? Ich seh nichts bei den Kosten.)

dass selbstverständlich die Auszubildenden im ersten Lehrjahr beziehungsweise solange sie noch nicht volljährig sind, keine eigenverantwortliche Tätigkeit in den Gruppen ausüben dürfen.

Bislang ist vorgesehen, dass diese neue Ausbildungsform, beginnend zum Schuljahr 2017/2018, nur an den fünf öffentlichen Schulen angeboten werden soll. Ich will nicht verhehlen, dass hier aus Sicht der CDU noch deutlicher Gesprächsbedarf besteht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aus unserer Sicht muss ganz klar auch den freien Schulträgern die Möglichkeit eingeräumt werden, diese neue Ausbildungsform anzubieten. Schon im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass die Schulen in freier Trägerschaft sowohl im allgemeinbildenden als auch im Bereich der beruflichen Bildung eine wünschenswerte Ergänzung und Bereicherung des Schulsystems sind. Es darf nicht vergessen werden, dass sich das Land aus der Ausbildung einiger Berufe fast komplett zurückgezogen hat und den überwiegenden Teil der Ausbildungsplätze die freien beruflichen Schulen absichern. Es wäre fatal, sie bei der Etablierung neuer Ausbildungsformen nicht einzubinden.

Unter diesem Blickwinkel werden wir auch die Ausführungen eines Vertreters des Diakonischen Werkes im Sozialausschuss, dass dort als Modellprojekt eine duale Ausbildung mit dem Abschluss „Staatlich anerkannter Erzieher“ durchgeführt wurde, einer genauen Prüfung unterziehen. Gegenwärtig ist für uns noch nicht klar, welche Gründe dazu geführt haben, mit diesem Gesetzentwurf im Rahmen der dualen Ausbildung lediglich den Abschluss „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kitas“ einzuführen und nicht den Abschluss „Staatlich anerkannter Erzieher“. Deshalb, Frau Ministerin, vielen Dank für die Aufforderung zur Beteiligung in den kommenden Beratungen auch für die Anzuhörenden.

„Staatlich anerkannter Erzieher“ als vollzeitschulische vierjährige Fachschulausbildung erfolgt noch an fünf öffentlichen Schulen, überwiegend in den großen Städten. Diese allein sollen jetzt auch die neue duale Ausbil-

dung als „Staatliche geprüfte Fachkraft“ anbieten. Für ein möglichst flächendeckendes Angebot dieser dualen Ausbildung im Land, gerade auch in den ländlichen Räumen, ist die Einbindung der freien beruflichen Schulen in diese neue Ausbildungsform unseres Erachtens zwingend notwendig. Nur dadurch kann es gelingen, flächendeckend und überall im Land neue Fachkräfte für die Kitas durch die duale Ausbildung zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer, für uns ebenfalls noch nicht abschließend geklärt Punkt ist, wie die Fachkräfte in den Kitas angemessen für die Anleitung der Auszubildenden entlastet werden sollen und können. Diesem Punkt werden wir in den weiteren Beratungen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Der zweite wesentliche im Gesetzentwurf aufgegriffene Punkt ist die Definition der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Hier erfolgt eine deutliche Erweiterung der möglichen Berufsgruppen gegenüber der bisherigen Regelung. Grundlage dafür sind die in der Vergangenheit beim Kommunalen Sozialverband gestellten Ausnahmegenehmigungen für entsprechendes Personal. Die Liste der möglichen Berufsgruppen, welche zukünftig als Fachkraft in den Kitas eingesetzt werden können, ist klar aus diesen bisher gestellten Ausnahmegenehmigungen abgeleitet. Im Hinblick auf die Herausforderungen der Inklusion auch im Kitabereich sind diese neuen Berufsgruppen zweifelsfrei ebenfalls notwendig, um möglichst multiprofessionelle Teams in den Kitas aufbauen zu können. Ich denke da zum Beispiel an Logopäden oder Ergotherapeuten, welche für eine optimale Betreuung und Förderung benachteiligter Kinder in Kitas nicht wegzudenken sind.

Die Erweiterung des Kataloges darf aber nicht dazu führen, dass der Fachkräftebedarf in den neu aufgenommenen Berufen noch zusätzlich verschärft wird. Sollte sich diese Situation ergeben, muss ganz klar nachgesteuert werden. Aus unserer Sicht kann das durch eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten oder auch eine Anpassung der Finanzhilfesätze nach oben erfolgen.

Bei diesen neuen Berufsgruppen muss gegebenenfalls noch über eine Ergänzung bei der Weiterqualifizierung nachgedacht werden. Dies bezieht sich insbesondere auf zusätzliche Schulungen im Bereich der Kindheitspädagogik, wenn sich entsprechende Kenntnisse nicht schon aus der mitgebrachten Ausbildung beziehungsweise dem bisherigen Werdegang ergeben sollten. Deshalb werden wir das Ergebnis der im Sozialausschuss durchzuführenden Anhörung mit besonderem Augenmerk analysieren und können uns schon jetzt entsprechende Änderungen vorstellen.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass nunmehr neben den Sozialassistenten auch Kinderpfleger als Assistenzkräfte in den Kitas eingesetzt werden können. Die Erfahrungen mit solchen Assistenzkräften, insbesondere in integrativen Gruppen, sind sehr positiv. Wir erwarten, dass sich solche positiven Effekte auch bei der darüber hinausgehenden Unterstützung durch Assistenzkräfte, zum Beispiel im Krippenbereich, zeigen werden.

Ich freue mich auf die Beratungen im Sozialausschuss und bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Überweisung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Minister Harry Glawe: Oh, jetzt gehts los! –  
Torsten Renz, CDU: Ein Feuerwerk der Gefühle.)

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der heute vorliegende Gesetzentwurf soll nun der große Wurf sein, um dem Fachkräftemangel, den Sie seit Jahren gefördert haben, zu begegnen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ist er auch. –  
Tilo Gundlack, SPD: Jo!)

Das Einzige, was er aus unserer Sicht ist, ist eine Aufweichung des Fachkräftegebotes. Da sind Sie von den eigenen Versprechen ganz weit entfernt, meine Damen und Herren von SPD und CDU.

(Tilo Gundlack, SPD: Wat?)

Ich möchte Sie da nur an die vollmundigen Worte der ehemaligen Sozialministerin Manuela Schwesig 2013 hier im Landtag zur damaligen Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes erinnern, wo es hieß: „Es ist ein Gesetz, was mir besonders am Herzen liegt, denn moderne Familienpolitik ist ein Schwerpunkt dieser Landesregierung“, – weiter heißt es – „ein Schwerpunkt der Regierungskoalition von SPD und CDU.“ Zitatende. Was sie damals aber vergessen hat zu sagen und was sich anhand der von Jahr zu Jahr größer werdenden Defizite immer weiter zeigt, ist, dass das KiföG Mecklenburg-Vorpommern nur ein halbgewalktes Produkt ist.

(Torsten Renz, CDU: Was? Ein halbgewalktes?)

Die Meinungen und auch Warnungen von Experten, Fachverbänden und von der Opposition hat die Landesregierung kontinuierlich überhört. Das KiföG Mecklenburg-Vorpommern lag Frau Schwesig und den Koalitionären von SPD und CDU nur so weit am Herzen, als dass sie ihre eigenen Vorstellungen von einem effizient verwalterischen Handeln an den Menschen vorbei und mit möglichst wenig Eigenverantwortung der Landesregierung unterbrachten.

Ich zitiere weiter aus der Rede der damaligen Sozialministerin aus 2013, Zitat anfang: „Wir haben bereits vor der Wahl versprochen, dass wir Eltern entlasten wollen, dass wir die Qualität verbessern wollen und natürlich auch weiter unsere Standards im Kita-Bereich ausbauen wollen. ... Die Erzieherinnen und Tagespflegepersonen verdienen unsere höchste Anerkennung. Sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, sie zu entlasten, damit sie Zeit für die Kinder haben und ihren Job gut machen können und dafür auch angemessen bezahlt werden ...“ Zitatende. Das sind alles schöne Worte, aber sie blieben ohne große Folgen.

Lediglich die längst überfällige Verbesserung im Fachkraft-Kind-Bereich im Kindergarten auf 1 : 15 wurde auf dem Papier eingeführt. Die Elternbeitragsentlastung von damals ist verpufft und die 2013 im KiföG eingefügte Rechtsverordnung zur Verbesserung der Qualität bei den Tagespflegepersonen liegt bis heute nicht vor, und das vier Jahre nach der Änderung des Gesetzes. Da kann ich es auch nicht mehr ernst nehmen und für wahr halten, was Frau Drese sagt, wenn Ihnen auch die Qualität der

Tagespflegepersonen so am Herzen liegt, wenn wir vier Jahre auf eine Rechtsverordnung warten, die die Qualität bei den Tagespflegepersonen regeln soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Menschen im Land fühlen sich von Ihren Versprechungen einfach nur noch veräppelt und betrogen.

Die Fraktion DIE LINKE hat versucht, mit verschiedenen Initiativen hier im Landtag nachzusteuern. Alles wurde immer wieder abgelehnt. Fachkräftemangel gibt es nicht, die Qualität ist schon super, wir zahlen doch ganz doll viel. Die Auswirkungen Ihrer Politik zeigen sich nun vor Ort in Form eines überdimensionierten Fachkräftemangels, von überlasteten Erzieherinnen und Erziehern sowie Eltern, die immer tiefer in das Portemonnaie greifen müssen, um ihre Kinder mit gutem Gewissen in der Kindertagesbetreuung unterzubringen.

(Rainer Albrecht, SPD: Nun reden  
Sie mal nicht alles schlecht hier! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mit Beginn der 7. Legislaturperiode wurde das nun fünfte Änderungsgesetz zum KiföG angekündigt. Wir hatten die Hoffnung, es geht hier um Qualitätsverbesserung. Aber unsere Hoffnung war nicht allzu groß. Letztendlich wurden wir auch noch in dem bisschen Hoffnung, was wir hatten, enttäuscht. Uns liegt jetzt ein Papier auf 15 Seiten vor, was wir einfach nur noch als Hohn bezeichnen. Es hat nichts mit Qualitätsverbesserung zu tun. Es hat mit moderner Familienpolitik nicht ansatzweise etwas zu tun. Im Gegenteil, die Regelungen bedeuten einen großen Rückwärtsschritt. Der Gesetzentwurf ist das Produkt einer großen Verzweiflung, aber nicht von verantwortungsvoller Familienpolitik und erst recht nicht von Visionen und Tatendrang.

Neben dem Aufweichen des Fachkräftegebots und der Einführung eines weiteren modellhaften Ausbildungsganges, der hinter den bisherigen Ausbildungsformen zurückbleibt, steht im Gesetz nichts weiter. Frau Drese, deshalb muss ich Sie einfach fragen: Wo ist das Tempo bei der versprochenen Elternbeitragsentlastung? Wäre es nicht auch bei dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, angezeigt gewesen, das Tempo bei der Elternbeitragsentlastung aufzumachen

(Tilo Gundlack, SPD: Jacqueline, wieder  
nicht zugehört. 01.01.2018 hatten  
wir gesagt. 01.01.2018!)

und das bereits jetzt vorzubereiten, damit es pünktlich zum 01.01.2018 in Kraft treten kann? Jetzt sieht es einfach nur noch so aus, dass die SPD auf Stimmenfang in den Wahlkampf geht, aber nach der Wahl ist von dem Versprechen nicht mehr viel geblieben.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,  
und Thomas Krüger, SPD)

Insofern kann ich verstehen, wenn die Menschen da draußen von Ihrer Politik einfach nur noch enttäuscht sind. Sie machen es weiter. Wir brauchen bloß nach Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen zu gucken,

(Rainer Albrecht, SPD: Nee, wir sind  
in Mecklenburg-Vorpommern.)

wo die nächsten Landtagswahlen bevorstehen, wo wieder vollmundig die kostenfreie Kita versprochen wird.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, ja. –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Schaue ich hier ins Land, so steigen die Elternbeiträge immer weiter, und das ist auf Ihre Politik zurückzuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Rainer Albrecht, SPD: Schritt für Schritt  
kommen wir da auch hin.)

Was findet sich nun im Gesetz?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich hatte es schon gesagt, im vorliegenden Gesetzentwurf wird der duale Ausbildungsgang zur „Staatlich geprüften Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ geregelt. Es werden damit nur Fachkräfte für die Betreuung von Kindern im Alter von null bis zehn Jahren ausgebildet. Es werden keine Erzieher ausgebildet und damit haben wir die Klassen bei den Fachkräften. Wir haben einmal die Hochschulabsolventen von Neubrandenburg, die den Studiengang „Early Education“ besuchen, wir haben die Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagespflege und dann haben wir noch die Staatlich geprüften Fachkräfte. Wir haben also nicht nur Erste- und Zweite-Klasse-Erzieherinnen, sondern wir haben Erste-, Zweite- und Dritte-Klasse-Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

und natürlich müssen sie auch unterschiedlich entlohnt werden, was nicht gerade das Klima in den Kitas verbessern wird.

Frau Drese, Sie sagten, das Ausland beneidet uns um unser duales System, was wir hier bei der Ausbildung haben.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, das ist korrekt.)

Ich beneide ganz ehrlich die Skandinavien, die ihre Erzieher im Universitätsgang ausbilden.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, nee, nee, das stimmt überhaupt nicht! Da gehen Sie mal nach Finnland!  
Das stimmt überhaupt nicht, was Sie gerade sagen. In Finnland ist das nicht so. –  
Zuruf aus dem Plenum: In Island auch nicht.)

Davon könnten wir uns eine Scheibe abschneiden und nicht hier die dualen Ausbildungsgänge immer weiter runterschreiben. Die neuen Auszubildenden können nicht im Bereich der Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung, der Jugend- und Schulsozialarbeit

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –  
Glocke der Vizepräsidentin)

oder für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer eingesetzt werden, obwohl auch hier schon der Fachkräftebedarf angezeigt ist. Außerdem öffnet das Gesetz die Möglichkeit, dass Auszubildende bereits im ersten Ausbildungsjahr eingesetzt und auf die Fachkraft-Kind-Relation angerechnet werden. Erstens werden sie

zu 100 Prozent angerechnet, auch wenn 0,4 Vollzeitäquivalente im Gesetz stehen, aber sie sind auch nur 40 Prozent ihrer Ausbildungszeit in den Kitas und nicht 100 Prozent. Insofern ist das alles schön gerechnet.

(Rainer Albrecht, SPD: Was ist denn nun, 40 Prozent oder 100 Prozent?)

Und natürlich zahlen auch die Eltern diese Ausbildungsvergütung, die richtig ist, aber letztendlich bleibt sie bei den Eltern und bei den Gemeinden hängen. Sie haben es selber gesagt.

Bei den Kosten im Gesetzentwurf sehe ich keine Steigerung für das Land.

(Rainer Albrecht, SPD:  
So, Steffi, klär das mal auf!)

Die Träger zahlen es. Wer bleibt da denn nur noch übrig?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das sind die Eltern und die Gemeinden. Seien Sie ehrlich und sagen Sie ihnen das ins Ohr. Dann brauchen Sie auch nicht mit einer Elternbeitragsentlastung zu kommen, wenn Sie auf der anderen Seite wieder dafür sorgen, dass die Elternbeiträge weiter steigen.

(Rainer Albrecht, SPD: Wenn wir keine Fachkräfte bekommen, was machen wir dann? Dann schließen wir die Kita!)

Zudem sollen im Gesetzentwurf die Berufe erweitert werden, die als Fachkraft im Rahmen des Kindertagesförderungsgesetzes anerkannt werden. Aus unserer Sicht ist das ein drastisches Aufweichen des Fachkräftegebotes, was auch Sie bisher immer hoch gelobt haben. Multiprofessionelle Teams sind gut und richtig, aber sie sollen nicht Fachkräfte ersetzen, sondern zusätzlich eingesetzt werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Vorschläge!)

Laut Gesetzentwurf sollen nun auch Hebammen, Entbindungspfleger, Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten sowie Tanz-, Musik-, Sport- und Theaterpädagogen als Fachkräfte in den Kitas eingesetzt werden. Die sozialpädagogische Eignung dieser Berufe ist aber fraglich. Physiotherapeuten und Logopäden haben eine medizinische Ausbildung, die auf Prävention und Rehabilitation ausgerichtet ist. Auch Hebammen und Entbindungspfleger sind keine pädagogischen Fachkräfte. Mit welcher Befähigung, frage ich Sie, sollen sie in Kindergartengruppen mit 15 Kindern pädagogisch arbeiten, sie betreuen und fördern?

Das Verwerfliche an der Öffnung der Fachkräfteklausele ist folgender Gesichtspunkt aus unserer Sicht, weshalb wir vehement für die Fachkräfte weiterhin streiten, dass gerade gute Bildung – Frau Drese hat es gesagt, aber leider weicht sie dann von ihren eigenen Worten ab – Prävention auch gegen Kinderarmut ist. Auch wenn die SPD im Landtag gerne Armut und Kinderarmut wegdefinieren möchte,

(Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na, na, na!  
Das machen wir nicht.)

so zeigen doch regelmäßig Statistiken, dass die Kinderarmut hier in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesver-

gleich mit die höchste ist, auch wenn Sie diese Statistiken gerne infrage stellen, aber immer nur die, die Ihnen nicht recht sind. Das ist auch unredlich. Deshalb: Machen Sie endlich die Augen auf! In Mecklenburg-Vorpommern gibt es die Kinder- und Jugendarmut.

Das bedeutet, dass diese Kinder, die von Kinder- und Jugendarmut betroffen sind, besonders von Ausgrenzung, von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen sind. Sie haben schlechtere Entwicklungschancen und deutlich eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten.

(Rainer Albrecht, SPD: Antrag, bitte!)

Nun bekommen unsere Kinder schon durch die hohen Betreuungsschlüssel in den Kitas nicht die beste Bildung, jetzt weichen wir auch noch wegen des Versagens der Koalitionsfraktionen das Fachkräftegebot auf, weil Sie außerstande waren, in den letzten fünf Jahren für eine realistische Ausbildungsplatzplanung zu sorgen. Ausbaden werden die Folgen Ihrer verfehlten Politik letztendlich die Kinder, die Kommunen und auch die Eltern.

(Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na, na, na!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Antworten auf meine Kleine Anfrage zur Ausbildungsplatzplanung aus dem Jahr 2015 sprachen Sie noch davon, dass durch die Erhöhung der Standards bei der Fachkraft-Kind-Relation für das Jahr 2017 ein leichter rechnerischer Fachkräftemangel entsteht. Nun haben wir das Jahr 2017 und wir haben keinen leichten, sondern wir haben einen riesigen Fachkräftemangel zu verzeichnen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, haben Ihnen 2014 schon die Expertinnen und Experten, allen voran die LIGA der Spitzenverbände, gesagt. Aber Sie haben schon damals das Spielchen gespielt „Nichts hören, nichts sehen und schon gar nicht erst etwas unternehmen“. Sie sind schon vor drei Jahren bei der Planung, der Ausbildungsplatzplanung von völlig falschen Parametern ausgegangen. Die Altersstruktur derer, die in Rente gehen, war bereits damals bekannt. Den vorzeitigen Ausstieg durch die abschlagsfreie Rente ab dem 63. Lebensjahr haben Sie nicht wahrhaben wollen.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben wir beschlossen!)

Sie sind zudem von einer sinkenden Geburtenziffer und von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme ausgegangen. Aber das Gegenteil davon ist eingetreten. Sie haben es schon damals gesehen und wurden von verschiedenen Seiten gewarnt, dass der Zug in Richtung Fachkräftemangel mit einem ordentlichen Tempo auf eine Mauer zufährt, und haben trotzdem nicht die Weichen umgestellt. Sie sitzen am Steuer, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

nicht in der ersten Klasse als Passagiere, die Tee schlürfend die Landschaft da draußen an sich vorbeiziehen lassen, sondern Sie sind mit der Steuernmann!

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Das haben Sie jetzt endlich anerkannt, ja?! Endlich haben Sie anerkannt, dass wir auf der Brücke stehen!)

Wir brauchen eine umfassende Gesetzesnovellierung. Ich nenne nur folgende Schlagwörter, wo wir hinmöchten,

was unsere Vorschläge wären für eine KiföG-Novelle. Das hatten wir auch schon im Sozialausschuss als Forderung eingebracht. Wir müssen die Berufsausbildung für alle Erzieherinnen und Erzieher attraktiver machen und eine Ausbildungsplatzvergütung zahlen. Wir brauchen mehr Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher an den etablierten Schulen und Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Rainer Albrecht, SPD: Plätze sind da.)

Wir brauchen eine tarifgerechte Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Bernhardt, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Renz?

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Nein.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD –  
Tilo Gundlack, SPD: Sie ist gerade in Fahrt!)

Die Elternbeiträge müssen stufenweise herabgesetzt und mittelfristig ganz abgeschafft werden. Vor allem müssen sie endlich einheitlich werden. Es kann doch nicht angehen und ich kann es keinem Elternteil mehr erklären, wenn in Schwerin im Gegensatz zu Vorpommern 100 Euro mehr gezahlt werden bei der gleichen Leistung bei der Betreuung ihrer Kinder. Das hat aus unserer Sicht nichts mehr mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu tun.

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

Mit dem mittelfristigen Ziel der Elternbeitragsfreiheit muss auch das Finanzierungssystem entbürokratisiert werden. Die Hauptverantwortung hat das Land zu tragen. Und auch wenn sich die Landesregierung immer gerne mit den Millionchen, mit den Steigerungen, die sie da rein gibt, schmückt,

(Minister Harry Glawe: 30 Millionen sind das!)

so haben doch auch hier die Studien gezeigt, die Sie gerne infrage stellen, dass die öffentliche Förderung pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit mit eine der geringsten ist. Das sind die Tatsachen, die Sie gerne verleugnen und die Sie nicht wahrhaben wollen.

(Torsten Renz, CDU: Wir verleugnen gar nichts hier!)

In das neue KiföG muss aus unserer Sicht ein Plan zur strategischen und stufenweisen Absenkung des Betreuungsschlüssels mit rein. Wir haben bundesweit die schlechteste Fachkraft-Kind-Relation. Damit einhergehend muss sich das in der Ausbildungsplatzplanung wiederfinden, damit wir nicht in fünf Jahren wieder vor der nächsten Frage stehen, ja, wie kriegen wir überhaupt noch die Fachkräfte hier abgesichert, und dann vielleicht einen vierten Ausbildungsgang einführen, wo die Fachkraftdefinition noch weiter aufgeweicht wird.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Das wär jetzt mal 'ne Frage.)

Deshalb freuen wir uns auf die Anhörung im Sozialausschuss. Wir hoffen, dass die noch weiter zum Umdenken führen kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brade.

(Thomas Krüger, SPD:  
Schickes Hemd, schicke Krawatte.)

**Christian Brade, SPD:** Ich wollte jetzt mal ein bisschen Ruhe einkehren lassen,

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,  
Torsten Renz, CDU, und  
Peter Ritter, DIE LINKE)

aber jetzt gehts los.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Brade,

(Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin!)

ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie zuerst Ihre Begrüßungsformel anbringen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und dann können Sie alle weiteren Erläuterungen, auch zur Ruhe oder Ähnlichem, abgeben, aber wir beginnen mit der Begrüßung.

(Zuruf aus dem Plenum: Ordnungsruf! –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

**Christian Brade, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass sich alle freuen auf die Aussprache im Sozialausschuss.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Tilo Gundlack, SPD: Freude, Freude!)

Ich bin auch froh, dass viele – auch viele, die hier sitzen – es geschafft haben, durch eine Kita zu gehen, eine vernünftige Schulausbildung zu machen und dann im Endeffekt hier zu sitzen. In dem Zusammenhang möchte ich Herrn Vorpahl grüßen, ihn traf ich vorhin im Fahrstuhl, mein ehemaliger Mathematik- und Physiklehrer.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Andreas Butzki, SPD: Der hätte aber  
auch die Treppe nehmen können! –  
Tilo Gundlack, SPD:  
Was ist aus dir geworden?! –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Meine Damen und Herren, worin besteht der Mehrwert unserer Gesetzesänderung? Die Ausbildung im frühkindlichen Bereich gewinnt weiter an Attraktivität. Nicht nur junge Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern aufgewachsen sind, sondern auch Interessierte aus anderen Regionen werden diese neue Ausbildungsform zum Anlass nehmen, ihre Perspektiven entsprechend auszuloten, denn was bewegt junge Menschen, sich für eine Berufsausbildung zu entscheiden, die darin mündet, Kinder auf dem Weg des Großwerdens zu begleiten? Es sind vor allem Spaß und Freude an der Arbeit mit Mädchen und Jungen. Durch die im neuen Ausbildungsgang geplante, deutlich stärkere Praxisorientierung und frühzeitige Einbindung der künftigen Fachkräfte in den Arbeitsalltag stärken wir genau diese Motivation.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Berufsfreude schon während der Ausbildung gibt Bestätigung. Ich bin sicher, dass sich das auf das Durchhaltevermögen bis zum Abschluss der Ausbildung auswirken wird. Gleichzeitig betonen wir durch die geplante Veränderung die Wertschätzung für die wertvolle Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher.

(Zuruf aus dem Plenum: Schon klar!)

Eigentlich habe ich mich auf eine handfeste Argumentation gefreut. Dies ist leider nicht so gekommen wie gedacht, aber einiges habe ich doch aus den Reden mitgenommen.

Frau Bernhardt, Sie haben einige Dinge angesprochen, die Sie nicht so toll finden. Das haben Sie auch laut gesagt und deutlich gemacht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Damit Sie es hören.)

Danke.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie meinen, wir haben hier etwas Halbgewalktes auf den Weg gebracht mit dieser Gesetzesänderung. Ich möchte aber betonen, dass es eigentlich eine Forderung der Träger war, hier zu reagieren,

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

für mehr junge Leute in der Ausbildung zu sorgen, die dann später ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Wir fordern seit Jahren die Anpassung  
der Betreuungsrichtlinie, der Fachkraft-  
Kind-Relation und des Betreuungsschlüssels.)

Ja, genau, und daran arbeiten wir. Deswegen bin ich auch froh, dass wir hier auf der Brücke stehen und nicht Sie, denn wir gehen Schritt für Schritt voran.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Schrittchen für Schrittchen, würde ich sagen.)

Erst mal sorgen wir dafür, dass mehr Erzieherinnen und Erzieher in die Kindertagesstätten kommen, und vor allem auch Erzieher.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD  
und DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Das hatte ich in Ihrer Rede gar nicht gehört. Vielleicht wollen Sie gar keine Erzieher in den Kindertageseinrichtungen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Doch, will ich! Genau das will ich und  
nicht irgendwelche halbgewalkten Dinge!)

Doch. Wir sorgen dafür.

Als nächsten Schritt, und zwar ein Schritt nach dem anderen, kümmern wir uns um die kostenfreie Kita.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Sagen Sie mir mal ein Datum!)

Das wird der nächste große Wurf, das kann ich Ihnen versprechen, Frau Bernhardt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Ein Datum für die kostenfreie Kita!)

Frau Bernhardt ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Wir warten immer noch! –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Nein, nein, eins nach dem anderen. Lassen Sie uns doch das jetzt mal zu Ende bringen!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Wann kommt die kostenfreie Kita?)

Danach, Frau Bernhardt. Sie sind ungeduldiger wie ein kleines Kind.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU  
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –  
Beifall Christiane Berg, CDU –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Als!)

Auch deshalb ist es gut, dass wir hier sind und nicht Sie. Aber, Frau Bernhardt, ich freue mich tatsächlich auf den Austausch im Sozialausschuss, weil Ihre Einwände hin und wieder, wenn sie nicht so deutlich ausgesprochen werden, nachvollziehbar und vielleicht einer Diskussion wert sind.

Jetzt mal zu Frau Weißig.

(Torsten Renz, CDU: Sie hat  
gar nicht zum Thema gesprochen.)

Frau Weißig, irgendwie ist das ja ...

(Torsten Renz, CDU: Sie hat doch gar nichts  
zum Gesetzentwurf gesagt, Sie hat doch  
nur zu ihrem Antrag gesprochen.)

Richtig. Eigentlich habe ich mich gefragt, wo es herkommt, aber ich freue mich über die Zustimmung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Sie haben von vorne bis hinten dem zugestimmt, was wir hier vorgetragen haben.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:  
Ganz neue Koalition, SPD und AfD!)

Die Wartezeit für einen Krippenplatz werden wir doch genau mit diesem Gesetzentwurf verkürzen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das gibt es doch  
gar nicht in dem Umfang, wie Sie das gesagt  
haben. Wissen Sie das nicht?! Oh, oh, oh!)

Oh, oh, oh, oh! Na vielleicht weiß ich so einiges nicht, ich bin ja neu. Sie sind ja schon länger hier.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dann haben Sie wahrscheinlich die Weisheit mit dem Löffel gefressen. Das ist auch in Ordnung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat damit  
nichts zu tun. Man informiert sich ja  
als neuer Abgeordneter im Landtag.)

So, Finanzierung der Kitaplätze. Eines kann ich Ihnen sagen, morgen haben wir so ein schönes Ding hier noch mal im Parlament zu beraten. Die Finanzierung von Kinderbetreuung wird sicherlich nicht durch einen Ehekredit geregelt, das kann ich Ihnen heute schon mal sagen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Da hat er recht. –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

An der Finanzierung von Kindertagesplätzen in diesem Land arbeiten wir,

(Rainer Albrecht, SPD: Das werden wir schrittweise umsetzen, das haben wir versprochen.)

damit auch das in Zukunft für die Familien in diesem Land kostenfrei wird.

(Beifall Tilo Gundlack, SPD: War es das jetzt?)

Na einen habe ich hier noch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Einen habe ich noch.

(allgemeine Unruhe)

Sehen Sie es mir nach, es war die erste Aussprache.

Deshalb bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Attraktivität des Erzieherberufes steigert und wir der zukünftigen Fachkräftesituation gerecht werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/412 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes, Drucksache 7/413.

**Gesetzentwurf der Fraktionen  
der SPD und CDU  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Kommunalprüfungsgesetzes  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/413 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

**Tilo Gundlack, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen legen dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Beratung vor. Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes ist in den einreichenden Fraktionen bereits intensiv vorbesprochen worden. Mit dem Gesetzentwurf setzen wir in einem ersten Schritt die Ziffer 13 aus dem Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 zwischen CDU und SPD um. Ich darf die Ziffer 13 noch einmal zitieren, ich beginne: „Die Koalitionspartner werden die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so erweitern, dass alle Empfänger öffentlicher Gelder geprüft werden können.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, die politische Zielsetzung des Gesetzentwurfes ist völlig klar. Dem Landesrechnungshof wird mit der Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes das Recht eingeräumt, die Prüfungsrechte der kommunalen Körperschaften gegenüber Dritten im Zusammenhang mit dem SGB VIII, SGB IX und XII im gleichen Umfang an deren Stelle wahrzunehmen. Die Prüfungsrechte der kommunalen Körperschaften, hier zum Beispiel in ihrer Funktion als Jugendhilfe- oder Sozialhilfeträger und Vertragspartei, bleiben daneben bestehen. Es geht also darum, dem Landesrechnungshof parallele Prüfungsrechte bei den Wohlfahrtsverbänden einzuräumen. Das neue Instrument der kooperativen Fachaufsichtstätigkeit der obersten Landessozialbehörde gemäß Paragraph 13 fortfolgende im Ausführungsgesetz SGB XII Mecklenburg-Vorpommern wird durch das neue Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes ergänzt.

Beide Behörden verfolgen zukünftig den gleichen Ansatz: bessere Transparenz und bessere Steuerung. Die kooperative Fachaufsicht unterstützt die Kommunen präventiv, zum Beispiel mit der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landkreisen, die für die Leistungsverhandlungen verantwortlich sind. Der Landesrechnungshof prüft im Nachhinein, ob die Vereinbarungen entsprechend auch umgesetzt worden sind. Es war uns auch wichtig, dass Gemeinden unter 20.000 Einwohnern nunmehr einen hauptamtlich bestellten Rechnungsprüfer einstellen können, um ihrem Prüfungsauftrag besser gerecht zu werden.

Die unter „C“ vorgeschlagenen Alternativen werden wir im parlamentarischen Verfahren prüfen, sie werden Bestandteil der öffentlichen Anhörung sein. Zum einen, um Doppelstrukturen der Prüfbehörden zu vermeiden, wäre eine landeseinheitliche Prüfbehörde denkbar, in die die kommunalen Prüfbehörden eingegliedert werden. Diese Aufgabe könnte dem Landesrechnungshof übertragen werden – als Beispiel darf ich hierfür die Bundesländer Sachsen, Thüringen, Hessen und Niedersachsen nennen –, und selbst im Finanzausschuss haben wir darüber in der letzten Legislaturperiode und auch in dieser bereits diskutiert, auch intensiv diskutiert und dies angeschnitten. Und zweitens ist die Erweiterung der Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes auf alle Empfänger öffentlicher Gelder auszuweiten. Da dies ein weites Feld ist, müssen insbesondere die rechtlichen Hürden genau in den Fokus genommen werden.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, erheben wir als einbringende Fraktion heute noch nicht den An-

spruch, dass mit dem Gesetzentwurf bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Wir erhoffen uns einen sachlichen und konstruktiven Dialog im parlamentarischen Verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerne wird ja auch behauptet, dass unser Vorhaben auf wackeligen Beinen steht. Hintergrund für solche Äußerungen soll angeblich das Personalkonzept des Landes sein. Dies ist mitnichten so. Es ist uns nämlich schon klar, dass eine neue Aufgabe auch mehr Personal beim Landesrechnungshof erfordert. Wir haben uns aber entschieden, im Gesetzentwurf noch keine konkrete Stellenzahl zu benennen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist schlecht.)

Das ist nicht schlecht. Das ist gut, Herr Kollege Koplín. Darüber können wir im Rahmen der Haushaltsberatung konkrete Beschlüsse fassen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Was ist daran gut?)

Was daran gut ist? Dass man darüber diskutieren kann. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie es nicht tun. Wir wollen das zumindest.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Jaja. –  
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir möchten den Gesetzentwurf mit den Beteiligten breit diskutieren und für hohe Akzeptanz werben. Die angedachten Prüfungen sind für uns alles andere als Misstrauen. Ich empfinde diese eingebrachten Vorschläge als Stärkung und Unterstützung der Empfänger öffentlicher Gelder. Es geht schließlich hierbei nicht darum, Leistungen zu kritisieren oder zu streichen, vielmehr geht es darum, genau hinzusehen und zu ermitteln, ob die eingesetzten Gelder optimal bei den Betroffenen selbst ankommen. Wir erwarten uns eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungserbringer, um zu den besten Lösungen im ganzen Land zu kommen. Die SPD-Fraktion hat intensiv an diesem Gesetzentwurf gearbeitet und es gab bereits bei der Erarbeitung eine spannende Diskussion, wie ich eingangs schon sagte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, durch Prüfungen soll zukünftig mehr Transparenz hergestellt werden. Dies ist schon notwendig, weil wir einfach damit rechnen müssen, dass die Kosten – allein wegen demografischer Faktoren – weiter steigen werden. Wir wissen auch, dass unser gemeinsames Ziel nicht ohne Widerstand hingenommen wird. Dies zeigen gerade Erfahrungen auch in anderen Bundesländern. Zu nennen ist hierbei unser Nachbarland Schleswig-Holstein, hier nahm die Gesetzgestaltung mehr als drei Jahre in Anspruch.

Meine Damen und Herren, wie soll es nun weitergehen? Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, diesen Gesetzentwurf in folgende Ausschüsse zu überweisen: federführend in den Finanzausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss, den Innen- und Europaausschuss und in den Rechtsausschuss. Mit einer schon vorsorglich im Finanzausschuss für den 23. Mai 2017 beschlossenen öffentlichen Anhörung und sicherlich vielen einzelnen Gesprächen wird es zu einem breiten Dialog kommen, dessen bin ich mir zu 100 Prozent sicher. Ich werde jetzt schon in der Öffentlichkeit darauf angesprochen und auch auf die Konsequenzen, die daraus entstehen können.

Aber eines, meine Damen und Herren, eint uns bei diesem Vorhaben: Alle, ich betone noch mal, alle im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Fraktionen wollen dem Landesrechnungshof die Prüfungsrechte geben, nur mag die Ausgestaltung und Tragweite unterschiedlich sein. Die SPD-CDU-Koalition hat diese Prüfungsrechte unter Ziffer 13 im Koalitionsvertrag für die 7. Legislaturperiode verankert, DIE LINKE hat dies in einer Landtagsausschussdrucksache unter 7/777 deutlich gemacht und die AfD hat es zumindest im Landtagswahlprogramm stehen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist davon überzeugt, dass eine neue Prüfstruktur mit neuen Rechten in einem gemeinsamen, partnerschaftlichen Dialog und mit einem gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten gelingen kann. Auf die Aussprache bin ich schon mal gespannt. Lassen Sie uns gemeinsam miteinander beginnen und den Weg zu mehr Transparenz gehen! Bitte stimmen Sie auch dem Antrag auf Überweisung in die Fachausschüsse zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort erhält zunächst der Finanzminister des Landes Herr Brodtkorb.

**Minister Mathias Brodtkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch sehr gut an die kurze Amtszeit als Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern erinnern, das war eine ehrenvolle und spannende Zeit.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:  
Eine ehrenvolle Aufgabe, Herr Minister. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In diese Zeit fiel unter anderem auch ein Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der AfD. In diesem Gespräch habe ich dafür geworben, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll sein könnte, anstatt möglicherweise Untersuchungsausschüsse einzusetzen, gemeinsam daran zu arbeiten, die Voraussetzungen herzustellen, die in diesem Lande erforderlich sind, um etwaige Fehlverwendungen öffentlicher Mittel auch im Bereich des Sozialen auszuschließen oder zu unterbinden. Ich habe dies unter anderem vor dem Hintergrund getan, weil ein solcher Untersuchungsausschuss, mit dem wir ja jetzt zu tun haben, viele Millionen Euro kostet und man sich dann auch immer die Frage stellen muss, ob diese vielen Millionen, die man ausgibt, im Verhältnis zu dem Ergebnis stehen, das ein solcher Ausschuss mutmaßlich haben könnte, denn am Ende – das werden Sie mir vielleicht nachsehen – wird ein solcher Ausschuss wahrscheinlich doch zum Ergebnis haben, dass man das eine oder andere Gesetz ändern und Kontrollen verschärfen müsste.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich aus meiner Sicht sagen, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass der von mir eben erwähnte Untersuchungsausschuss noch viel weitreichendere Ergebnisse haben kann als das, was uns jetzt als Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorliegt, nämlich ein Gesetzentwurf, der

einen ersten Schritt macht, den Rechnungshof in seinen Prüfungskompetenzen zu stärken und eben jene Dinge zu korrigieren, die möglicherweise an der einen oder anderen Stelle zur Fehlverwendung öffentlicher Mittel geführt haben. Denn dass das in allen öffentlichen Bereichen inakzeptabel ist, ich glaube, darüber gibt es hier im Hause keinen Streit.

Insofern begrüße ich außerordentlich diesen Gesetzentwurf, der erste Maßnahmen vorschlägt und der noch Alternativen enthält. Ich habe diesen Gesetzentwurf so verstanden, dass er, was die Optionen angeht, auch sehr offen ausgestaltet ist, dass es jetzt erst mal ein Auftrag zur Debatte ist. Ich kann mich entsinnen, Herr Koplin hat im Finanzausschuss die Fährte aufgenommen zu der Frage, ob man die Prüfungskompetenzen des Rechnungshofes nicht noch weitaus größer und umfassender gestalten könnte. Auch dies ist unter den Alternativen in diesem Gesetzeswerk benannt. Deswegen darf ich Ihnen sagen, ich finde diesen Gesetzentwurf gut. Ich finde auch gut, dass er so früh gekommen ist, obwohl der Untersuchungsausschuss mit seiner Arbeit noch nicht einmal richtig begonnen hat. Aber diese Diskrepanz aufzuklären, ist ja nicht meine Aufgabe.

Ich darf Ihnen seitens der Landesregierung – jedenfalls, was das Finanzministerium angeht, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete – jedwede fachliche Unterstützung zusagen, um gegebenenfalls auch dabei behilflich zu sein, diesen Gesetzentwurf zum besten Gesetzentwurf der Welt zu machen,

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Torsten Renz, CDU: Dann muss ich  
jetzt aber noch mal genau reingucken.)

denn ich bin mir sicher, dass uns dies am Ende gemeinsam auch gelingen wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Bescheidenheit zeichnet Sie aus.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Landsleute! Uns liegt der Gesetzesentwurf der Koalitionsparteien vor, in dem vier Paragraphen teilweise verändert oder aufgehoben werden sollen. Eine der wesentlichen vorgeschlagenen Veränderungen, wie wir auch schon eben gehört haben, betrifft die Ausweitung der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes, auch auf Bereiche, die bisher gesetzlich nur den kommunalen Trägern und deren Prüfungsinstitutionen, also den örtlichen Rechnungsprüfungsämtern, zustanden.

Grundsätzlich kann man der Zielstellung, Transparenz bei der Verwendung der öffentlichen Mittel zu erreichen, nur zustimmen, aber als oppositionelle Fraktion fragen wir natürlich auch, was ist die Ursache für diese angestrebte Gesetzesänderung, denn die angebliche Problembeschreibung im Gesetzesentwurf gibt vier Punkte an, die eigentlich keine Problembeschreibung sind, sondern eine

Beschreibung der politischen oder rechtlichen Situation. Darauf einzugehen, kann ich mir hier jetzt sparen.

Lediglich in zwei aufgeführten Punkten könnte man eine echte Problembeschreibung erkennen. Dies betrifft die folgenden Aussagen: Bei landesweit agierenden Leistungserbringern, zum Beispiel Kindertagesförderung oder Jugendförderung, können die regional zuständigen Sozialhilfeträger bei Prüfungen kaum regional übergreifende Mängelsituationen erkennen. Der zweite Punkt ist: Kleinere Gemeinden, das sind in der Regel die mit unter 20.000 Einwohnern, können den Prüfungsaufwand aus Kostengründen nicht fachgerecht bewerkstelligen.

Es darf vermutet werden, dass die eigentliche Motivation im Hintergrund die Vorkommnisse in der AWO und ähnliche – kürzlich in den Medien erwähnte – unkorrekt eingesetzte Mittel bei der sogenannten Flüchtlingshilfe sind. Offensichtlich scheint der Handlungsbedarf also hinreichend groß zu sein. Wie bereits gesagt, ich finde die Transparenzsteigerung in diesen Fragen ausdrücklich gut und richtig, ich möchte aber den Minister auch darauf hinweisen, der AWO-Untersuchungsausschuss wird dadurch nicht obsolet.

(Rainer Albrecht, SPD, und Tilo Gundlack, SPD:  
Der heißt nicht AWO-Untersuchungsausschuss!)

Der Untersuchungsausschuss schaut nach hinten, schaut zurück und versucht, die Mängel aufzudecken, die praktisch eventuell sogar juristische Konsequenzen haben. Was Sie hier machen, ist, dass Sie praktisch, ohne ...

(Thomas Krüger, SPD: Dafür  
ist ein Staatsanwalt zuständig.)

Was Sie hier machen, ist praktisch der Blick nach vorne,

(Torsten Renz, CDU:  
Das ist aber schon mal ganz gut.)

ohne dass Sie den Blick nach hinten bereits richtig getan haben. Das kann durchaus der Fall sein, dass es der richtige Schritt ist, aber ob er vollständig und ausreichend ist, das ist damit bei Weitem noch nicht geklärt.

Bevor wir aber Ihren Gesetzesentwurf abschließend beurteilen können, halten wir die Klärung folgender Fragen oder Punkte für erforderlich:

Erstens, Subsidiaritätsprinzip erhalten. Die AfD legt besonderes Gewicht auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips bei der Verwaltungstätigkeit. Eine Superbehörde als landeseinheitliche Prüfbehörde, wie unter Punkt „C“ von Ihnen beschrieben, halten wir für nicht unbedingt zielführend. Das heißt, wenn eine solche Behörde wirklich erforderlich sein sollte, dann müssen die Argumente dafür schon sehr stichhaltig sein, und die habe ich bisher noch nicht gefunden.

(Tilo Gundlack, SPD: Das machen wir in der  
Anhörung im Rahmen der Ausschusstätigkeit. –  
Egbert Liskow, CDU: In der Anhörung!)

Punkt 2, ...

Das würde mich freuen, wenn wir das im Ausschuss machen, deshalb können wir dann in aller Ruhe darüber reden.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Punkt 2, Prüfungsrechte erweitern, verlangt auch Kapazitätserweiterungen. Sie haben bereits darauf hingewiesen. Wir können natürlich diesen Beschluss fassen und auch daran arbeiten, aber der Punkt ist, ohne Personal im Landesrechnungshof, zusätzliches Personal,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

werden nicht mehr Prüfungen gemacht werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, das ist uns klar. –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das haben Sie bereits gesagt, ich weise noch mal darauf hin.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber es geht weiter.

Der Personalaufbau, der dann erforderlich sein sollte, und die Personalqualifizierung, die erforderlich sein sollte, bleiben sehr unkonkret. Ich könnte mir auch vorstellen, warum sie unkonkret bleiben. Sie werden nämlich damit das verbinden, was Sie unter Punkt „C“ beschrieben haben, einen versteckten Einstieg in die zentrale Prüfungsbehörde und eine Entmachtung der kommunalen Prüfungsämter.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das bedeutet, Sie werden also nicht mehr Personal einstellen, sondern Sie werden das Personal in der Peripherie rekrutieren. Das ist meine Befürchtung, aber darüber werden wir im Ausschuss gerne diskutieren können.

(Tilo Gundlack, SPD: Das haben wir doch schon.)

Wir glauben also nicht, dass Sie wirklich eine Personalaufstockung im Landesrechnungshof vorhaben, sondern wir glauben, dass es vielmehr so sein wird, dass Sie den Einstieg in eine zentrale Unterstellung anstreben und damit praktisch letztendlich auch nicht mehr Personal haben, sondern nur den Zugriff auf die kommunalen Prüfungsämter bekommen. Die Frage ist: Wird dadurch wirklich das Prüfungsaufkommen erhöht werden können? Ich persönlich glaube es nicht.

Wir sehen zudem in diesem Zugriff auf die kommunalen Prüfungsämter eine Stärkung der zunehmenden finanziellen Abhängigkeit der Kommunen von zentralen zweckgebundenen Zuwendungen und eine ebenso abnehmende Handlungsfreiheit im eigenen Wirkungskreis der Kommunen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dies führt letztendlich zu einer stetig wachsenden Entmündigung unserer Kommunen.

(Thomas Krüger, SPD: Weil sie nicht  
in den Kommunen geprüft werden?)

Ja, weil Sie zunehmend zentralisieren, Aufgaben aus den Kommunen abnehmen und in die Zentrale bringen.

(Thomas Krüger, SPD: Nee, wir  
prüfen extern zusätzlich. Zusätzlich!)

Wenn das zusätzlich sein wird,

(Thomas Krüger, SPD: Steht drin.)

bin ich zufrieden, alles klar.

(Thomas Krüger, SPD: Steht ausdrücklich drin.)

Also wir werden im Ausschuss darüber ausgiebig debattieren dürfen und ich freue mich darauf ...

(Thomas Krüger, SPD: Deswegen wollen wir die Überweisung heute, noch keine Verabschiedung.)

Deshalb sage ich, wir empfehlen auch die Überweisung in die Ausschüsse, wo wir dann ausgiebig darüber debattieren können, wie diese Umsetzung des Gesetzes erfolgen kann und sollte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

**Egbert Liskow,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute, das hatten wir jetzt schon mehrmals gehört, den Gesetzentwurf zur Erweiterung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes vor.

(Jochen Schulte, SPD: Tolle Rede, Egbert. – Peter Ritter, DIE LINKE: Was für ein Satz! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja, ne?!

Dazu soll das Kommunalprüfungsgesetz geändert werden. Der Landesrechnungshof soll das Recht erhalten, die finanziellen Prüfrechte der kommunalen Körperschaften gegenüber Dritten im Hinblick auf die Sozialgesetzbücher VIII, IX und XII an deren Stelle wahrzunehmen. Konkret betrifft dies also die Prüfrechte in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe, die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und die Sozialhilfe. Die Prüfrechte der kommunalen Körperschaften, zum Beispiel in ihrer Funktion als Jugendhilfe- oder Sozialhilfeträger und Vertragspartei, bleiben daneben bestehen.

Ihre bereits bestehenden Prüfrechte werden also nicht beschnitten, Herr Dr. Jess, sie sollten sich stattdessen ergänzen. Betonen möchte ich ausdrücklich, dass eine derartige Erweiterung nicht als Misstrauen gegenüber den kommunalen Körperschaften zu verstehen ist. Wir wollen vielmehr die Kräfte bündeln und Synergieeffekte erzeugen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben sich CDU und Sozialdemokraten darauf verständigt, die Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes so zu erweitern, dass alle Empfänger öffentlicher Gelder geprüft werden können. Der Gesetzentwurf ist daher als ein erster Schritt in die richtige Richtung zu verstehen – wir haben ja auch noch die Möglichkeit im Ausschuss, diesen Gesetzentwurf entsprechend zu erweitern, wenn wir es als notwendig erachten –, dass die öffentlichen Mittel besser kontrolliert werden können.

Dass das nötig ist, zeigt zum einen die Ausführung des Landesrechnungshofes im Landesfinanzbericht 2015, in

dem die Förderstruktur, die Zuwendungspraxis und die Verwendung der Landesmittel der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände untersucht und zum Teil auch kritisch beleuchtet worden sind. Ein weiterer Punkt waren die bekannt gewordenen Vorwürfe gegen die Verbände der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern, etwa gegen die mutmaßlich unsachgemäße Verwendung von Landesmitteln oder Untreue. Ich habe gesagt „mutmaßlich“, ich hoffe, das wurde auch gehört.

Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, dass der Gesetzentwurf federführend im Finanzausschuss, mitberatend im Sozial- und im Rechtsausschuss sowie im Innenausschuss beraten werden soll. Dabei soll natürlich möglich sein, dass während des Verfahrens Änderungen einfließen können. Auch im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf der Beratungen geht bei uns die Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir sind also offen, da wirklich alles aufzusaugen, was es an Input geben kann. Wir wollen in Ruhe beraten, schließlich gibt es hier eventuell noch besondere verfassungsrechtliche Herausforderungen zu bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dort, wo mit öffentlichen Geldern agiert wird, hat die Öffentlichkeit ein berechtigtes Informationsinteresse. Deshalb hat auch die ordnungsgemäße Prüfung der Verwendung der Mittel ein ganz besonders hohes Gewicht. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Finanzausschuss, aber auch in den anderen Fachausschüssen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Ich bitte doch alle im Raum Anwesenden zu überprüfen, ob ihre elektronischen Geräte auf „lautlos“ gestellt sind.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden hier über einen Gesetzentwurf, mit dem die Prüfdefizite im Sozialbereich behoben werden sollen. Worin bestehen die eigentlich? Wer dazu etwas wissen will, wird im vorgelegten Gesetzentwurf nicht fündig. Dankenswerterweise haben Herr Liskow und andere Vorredner darauf hingewiesen, worum es denn wirklich geht. Worum es wirklich geht, findet man auch im Bericht des Landesrechnungshofes 2015 zur Zuwendungspraxis an die Spitzen der Wohlfahrtsverbände.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Wenn man diesen zur Hand nimmt, wird man schlauer. Dort wird moniert, dass Zuwendungen des Landes für das Dach der Wohlfahrtsverbände weder nach konkreten Kriterien erfolgen noch die Regierung hier sozialpolitisch einer Steuerungsfunktion gerecht wird.

Dass der Gesetzentwurf auf diese problembehaftete Situation an nicht einer Stelle Bezug nimmt, ist schon kurios. Herr Minister Brodkorb hat gesagt, dieser Gesetzentwurf ist wohl einer der besten der Welt. Ich finde, er ist ...

(Tilo Gundlack, SPD: Der Welt zu machen!  
„Zu machen“, hat er gesagt. Machen!)

Ah!

Ich bin der Meinung, er ist einer der kuriosesten, die uns hier je vorgelegt wurden.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist auch gut so.)

Es beginnt schon mit dem Blick auf den Absender. Absender sind in diesem Fall die Fraktionen der SPD und CDU. Sie erklären mit Vorlage des Gesetzentwurfes, dass ihnen an der Umsetzung der Ziffer 13 der Koalitionsvereinbarung gelegen ist. Das ist hier mehrfach betont worden. Mit der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung haben aber eben diese Fraktionen und ihre Parteien vor nicht einmal einem halben Jahr die Landesregierung betraut. Nun wird die Einlösung des Handlungsauftrages zu Ziffer 13 der Koalitionsvereinbarung der eigenen Regierung flugs wieder aus der Hand genommen und in die eigenen Hände gelegt. So etwas zu tun, ist nicht unüblich. Fraktionen werden ersatzweise für die eigene Regierung tätig, wenn etwas sehr schnell gehen muss, wenn Gefahren abgewendet werden und dringliche Fristen eingehalten werden müssen.

Hier zeigt sich eine zweite Kuriosität des Gesetzentwurfes: Nichts begründet das übereifrige Handeln von SPD und CDU. Oder doch? Ja, doch – wenn man beispielsweise ein politisches Placebo, eine Scheinlösung, verabreichen möchte. Was für eine Scheinlösung, werden Sie fragen. Nun, die, dass vorgegeben wird, die Prüfrechte des Landesrechnungshofes auf den Leistungsbereich der Sozialgesetzbücher VIII, XI und XII ausdehnen zu müssen,

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber auch nur die Umsetzung des Koalitionsvertrages, Herr Kollege.)

aber, Herr Renz, die vom Landesrechnungshof kritisierten Zustände, die das Zuwendungsrecht, aber nicht das Leistungsrecht betreffen, völlig außer Acht gelassen werden. Die an den Tag gelegte Eile soll darüber hinwegsehen, dass da noch ein Antrag der LINKEN mit der Bezeichnung „Sozialverbände besser prüfen und unterstützen“ im Verfahren ist. Erst vorige Woche war hierzu die Anhörung. Diese ist noch nicht einmal ausgewertet.

(Torsten Renz, CDU: Ach,  
das würde ich jetzt ausschließen.)

Es ist, Herr Renz, mehr als schlechter politischer Stil,

(Torsten Renz, CDU: Ich glaube, wir setzen einfach nur unseren Koalitionsvertrag um.)

wenn SPD und CDU die Arbeit in den Fachausschüssen und die hieraus resultierenden Ergebnisse nicht einmal abwarten und in der Öffentlichkeit ob des scheinbar konsequenten Handelns Applaus erheischen wollen.

(Torsten Renz, CDU: Vielleicht haben Sie ja auch in unseren Koalitionsvertrag geguckt und schnell Ihren Antrag gestellt?!)

Es ist aber nicht nur schlechter politischer Stil, Herr Renz, sondern politische Täuschung, wenn Sie sich als Problemlöser darstellen wollen, dieser aber nicht sind.

Zum Dritten ist es kurios, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrem Gesetzentwurf in der Problembeschreibung beklagen, man könne die Effizienz und Effektivität der Leistungserbringer im sozialen Bereich nicht vollständig bewerten, es aber verabsäumen zu erwähnen, dass sie selbst die politische Verantwortung tragen für fehlende, landesweit vergleichbare Standards und fehlende, landesweit vergleichbare Daten. Sie sind es doch, die einer Bewertung der Effizienz und Effektivität der Leistungserbringer im Wege stehen.

Und abgesehen davon, Herr Dr. Jess, ich habe gedacht, Sie bringen das, Drucksache 7/51, 2017. Das war die Frage von Herrn de Jesus Fernandes, eine sehr spannende Frage: „Womit stellt die Landesregierung“ – Kleine Anfrage an die Landesregierung – „sicher, dass es keinen Missbrauch von Fördermitteln gibt? Werden Haushalte und die Ausgaben der Landesverbände überprüft?“. Darauf antwortet die Landesregierung Folgendes, wörtlich, Zitat: „Die in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossenen Träger müssen nach § 44 Landeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Bestimmungen einen Verwendungsnachweis dem Landesamt für Gesundheit und Soziales gegenüber vorlegen. Der Verwendungsnachweis besteht in der Regel aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem Einnahmen und Ausgaben vollständig und für Dritte nachvollziehbar entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans zusammenzustellen sind. ... Das Prüfungsrecht erfasst sämtliche aus der Zuwendung finanzierten Ausgaben sowie die zur Kofinanzierung erforderlichen Eigen- und gegebenenfalls Drittmittel.“ Zitatende. Jetzt meine Schlussfolgerung: Der Antwort nach zu urteilen, ist die Welt der Mittelvergabe doch völlig in Ordnung. Müssen also die Koalitionäre erst ein Problembewusstsein bei der Landesregierung entwickeln oder sollte gar der Landesrechnungshof nunmehr das LAGUS prüfen?

Letztlich ist Ihr Gesetzentwurf, sehr geehrte Damen und Herren, kurios, weil er direkt an Ihrem eigenen Anspruch vorbeizieht. Sie wollen der Koalitionsvereinbarung in Ziffer 13 gerecht werden, sagen Sie. Dort wurde verabredet, die Prüfrechte so zu erweitern, dass alle Empfänger öffentlicher Gelder geprüft werden können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf präsentieren Sie einen vermeintlichen Lösungsvorschlag. Doch noch auf derselben Seite schreiben Sie bereits etwas über Alternativen, also etwas, was man anstelle Ihres Lösungsvorschlages hätte sonst machen können. Das finde ich übrigens gut. Das ist eine neue Qualität, dass da nicht immer unsinnigerweise steht, es gäbe keine Alternativen. Also, es gibt welche und die sind auch hochinteressant.

Und da liest man mit staunenden Augen, Zitat: „Eine zweite Alternative wäre die Erweiterung der Prüfkompentenz des Landesrechnungshofes auf alle Empfänger öffentlicher Gelder.“ Was denn nun? Ist Ihr Lösungsvorschlag einer oder ist er keiner? Hier ist etwas vom ersten Schritt gesagt worden und man geht davon aus, dass man auch weitergehen könne. Wenn Sie das selber schon sehen, warum bringen Sie das denn nicht vor? Ich finde das alles ein bisschen seltsam und halte an dieser Stelle mal fest: Die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes werden ausgeweitet, das postulierte Ziel, alle Empfänger öffentlicher Gelder zu prüfen, wird jedoch klar verfehlt. Der eigentliche politisch brisante Punkt, der in diesem Gesetzentwurf steckt, nämlich die Prüfung der Mittelvergabe an die Spitzenverbände der LIGA – Haushaltstitel 1005 684.07 – bleibt völlig unberührt.

Die vormals in Aussicht genommene Neuanstellung von weiteren Prüfern im Landesrechnungshof – Herr Gundlack hat davon gesprochen – wird der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2018/2019 anheimgestellt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn wir da Defizite haben, warum nicht gleich, warum bringen Sie denn nicht Butter bei die Fische?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Für die Möglichkeit der Bestellung – das ist auch so ein Knüller –,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

für die Möglichkeit der Bestellung hauptamtlicher Rechnungsprüfer in kleinen Gemeinden gibt es kein zusätzliches Geld. Sie schreiben in dem Gesetz, man könne zusätzliche Prüferinnen und Prüfer in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern einstellen, aber zusätzliches Geld gibt es nicht. Und übrigens gibt es auch keinen Zusammenhang mit dem Thema, denn diese Gemeinden verwalten die hier in Rede stehenden Mittel nicht. Das ist Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte. Mit dem Gesetzentwurf werden Doppelstrukturen der Rechnungsprüfung aufgebaut. All dessen müssen wir uns bewusst sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, uns LINKEN ist es wichtig, dass Gelder – sei es, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern, sei es für die Förderung von Kindern und Jugendlichen oder sei es wegen sozialer Hilfen – den Betroffenen genau in dem dafür vorgesehenen Maße zur Verfügung stehen sollen. Zugleich wollen wir einen sachgerechten und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel und wir wollen die Sicherung der Qualität der Leistungen.

(Thomas Krüger, SPD: Damit haben wir was gemeinsam.)

Genau. Das ist ein guter Ansatzpunkt für Weiteres, Herr Krüger.

Wir wollen, dass die zusätzlichen Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes nicht mit dem Ziel verbunden werden, Leistungskürzungen vorzunehmen.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes zu und verbinden dies mit der Erwartungshaltung, dass die Widersprüche zwischen der Problembeschreibung im Gesetzentwurf und dem Lösungsansatz aufgehoben werden. Wir erwarten auch eine Diskussion über die im Gesetzentwurf dargestellten Alternativen. Und wir möchten die Debatte zu diesem Gesetzentwurf nutzen, um die Idee von einem Wohlfahrtsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern weiterzuentwickeln.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ein ganz anderes Thema.)

In einem Wohlfahrtsgesetz könnte klar definiert werden, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Ganz anderes Thema!)

wer in diesem sozialen Bereich wofür ...

Nein.

Das Wohlfahrtsgesetz könnte klären, wer wofür und nach welchen Kriterien Geld bekommt

(Torsten Renz, CDU: Das weiß ich selbst!)

und, ganz unmissverständlich, wer kontrolliert das.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, wenn das so klar wäre, hätten Sie diesen Gesetzentwurf nicht vorgelegt, sondern vielleicht einen Wohlfahrtsgesetzentwurf.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wir sehen der Diskussion in den Ausschüssen mit Interesse entgegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort erhält noch einmal Herr Gundlack von der Fraktion der SPD.

**Tilo Gundlack, SPD:** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat den politischen Willen aller Fraktionen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vernommen, dem Landesrechnungshof mehr Prüfungsrechte einzuräumen. Dies hat gerade die Erste Lesung gezeigt, obwohl ich bei Herrn Dr. Jess nicht genau weiß, was er nun eigentlich wollte, ob er das richtig gelesen hat.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Genauer zuhören!)

Ja, ich habe richtig zugehört. Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir darüber nicht hier im Einzelnen reden, sondern in den Ausschüssen. Das ist nichts Neues, das kennen Sie, deswegen erstaunte mich das einfach.

Beim verehrten Kollegen Koplín war ich ein bisschen erstaunt wegen der Drucksachenummer 7/77, wegen Ihres Antrags, wozu es gerade letzte Woche die Anhörung gab.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja.)

Einmal ist es zu früh, einmal ist es zu spät.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist wie im wahren Leben.)

Und eigentlich ist immer was dazwischengekommen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Nee, Herr Holter, mich stört das nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mich stört es.)

Nur Sie stört es. Ja, das tangiert mich, also,

(Torsten Renz, CDU: Peripher.)

ganz weit weg.

(allgemeine Unruhe –  
Beate Schlupp, CDU: Nicht  
unparlamentarisch werden!)

Ich werde hier nicht unparlamentarisch.

Ausgangspunkt – das wurde schon angesprochen –, der Ausgangspunkt dieses Verfahrens oder des Gesetzentwurfes ist eigentlich auch klar. Das wissen wir alle, wir haben alle die Zeitung gelesen, wir haben alle Fernsehen geguckt, wir haben alle die Ausschussdrucksachen gelesen, und eigentlich wissen wir alles. Aber jetzt kommt Herr Dr. Jess nach vorne und macht ein Problem auf, was gar kein Problem ist, weil es eigentlich schon da ist. Wir wissen alle, worum es geht, und es wurde auch schon mehrfach vom Landesrechnungshof angesprochen. Wenn Sie sich die Landesrechnungshofberichte dieser Legislaturperiode und der letzten Legislaturperiode mal angeschaut hätten, dann hätten Sie ganz genau gewusst, worüber wir mit dem Gesetzentwurf reden wollen.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Dann müssen  
Sie es auch reinschreiben!)

Und Sie haben auch ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nee, muss ich nicht! Nee, das muss ich nicht reinschreiben. Ich habe einen Gesetzentwurf, in den ich reinschreibe, was ich regeln will, und nicht, was in der Vergangenheit mal war. Das können wir gerne in den Ausschussberatungen intensiv erörtern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das werden wir auch erörtern müssen, aber nicht durch so einen billigen Trick hier versuchen, noch mehr Polemik aufzubauen, als überhaupt notwendig ist.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Sie wissen es ganz genau. Es gab bei der AWO Unregelmäßigkeiten, es gab auch bei anderen Verbänden Schwierigkeiten. Letztendlich wollen wir aber prüfen, wo geht das Geld hin und ist das Geld da richtig eingesetzt. Das haben wir nicht nur hier gesagt, das haben wir auch bei dem Antrag gesagt, der damals mit deutlicher Mehrheit der Fraktion DIE LINKE überwiesen worden ist, wofür wir jetzt quasi eine Quittung bekommen haben und man schon darüber nachdenken muss, wie wir damit umgehen. Vielleicht müssen wir da noch mal miteinander reden.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber ganz  
vornehm und zurückhaltend ausgedrückt. –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und, meine Damen und Herren, Sie wissen auch, dass die Sozialausgaben weiter steigen. Das ist ein Thema, was dazugehört. Auch zu den Alternativen, die wir besprechen wollen – das ist natürlich klar –, haben wir immer wieder deutlich gemacht, auch gegenüber Herrn Koplin, dass wir darüber reden wollen, wo das Geld hingehet und wo das Geld herkommt. Ich verstehe wirklich nicht, was Sie jetzt eigentlich mit Ihren Aussagen wollten.

Sie haben es selber im Ausschuss angesprochen. Gerade bei der großen Prüfbehörde – das kann ich ja an beide Fraktionen sagen – haben wir immer gesagt, es kann auch eine Lösung, eine große Lösung geben, natürlich unter Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene. Selbst die Landesrechnungshofpräsidentin hat dazu ganz eindeutig Stellung genommen und gesagt, natürlich ist dies möglich, auch unter Hinzuziehung der kommunalen Ebene, also mit den Beschäftigten, die da sind. Das hat sie ganz eindeutig gesagt. Der Kollege Koplin hat das auch im Ausschuss angesprochen. Und diese 180-Grad-Wendung

(Rainer Albrecht, SPD: Tja!)

ist mir jetzt ein bisschen ...

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich weiß nicht, wie ich damit umgehen soll. Entweder reden wir vernünftig miteinander und bleiben auch hier dabei, nicht nur im Ausschuss,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

oder man kann sich das ganze Prozedere ansonsten sparen. Wenn wir über alles reden wollen, was wir immer gesagt haben, auch über die Breite der Diskussion, dann haben wir immer wieder gesagt, wir wollen uns lange Zeit lassen, um alle Seiten zu beleuchten: Woher? Weshalb? Wieso? Deswegen glaube ich schon, dass wir da wirklich noch mal miteinander reden sollten, um den Umgang im Hause besser zu gestalten.

Ansonsten wünsche ich uns – jetzt habe ich meine Rede mal kurz weggeschmissen – bei der Beratung, dass wir verantwortungsvoll und mit Augenmaß daran gehen und alle Seiten beleuchten, die uns so einfallen. Dazu ist es doch da, dazu habe ich das gesagt und dazu stehe ich auch. Und glauben Sie es mir, die Fraktionen – gerade auch in meiner Fraktion, ich kenne das aber auch von der Fraktion der CDU – waren dahin gehend nicht so ganz einfach. Ich glaube schon, dass wir alle gemeinsam ein wenig zurückstecken und miteinander reden sollten, damit wir zu einem tragbaren Ergebnis kommen.

Wenn das Ergebnis heißt, dass wir eine bessere Landschaft erreichen wollen, auch eine bessere Prüfungslandschaft erreichen wollen, dann finde ich das nur mehr als angemessen, denn wir arbeiten schließlich mit Steuergeldern. Und alle, die mit Steuergeldern arbeiten, sollten sich im Klaren sein, dass es nicht ihr Geld ist, sondern das Geld, was Menschen verdienen, was Menschen bekommen und auch manche Leute erwirtschaften müssen. Wir reden heute Abend hier über Vermögenssteuer. Da werden wir auf diesen Aspekt ja auch noch mal zu sprechen kommen.

Ansonsten wünsche ich uns in den Ausschüssen eine spannende und wegweisende Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/413 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diesem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, auf Drucksache 7/398.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD**  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung**  
**des Kommunalabgabengesetzes –**  
**Abschaffung der Pflicht zur Erhebung**  
**von Straßenausbaubeiträgen**  
 (Erste Lesung)  
**– Drucksache 7/398 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Grimm von der Fraktion der AfD.

**Christoph Grimm**, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Bürger! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! „Etwas ist faul im Staate Dänemark“,

(Thomas Krüger, SPD: Na, das werden die Dänen aber gerne hören! – Jochen Schulte, SPD: Gut, dass wir heute hier in M-V sind.)

manchmal auch hier in diesem Saal.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Jochen Schulte, SPD)

„Etwas ist faul im Staate Dänemark“ – meine Damen und Herren, das Zitat von Shakespeare kennen Sie alle. Nur gemeint ist dieses Mal Deutschland und damit auch Mecklenburg-Vorpommern. Gemeint sind die Kommunalabgabengesetze der Länder. Dass etwas faul ist, zeigt exemplarisch folgender Vorgang, und ich zitiere aus der „Ostsee-Zeitung“ vom 23.03.2017: „Rentner soll für neue Straße bis zu 100.000 Euro zahlen, Schweriner wehrt sich gegen Ausbaubeitrag ... Ein Betroffener ist Peter V... (78). Der Schweriner wohnt in einer stark befahrenen Straße im Stadtteil Görries und soll nach ersten Planungen mit 50.000 bis 100.000 Euro an der Sanierung beteiligt werden. ‚Das ist ein irres Geld. Mit 78 Jahren bekomme ich auch keinen Kredit mehr. Hier stimmen die Proportionen nicht‘, kritisiert er. Insgesamt 1,7 Millionen Euro sollen die 26 Anlieger der“ betroffenen „Rogahner Straße zahlen ... V... kämpft mit einer Bürgerinitiative gegen die hohen Kosten.“ Er „stößt jetzt auf Zuspruch: Der Schweriner Oberbürgermeister Rico Badenschier (SPD) wurde“ vergangene „Woche von den Stadtvertretern mit großer Mehrheit beauftragt, sich beim Landtag für eine Novelle des Kommunalabgabengesetzes einzusetzen.“

Einen entsprechenden Antrag wollen die Stadtfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Unabhängige Bürger zur kommenden Sitzung der Stadtvertretung am Montag, dem 20. März 2017 einbringen. Ziel: Die Pflicht, Straßenausbaubeiträge zu erheben, soll abgeschafft werden oder

den Kommunen mehr Spielraum dabei gewährt werden. Dieses Beispiel direkt vor unserer Haustür zeigt gleich zweierlei:

Erstens. Das geltende Recht führt zu teilweise extremen Ergebnissen – fünfstelligen Beträge, die auf einmal fällig werden, das heißt, hohe finanzielle Belastungen für den Bürger, meist ohne eine Möglichkeit, rechtzeitig Vorsorge zu betreiben.

(Thomas Krüger, SPD: Lesen Sie das Gesetz!)

Zweitens. Die Akzeptanz in der Bevölkerung schwindet. Die Bürger wehren sich politisch und auch juristisch. Einen Teil davon konnten alle, die hier im Saal sind, heute Morgen miterleben. Als Sie den Weg zum Schloss gehen durften, haben Sie die kleine Demonstration sichtlich bemerkt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ich kam zu spät. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mein Fazit daraus: Die Politik muss endlich aus ihrem Tiefschlaf erwachen und endlich beginnen zu handeln!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein anderes Beispiel ist der 5.000-Seelen-Ort Weitramsdorf bei Coburg in Bayern. Die Hausbesitzer zweier Straßenzüge erhielten Beitragsbescheide. Damit wurden sie verdonnert, für die Sanierung einer kleinen Anliegerstraße vor ihrer Haustür mit zu bezahlen, und das kräftig. Zwischen 60 und 70 Prozent der Kosten sollten sie übernehmen. Mancher Eigentümer musste bis zu 26.000 Euro zahlen – innerhalb eines Monats! Auch hier regte sich ein Sturm des Protestes in der Bevölkerung und führte zum Erfolg. Die Bürger schlossen sich zusammen, führten einen Rechtsstreit und hatten am Ende Erfolg. Die Bescheide wurden erheblich, teilweise um die Hälfte, reduziert.

Diese zweite Geschichte zeigt, es ist für die Kommunen eine wachsende Herausforderung, rechtssichere Beitragsbescheide zu erlassen. Dafür muss in den Amtsstuben ein immer größerer Aufwand betrieben werden. Das verursacht Kosten, die den angestrebten Nutzen schmälern. Den Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen stehen erhebliche Ausgaben für die Beitragserhebung gegenüber. Diese entstehen vor allem durch Personal- und Sachkosten für die gesamte Beitragssachbearbeitung.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, der beste Straßenausbaubeitrag ist derjenige, der gegenüber den Bürgern gar nicht erst erhoben wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dazu wollen wir als Alternative für Deutschland heute einen Beitrag leisten. Der erste Schritt dahin ist, die starre Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus dem Kommunalabgabengesetz von Mecklenburg-Vorpommern zu beseitigen. Dass dies überhaupt möglich ist, zeigt ein Blick auf die gesetzlichen Grundlagen, die in den Bundesländern und Städten uneinheitlich geregelt sind. Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg, aber auch die Stadt München haben die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bereits vollkommen abgeschafft. Begründung: Der Aufwand für

deren Erhebung ist einfach zu groß. Die oft vorgebrachte Behauptung, Straßenausbaubeiträge seien für die Kommunen ein unverzichtbares Finanzierungsmittel, ist damit widerlegt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es geht also auch anders. Einen guten Weg dabei zeigt Thüringen auf. In Thüringen hat die Regierungskoalition aus LINKEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Kompromiss zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgelegt.

(Torsten Renz, CDU: Der ist aber sehr stark kritikwürdig, dieser Kompromiss. Den habe ich mir schon angeguckt.)

Er sieht eine Ermessensregelung vor, nach der Gemeinden den Anliegeranteil an Straßenausbaukosten absenken können.

(Torsten Renz, CDU: Sie verlagern das Problem doch nur auf die Kommunen, dass die sich da zoffen.)

Ab 2019 sollen Kommunen außerdem unter bestimmten Umständen auf Straßenausbaubeiträge gänzlich verzichten können.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ein fauler Kompromiss zulasten Dritter.)

„Wir haben damit ein Problem gelöst,“

(Thomas Krüger, SPD: Verlagert!)

„welches in vielen Gemeinden seit über 20 Jahren“

(Thomas Krüger, SPD: Verlagert! – Torsten Renz, CDU: Es wird verlagert.)

„zu Verärgerung und Protesten bei den Bürgern geführt hat“, heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme der kommunalpolitischen Sprecher der Thüringer Regierungsparteien.

So weit wie Thüringen wollen wir mit unserem Vorschlag aber gar nicht gehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es reicht doch, die starre Pflicht zur Erhebung der Beiträge zunächst in eine Kannvorschrift umzuwandeln. Und bitte gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung an die Chefideologen hier im Saal: Wo bitte ist die AfD denn rechtspopulistisch? In bester rot-rot-grüner Gesellschaft befinden wir uns hier heute.

(Beifall vonseiten der Fraktion AfD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Ritter, nehmen Sie das mal zur Kenntnis!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was denn? Ich habe doch gar nichts gesagt.)

Sie haben gar nicht zugehört.

Nein, dort, wo die kommunale Haushaltslage eine ...

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt kommen Sie in Fahrt. Ja, ja, jetzt haben Sie was gemerkt.

Nein, dort, wo die kommunale Haushaltslage eine Vollfinanzierung durch die Kommune zulässt, kann auf die finanzielle Beteiligung der Anlieger durchaus verzichtet werden. Das entspricht dann auch dem in der Rechtsprechung oft postulierten Schutzbereich der kommunalen Finanzhoheit. Ein Gewinn an kommunaler Selbstverwaltung ist das also.

Und übrigens, die von uns geforderte Kannregelung wurde längst im Saarland, damals noch unter CDU-Führung, eingeführt.

(Torsten Renz, CDU: Im Saarland?)

Auch in Sachsen und in Niedersachsen

(Torsten Renz, CDU: Hat sich im Saarland irgendetwas geändert?)

finden sich entsprechende Regelungen.

Saarland, ja, Sie haben richtig gehört.

(Torsten Renz, CDU: Hat sich da was in der Führung geändert?)

Warum nicht in unserem Bundesland?

(Torsten Renz, CDU: Weil Sie sagen: „damals CDU“.)

Ich habe das genauso gesagt. Sie haben schon richtig gehört.

(Torsten Renz, CDU: Wir sind weiterhin Steuermann. – Jochen Schulte, SPD: Oder Steuerfrau.)

Antwort: Warum also soll das nicht in unserem Bundesland möglich sein?

Meine Damen und Herren, dem steht die Regelung des Paragraphen 8 Kommunalabgabengesetz von Mecklenburg-Vorpommern entgegen und die wollen wir ändern.

Meine Damen und Herren, die Alternative für Deutschland beweist mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf erneut eine hohe Bürgerfreundlichkeit, denn die Reform des Kommunalabgabengesetzes in Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Bürger.

(Torsten Renz, CDU: Wer soll das dann bezahlen, den Beitrag? Können Sie das auch mal sagen?)

Aber zugleich stellt sie auch eine Stärkung der Entscheidungsautonomie der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern dar. Unsere Kommunen waren immer Keimzelle und Herzstück unserer Demokratie.

(Torsten Renz, CDU: Wie wird es dann bezahlt? Dazu müssen Sie noch Ausführungen machen.)

Hier werden politische Gestaltungsmöglichkeiten unmittelbar erfahren. Nirgendwo sind Einflussmöglichkeiten der Politik direkter mit ihren Ergebnissen gekoppelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Darf ich noch einen Satz?

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Einen Satz.

**Christoph Grimm, AfD:** Ich bitte Sie daher, der Überweisung in den Ausschuss zuzustimmen. Die Fraktion der AfD beantragt namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf aus dem Plenum: Nö!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Innen- und Kommunalminister Herr Caffier. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Grimm, zunächst erst mal kann ich nicht erkennen, worin die Bürgerfreundlichkeit der AfD besteht, indem Sie einfach eine Problemverlagerung machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Zum Schluss haben wir uns mit der gesamten Aufgabe zu beschäftigen, dass wir natürlich dementsprechenden Ausbau auch in Zukunft vornehmen werden.

Sie greifen mit Ihrem Gesetzentwurf eine aktuelle Debatte über Straßenausbaubeiträge auf. In Schwerin – Sie sprachen ja schon davon – regt sich derzeit der Unmut. Der Bürgermeister ist beauftragt worden, gegenüber dem Landtag tätig zu werden. Es wäre vielleicht auch ganz angenehm, wenn sich der Bürgermeister mal mit seinen in der Verwaltung vorhandenen Spielräumen innerhalb der Erhebung von Beiträgen befassen würde, um festzustellen, welche Möglichkeit innerhalb der kommunalen Beitragserhebung besteht. Aber man nutzt die Debatte, um derzeit eine Diskussion zur Frage „Ausbaubeiträge“ zu führen. Das Ganze ist in gewisser Hinsicht verständlich, denn wer zahlt schon gerne Steuern oder Beiträge?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist das.)

Trotzdem, für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gibt es gute Gründe. Und es ist auch nicht richtig, wie Sie hier das Thema dargestellt haben. Da ist es, glaube ich, richtig, dass wir die Fakten und die Situation, wie sie derzeit übers Kommunalabgabengesetz beschrieben wird, noch mal klar und deutlich erläutern, um auch Missverständnisse auszuräumen.

In Mecklenburg-Vorpommern besteht das KAG seit dem Inkrafttreten im Jahre 1991. Die landesgesetzliche Pflicht, Straßenausbaubeiträge zu erheben, ist nun mal in der Tat auch eine Entscheidung, die die jeweiligen Län-

der treffen. Das haben Sie richtig ausgeführt. Die Kommunalverfassung schreibt im Paragraphen 44 den Vorrang der speziellen Entgelterhebung vor. Das heißt auf Deutsch: Solange eine Gemeinde Kredite auf- oder Steuern einnimmt, muss sie auch Straßenausbaubeiträge erheben. Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes bildet hierfür die verfassungsrechtliche Grundlage.

Doch wir schreiben die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht vor, weil das Grundgesetz es uns gestattet, sondern weil wir nach unserer Auffassung triftige Gründe dafür haben, denn Straßenausbaubeiträge sind finanzwirtschaftlich vernünftig und sie sind auch gerecht. Wird in einer Gemeinde eine Straße erneuert, profitieren in erster Linie die Eigentümer und Erbbauberechtigten der bevorzugten Grundstücke. Wenn aus der Straße nicht gerade eine Autobahn wird, steigt der Verkehrswert. Würde eine Gemeinde aber nun auf Straßenausbaubeiträge verzichten, würden de facto alle anderen Bürger der Gemeinde diesen Wertzuwachs finanzieren. Das geht, glaube ich, so nicht. Das hat auch das Bayerische Verwaltungsgericht – Sie haben die Bayern ja schon angesprochen – in München erst im November wieder so bestätigt.

Aber es gibt auch noch einen anderen Aspekt. Sie wissen ja alle, dass wir das Finanzausgleichsgesetz reformieren wollen. Ein zentraler Diskussionspunkt dabei ist das FAG über die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Das Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung umfasst nämlich auch einen gegen das Land gerichteten Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung. Verletzt ist die Finanzausstattungsgarantie, wenn einer sinnvollen Betätigung der Selbstverwaltung die finanzielle Grundlage entzogen und dadurch das Selbstverwaltungsrecht ausgehöhlt wird. Die Finanzausstattung ist und bleibt eine Voraussetzung für die Kommunen in ihrer Existenz als Selbstverwaltungskörperschaft. Sie kennen das, die Rechtsprechung dazu füllt bekanntermaßen Bände von Büchern.

Und jetzt kommt das Aber: Die Kommunen können Finanzhilfen des Landes dann nicht beanspruchen, wenn sie ihre Finanznot, die sie bei der Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben behindert, selbst beheben könnten, beispielsweise eben durch die Straßenausbaubeiträge. Das sagt nicht der Innenminister, das sagt – richtig – das Landesverfassungsgericht.

Im Übrigen dient die Beitragserhebungspflicht einer landesweit möglichen gleichartigen Behandlung der Grundstückseigentümer. Damit schaffen wir Beitragsgerechtigkeit, was zumindest nach meinem Verständnis unser übergeordnetes öffentliches Interesse sein sollte. – So weit erst mal zum Grundsätzlichen.

Die AfD moniert in ihrem Gesetzentwurf nun die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen insbesondere am Beispiel von Durchgangsstraßen. Hier sei das Verhältnis von Beitragsbelastung und Nutzung durch die Anwohner problematisch. Diese Darstellung geht jedoch an der Sache vorbei, denn die Bemessung des Straßenausbaubeitrages hat sehr wohl differenziert zu erfolgen. Sie hat danach zu erfolgen, wie hoch die Vorteile zum einen für die Allgemeinheit und zum anderen für die betroffenen Grundstückseigentümer sind. Das im KAG zum Ausdruck gebrachte Vorteilsprinzip gilt nicht nur für die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf den Kreis der Beitragspflichtigen, sondern gleichermaßen für die Verteilung

lung des Aufwandes zwischen der beitragsberechtigten Gemeinde und den Beitragspflichtigen. Zieht also die Gemeinde im Ganzen einen Nutzen aus einem Straßenausbauprojekt, muss sie natürlich auch einen entsprechenden Anteil aus allgemeinen, also aus ihren eigenen Deckungsmitteln mitfinanzieren.

Die konkrete Ausgestaltung obliegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung natürlich der jeweiligen Gemeinde. Sollte eine Satzung als unfair empfunden werden, wäre es also angebracht, sich an die Stadtverwaltung oder eben an die betreffenden Gemeindevertreter zu wenden. Das Landesgesetz hat lediglich gewisse Grenzen vorgeschrieben. So haben die Gemeinden nach Paragraph 8 KAG mindestens zehn Prozent – mindestens zehn Prozent! – des Aufwandes selbst zu tragen.

Selbstverständlich muss die Gemeinde im Rahmen des ihr zustehenden Regelungsermessens die Straßenausbaubeiträge angemessen differenzieren. Sie muss gucken, was ist Fahrbahn, was ist Gehweg, und ist das eine Anliegerstraße oder eben eine Durchgangsstraße. Handelt es sich um eine Anliegerstraße, ist der relative Vorteil des Grundstückseigentümers mit Sicherheit größer, als wenn es sich um eine Durchgangsstraße oder um eine Hauptverkehrsstraße handelt mit viel Durchgangsverkehr. Da ist der Vorteil von Grundstückseigentümern natürlich geringer.

Genau das muss sich in den Straßenausbaubeiträgen widerspiegeln. Das vermisse ich als Fachminister häufig bei dem einen oder anderen Beschluss im Land, auch in Schwerin. Er sollte doch jedem einleuchten, der Spielraum, der im Gesetz vorhanden ist. Umso unverständlicher ist die Forderung der AfD, dass die Gemeinden über die anteilige Beteiligung ihrer Bürger mitentscheiden sollen. Das tun sie doch bereits, und nicht erst seit gestern. Dafür sitzen ja die Gemeindevertreter, die Stadtvertreter in den jeweiligen Behörden und beschließen die Satzung, beschließen damit auch die Beiträge.

Und es wird auch nicht „vernebelt“, wie es im Gesetzentwurf heißt. Das Thema Straßenausbaubeiträge ist doch wirklich übersichtlich. Das Land regelt das Ob, die Kommunen regeln das Wie. So einfach ist die Formel. So funktioniert die Schicksalsgemeinschaft von Land und Kommunen in zahlreichen Bereichen, und das schon seit Jahrzehnten. Ich verstehe daher nicht, was Ihr Anliegen ganz konkret ist.

Meine Damen und Herren, unabhängig von diesen ganz grundsätzlichen Erwägungen besteht bei den Bürgern natürlich die Sorge, dass die Straßenbaumaßnahmen, für die sie Beiträge entrichten sollen, überzogen und damit unnötig teuer sind. Aber auch hierzu gibt es eine Rechtsprechung. Ganz allgemein gelten der Grundsatz der Erforderlichkeit und damit eine grundsätzliche Aufwandsbegrenzung. Das ist quasi ein Kostendeckel. Möchte der Bürgermeister also den Gullys und dem Gehweg eine besondere Form, eine besondere Prägung geben, dann ist das natürlich in den Gesamtkosten mit enthalten. Das müssen aber erst mal die Vertreter auch mit abnicken und zum anderen ist es nicht angemessen und würde spätestens bei einer Klage vor Gericht wieder eingesammelt. Gleichwohl wird den Gemeinden aus guten Gründen ein Ermessensspielraum gegeben, das heißt, es muss nicht immer die einfachste oder besser gesagt die billigste Variante sein. Das möchte ich den vielen touristischen Orten in Mecklenburg-Vorpommern auch

nicht zumuten. Einheitsbürgersteige hatten wir hinreichend genug, solange wir überhaupt welche hatten.

Dass es territoriale Unterschiede gibt, sehen wir gerade bei der Diskussion in Schwerin. Es kann doch niemand ernsthaft wollen, dass in bestimmten denkmalgeschützten Wohngebieten – auch in Schwerin – unbedingt jetzt wieder Betonplatten als Gehwege verlegt werden. Das sollte nicht das Anliegen sein im Rahmen der Diskussion. Das ist aber dann auch teuer und auch eine Veredlung der Grundstücke in Gänze. Die Gerichte geben für diese Entscheidungen ja Rückendeckung. Das sehen Sie in der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Greifswald.

Ich möchte dabei betonen, den kommunalen Aufgabenträgern steht ein Regelwerk zur Verfügung, um im Einzelfall besonderen Härten, die durch Straßenausbaubeiträge entstehen, sachgerecht mithilfe von Billigkeitsentscheidungen Rechnung zu tragen. Mein Fazit lautet daher unterm Strich: Das System der Straßenausbaubeiträge ist in sich schlüssig, nachvollziehbar und es ist bei richtiger Handhabung auch gerecht. Es gibt Grenzen, es gibt Ermessen und es wird unterschiedlichen Gegebenheiten und besonderen Härten Rechnung getragen. Daher sehe ich den Gesetzentwurf als nicht angemessen und nicht sinnvoll an. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Herr Minister.

Es erhält das Wort die Kollegin Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Grimm, etwas ist faul, aber mit Ihrem Antrag. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass zwar die Stadtvertretung Schwerin einen Beschluss gefasst hat, die SPD hat dem aber nicht zugestimmt. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwerin ist natürlich einem Stadtvertretungsbeschluss verpflichtet und setzt ihn entsprechend um, ob er dem nun zustimmt oder nicht. Insoweit hier Vertreter der Interessengemeinschaft der Anlieger Großer Moor/Schlachtermarkt aus Schwerin anwesend sind, muss ich Ihnen sagen, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag oder der Gesetzentwurf der AfD löst Ihr Problem in keiner Weise.

Wie das immer so ist, wenn man nach dem Minister spricht, muss man natürlich erst mal feststellen, dass er schon vieles von dem gesagt hat, was die gesetzlichen Grundlagen angeht. Also mir ging es so, als ich das erste Mal davon gehört habe, dass ein Antrag von der AfD zu diesem Thema vorgelegt wird, da hatte ich eigentlich den Gedanken, das könnte vielleicht ein Antrag sein, den man in der Tat überweisen kann, um ihn mal tiefgründig im zuständigen Ausschuss zu beraten. Doch dann habe ich ihn vorliegen gehabt, habe ihn gelesen und danach war mein erster Gedanke sozusagen wie weggeblasen, denn dieser Antrag ist aus meiner Sicht auch eine reine Augenwischerei. Dieser Gesetzentwurf ist eigentlich ein Beleg dafür, dass Sie sich gar nicht die Mühe gemacht haben, sich vertieft mit der Materie zu befassen, sonst hätten Sie sich nämlich auch mal die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden in diesem Zusammenhang, die ganz vielfältig und sehr unterschiedlich in diesem Land wahrgenommen werden, angeschaut.

Aber Höhepunkt des Ganzen war für mich dann die Unterstellung, dass die Gemeindevertretungen sich hier hinter Gesetzen „verstecken“ und sich „aus ihrer demokratischen Verantwortung stehlen“. Also das finde ich schon ganz schön vermessen in Ihren Ausführungen. Und wenn Sie mit Ihrem „Problem“ einen Aufriss machen, dann muss man sich natürlich vor dem Hintergrund laufender Rechtsprechung, aber auch von Aussagen des Bundesverfassungsgerichtes immer die Frage stellen: Wie tiefgründig arbeiten Sie wirklich?

Der Landtag hat vor einem Vierteljahrhundert ungefähr – dazu hat der Innenminister schon einiges gesagt – auch die Kommunalverfassung für dieses Land beschlossen. Und schon im Abschnitt „Grundlagen der Gemeindeverfassung“ in Paragraph 4 „Finanzierung der Aufgaben“ hat der damalige Landtag festgeschrieben, dass die Gemeinden „ihre Finanzwirtschaft in eigener Verantwortung“ regeln und sie „die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel aus eigenen Einnahmen aufzubringen“ haben. Und in Paragraph 44, Abschnitt „Haushaltswirtschaft“, geht das weiter, das hat eben der Innenminister auch schon zitiert.

Allein daher ist das Ansinnen des Gesetzentwurfs systemwidrig, aber nicht nur deshalb. Also der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen würde ja nicht zum Fortfall – jedenfalls nicht, wenn die Gemeinde ihre Hausaufgaben macht –, sondern zu einer Verlagerung der Kosten führen, und ich möchte nicht wissen, was das zum Beispiel für die Grundsteuer B ausmachen könnte, wenn man denn mal annehmen würde, dass man daraus solche Kosten finanzieren würde. Aber ich glaube, darum ging es Ihnen gar nicht, sondern entweder geht es Ihnen darum, dass auf notwendige Straßenausbaumaßnahmen in Gänze verzichtet wird oder dass die Gemeinde zum Land geht und sagt, gib mir mal das Geld dafür.

Auf jeden Fall ist es das falsche Signal, den Eindruck und die Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu wecken, ihre Gemeinden müssten ihre Hausaufgaben eben nicht machen oder sie könnten alle erforderlichen Investitionen aus der Portokasse bezahlen. So wird die kommunale Finanzausstattung, so wird der kommunale Finanzausgleich niemals aussehen können.

Grundsätzlich muss man mal sagen, wenn man sich anschaut, wie der Werdegang in einer Gemeinde ist, so ist zunächst einmal der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin verpflichtet, die Einwohnerinnen und Einwohner, und zwar frühzeitig, über allgemein bedeutsame Angelegenheiten zu unterrichten. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde durchgeführt werden – und bei Straßenausbaumaßnahmen kann man getrost davon ausgehen, dass es sich um solche handelt –, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Bei der Heranziehung an die Kosten von Investitionsmaßnahmen mittels Beiträgen zielt unser KAG, wie alle anderen auch, auf den möglichen Vorteil der Beitragspflichtigen ab. Im Sinne Ihres Antrags sind es hier die Straßenanlieger, die diesen durch die Baumaßnahmen haben.

Der Minister hat es am Rande schon gestreift, auch hier gilt der allgemeine Gleichheitssatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes. Dieser gebietet dem Normgeber, wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln. Werden Beiträge erhoben, verlangt Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz, dass die Differenzierung zwischen Beitragspflichtigen und Nichtbeitragspflichtigen nach Maßgabe des Vorteils vorgenommen wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat weiter ausgeführt in Zusammenhang mit einem Urteil, das auch von Straßenausbaubeiträgen handelt: Das Gericht erkennt der Möglichkeit der besseren Erreichbarkeit der beitragspflichtigen Grundstücke und besseren Nutzbarkeit des Gesamtverkehrssystems sowie dessen Aufrechterhaltung und Verbesserung als solchem eine den Gebrauchswert der Grundstücke positiv beeinflussende Eignung zu. Eine Steigerung des Verkehrswertes sei gar nicht erforderlich. Auch da hat die AfD hier gleich in der Begründung des Antrags auf der ersten Seite eine andere Auffassung vertreten. Also das Bundesverfassungsgericht jedenfalls sieht das anders.

Wenn Sie sich mit Kommunalabgaben befassen, dann ist Ihnen sicherlich der Name Hans-Joachim Driehaus geläufig, er war Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht. Er sagt zum Beispiel, dass davon auszugehen ist, dass Gemeindeordnungen grundsätzlich zwingend vorgeben, dass die Gemeinden von denjenigen, die durch eine kommunale Leistung begünstigt werden, dafür ein spezielles Entgelt zu verlangen haben. Das Gemeindehaushaltsrecht begründet über die sich aus dem Wortlaut der beitragsrechtlichen Vorschriften ergebenden Regeln hinaus eine Pflicht zur Beitragserhebung. Ich denke mal, das alles spricht für sich.

Und wenn Sie, wie schon gesagt, behaupten, dass es nicht unbedingt einen Vorteil oder eine Verbesserung darstellen würde, wenn hier Straßen ausgebaut würden, oder, mal anders ausgedrückt, dass es keinen Vorteil oder keine Verbesserung darstellt, dass Mann oder Frau trockenen Fußes oder ohne durch Schlaglöcher durchgeschüttelt zu werden auf ihr Grundstück gelangen, oder dass es keine Verbesserung darstellt, in einem Wohngebiet mit intakter Straße, Bürgersteig, eingelassener Bushaltestelle und Beleuchtung zu wohnen anstatt an einem Schotterweg, über den sie mit einem Rollstuhl nur fahren können bei akuter ständiger Sturzgefahr, also das hat dann schon einiges mit Verdrängung zu tun.

Wenn man jetzt mal einen Blick auf die Straßenausbausatzungen oder auf Straßenausbaubeitragssatzungen – das wird auch unterschiedlich bezeichnet – wirft, dann kann man sehr gut zu dem Schluss kommen, dass die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, die Gemeindevertreter in Mecklenburg-Vorpommern, ihre Aufgaben in der Regel sehr verantwortungsbewusst wahrnehmen. Alle Satzungen differenzieren nach unterschiedlichen Straßentypen. Auch das steht in Ihrem Gesetzentwurf als Behauptung anders. Hier steht: „Deutlich problematischer ist dies bei Straßen, die hauptsächlich von der Öffentlichkeit genutzt werden. Der Großteil der Abnutzung von Wegen, Straßen oder Plätzen erfolgt hier durch den hohen Durchgangsverkehr und nicht durch die Eigentümer. In diesem Fall stellt sich die Frage danach, ob und in welchem Verhältnis Nutzung und Straßenausbaubeitrag stehen sollten.“

Na, selbstverständlich stellt sich diese Frage! Deswegen wird auch in jeder Satzung differenziert nach verschiedenen Straßentypen. Es wird auch vollkommen unterschiedlich festgelegt, zum Beispiel, welche Anteile sollen Anlieger an Anliegerstraßen bezahlen. Allein in meinem Amtsbereich variiert das von 51 bis 75 Prozent. Und die Spanne geht auch noch viel weiter. Wenn man sich nämlich die unterschiedlichen Fahrbahntypen, die unterschiedlichen Straßentypen anschaut, ist das bei mir in der Gemeinde zum Beispiel so geregelt, dass bei einer reinen Anliegerstraße 51 Prozent anteilig umgelegt werden können, in einer Innerortsstraße sind es nur noch 20 Prozent und bei einer Hauptverkehrsstraße nur noch 10 Prozent. Und so finden Sie wahrscheinlich in fast jeder Satzung der Gemeinden dieses Landes sehr differenzierte Betrachtungsweisen. In Schwerin ist es übrigens so, dass hier Anlieger 75 Prozent bezahlen sollen.

Um mal auf den Sachverhalt hier in Schwerin und das Anliegen der Bürgerinitiative zu kommen, was hier den Bereich Großer Moor angeht: Also das nehme ich jetzt hervor, weil wir da alle heute noch mal ein Schreiben von dieser Interessengemeinschaft erhalten haben. Ich glaube, Ihr Problem ist ein ganz anderes, und zwar ist Ihr Problem ein Problem, mit dem sich zum Beispiel auch schon das Oberverwaltungsgericht in Sachsen herumgeschlagen hat. Da ging es nämlich um die Einordnung der Straße: Handelt es sich um eine Anliegerstraße oder handelt es sich hier um eine Durchgangsstraße? Und das ist ja ein wesentlicher Unterschied, auch was letztendlich die Belastung angeht. Würde die Straße als Durchgangsstraße eingestuft werden – aber das ist wahrscheinlich juristisch zu prüfen, ist das so eine Straße oder so eine Straße, wenn Sie da Ihre Zweifel haben –, dann würde man nämlich nicht von 75 Prozent, sondern von 20 Prozent sprechen, und das ist ja nun mal ein ganz wesentlicher Unterschied.

Also Ihr Problem wird mit der Annahme oder mit der Überweisung, wie auch immer, des Gesetzentwurfs der AfD in keiner Weise gelöst. Selbst in Bundesländern wie zum Beispiel Sachsen ist das im Kommunalabgabengesetz eine Kannregelung. Aber nichtsdestotrotz ist es üblich in den Städten und Gemeinden, dass gleichwohl eine Straßenausbausatzung erlassen wird und die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls an diesen Kosten beteiligt werden. Und es ist ja auch kein Wunder, wenn bereits das Bundesverfassungsgericht diese Auffassung vertritt, dass das hier eine Pflicht ist und nicht ein bloßes Ermessen und die Kosten sonst wie aufgebracht werden können.

Von daher werden wir Ihren Gesetzentwurf nicht überweisen, wir werden ihn ablehnen, weil er nämlich kein bisschen zielführend ist, sondern reine Augenwischerei. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Marc Reinhardt, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Das Wort erhält die Abgeordnete Jeannine Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

**Jeannine Rösler,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird für eine

Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes stimmen. Und vor dem Hintergrund, dass die letzten grundlegenden Änderungen an unserem Kommunalabgabengesetz von diesem Landtag im Jahr 2005 einstimmig beschlossen worden sind, möchte ich auch die Koalitionsfraktionen hier zu einer Überweisung ermuntern, um im Weiteren inhaltlich diskutieren zu können.

Spätestens seit dem Jahr 2007 wurde das KAG in diesem Landtag strittig diskutiert. Hintergrund war die Beitrags-erhebungspflicht bei der Wasserversorgung und Abwasser-versorgung, insbesondere die Problematik der Altanschlusser. Die Fraktion DIE LINKE wollte bereits 2007 mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 5/812, die Beitragserhebungspflicht durch eine Kannregelung ersetzen.

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, wir sollten diesbezüglich alle aus der Geschichte lernen und sie nicht unreflektiert wiederholen. Lassen Sie mich diesen kleinen Rückblick abschließen mit einem Zitat des ehemaligen SPD-Kollegen Heinz Müller. Ich zitiere aus einer Debatte vom 4. Juni 2008, Zitat: „Lieber Kollege Ritter“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

„ein Kompliment muss ich Ihnen machen.“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nur eins.)

„Auf die Fraktion DIE LINKE ist Verlass. Sie hatten uns einmal angekündigt, dass es keine Landtagssitzung mehr geben wird ohne einen Antrag zum Kommunalabgabengesetz. Sie halten Ihre Zusage und beglücken uns in jeder Sitzung mit einem neuen Antrag zu diesem Thema.“ Zitatende.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das war jetzt keine versteckte Drohung, sondern vielmehr die Bitte, meiner Fraktion mit der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes viel Arbeit zu ersparen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

An dieser Stelle drei zusammenfassende Anmerkungen:

Erstens, die Interessenproblematik. Es ist nicht die Kommunalverfassung, es ist nicht das Kommunalprüfungsgesetz, nein, es ist das Kommunalabgabengesetz, das die Bürgerinnen und Bürger kommunalpolitisch umtreibt und aktiviert, ohne dass sie dieses Gesetz im Einzelnen kennen müssen. Allein deshalb schon ist hier in besonderem Maße landespolitische Sensibilität gefragt. Hier gilt es nicht, auf Stimmenfang zu gehen. Für parteipolitischen Krawall ist das KAG völlig ungeeignet,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

denn Grundstückseigentümer gibt es quer durch alle Parteien. Hier gilt es, Interessen auszugleichen, hier gilt es, Kompromisse zu formulieren, und hier gilt es, einmal gefundene Lösungen kritisch und selbstkritisch auf ihre Zukunftsfähigkeit zu hinterfragen. Dabei reicht es dann sicherlich nicht, allein den Verband Deutscher Grundstücksnutzer zu hören, der selbstverständlich interessen-

geleitet Beiträge durch Steuern ersetzen möchte. Und dabei greift mir auch der Städte- und Gemeindetag etwas zu kurz, wenn er im Interesse unserer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker an der, wie er meint, bewährten Praxis festhalten möchte. Wenn wir hier meinten, angesichts möglicher neuer Regelungskonflikte die Büchse gar nicht erst zu öffnen, dann wären wir hier fehl am Platze.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens, meine Damen und Herren, sollten wir insgesamt wohl nicht von einer Lex Schwerin ausgehen. Es geht nicht allein um Schwerin. Im Jahr 2016 erreichten den Bürgerbeauftragten unseres Landes Beschwerden im Zusammenhang mit Straßenausbaubeiträgen zum Beispiel aus Ludwigslust, aus Uelitz, Bützow, Wilhelmsburg, Gägelow, Neustadt-Glewe, Ferdinandshof, Base-dow oder Greifswald.

Zu klären wäre in den Betrachtungen auch die Frage, ob die Probleme aus der gesetzlichen Regelung resultieren oder aber aus den örtlichen Satzungen. Schwerin hat sich eng orientiert an einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages. Warum treten jetzt massiv Probleme in Schwerin auf, obwohl auf Landesebene Schwerin oft als Vorbild genannt wird? 1,2 Millionen Euro nimmt Schwerin pro Jahr an Straßenausbaubeiträgen ein. Im Privatbereich ist das sicherlich ein hübsches Sümmchen. Dennoch sollten wir in den Beratungen des Gesetzentwurfes die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen nicht ausklammern.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann können wir ja auch die Parkplätze alle kostenlos machen.)

Und drittens, meine Damen und Herren: Welche Alternativen sind denkbar, welche sinnvoll? Wir könnten den kommunalen Straßenausbau komplett aus dem gemeindlichen Haushalt begleichen, müssten aber gleichzeitig festlegen, welche Projekte dafür gestrichen werden beziehungsweise wie dies zu finanzieren ist. Dazu hat die AfD hier nichts gesagt. Wir könnten die Grundsteuer anheben oder aber zu wiederkehrenden, allerdings geringen Jahresbeiträgen übergehen. Der Gesetzentwurf will mit seiner Kannregelung die Beitragserhebung in die Hand des kommunalen Satzungsgebers legen.

Meine Damen und Herren, angesichts der kommunalen Haushaltslage und haushaltrechtlicher Vorschriften sehe ich den so gewonnenen Spielraum nicht allein optimistisch. In Niedersachsen etwa erheben ohne Rechtspflicht rund 80 Prozent der Kommunen dennoch Straßenausbaubeiträge. Wie die Position der Landesregierung im Einzelnen aussieht, werden wir hoffentlich morgen mit der Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Ritter erfahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, warten wir es mal ab!)

Mit der Überweisung ermöglichen wir eine Sachdiskussion dieser Beitragsproblematik. Mit einer Nichtüberweisung würde zwar der Straßenausbau nicht zum Erliegen kommen, aber wir würden uns um die landespolitische Verantwortung drücken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort erhält der Abgeordnete Franz-Robert Liskow für die Fraktion der CDU.

**Franz-Robert Liskow,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Entstehung dieses Antrages brauche ich, denke ich, nicht mehr viele Worte zu verlieren, da wurde alles gesagt von den Vorrednern. Vielleicht nur so viel: Die AfD scheint dem Schweriner Oberbürgermeister nicht so wirklich zu trauen, Beschlüsse der Stadtvertretung umzusetzen, aber das ist dann so.

Ich will Ihnen gleich sagen, dass meine Fraktion Gesprächen über das KAG grundsätzlich nicht ablehnend gegenübersteht. Natürlich kann man darüber nachdenken und den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ein eigenes Entscheidungsrecht überlassen. Die Frage ist natürlich: Ist es dann auch wirklich besser? Eine Ermessensregelung kann viel mehr Ungerechtigkeiten schaffen, als es die derzeitige Situation mit sich bringt. Mit einer Kannregelung entscheidet jede Kommune für sich. Soll bei jedem Straßenbauprojekt die Gemeindevertretung entscheiden müssen, ob sie nun Ausbaubeiträge verlangen will oder nicht, dann müsste gleichzeitig jedes Mal über die Bemessungsgrundlage gesprochen werden. Ich glaube, dass praktisch bei einer Kannregelung vielmehr ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde die Folge wäre. Entweder sie erhebt grundsätzlich Straßenausbaubeiträge und man wird gleichzeitig eine Satzung erlassen müssen, die das regelt – das wäre dann allerdings keine Veränderung zur jetzigen Situation –, oder sie will grundsätzlich keine Straßenausbaubeiträge erheben. Das führt dann aber zu völlig unterschiedlichen Situationen bei uns im Land. In einer reichen Gemeinde werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben, im Nachbarort, der nicht so viel Geld hat, wäre es schon der Fall. Dann entscheidet also der Wohnort, ob man Bürger der zweiten Klasse ist und Ausbaubeiträge zahlen muss oder eben nicht.

Für Schwerin würde das, glaube ich, aber auch nicht helfen, weil die finanziellen Spielräume, die die Stadt Schwerin hat, eher eingeschränkt sind. Ich weiß auch nicht, ob dies insgesamt zu einer gerechteren Situation bei uns hier im Land führt. Die derzeitige Regelung eröffnet den Kommunen schon jetzt einen Spielraum. Diesen sollte man auch nicht unerwähnt lassen. Es wurde schon gesagt, das KAG sieht derzeit vor, dass eine Kommune mindestens 10 Prozent selbst übernehmen muss. Die Gemeinde kann aber in ihrer Satzung auch andere Sachen übernehmen. Am Beispiel Schwerin zeigt ein Blick in die Satzung, dass es dort 25 Prozent sind, die die Gemeinde übernimmt, je nach Straßentyp sogar bis zu 80 Prozent.

Wie eine Gemeinde genau ihre Satzung ausgestaltet, ist also bereits Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Diskussionen um den Straßenausbau würden sich auch bei der Ermessensregelung nicht erledigen. Die Bürger wollen ein schönes Umfeld. Kaputte Straßen mit großen Schlaglöchern sind immer wieder ein Thema, in jeder Gemeinde. Aber schöne Straßen kosten selbstverständlich Geld. Der Streit geht also nicht dahin, ob es einer sanierten Straße bedarf, sondern wer diese am Ende bezahlen wird. Und machen wir uns nichts vor, wenn nicht die Grundstückseigentümer an den Kosten beteiligt

werden, dann wird die Gemeinde einen anderen Weg finden, wie diese bezahlt werden müssen. Entweder muss im Haushalt auf der Ausgabenseite gespart werden, das heißt, andere Investitionen, beispielsweise an Grundschulen, können nicht mehr vorgenommen werden, oder am einfachsten wäre eine Finanzierung über Steuererhöhung.

Die Kollegin Tegtmeier hat es ja bereits gesagt, vermutlich würde die Grundsteuer B angefasst werden. Dies beträfe dann alle Grundstückseigentümer der gesamten Gemeinde. Und diese Steuererhöhungen wären dann selbstverständlich auch wieder auf die Mieter in den Mietnebenkosten umlegbar. Gemein ist beiden Möglichkeiten bei der Finanzierung außerhalb von Beiträgen, dass alle Einwohner der Gemeinde für alle Straßen bezahlen müssen, ob sie diese nun nutzen oder nicht.

Meine Fraktion hätte sich auch vorstellen können, über diese verschiedenen Aspekte der Vor- und Nachteile im Ausschuss zu diskutieren. Aber wir finden es sehr schwer zu erklären, dass in der Vergangenheit der Grundstückseigentümer für seine anliegende Straße bezahlen musste und er nun bei einer Gesetzesänderung möglicherweise noch mal und diesmal indirekt für alle Gemeindestraßen aufkommen soll. So, wie ich die Situation einschätze, gibt es bei dieser Thematik kein Schwarz oder Weiß, kein Richtig oder Falsch, dennoch wird auch meine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Lerche für die Fraktion der AfD.

**Dirk Lerche,** AfD: Werte Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Bürger im Lande Mecklenburg-Vorpommern!

(Andreas Butzki, SPD: Und Europas.)

In den letzten Monaten wird in der Politik mit einem Wort um sich geworfen:

(Egbert Liskow, CDU: Mit welchem?)

Gerechtigkeit. Hundertprozentige Gerechtigkeit wird es nie geben.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Immer wird sich jemand ungerecht behandelt fühlen.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Kann das die AfD sein? –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber wir hier alle können als Abgeordnete dafür sorgen, dass es für unsere Bürger etwas, Schritt für Schritt, gerechter wird, indem wir bestehende Gesetze und Verordnungen immer wieder auf den Prüfstand stellen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Der Paragraph 8 des Kommunalen Abgabengesetzes M-V gehört schon lange auf den Prüfstand. Man hat 1991 in

der Hektik der Wende ein Gesetz in diesem Land eingeführt, das in den alten Bundesländern historisch gewachsen ist, aber in M-V mit seiner DDR-Vergangenheit nicht immer so passte. Auch Anschlussgebühren, so, wie Frau Rösler es sagte, betrifft dies. Dieses Gesetz führt in Zeiten überschuldeter Kommunen und knapper Kassen zu großen Ungerechtigkeiten. Oder finden Sie es gerecht, wenn 26 Anlieger 1,7 Millionen Euro zahlen sollen, nur, weil sie ihr Häuschen an einer Straße haben, die vom Schwerlastverkehr, wo 40-Tonner fahren, kaputtgefahren wurde, die Ausfahrtsstraße geworden ist mit sehr hohem Verkehrsaufkommen? Die Eigentümer sind schon bestraft genug durch den Lärm und die Abgase und nun sollen sie bis zu 100.000 Euro zahlen, damit der städtische Verkehr weiter rollen kann. Das ist nicht gerecht.

Zweites Beispiel: Wir sind ein Tourismusland. Da möchte man als Stadt den Touristen die schöne Altstadt näherbringen. Herr Caffier hat das auch so anklagen lassen. Dafür werden besonders schöne Bürgersteige, ein hochwertiger Straßenbelag, geschnittenes Granitpflaster und besondere Straßenlaternen geplant.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und die Anwohner einer solchen Straße sollen dafür bezahlen, wovon die gesamte Stadt etwas hat und der Tourismus des Landes? Das ist auch nicht gerecht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Drittes Beispiel: Eine Kommune kommt Jahrzehnte nicht ihrer Instandhaltungspflicht bei einigen Straßen nach und versucht dann, mit einem grundhaften Ausbau die Kosten auf die Anlieger abzuwälzen, auch hier Ungerechtigkeit.

(Torsten Renz, CDU: Da gebe ich Ihnen recht. Da müssen die aber klagen. Dann kriegen sie vor Gericht recht.)

Ich kann hier nur von meiner Heimatstadt sprechen, von Schwerin, aber ich habe von solchen Beispielen auch aus anderen Landesteilen erfahren, zum Beispiel aus Greifswald. Lassen wir in einem ersten Schritt zu mehr Gerechtigkeit die Kommunen selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Beiträge erheben wollen! Schaffen wir also die Pflicht zur Erhebung ab! Baden-Württemberg hat diesen Schritt 1967 getan, Berlin und Hamburg taten das im letzten Jahr. Letztere, weil sie Stadtstaaten sind, erheben gar keine Beiträge mehr. Das soll auch einmal Ziel für unser Bundesland sein. Straßenbau muss aus Steuermitteln finanziert werden. Es ist mittlerweile ein Allgemeingut. Aber dies ist dann ein zweiter Schritt, für den es vieler Beratungen und auch Verhandlungen zwischen Kommunen, Kreisen und dem Land bedarf.

Die Schweriner Stadtvertretung hat mit großer Mehrheit, Frau Tegtmeier, unseren Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Landtag für eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes einzusetzen.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Ich habe nichts anderes behauptet.)

Und deswegen möchte ich jetzt noch kurz auf meine Vorredner zu sprechen kommen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Herrn Caffier würde ich gern mit auf den Weg geben, man kann diese Maßnahmen auf breite Schultern verteilen. Es profitieren nicht immer nur die Anwohner einer Straße, oft profitiert die Allgemeinheit beziehungsweise es profitieren ganz andere.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist das dritte Mal, dass Sie heute auf Steuern verlagern wollen. Sie wollen also in breiter Front Steuern erhöhen. Ist das wahr?)

Nein, nein.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist das dritte Mal, dass ein Redner der AfD das heute fordert. Was erzählen Sie da?!)

Nein, nein, nein, nein.

Es sollen nicht einige wenige immer nur für Misswirtschaft büßen.

(Tilo Gundlack, SPD: Was erzählt ihr denn da? Was erzählt ihr denn da?)

Ja, wenn eine Stadt ihrer Instandhaltungspflicht nicht nachkommt, dann müssen einige das wieder bezahlen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Von Kommunalpolitik hast du keine Ahnung offensichtlich.)

Frau Tegtmeier, ich habe da etwas von Rollstuhlfahrern gehört. Also ich finde es sehr gut, wenn Städte sagen, wir wollen jetzt behindertengerecht bauen. Aber dass das nur wieder die drei Anwohner oder zehn Anwohner einer Straße bezahlen sollen und nicht die Allgemeinheit, das geht auch irgendwo gegen das Gerechtigkeitsprinzip.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir haben uns tief greifend über diese ganze Sache Gedanken gemacht.

(Tilo Gundlack, SPD: Haben Sie nicht. Haben Sie nicht. So einen Blödsinn zu erzählen! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Gespräche mit dem VSSD, das ist in Deutschland der Verband dafür, und auch Hamburgern haben dies ergeben.

(Rainer Albrecht, SPD: Wer bezahlt denn bei einem neuen Wohngebiet die Straßen? Auch die Allgemeinheit?)

Und wenn Sie immer so die Metropolregion Hamburg beleben wollen, dann schließen Sie sich Hamburg an! Hamburg hat das aufgegeben.

(Thomas Krüger, SPD: Ach, das sind Ihre Forderungen? Ist das Ihre Forderung?)

Das ist unsere Forderung, selbstverständlich.

(Thomas Krüger, SPD: Dass wir uns Hamburg anschließen, einem Bundesland? Sie wollen Mecklenburg-Vorpommern abschaffen, haben Sie gerade gefordert.)

Nein,

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich, das haben Sie gerade gemacht.)

wir sollen uns den Gesetzmäßigkeiten dieses Landes anschließen.

(Thomas Krüger, SPD: Ah!)

Frau Rösler, Schwerin hat schon 630 Prozent Hebesatz Grundsteuer B.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach, und die wollen Sie maßlos erhöhen?)

Und trotzdem, ich sage jetzt einfach mal, ist in einige Straßen in den letzten 26 Jahren nicht so viel Geld geflossen, wie ein einziger Anlieger an Grundsteuer B bezahlt hat.

(Thomas Krüger, SPD: Und jetzt sollen noch mehr Steuern erhoben werden, damit das gemacht werden kann. Das haben Sie gerade gesagt. Das ist doch nicht ausgegoren, was Sie da erzählen. Was erzählen Sie denn hier?! – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

So, und jetzt möchte ich noch etwas sagen zur Steuererhebung.

(Thomas Krüger, SPD: Ach, jetzt gehts doch wieder. Jetzt geht es auf einmal wieder ganz schnell.)

Beim Breitbandausbau werden Steuergelder ja auch eingesetzt, das ist mit einem Mal für die Allgemeinheit.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Da werden Straßen, die von Lkws benutzt werden, die für den Verkehr da sind heutzutage ...

(Thomas Krüger, SPD: Sie wollen also den Breitbandausbau nicht finanzieren. Mensch, was ist denn das für ein Scheiß?!)

Und jetzt noch ein Wort an die liebe SPD:

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Nehmen Sie sich mal ein Beispiel an Ihrem neuen Vorsitzenden Martin Schulz, der jeden Tag von Gerechtigkeit redet! Oder sieht so die Gerechtigkeit der SPD aus, wie Sie sich hier gerade darstellen?

(Torsten Renz, CDU: Das müssen Sie erst mal ein bisschen untersetzen, das war ja nur so ein Halbsatz. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ich bitte Sie heute um Zustimmung zu diesem ersten Schritt

(Tilo Gundlack, SPD: Nein. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

für ein gerechteres, bürgerfreundlicheres Mecklenburg-Vorpommern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Andreas Butzki, SPD: Steuererhöhung durch  
die AfD, Steuererhöhung durch die AfD! –  
Thomas Krüger, SPD: Steuererhöhung!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön,  
Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zwischenzeitlich wurde der Antrag der Fraktion der AfD auf namentliche Abstimmung zurückgezogen, sodass ich den Vorschlag des Ältestenrates hier zur Kenntnis bringe.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/398 zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist dem Überweisungsvorschlag bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Zustimmung der Fraktionen der AfD und der LINKEN nicht gefolgt worden.

Der Gesetzentwurf wird demnach gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Nachhaltigkeitsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/416.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Nachhaltigkeitsstrategie für  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 7/416 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, das liegt jetzt nicht an meiner Person alleine, dass Sie alle den Raum verlassen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD  
und DIE LINKE – Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Vor allen Dingen aus der eigenen Fraktion. –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ich muss da hinterher doch noch mal ein ernstes Wort vor allem mit den Mitgliedern meiner Fraktion sprechen. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, umso mehr freue ich mich natürlich über alle Anwesenden hier.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Gut, auch über den Minister.

Wir haben heute im Rahmen der Aktuellen Stunde der Entwicklung der Europäischen Union in den letzten 60 Jahren gedacht und welche fundamentalen Auswirkungen dieser Einigungsprozess in den letzten 27 Jahren auch auf Mecklenburg-Vorpommern hatte. Es ist viel Geld in dieses Land geflossen, Geld, das sicherlich auch notwendig war, um den materiellen Lebensstandard der

Menschen hier in unserem Land an die materiellen Möglichkeiten in den alten Bundesländern anzugleichen. Aber wenn man mit den Menschen in diesem Land spricht, mit den Menschen auch in anderen Bundesländern, wenn man die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger in den europäischen Nachbarstaaten wahrnimmt, dann geht es den Menschen um weit mehr als nur materiellen Wohlstand. Sie wollen natürlich in einem wirtschaftlich leistungsfähigen Umfeld leben, aber sie wollen eben auch, dass die wirtschaftlichen Interessen mit den sozialen Bedürfnissen im Einklang stehen und dass die Entwicklung unserer Gesellschaft so vonstattengeht, dass sie auf Dauer mit deren natürlichen Ressourcen in Einklang gebracht werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, „sozial gerecht“, „ökologisch verträglich“ und „wirtschaftlich leistungsfähig“ sind eben keine Gegensätze, und dieses anzustreben ist auch nicht die Quadratur des Kreises. Was wir jedoch brauchen, sind eben nicht bloße Wachstums-, sondern Entwicklungsstrategien, die über kurzfristige Skaleneffekte, beispielsweise bei der Messung des Bruttoinlandsproduktes, hinausgehen. Wenn wir als Gesellschaft beispielsweise Geld investieren, dann reicht es eben nicht, den kurzfristigen, singulären Erfolg zu betrachten, sondern wir müssen immer auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen und die damit verbundenen Chancen und Risiken ins Auge fassen.

Dabei müssen wir nicht gleich als Erstes über die Auswirkungen auf die sogenannte Dritte Welt sprechen, sondern vielmehr schon bei uns vor Ort damit anfangen, die sozialen und ökologischen Konsequenzen mit in die Entscheidungsfindung grundsätzlich einzubeziehen. Wenn ich beispielsweise ein Projekt mit öffentlichen Mitteln fördere, begrenzt sich dann dessen Erfolg auf dieses eine Vorhaben oder trägt dessen Erfolg auch zu einer Entwicklung in der Region mit bei? Findet beispielsweise eine Vernetzung mit anderen Unternehmen aus der Region in unserem Land statt, um so den Erfolg nicht nur im materiellen Sinn zu erhöhen?

Wie kann Wirtschaftsförderung beispielsweise dazu beitragen, dass der Nachteil der Kleinteiligkeit unserer Wirtschaft sich dadurch zu einem Vorteil verändert, weil viele kleinere Unternehmen möglicherweise eher in der Lage sein könnten, intelligente, flexible Lösungen am Markt anzubieten, Ideen, wie die Entwicklung beispielsweise eines Offshore-Technology-Zentrums, dessen Ideen aus dem Unternehmen heraus gemeinsam mit der im Land ansässigen Forschungslandschaft, etwa den Fraunhofer-Einrichtungen, zusammenfinden, um nicht nur Arbeitsplätze im Bereich der Unterwassertechnik zu sichern, sondern perspektivisch neue Arbeitsplätze, wie etwa im Bereich von Unterwasserschweißarbeiten an den Fundamenten von Offshorewindenergieanlagen, zu schaffen? Regenerative Energien eben auch als Motor der Entwicklung von hochqualifizierten industriellen oder gewerblichen Arbeitsplätzen, Ökonomie und Ökologie eben nicht als Gegensatz, sondern als gemeinsamer Antrieb.

Wie können wir den Umstand, dass wir weitgehend ein ressourcenarmes Land sind, zu unserem Vorteil nutzen? Wie können wir auch im Wettbewerb mit anderen Regionen die Kreativität von Menschen so für unsere Gesellschaft nutzbar machen, dass dieses Land nicht nur von den Menschen hier vor Ort, sondern ebenso von Dritten außerhalb unseres Landes auch in der Zukunft als le-

benswert, als wirtschaftlich interessant und sozial gerecht wahrgenommen wird? Und wir werden nicht darum herumkommen, genau dieses zu erreichen. Allein der demografische Wandel wird uns, unser Land weiter dazu zwingen, an Attraktivität für die Menschen hinzuzugewinnen. Sie werden weder bleiben noch erst recht nicht hierhinkommen, wenn nicht die Entwicklung dieses Landes als ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig wahrgenommen wird.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es wichtig, dass auch unser Land in Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes konkrete Ziele, Maßnahmen und Projekte definiert, um auf Dauer eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes zu gewährleisten. Natürlich werden wir uns auch durchaus selbstkritisch mit der Frage der Überprüfbarkeit dieser Ziele auseinandersetzen müssen. Aber am Ende ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie eben ein Prozess, bei dem zwar das Ziel oder die Ziele definiert sind, aber die Schritte dorthin immer wieder neu gemeinsam überdacht werden müssen. So hat es ja auch auf europäischer und auf Bundesebene Veränderungen, Überarbeitungen an den jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien über die Jahre und Jahrzehnte gegeben. So ist beispielsweise die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, wie sie zu Beginn dieses Jahres vom Bundeskabinett beschlossen wurde, schon lange nicht mehr identisch mit der ersten Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002.

Und wenn es in diesem Antrag heißt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, in den ausgewählten Handlungsfeldern Wirtschaft, Digitalisierung und ländliche Räume konkrete Ziele, Projekte und Maßnahmen zu formulieren, dann nicht, weil andere Handlungsfelder keine Rolle spielen, sondern weil sich andere Handlungsfelder eben nicht von diesen explizit genannten Bereichen trennen lassen. Es wird, egal in welchem Bereich, keine nachhaltige Entwicklung in diesem Land geben, ohne dass der Bereich der Wirtschaft mit seinen Anforderungen und sozialen Notwendigkeiten wie beispielsweise fairen, auskömmlichen Löhnen oder familiengerechten Arbeitszeiten Berücksichtigung findet. Es wird keine nachhaltige Entwicklung in diesem Land geben, wenn wir nicht den Wandel, den die Digitalisierung der Gesellschaft mit sich bringt, perspektivisch – vielleicht im Bereich der Kreativwirtschaft, aber auch in anderen Wirtschaftsfeldern – als Chance für unser dünn besiedeltes Land nutzen, und es wird auch keine nachhaltige Entwicklung dieses Landes geben, wenn wir nicht die ländlichen Räume unseres Landes in diese Entwicklung mit einbeziehen können.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat es im Zusammenhang mit der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes so formuliert: „Nachhaltige Entwicklung heißt, mit Visionen, Fantasie und Kreativität die Zukunft gestalten, Neues wagen und unbekannte Wege erkunden. Es geht darum, wie wir in Zukunft leben wollen, wie wir auf die Fragen der globalisierten Welt in Wirtschaft und Gesellschaft antworten wollen.“ Und weiter heißt es: „Es geht um übergreifende Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung für alle Generationen.“

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Wir alle sollten uns gemeinsam um die Zukunft sorgen, denn wir werden den Rest unseres Lebens eben dort verbringen. – Vielen

Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich würde mich über eine möglichst breite Zustimmung zu diesem Antrag freuen. Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat als Erster der Abgeordnete Fernandes von der Fraktion der AfD.

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Bürger dieses Landes! Sehr geehrte Kollegen! Das inflationär gebrauchte Modewort „Nachhaltigkeit“ gehört inzwischen für jeden Altparteipolitiker zum Grundwortschatz,

(Torsten Renz, CDU: Für wen? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

besonders dann, wenn er in einem kommunikativen Sprachakt sinnbefreite Euphemismen aneinanderreihet. In diesem Antrag wird das allgegenwärtige Paradigma der Nachhaltigkeit noch verkocht mit ein paar Zutaten an feinsten erlesenen Schlagwörtern des Populismus. Man nehme einen Esslöffel „ökologisch verträglich“, eine Handvoll „wirtschaftlich leistungsfähig“, eine Tasse „sozial gerecht“. Wenn das Ganze geschäumt ist, dann fügt man noch einen Teelöffel „künftige Generationen“, eine Prise „Digitalisierung“

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

und eine Messerspitze „ländliche Räume“ hinzu. Noch mal kurz umrühren und fertig ist das wilde Ragout „Quatsch mit roter Soße nach Schweriner Art“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Ernsthaft, als ich Ihren Antrag las, da dachte ich,

(Minister Dr. Till Backhaus: Dann lieber eine rote Soße als eine braune Soße.)

es handelt sich um die bekannte Karl-Heinz-Stiegler-Rede von Lorient, der eine phrasendreschende, inhaltsleere Bundestagsrede karikiert.

(Torsten Renz, CDU: Was macht der? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und Sie schreiben ja selbst in Punkt II Ihres Antrags: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ... konkrete Ziele, Maßnahmen und Projekte zu formulieren.“ Ja, bitte formulieren Sie doch beim nächsten Mal auch konkrete Ziele!

(Egbert Liskow, CDU: Machen wir doch!)

Was genau jetzt zum Beispiel eine „ökologische Nachhaltigkeit“ mit „Digitalisierung“ zu tun hat, ist schwer nachzuvollziehen,

(Philipp da Cunha, SPD: Für Sie vielleicht!)

ebenso, wie bei Ihnen die sogenannte „soziale Gerechtigkeit“ und „Wirtschaftswachstum“ in einen Einklang gebracht werden sollen.

(Torsten Renz, CDU: Ganz schön holprig aufgeschrieben.)

Nichtsdestotrotz soll diese sogenannte Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium der Regierungs- und Verwaltungshandeln, des Regierungs- und Verwaltungshandelns werden.

(Philipp da Cunha, SPD: Wenn Sie es nicht verstehen, wir können es Ihnen im Nachhinein noch mal erklären. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie wäre es denn, meine lieben Damen und Herren Abgeordnete,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

wenn Sie erst einmal genauer definieren, was Sie mit diesen allgemein als positiv assoziierten Schwammbe-griffen umfassen wollen?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ansonsten müssten meine Fraktion und ich davon aus-gehen, dass hier der nächste staatliche Selbstbedie-nungsladen eröffnet wird, und der groß angelegte Steu-ergelddiebstahl an den Arbeitnehmern und Unterneh-mern wird weiter organisiert, um die Beute dann an subjektiv für gut befundene Lobbyverbände weiterzulei-ten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Torsten Renz, CDU: Haben Sie da einen Lyriker eingestellt, oder was?)

deren vermeintliche Erfolge zur Strategie des Allgemein-wohls objektiv nicht messbar sind.

(Philipp da Cunha, SPD:  
Wollen Sie einen Roman schreiben? –  
Torsten Renz, CDU: Das war ein Lyriker.)

Wo soll das hinführen?

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Vielleicht brauchen wir ja irgendwann ein Nahrungsminis-terium, ähnlich wie in der Sowjetunion, das flächende-ckende, sogenannte ökologisch verträgliche Ernährung planen muss, oder wir finanzieren unseren Frauen staat-liche Schminke- und Kosmetikkurse, weil es dem Allge-meinwohl dient. Es wäre ja auch sozial gerecht, wenn alle Frauen die gleichen Schminke-tricks kennen und damit gleich attraktiv wirken würden.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist das Niveau,  
auf dem Sie schwimmen – Schminke-tipps!)

Vielleicht wird es ja auch endlich Zeit, dass wir in Pase-walk eine riesige öffentliche Pyramide bauen. Das schafft Arbeitsplätze, bringt Touristen und macht Großbauunter-nehmen wirtschaftlich leistungsfähiger.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Natürlich wäre es schön, überall Internet, ökologische Viehzucht oder ein funktionierendes akkurates Energie-versorgungssystem zu haben. Doch wie hoch ist der Aufwand in Relation zum Nutzen? Der Steuerzahler sollte meiner Meinung nach nicht dafür zuständig sein, dass weiterhin unrentable Windräder, Biofleisch oder der Netzausbau bis ins kleinste Nest subventioniert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Torsten Renz, CDU: Bis wohin? Ins kleinste was?  
Wie haben Sie die Dörfer eben bezeichnet?)

Darum sollten sich nämlich in erster Linie

(Torsten Renz, CDU: Die liebens- und lebenswert sind?)

Energie- und Kommunikationskonzerne und Biobetriebe kümmern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das wäre im Übrigen sozial gerecht.

(Torsten Renz, CDU: Das ist AfD-Politik für den ländlichen Raum.  
Kleines Nest, ja? Donnerwetter!)

Wenn Sie die Nachhaltigkeit nicht genau definieren, dann definiere ich das eben für Sie.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –  
Jochen Schulte, SPD: Da bin ich aber gespannt.  
War es das schon oder kommt das noch? –  
Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Der Begriff, zumindest der ökologischen Nachhaltigkeit, ist nämlich uralte. Der deutsche Kameralist und sächsi-sche Oberhauptmann Hans Carl von Carlowitz schrieb bereits 1713 in seiner Schrift „Sylvicultura oeconomica“, wie ein Baumbestand anzulegen ist und wie Raubbau verhindert wird. Er prägte den Begriff „Nachhaltigkeit“. Von Carlowitz verdeutlichte, dass erschöpfliche Ressour-cen nur so weit abgebaut werden dürfen, wie der hiermit verbundene Ausfall für die zukünftige Generation kom-pensiert wird. Die Nachhaltigkeit schreibt vor, dass die Ernte, aber auch die Fangmengen

(Susann Wippermann, SPD:  
Tatsächlich, das ist Wikipedia! Nee!)

nicht über dem durch natürliche Regeneration hervor-gebrachten Bestandswachstum liegen dürfen.

(Philipp da Cunha, SPD: Ohne Quellenangaben Wikipedia zitiert.)

Dieses Wissen ist keineswegs irgendetwas Neues. Wenn Sie das bisher nicht umgesetzt haben, dann frage ich Sie, warum nicht. Wenn ja, wozu brauchen wir diesen Antrag?

(Torsten Renz, CDU:  
Hat er auch nicht verstanden.)

Im Zuge der Industrialisierung traten immer mehr negati-ve externe Effekte auf. Umweltverschmutzung, Rauch,

Gifte schadeten der Bevölkerung. Auch hier ist klar, dass wahrhaft schädliche Emissionen stets unterhalb der Assimilationskapazität der Umwelt liegen müssen.

(Philipp da Cunha, SPD: Sie wissen aber schon, dass Wikipedia nicht immer stimmt?)

Mit schädlichen Emissionen meine ich übrigens nicht das CO<sub>2</sub> aus der Apfelschöle. Unternehmen haben gesundheits- oder umweltschädlichen Schmutz selbst zu bereinigen.

(Torsten Renz, CDU: Ist das alles noch zu unserem Antrag hier?)

Davon abgeleitet haben wir heute verschiedene Nachhaltigkeitstheorien in unterschiedlicher Ausprägung. Man kann sie zusammenfassen in eine schwache, in eine strikte oder eine kritische Nachhaltigkeit. Welcher Nachhaltigkeitsstärke dieser Antrag folgen soll, ist ebenfalls nicht zu erkennen.

Noch undeutlicher wird die im Antrag beschworene Nachhaltigkeitsstrategie dann, wenn nun auch „Digitalisierung“ und sozialdemokratische Wahlparolen wie „soziale Gerechtigkeit“ mit integriert werden. Also, ich habe noch einmal nachgeschlagen, was die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet, auf die sich Ihr Antrag hier heute beruft. Eine klare Argumentationsschiene ist auch in dem bunten, fast 260 Seiten dicken Pamphlet nicht zu erkennen. Beim Lesen hat man eher das Gefühl, dass nach einem Parteitag der Grünen Jugend ein Brainstorming abgehalten wurde: Armut bekämpfen, Weltfrieden, erneuerbare Energien, Gewässerqualität erhöhen, mehr Bildung, mehr Ganztagsbetreuung, Luftbelastung senken, weniger Raucher, längeres Leben, mehr ökologische Landwirtschaft, weniger Staatsverschuldung, ein höheres Wirtschaftswachstum und so weiter und so weiter.

(Philipp da Cunha, SPD: Klingt, als hätten Sie nur das Fazit gelesen.)

Man stößt auf einen noch komplexeren und derart utopischen Generalplan, der fern jeglicher politischer Realität, ökonomischer Gesetze oder physikalischer Wahrheiten ist. Selbstverständlich beweihräuchert sich die Bundesregierung dabei selbst durch die Nennung ihrer bisherigen Maßnahmen, die gleichzeitig verschweigen, woher sie die Geldmittel hat und wie viel sie sich selbst und ihren Vettern davon abgeschöpft hat.

(Minister Harry Glawe: Das ist ja nicht zu glauben. Unglaublich!)

In Bezug auf die Länder heißt das, und ich zitiere: „Die Ausprägung der Nachhaltigkeitsprozesse, -instrumente und -inhalte ist in den Ländern sehr unterschiedlich.“

(Torsten Renz, CDU: Der Antrag scheint Sie ja ganz schön zu beschäftigen, ne?)

„Die gemeinsame Umsetzung der alle Politikbereiche übergreifenden Agenda 2030 sowie der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie benötigt Instrumente, die auf die hierfür nötige Politikkohärenz hinwirken.“

(Susann Wippermann, SPD: Was? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ferner heißt es: „Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Einbezogen werden auch die kommunalen Spitzenverbände.“

Summa summarum kommt hier wieder nichts bei rum. Weder die Bundes- noch die Landesregierung liefern konkrete Pläne zur Umsetzung und zur Finanzierung etwaiger langfristig gesteckter Ziele und, noch schlimmer, sie liefern keine Begründung, warum solche gigantischen, teilweise geopolitischen Pläne auf das Kollektiv abgewälzt werden sollen. Fern am Horizont sieht man jetzt schon wieder das nächste Luftschloss der Landesregierung schimmern, ein Konzept für strukturelle Nachhaltigkeitsstruktur zur Förderung der sozialen Arbeitsqualität und ländlichen Wirtschaftsprozesse oder irgend so was.

(Jochen Schulte, SPD: Tut das eigentlich weh?)

Dann werden wieder Millionen an Euros in Staatsbeamte, dienliche Statistiker und gute Freunde investiert.

(Torsten Renz, CDU: Hat da einer was genommen?)

Die Rechnung präsentiert man dem Steuerzahler, der sein Korsett noch enger schnallen muss, wo er doch jetzt schon noch kaum Luft zum Atmen hat.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wenn Sie wirklich Nachhaltigkeit fördern wollen, entlasten Sie die Bürger von unnötiger Bürokratie, definieren Sie genaue Eigentums- und Verfügungsrechte für Flächen, Gebäude, Gewässer und Küsten, senken Sie die Grund- und Gewerbesteuern, streichen Sie unnötige Subventionen und Fördermittel, sorgen Sie dafür,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dass die Bürger allgemein ihre Steuergelder wiederbekommen! Dann können sich unsere Bürger auch Bioessen leisten und es entwickeln sich dort passende Märkte. Steigern Sie die Konsumentenouveränität unserer Bürger! Unterrichten Sie unsere Bürger über ökologische und ökonomische Konsequenzen ihrer Handlungen, aber belehren Sie unsere Bürger nicht! Treiben Sie die Digitalisierung voran, indem Sie Verhandlungsstärke und Härte gegenüber Telekommunikationsunternehmen zeigen und nicht das Portemonnaie des Steuerzahlers öffnen!

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Fordern Sie Bürgermeister, Kommunalpolitiker und Unternehmen, wenn Sie den ländlichen Raum stärken wollen!

(Tilo Gundlack, SPD: Seien Sie gegen alles!)

Hören Sie auf, Anreize zu setzen, dass die Bürger in die Städte ziehen!

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Bisherige Standards in der Land- und Forstwirtschaft, soziale Standards, Pigou-Steuern, Abgaben, Lizenzen

und Regulierungen gibt es ausreichend viele. Wir brauchen keine weiteren.

(Tilo Gundlack, SPD: Was denn?)

Dieses unternimmt man natürlich nur, um Schaden

(Torsten Renz, CDU: Wie viele Seiten haben Sie denn noch?)

und die Probleme oder Verzeichnungen, ich meine natürlich die Herausforderungen, zu bewältigen,

(Tilo Gundlack, SPD: Haben Sie die Rede überhaupt vorher mal gelesen? – Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

welche die Altparteien in den letzten Jahrzehnten selbst zu verantworten haben:

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

die demografische Katastrophe, die Staatsverschuldung, außen- und handelspolitische Wagnisse und Fehler, die Währungs- und die Vernichtung der Sparguthaben und die Entwertung des Geldes,

(Jochen Schulte, SPD: Klimawandel!)

Auslagerung der Arbeit ins Ausland,

(Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege, Sie haben den Klimawandel vergessen!)

Auswanderungswellen der Elite,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Bringen Sie ihn mal nicht durcheinander!)

Masseneinwanderung von ungebildeten Illegalen, die Verdummung der Juden – Jugend, Entschuldigung –,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zurufe aus dem Plenum: Oh! – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

die völlig ungeplante und Steuergeld fressende Energiewende und so weiter und so weiter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Lesen bildet!)

Meine Fraktion lehnt diesen Antrag ab, denn er beinhaltet keine konkreten Pläne, Projekte, Maßnahmen oder Ziele. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Philipp da Cunha, SPD: Lesen hilft!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Als Nächster hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft und Tourismus. Sie haben das Wort, Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung verfolgt eine nachhaltige politische Entwicklungsstrategie. Diese verbindet wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Ausgewogenheit und ökologische Verträglichkeit erfolgreich miteinander. Sie enthält und schafft die Grundlage für ein lebenswer-

tes Mecklenburg-Vorpommern aus eigener Kraft – und, ich muss sagen, wahrscheinlich ohne die Mithilfe der AfD. Nach diesem jetzigen Vortrag kann man sich von Wirtschaft, sozialem Fortschritt und ökologischem Dasein verabschieden, denn Sie haben eine Rede gehalten, die war unterirdisch. Das kann man ja den Menschen hier im Land gar nicht anbieten.

(Beifall Susann Wippermann, SPD – Tilo Gundlack, SPD: Unterirdisch? Das geht noch tiefer.)

Sie war unterirdisch. Und zwar will ich es auch begründen: Sie sind für die Abschaffung von Fördermitteln, Sie sind dafür, dass keine Neuansiedlungen im Land stattfinden, dass keine Erweiterungen von Unternehmen stattfinden, dass Forschung, Entwicklung und Innovation keine Rolle spielen sollen. Die Digitalisierung verteufern Sie und ...

(Nikolaus Kramer, AfD: Sie haben anscheinend nicht zugehört.)

Ja, ich habe nicht zugehört, genau. Sie haben nämlich die Rede gehalten und ich habe Stichworte mitgeschrieben, die Sie alle vorgetragen haben. Neuansiedlung, Erweiterung und alles wird ausgeschlossen. Und ich sage Ihnen, der Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern wird in einer Dimension vorangetrieben durch den Energieminister, wie Sie sich das nicht vorstellen können,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und das mit Unterstützung von Bundesmitteln, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie stehen dem Fortschritt total im Wege, und das können wir nicht dulden,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Da gehen wir drüber weg.)

das kann diese Regierungskoalition aus SPD und CDU in keiner Weise tolerieren. Sie schaden diesem Land immens, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir werden auf diesem nachhaltigen Kurs weitermachen und wir werden auch neue Wege gehen, um uns den sich ändernden Herausforderungen zu stellen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich den vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen, und der ist auch in der Ziffer Nummer 15 im Koalitionsvertrag abgebildet. Dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und dem Auftrag, Maßnahmen zu entwickeln, um neue Ziele zu definieren, werden wir selbstverständlich nachkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland hat seit dem Jahre 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die dreimal fortgeschrieben wurde. Im Jahre 2016 erfolgten grundlegende Überarbeitungen und eine Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet 17 Ziele entsprechend der im Septem-

ber 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die legt konkrete Maßnahmen für die gesamte Breite politischer Themen fest und bietet einen Maßstab für die notwendige langfristige Orientierung in Politik und Gesellschaft. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist nur als Gemeinschaftswerk und mit der Durchdringung aller Lebensbereiche erreichbar. Länder und Kommunen sind aufgerufen, sich an diesen Zielen zu orientieren und mit eigenen Maßnahmen einzubringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung folgt bereits diesem Weg, bringt sich ein und wird auch weitere Schritte im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie ergreifen. Die Kernpunkte der nachhaltigen Entwicklungsstrategie der Landesregierung finden Sie in einer Bilanz der Regierungsarbeit der vergangenen Legislaturperiode und in der aktuellen Koalitionsvereinbarung. Also, Herren von der AfD, lesen Sie mal nach!

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist ja das Problem.)

Sie betreffen alle Politikbereiche und ordnen sich in das Zieldreieck der Nachhaltigkeit ein: wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Ausgewogenheit und ökologische Verträglichkeit.

Lassen Sie mich zur Erläuterung einige Kernpunkte der nachhaltigen Entwicklungsstrategie der Landesregierung aus verschiedenen Politikfeldern nennen:

Erstens eine gute wirtschaftliche Entwicklung, um die Grundlagen zur Schaffung für ein Mecklenburg-Vorpommern aus eigener Kraft sicherzustellen.

Das Land ist auf einem nachhaltigen Wachstumskurs. Im Jahr 2016 wurden 41,4 Milliarden Euro und damit das höchste Bruttoinlandsprodukt, was in den letzten 26 Jahren erreicht wurde, sozusagen übertroffen. Das ist ein Beitrag, nachhaltig, aus eigener Kraft das Land Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen. Die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und der deutliche Abbau der Arbeitslosigkeit haben gezeigt, dass wir in den letzten zehn Jahren alleine 75.000 neue Arbeitsplätze registrieren konnten. Die Arbeitslosigkeit hat sich mehr als halbiert. Die solide Finanzpolitik, die vor allen Dingen zum Schuldenabbau beiträgt, wird fortgesetzt und für schwierige Zeiten wird vorgesorgt, meine Damen und Herren, und das geht Ihnen bei der AfD wahrscheinlich komplett ab.

Mit der Schuldenbremse ist der Grundsatz „keine neuen Schulden“ in die Landesverfassung aufgenommen worden. Die Bildungspolitik, in der wir zum Ziel der Schaffung von Chancengleichheit viel beigetragen haben und beitragen werden, wird dazu verhelfen, dass die Bedingungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler, für Studenten und Studentinnen spürbar weiter verbessert werden.

Die verbesserten Rahmenbedingungen für Familien, um im Erwerbsleben weiter Fuß zu fassen, können wir ausbauen. Alleine für die Kitabetreuung werden 30 Millionen Euro in einem zusätzlichen Paket vereinbart und an die Eltern weitergereicht.

Das Landesraumentwicklungsprogramm 2016, die fachübergreifende raumbezogene Rahmenplanung für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes, ist beschlossene Sache. Die finanzielle Unterstützung des massiven

Breitbandausbaus gerade im ländlichen Raum als Voraussetzung für die Nutzung der Chancen der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft kann diese Aufzählung natürlich weiterführen, denn entscheidend ist, dass wir den Fortschritt des Landes im Blick haben.

Dazu gehört natürlich auch die ökologische Frage, meine Damen und Herren von der AfD. Ich kann Ihnen nur sagen: Seien Sie nicht so wirtschaftsfeindlich! Eigentlich wird Ihnen ja das Gegenteil zugeschrieben. Aber was Sie heute hier geleistet haben, war totaler Schiffbruch, das geht so nicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich glaube, Sie müssen Ihre Redenschreiber dazu anhalten, vernünftige Reden, die dem Land helfen, die den Bürgerinnen und Bürgern helfen, aufzuschreiben. Sie haben ja am Thema weitestgehend vorbeigeredet und Sie haben am Ende dieses Land schlechtgeredet, meine Damen und Herren, wenn ich Ihnen das noch mal ins Stammbuch schreiben darf.

Meine Damen und Herren, das Zieldreieck der Nachhaltigkeit verdeutlicht gegenseitige Abhängigkeiten. Wir brauchen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wachstum, um sozialen Ausgleich und mehr Umweltschutz finanzieren zu können. Umgekehrt sind diese Ziele Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung unseres Wohlstandes. Der Wirtschaft kommt dabei eine Schlüsselrolle zu bei der nachhaltigen Entwicklung. Zum Aufbau unserer Wirtschaft in den vergangenen 26 Jahren sind natürlich in besonderer Weise wettbewerbsfähige, auch umweltfreundliche Betriebe entstanden. Gesetzliche Vorgaben, Kundenanforderungen, das eigene Markenimage und steigende Kosten für Energie und Rohstoffe sind zu beachten. Dass die Unternehmen Ziele der Nachhaltigkeit und eines verantwortlichen Unternehmertums in die Unternehmensprozesse einfließen lassen, ist selbstverständlich. Eine große Zahl von Unternehmen engagiert sich freiwillig über gesetzliche Vorgaben hinaus, weil sie dadurch ihre ökologischen Chancen stärken, ihre Reputation verbessern, Risiken minimieren, zum Schutz der Umwelt beitragen und Fachkräfte binden.

Wenn Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, dann gilt das auch für den Umgang mit den eigenen Beschäftigten, Familie und Beruf miteinander zu verbinden, Vielfalt zu fördern und jungen wie älteren Menschen eine Chance zu geben. Das nützt der Gesellschaft und den Unternehmen. Gute Arbeitsbedingungen sind Ausdruck verantwortungsvoller nachhaltiger Unternehmensförderung und sichern vor allen Dingen den Betrieben die notwendigen Fachkräfte.

Meine Damen und Herren, wir wollen die wirtschaftlich noch jungen Bereiche der Gesundheitswirtschaft sowie Forschung und Entwicklung natürlich weiter konsequent unterstützen und die Chancen und Möglichkeiten nutzen, um sie zu stärken. Das ist nämlich auch ein Beitrag zur Nachhaltigkeit. In der Gesundheitswirtschaft arbeiten fast 148.000 Beschäftigte. Dies entspricht jedem fünften Arbeitsplatz in Mecklenburg-Vorpommern, und das ist ein Spitzenplatz in der Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Seit 2014 kamen allein in diesem Bereich 11.400 neue Stellen hinzu. Damit ist die Gesundheitswirtschaft ein starker Impulsgeber für den Arbeitsmarkt und zugleich natürlich ist er ein Jobmotor für das Land.

Auch unsere Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation trägt zur Nachhaltigkeit bei. Innovationen sind wichtige Treiber für die nachhaltige Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Nachhaltigkeitsinnovationen, zum Beispiel im Bereich der Energiewende. Sie dienen nicht nur dem Klimaschutz, sondern schaffen auch neue Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze.

Die Berücksichtigung dieser Nachhaltigkeitsziele wird auch unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung unserer Förderprogramme nehmen, zum Beispiel für den Einsatz der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, kurz genannt EFRE. Dafür stehen in der Förderperiode 968 Millionen aus diesem Fonds zur Verfügung, und zwar für Forschung, Entwicklung und Innovation rund 25 Prozent von 968 Millionen. Die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen wird mit 32 Prozent daraus unterstützt, die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 22 Prozent und integrierte nachhaltige Stadtentwicklung profitiert davon noch mal mit 17 Prozent, meine Damen und Herren von der AfD. Vielleicht können Sie sich diese Zahlen mal genau zu Gemüte führen und würden dann vielleicht zugeben, dass das dazu beiträgt, dieses Land voranzubringen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das Ziel der Nachhaltigkeit spielt also auch in die Förderung hinein und hat eine tragende Rolle. Ebenso sieht das bei weiteren Themen in meinem Haus aus. Das sind zum Beispiel der Tourismus oder die Abfallwirtschaft oder der gesamte Gesundheitsbereich. Auch die Gesundheitspolitik hat eine zentrale Bedeutung für eine nachhaltige soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung in unserem Land. Es geht um ein hohes Gesundheitsniveau und um eine hohe Gesundheitsversorgung.

Meine Damen und Herren, nachhaltige Entwicklung verlangt, Verantwortung wahrzunehmen für die Menschen heute sowie für die kommenden Generationen, für unsere Kinder und Enkelkinder und eben auch für unsere Nachwelt.

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort an die AfD: Gehen Sie tiefer in die Themen, beschäftigen Sie sich damit und machen Sie nicht nur plumpe Ablehnungsreden, die keinem helfen, die eher die Menschen in diesem Land verunsichern! Damit helfen Sie Ihrer Wählerklientel auf Dauer nicht.

Meine Damen und Herren, wir werden diesem Antrag, denke ich, in großer Mehrheit zustimmen. Ich freue mich auf die Aufgabe, die ich im Rahmen meiner Ministertätigkeit zu diesem Thema dann wahrnehmen darf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister.

Es erhält das Wort der Abgeordnete Waldmüller für die Fraktion der CDU.

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Tja, jetzt muss ich doch tatsächlich erst einmal zu Ihnen kommen, zur AfD, zu dem Redner. Ich stelle mir die

ganze Zeit die Frage: Was haben Sie denn jetzt eigentlich zu diesem Antrag gesagt?

(Tilo Gundlack, SPD: Nichts. –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Genauso viel, wie Ihr Antrag aussagt.)

Was haben Sie zu diesem Antrag eigentlich gesagt? Sie haben gesagt, Nachhaltigkeit, das ist populistisch. Sie haben ein Rezept dargeboten oder wie auch immer, Sie haben ein Vokabular, wenn ich das mal so sagen darf, Sie sind frech, Sie sind billig und Sie haben null Inhalt. Es ist einfach eine Frechheit, wie Sie sich hier vorstellen. Ich dachte, nach der Aktuellen Stunde, die wir einmal erleben durften, gäbe es nichts Steigerndes mehr, aber Sie haben heute noch einen draufgelegt.

Ich weiß nicht, was Sie damit bezwecken wollen. Wenn Sie meinen, Sie sind damit witzig – ich weiß es nicht, ob Sie einen internen Wettbewerb haben, wer blamiert sich am besten. Den haben Sie heute gewonnen. Das muss ich so sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Dann sagen Sie, wir sollen hier,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Genau.)

dann sagen Sie, wir sollen hier ...

(Jochen Schulte, SPD: Aber die anderen  
Abgeordneten haben noch eine Chance.)

Ja, das geht ...

(Heiterkeit und Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ja gut, wer weiß, was uns noch erwartet.

Dann sagen Sie, wir – wir! – sollen einen konkreten Vorschlag machen. Sie haben ja auch nicht zugehört. Und das sagt ausgerechnet die Partei, die bis heute in diesem Parlament, vom ersten Tag an bis heute hin, noch nie einen einzigen konkreten Vorschlag gemacht hat,

(Unruhe und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der AfD)

keinen einzigen konkreten Vorschlag, keinen!

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Sie verweigern sich der Oppositionsaufgabe, die in unserer Verfassung festgeschrieben ist, die nehmen Sie nicht wahr. Und Sie stellen sich hier hin und werfen uns Populismus vor?! Meine Herren, werden Sie Ihrer Aufgabe irgendwann mal gerecht, dann können Sie sich auch hier ein Urteil erlauben. Aber so billig, wie Sie das hier abziehen, das wird Ihnen nicht gerecht, und Herr Glawe hat die Worte dafür gefunden.

Jetzt komme ich zum Antrag selbst, denn dazu rentiert sich auch kein weiteres Wort.

Nachhaltigkeit – ich brauche nicht mehr viel dazu zu sagen –, Nachhaltigkeit ist für uns, für die Politiker, der rote Faden, ein wichtiges Kriterium, und ich denke mal,

wir unterstreichen heute auch die Vereinbarung, die wir im Koalitionsvertrag geschlossen haben zum Punkt Nachhaltigkeit und natürlich auch, was die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes betrifft. Ich glaube, Herr Glawe hat das eindeutig und klar dargelegt, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren auch immer schon mit Nachhaltigkeit gearbeitet hat. Für uns, ein Beispiel, ist natürlich – Herr Glawe hat es schon gesagt – gerade die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die Wertschöpfungslücke, die wir haben, zu schließen und auf eigenen Beinen zu stehen. Das ist das gesamte Handeln und Tun der Landesregierung, zumindest was den Wirtschaftsbe- reich betrifft, aber überall dort, wo Wertschöpfung gene- riert wird in sämtlichen Bereichen der Landesregierung, ist das das Handeln und Tun, was von Nachhaltigkeit und Entwicklung geprägt ist.

Ich denke, das können Sie auch daran ersehen, dass wir eine Schuldenbremse haben. Auch eine Schuldenbrem- se ist etwas Nachhaltiges, was vereinbart wurde. Wir machen im Land Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 keine Schulden mehr. Das ist eine nachhaltige Politik für die künftigen Generationen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wie viel Geld kam aus dem Länderfinanzhaushalt? – Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf aus dem Plenum: Ausgleich!)

Oder nehmen Sie nur die kleinen Beispiele wie die Lan- desbauordnung, wo man in den Gesetzen beispielsweise die Notwendigkeit von Leerrohren einfügt, um für die digitale Entwicklung in der Zukunft eben mit günstigen Kosten gleich vorzusorgen. Oder nehmen Sie die Rege- lungen zur Barrierearmut, die künftig der älter werdenden Generation gerecht werden sollen. Also in allen Geset- zesvorhaben, egal in welchem Fachbereich, ist Nachhal- tigkeit der rote Faden für die Entscheidungen, die wir hier fällen oder fällen sollten.

Und ich denke mal, dem Wunsch unseres Koalitionspart- ners, dies jetzt noch einmal im Plenum zu besprechen und hier zu dem Antrag zu sprechen, kommen wir selbst- verständlich gerne nach, weil das bereits seit Jahren im Handeln und Tun mit eingeflossen ist. Deswegen kann man nur sagen, dass wir diesem Antrag hier selbstver- ständlich zustimmen. Wie auch Herr Schulte denke ich, wir werden hier, außer von der AfD, eine breite Zustimmung erfahren. Ja, das reicht, alles klar. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort erhält der Abgeordnete Holter von der Fraktion DIE LINKE.

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Waldmüller, so einfach mache ich Ihnen das nicht. Also aus der Rede des Ministers habe ich verstanden, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung, der Koalition sowohl in der Bilanz für die vorangegange- ne Wahlperiode als auch im Koalitionsvertrag zu finden sei und dass man sehr wohl an der Umsetzung der bun- desdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie arbeitet.

Da will ich Sie aber fragen, Herr Minister Glawe: Warum taucht dann Mecklenburg-Vorpommern beim Bund über- haupt nicht auf? Wenn ich mir das jetzt anschau, dann werden in der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes die Länder aufgezählt, die sich an der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligen. Das sind elf, mindestens eins fehlt, und das ist Mecklenburg-Vorpommern. Also das will ich voranstellen.

Zweitens. Jetzt haben alle Rednerinnen und Redner – den Vertreter der AfD lasse ich mal außen vor, Ascher- mittwoch ist längst vorbei – das Dreieck der Nachhaltig- keit betont. Mit wohlfeilen Worten haben Sie die drei Momente dort genannt. Aber die Betonung dieser drei Ecken eines Dreiecks ist noch keine Strategie. Mir fehlt einfach Ihre Strategie.

Und deswegen, Herr Schulte, es tut mir einfach leid,

(Jochen Schulte, SPD: Ich sage nachher noch mal was.)

Ihr Antrag, der ist arm, der ist unzureichend und ich finde ihn einfach peinlich. Sie schaffen es,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

Sie schaffen es, den schönen Dreiklang der Nachhaltig- keit aus Sozialem, Ökologie und Ökonomie in eine Kako- fonie umzukehren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie hätten sich mit der ANE, mit der Akademie für Nach- haltige Entwicklung, beraten sollen. Dann wären Sie auf das Leitbild des Gartens der Metropolen gestoßen

(Jochen Schulte, SPD: Och nee!)

und hätten dieses zur Grundlage Ihres Antrages machen können. Alleine Ihre Reaktion, nachdem ich jetzt „Aka- demie für Nachhaltige Entwicklung“ gesagt habe

(Jochen Schulte, SPD: Nee, nee, nee, nee! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und Sie die Stirn gerunzelt haben ...

(Jochen Schulte, SPD: Sagen Sie es aber auch ordentlich!)

Na gut, in Bezug auf den Garten der Metropolen.

Wenn Sie also alleine mit dem Bild Probleme haben und Sie Nachhaltigkeit, so, wie es die Akademie versteht, na ja, in dem Sinne zumindest infrage stellen – ich will fair sein –,

(Thomas Krüger, SPD: Lassen Sie uns mal zu Landwirten gehen und genau das diskutieren!)

bin ich der Meinung, Sie hätten hier einen anderen An- trag vorlegen können. Ihr Antrag ist nicht nur schlecht, sondern Sie haben offensichtlich auch keine Ideen, was Sie hier im Landtag debattieren wollen.

Und Sie machen sich das sehr einfach. Sie kopieren Ihren Koalitionsvertrag, Nummer 15, Herr Glawe ist da- rauf eingegangen. Ich finde die Formulierung Nummer 15

vollkommen in Ordnung. Den Auftrag haben Sie sich ja gegeben, setzen Sie ihn doch um! Und Sie fordern Ihre eigene Regierung zum Handeln auf. Warum denn eigentlich? Wenn wir als Opposition das gemacht hätten, hätten Sie reflexartig geantwortet: Brauchen wir nicht, steht doch im Koalitionsvertrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Setzen wir schon längst um! Und wenn Sie das machen, Herr Waldmüller und Herr Schulte, dann sollen alle klatschen und vor Freude an die Decke springen.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Und wie, die Frage stelle ich Ihnen jetzt, wie sollen denn die Projekte, von denen Sie sprechen – Sie haben ja keine konkreten Projekte genannt –, finanziert werden?

(Jochen Schulte, SPD: Dann hätten Sie zuhören müssen. Ich habe zumindest eins konkret benannt.)

Ich habe Ihnen zugehört, ich spreche in der Mehrzahl, ich spreche von Projekten und nicht von dem Projekt, welches Sie genannt haben.

(Jochen Schulte, SPD: Ah ja, das ist immer noch mehr, als Sie benannt haben.)

Da gibt es einen feinen Unterschied.

Also, wie soll es denn finanziert werden? Wenn Sie so mit diesen Projekten umgehen wie mit einer neuen BUGA in Schwerin, dann können Sie Ihren Antrag gleich zurückziehen. Initiativen von unten sind Ihnen doch ein Graus. Und schaue ich mir Ihren Antrag im Detail an, dann kann ich da wirklich nichts Nachhaltiges erkennen. Ihre geplante groß angelegte, umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern soll aus drei Punkten bestehen, Herr Schulte hatte ausgeführt, soll exemplarisch an den drei Punkten, weil alle mit den anderen verbunden sind, dann erarbeitet werden. Es geht um Wirtschaft, Digitalisierung und ländliche Räume. Das sind wichtige Punkte und da haben wir erheblichen Nachholbedarf.

Kommen wir zum ersten Punkt, zur Wirtschaft. Da, meine ich, sollten wir als Erstes mal darüber diskutieren: Was soll denn eigentlich eine nachhaltige Wirtschaftspolitik sein? Von welchen Grundsätzen lassen Sie sich in diesen Fragen leiten? Sind Sie bereit, die Ziele Ihrer Wirtschaftspolitik kritisch im Sinne der Nachhaltigkeit zu hinterfragen? Das kann ich nicht erkennen. Für mich geht es zuerst um den Menschen im Wertschöpfungsprozess und zweitens um den Verbrauch der natürlichen Ressourcen. Angesichts einer beschleunigten, entgrenzten und entfremdenden Arbeitswelt sind doch bereits heute neue Fragen entstanden nach dem Schutz und den Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Herr Schulte, Sie haben sich am Freitag gerade zum Arbeitszeitgesetz geäußert.

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

Wenn Sie nicht bereit sind, die Senkung des Ressourcenverbrauchs vor die Steigerung der Arbeitsproduktivität zu stellen, dann sind Sie von einer Nachhaltigkeitsstrategie weit entfernt.

(Jochen Schulte, SPD: Habe ich mich jetzt dazu geäußert, zu dem Thema, Freitag oder nicht?)

Wir können das, Herr Schulte, ganz konkret am Vergabegesetz festmachen. Da regiert in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor der Preis – Hauptsache billig, Geiz ist eben geil.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Konkrete Festlegungen zur nachhaltigen Beschaffung: Fehlanzeige. Soziale Kriterien wie armutsfeste Zahlungen: weit gefehlt.

(Jochen Schulte, SPD: In diesem Land gilt ein Vergabegesetz, wo nicht der Preis vorrangiges Kriterium ist, sondern die Wirtschaftlichkeit.)

Herr Schulte, Sie können ja dann noch reden.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Auf alle Fälle wird dieses Vergabegesetz nicht dazu führen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt wird,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und dieses Vergabegesetz sorgt dafür, dass Landesaufträge zu Dumpingpreisen vergeben werden. Da sind wir uns doch wohl einig.

Kommen wir zum Thema Digitalisierung. Die beiden Minister, Herr Glawe und Herr Pegel, waren ja gestern bei der 10. Nationalen Maritimen Konferenz, da stand die Digitalisierung obendrüber. Mecklenburg-Vorpommern spielte auf dieser Konferenz keine Rolle, sehr bedauerlich. Paradebeispiel ist der Breitbandausbau, den haben wir hier mehrfach thematisiert. Ja, Mecklenburg-Vorpommern hat da vieles richtig gemacht und die Bundesförderung zu großen Teilen ins Land geholt. Aber nach wie vor – und deswegen stimmt das Lob nicht, Herr Glawe –, nach wie vor begnügen Sie sich mit den 50 Megabit pro Sekunde. Eigentlich ist doch diese Technologie längst überholt. Wir wollen, das haben wir mehrfach gesagt, Glasfaser in die Erde und bis an jedes Haus.

Selbst das Bundeswirtschaftsministerium sieht im Breitband nur einen Zwischenschritt. Ich habe die Bundesministerin Zypries gestern genau so verstanden und ich darf aus einem Dokument zitieren, welches das Bundeswirtschaftsministerium anlässlich des G20-Digitalministertreffens, welches am Freitag stattfinden wird, veröffentlicht hat. „Breitbandnetz heute, Gigabitnetze morgen ... Schon heute ist klar, dass wir in naher Zukunft viel höhere Geschwindigkeiten benötigen, um alle neuen digitalen Serviceangebote nutzen zu können.“ Gestern auf dieser Konferenz ist genau das zum Ausdruck gekommen. Was dort in den westdeutschen Ländern in Glasfasertechnologie investiert wird mit Unterstützung des Bundes, um die Häfen wettbewerbsfähig zu machen, sucht schon seinesgleichen. Da würde ich mir wünschen, dass das in Mecklenburg-Vorpommern genauso passiert. Wir sind mit der Digitalisierung von der Nachhaltigkeit so weit weg wie der Mond von diesem Pult hier.

(Minister Harry Glawe:  
Nun mal ruhig! Nun mal ruhig!)

Kommen wir mal zu den ländlichen Räumen – nun ist leider Herr Backhaus rausgegangen –: Wie nachhaltig agiert denn die Landesregierung an dieser Stelle? Minister Backhaus, dem müssten doch die Haare zu Berge gestanden haben, als er Ihren Antrag gelesen hat. Seine Initiative „Mensch und Land“ war doch in diesen Fragen viel weiter. Will die SPD-Fraktion ihren Minister wieder an den Start zurückholen? Wir müssen uns auch solchen Fragen stellen wie: Wie nachhaltig und gerecht ist unsere Agrarstruktur? Was ist mit den Themen Ressourcenschonung und Ressourcenschutz in Bezug auf Boden, Wasser und Luft?

Und wie war das denn eigentlich, Herr Minister Pegel, mit den ländlichen Gestaltungsräumen? Sie sprachen damals von einer leeren Milchtüte. Er renne gegen verschlossene Türen bei seinen Kabinettskollegen und Kabinettskolleginnen, war zu hören. Ich kenne im Übrigen jetzt inzwischen auch jemanden, der das gleiche Schicksal erfährt, den Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern. Erstens machen die Ministerien kein Geld locker, um seinen 2-Millionen-Fonds zu füllen, hat er uns berichtet in der Fraktion, und zweitens sperren und sträuben sich die Ministerien, die Dahlemann-Projekte zu finanzieren. Da kann ich nur sagen, Don Quijote lässt grüßen.

Diese ländlichen Gestaltungsräume hat die Landesregierung selbst ins Leben gerufen. Wir haben das immer unterstützt. Die Frage war bereits damals, und die steht heute noch: Was passiert denn eigentlich in diesen ländlichen Gestaltungsräumen? Wie können wir diese Gebiete nachhaltig stabilisieren und unterstützen? Bisher ist die Milchtüte leer und was zu hören war, war heiße Luft.

Sie haben, meine Damen und Herren, ein wesentliches Element vergessen, das ist die Gesellschaft. Welchen Einfluss haben wir, die Menschen, auf die Zukunft? Nicht einige wenige Projekte, ganz nette Projekte, sorgen für Nachhaltigkeit. Man kann Nachhaltigkeit nicht vom Schloss aus, von diesem Pult hier oder aus der Staatskanzlei ausrufen und morgen ist alles in Butter. Das ist ja wohl ein Prozess. In Brandenburg, aber auch in anderen Ländern wurde die Strategie mit den Menschen erarbeitet, zum Beispiel mit Online-Beteiligungswellen, Workshops, Großveranstaltungen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Und noch etwas stimmt in Ihrem Antrag nicht: Mir fehlt der ganzheitliche Ansatz. Was ist mit dem Thema Armut? Was ist mit dem Thema Bildung? Was ist mit der Gesundheit? Was ist mit sauberer und bezahlbarer Energie? Was ist mit der gesamten Daseinsvorsorge überhaupt?

(Jochen Schulte, SPD: Haben Sie an  
einer einzigen Stelle mal zugehört?)

Sie benennen drei Punkte in Ihrem Antrag, Herr Schulte.

(Jochen Schulte, SPD: Aber sind  
Sie in der Lage, auch zuzuhören?)

Meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Jochen Schulte, SPD: Oder geht das  
nur noch rechts rein und links raus?)

meine Damen und Herren, das, was hier vorliegt, ist kein Auftrag für eine Nachhaltigkeitsstrategie, das ist eine nachhaltige Peinlichkeit. Ich kann nur an Sie appellieren, den Antrag zurückzuziehen oder zu überarbeiten. Um ihn zu überarbeiten, beantrage ich die Überweisung in die Ausschüsse, ansonsten können wir dem Antrag nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wäre fast sprachlos.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD:  
Das kommt aber selten vor.)

Also wenn mir das passieren würde, dann wäre mir das wahrscheinlich heute im Rahmen dieser Landtagsdebatte passiert, sowohl was die Äußerungen des Herrn de Jesus Fernandes angeht als auch die Äußerungen von Herrn Kollegen Holter.

Herr de Jesus Fernandes, um es vielleicht mal so zusammenzufassen, weil Sie meinen umfangreichen Wortschatz kritisiert haben: Es tut mir leid, wenn mein Wortschatz als sogenannter Altpolitiker größer ist als der Ihre. Aber Sie sind ja noch nicht so alt, dass Sie die Hoffnung auf weitere Lernerfolge als gänzlich hoffnungslos betrachten sollten.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Im Übrigen freut es mich, dass Sie ja zumindest Wikipedia nutzen können, dann kann man auch wenigstens auf dem Niveau

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

zwar nicht diskutieren, aber zumindest sich äußern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, Herr Minister Glawe, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie an dieser Stelle noch mal auf die wirtschaftlichen Erfolge der bisherigen Arbeit hingewiesen haben und deutlich gemacht haben, wie sich dieses Land entwickelt hat. Wir haben das ja auch heute Morgen in der Aktuellen Stunde besprochen.

Aber, und das sage ich hier an dieser Stelle auch ganz deutlich – ich glaube, da gibt es auch keinen Dissens zwischen Ihnen, zwischen der Landesregierung, zwischen den Koalitionsfraktionen –, es besteht Einigkeit dahin gehend, dass nachhaltiges Wirtschaften eben mehr ist als, ich verkürze das jetzt mal, eine Wirtschaftsansiedlungspolitik mit entsprechenden Arbeitsplätzen. Das ist ein Teil, aber es ist nicht alles. Wir müssen uns tatsächlich der Frage stellen – und auch das haben wir heute Morgen angesprochen, deswegen finde ich diese Debatte, die heute Nachmittag stattgefunden hat, eigentlich, und das richtet sich auch an den Kollegen Holter, im Grunde nur noch peinlich, weil ich dachte, über diesen Schritt wären wir längst hinaus –, wir müssen uns eigentlich der Frage stellen, wie wir uns in den nächsten 10, 20 Jahren

in diesem Land aufstellen, auch vor dem Hintergrund der sich verändernden Fördermittellandschaft. Was können wir eigentlich heute, in den nächsten fünf Jahren, in den nächsten sechs Jahren überhaupt noch fördern, damit es dann in der Zukunft einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg – um nur mal bei dem Thema Wirtschaft zu bleiben – für dieses Land haben wird?

Ich will jetzt gar nicht auf ein Beispiel in diesem Land zurückgreifen – das könnte ich auch, ich könnte zum Beispiel die Zeiten unter einem SPD-Wirtschaftsminister nehmen, als hier Spaßbäder gefördert worden sind, die sicherlich keine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung für dieses Land waren, jedenfalls in der Breite nicht –, aber ich nehme mal ein Beispiel aus einem anderen Bundesland. Da hat es vor Jahren in Bochum einen Mobilfunkgerätehersteller gegeben, der mit viel, viel Fördermitteln dort angesiedelt worden ist, und als die Fördermittelbindung zu Ende war, ist er woanders hingegangen, um wieder Fördermittel zu bekommen.

Das sind Überlegungen, denen wir uns auch stellen müssen. Wir können nicht einfach nur Fördermittel für den kurzfristigen – nur um mal bei dem einen Beispiel zu bleiben, das ist ein sehr komplexes Thema –, aber um bei dem einen Beispiel zu bleiben, wir können nicht Fördermittel verwenden, wo wir wissen, dass die Gelder endlich sind, um am Ende des Tages die Gefahr zu sehen, dass die Arbeitsplätze, die vielleicht gar nicht mal schlecht waren, nicht auf Dauer gesichert sind.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geht es auch darum, dass wir uns mit der Frage auseinandersetzen – und deswegen geht es hier schon um einen konkreten Auftrag an die Landesregierung, damit ist auch keine Kritik an den einzelnen Häusern verbunden –, aber es geht auch um die Frage eines abgestimmten Verhaltens oder eines noch stärker abgestimmten Verhaltens zwischen den einzelnen Politikbereichen. Wie ist zum Beispiel eine Entscheidung im Bereich der Regionalnutzung, der Raumnutzung, welche Auswirkungen hat die zum Beispiel auf das Thema „Entwicklung erneuerbarer Energien“? Das ist nur eine Frage, mit der man sich beschäftigen muss und wo es dann auch am Ende gemeinsame Ziele geben muss.

Und, Herr Kollege Holter, ich habe eigentlich gedacht, dass Sie jemand wären, der mehr Verständnis für dieses Thema hätte, der jetzt nicht in Wortpauschalen, Wortklaubereien der letzten 20 Jahre zurückfallen würde, sondern sich tatsächlich auch mal überlegen müsste, wie diskutieren wir das in die Zukunft gewandt, und nicht die Kritik zu äußern nach dem Motto, ich bin immer noch eine beleidigte Primaballerina, weil ich jetzt nicht hier mit in der Landesregierung sitze.

Sie haben ein zutreffendes Wort gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich dachte, Sie kennen mich, Herr Schulte.)

Ja, und deswegen bin ich auch so enttäuscht davon, deswegen war ich – das haben Sie, glaube ich, auch gemerkt, als ich da gesessen habe –, ich war regelrecht von Ihrer Rede enttäuscht, weil ich Sie eigentlich anders kenne. Sie haben an einer Stelle, das will ich auch ganz offen sagen, Sie haben zu Recht gesagt, dass nachhaltige Politik ein Prozess ist. Da sind wir völlig einer Meinung und genau das verlangt dieser Antrag ja auch. In

diesem Antrag steht, dass diese Landesregierung entsprechende Ziele definieren soll, Maßnahmen definieren soll, Projekte definieren soll. Und was anderes ist denn ein Prozess?

Dass wir als Koalitionsfraktionen jetzt nicht zwingend reinschreiben, wer in diesem Diskussionsprozess möglicherweise beteiligt ist, dass wir nicht zwingend reinschreiben, dass natürlich die entsprechenden Agenden auf der europäischen Ebene da mitberücksichtigt werden müssen, dass wir nicht zwingend reinschreiben, dass jedes Wort, das zum Beispiel in der Nachhaltigkeitsstrategie – in der aktuellen vom Januar dieses Jahres – des Bundes geschrieben steht, dass das dort eins zu eins aufgenommen wird, dass wir nicht jedes Mal reinschreiben, dass in den Kommunen, wo lokale Agenda-21-Prozesse schon angestoßen worden sind, dass die miteinbezogen werden müssen – ja, was erwarten Sie denn allen Ernstes hier? Dass wir einen Antrag formulieren, der vielleicht 30, 40 Seiten gehabt hätte, und dann hätten Sie sich hier wieder hingestellt und hätten gesagt: Das, bitte schön, muss da gar nicht drinstehen, weil das wird schon längst gemacht, und an jener Stelle haben Sie wieder den Akteur vergessen, der hätte auch noch mit aufgeführt werden müssen.

Und, Herr Kollege Holter, dann lassen Sie sich noch mal inhaltlich zu ein, zwei Punkten etwas sagen, die Sie ja angesprochen haben. Nehmen Sie es als Wertschätzung, dass ich mich an Ihnen hier abarbeite, wenn ich das mal so sagen darf, weil ich Sie halt entsprechend kennengelernt habe, und ich glaube, zu den Äußerungen der AfD muss man hier nichts sagen.

Sie haben zwei Beispiele genannt, Sie haben einmal die BUGA in Schwerin angesprochen und haben dann die Frage aufgeworfen: Ja, nachhaltiges Wirtschaften, wie steht die Koalitionsfraktion, wie steht die SPD hier zu der BUGA in Schwerin, zu der zweiten, für die sich die Stadt Schwerin beworben hat oder bewerben wird, und wie ist das da mit der Nachhaltigkeit? Ich sage es auch mal ganz deutlich, und die Landesregierung hat es in dem Zusammenhang auch gesagt: Natürlich wird man auch einen Landesmitteleinsatz, wenn es denn dazu kommen sollte, unter der Frage einer nachhaltigen Entwicklung dieses Landes – weil wir sind Land, wir sind Landtag, wir sind hier nicht die Stadtvertretung der Stadt Schwerin –, unter einem nachhaltigen Grundsatz dieses Landes bewerten müssen. Und dann stellt sich natürlich die Frage – auch wir als Land können jeden Euro nur einmal ausgeben –, ob das an der Stelle dann sinnvoll eingesetzt worden ist. Ich werde das an dieser Stelle heute hier nicht beantworten können.

Der zweite Punkt – und da ist es natürlich schon irgendwo fast unterirdisch geworden –, der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, der in Ihrer Auffassung offensichtlich nachhaltiges Wirtschaften in diesem Land oder symbolisch für nachhaltiges Wirtschaften in diesem Land stehen soll, ist die Forderung, Digitalisierung in diesem Land dadurch voranzutreiben, dass wir in jeden Quadratmeter, den wir in dieser Erde haben, den wir in diesem Land haben, Glasfaser legen und bis an jedes Haus in diesem Land Glasfaserkabel legen. Und dann sage ich Ihnen hier ganz deutlich, das ist gerade nicht nachhaltige Politik, sondern nachhaltige Politik ist zu entscheiden, ob der Investitionseinsatz, ob der Ressourcenverbrauch, der damit verbunden ist, tatsächlich in einem für diese Landesentwicklung sinnvollen Verhältnis steht, denn es kann

durchaus Regionen und es kann Häuser in diesem Land geben, da muss man kein Glasfaserkabel legen, und es gibt andere Regionen, da wird das die Wirtschaft machen. Die Entscheidung dieses Landes oder die Frage dieses Landes wird dann sein: An welcher Stelle müssen wir politisch die Rahmenbedingungen vielleicht so verändern, dass da tatsächlich, wenn Bedarfe sich kreieren können in der Zukunft – zum Beispiel durch das Thema Kreativwirtschaft, das ich vorhin bei der Einbringung angesprochen habe –, dass die entsprechenden Mittelsätze auch langfristig sinnvoll für diese Entwicklung sind.

Und, Herr Kollege Holter, lassen Sie mich an dem Beispiel festmachen, wenn das Ihre Vorstellung von nachhaltiger Politik ist, dann besteht die Nachhaltigkeit Ihrer Fraktion, Ihrer Partei offensichtlich nur darin, dass Sie auch zukünftig bereit sind, nachhaltig Geld aus dem Fenster zu schmeißen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/416 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/416. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/416 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und einigen Stimmen der Fraktion der AfD sowie Stimmenthaltungen aus der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Schülerbeförderung in Mecklenburg-Vorpommern neu regeln, Drucksache 7/399.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Schülerbeförderung in Mecklenburg-  
Vorpommern neu regeln  
– Drucksache 7/399 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Fraktionsabgeordnetenkollegen! Liebe Landsleute! Wir hatten uns heute bereits mit einer Änderung des Schulgesetzes auf Initiative der Koalitionsfraktionen befasst. Auch da war das Thema Schülerbeförderung angesprochen worden, aber leider, wie ich es auch da gesagt hatte, nur als Flickschusterei, und dabei bleibe ich auch. Man hat die Ungleichbehandlung der Schüler der kreis-

freien Städte Schwerin und Rostock abgeschafft, eine lobenswerte Initiative, aber man hat die Ungleichbehandlung der Schüler insgesamt im Land nicht abgeschafft.

Bei der Anhörung zur Schulgesetzänderung im Bildungsausschuss wurde darüber hinaus von allen Gremien eine große Unzufriedenheit mit der bestehenden Regelung der Schülerbeförderung geäußert. Die Kritik richtete sich vor allem gegen folgende Punkte:

1. die Ungleichbehandlung der Schüler von örtlich zuständigen Schulen und Schulen der freien Schulträger, dies benachteiligt Schüler, die die freie Schulpflicht nutzen,
2. die Verwendung altersabhängiger Mindestabstände für eine kostenfreie Schülerbeförderung, wodurch ein hoher Verwaltungsaufwand und eine Intransparenz für Schüler und Eltern entsteht.

Ich gehe davon aus, dass Sie unseren Antrag gelesen haben und deshalb die Begründungen zu den einzelnen Punkten kennen. Deshalb will ich darauf jetzt auch gar nicht weiter eingehen. Ich möchte nur sagen, dass wir als AfD-Fraktion die Neuregelung des Paragraphen 113 Schulgesetz für unabdingbar halten, um eine grundsätzliche Lösung bei der Problematik der Schülerbeförderung herbeizuführen.

Wir haben es als Entschließungsantrag formuliert, weil wir davon ausgehen, dass die Regierung die Umsetzung erst betreiben kann, wenn entsprechende Vorbereitungen getroffen sind, und da mag es auch sein, Frau Oldenburg,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Falsch! Einfach falsch!)

dass der Entschließungsantrag Schulamt und Kreisverwaltung als zuständige Partner nennt,

(Marc Reinhardt, CDU: Flickschusterei. –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Schlimmer!)

und das ist nicht ganz korrekt. Das ist richtig, aber es ist ein Entschließungsantrag,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und in  
dem darf man Fehler machen, genau.)

das heißt, wichtiger als dieser formelle Fehler sind die Inhalte, und wir geben in dem Antrag die Inhalte vor. Die Inhalte besagen, die Sicherstellung der Schülerbeförderung auch zu nicht örtlich zuständigen Schulen sowie zu Schulen freier Träger ist Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Wir sagen, die nachgewiesenen Kosten für diese Schülerbeförderung werden vom Land zu 75 Prozent getragen. Eine hundertprozentige Kostenübernahme halten wir für nicht richtig, denn das verbietet die Notwendigkeit der Kostenbeteiligung des Kostenverursachers. Wer bestellt, muss zumindest an den Kosten beteiligt werden.

Dritter Punkt: Die Fahrzeiten inklusive der Wartezeiten von 60 Minuten pro Fahrt werden als zumutbar für die Schüler angesehen.

Ein weiterer Punkt: Die Distanzbegrenzung von zwei beziehungsweise vier Kilometern für eine kostenlose

Schülerbeförderung durch die Kommune entfällt zukünftig oder soll entfallen. Es bleibt aber eine Distanzorientierung von circa drei Kilometern für die nächstgelegene Haltestelle des ÖPNV. Damit wird derzeit unrealistischen Ansprüchen, eventuellen unrealistischen Ansprüchen zur Abholung der Kinder aus dem jeweiligen Heimatdorf entgegen gewirkt.

Weiterer Punkt: Es werden Jahresschülertickets in drei Leistungskategorien vorgeschlagen, die jeweils mit unterschiedlicher Kostenbeteiligung einhergehen sollen. Das Schülerticket 1 deckt den Weg von der nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV zur Schule ab. Schülertickets 2 und 1 sollen kostenlos sein. Schülerticket 2 soll den Transport innerhalb eines Landkreises komplett mit Kostenbeteiligung abdecken und das Schülerticket 3 soll den Transport innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern insgesamt abdecken, auch wiederum mit einer höheren Kostenbeteiligung.

Die Kostenbeteiligung halten wir aus Gerechtigkeitsgründen für erforderlich, denn nicht alle Schüler benötigen wirklich ein M-V-Ticket, welches unweigerlich mit Kostenbeteiligung verbunden sein wird. Deshalb halten wir eine abgestufte Variante für besser und für praktikabel. Gerade in ländlichen Bereichen mit schlechter ÖPNV-Infrastruktur sind zum Beispiel Freizeitaktivitäten über den ÖPNV kaum realisierbar. Häufig bieten die Schulen entsprechende Aktivitäten und Freizeitangebote an, sodass zusätzliche Transporte entfallen. Die Nutznießer eines umfassenden, eventuell geforderten kostenlosen M-V-Schülertickets wären also vor allem nur jene Schüler, die in Regionen mit guter Infrastruktur wohnen.

Die Koalitionsparteien haben darauf verwiesen, dass es sich bei der heute bereits verabschiedeten Änderung des Schulgesetzes nur um eine kleine Schulgesetznovelle handelte. Die AfD-Fraktion bedauert, dass man nicht gleich Nägel mit Köpfen macht, wenn man ein Gesetz schon einmal fasst. Die Koalitionsparteien verweisen auf die unbestimmte große Schulgesetznovelle in zwei Jahren. Es ist aber beim besten Willen nicht einzusehen, dass wir nicht schon in der nächsten Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2018/2019 die Beseitigung der Unzulänglichkeiten bei der Schülerbeförderung berücksichtigen. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, um die Kostenauswirkungen einer großen Novelle der Schülerbeförderung zu kalkulieren und in den Doppelhaushalt einzustellen. Lassen Sie die vielen betroffenen Schüler nicht zwei weitere Jahre im sprichwörtlichen Regen stehen! Ich bitte, dies noch mal zu überdenken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort erhält für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist unzulässig, hier englisch zu reden, sonst müsste man jetzt sagen: „Rebel Without a Cause“. Der Film mit James Dean ist in Deutschland vielleicht bekannter unter dem Namen „Denn sie wissen nicht, was sie tun“.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Das ist etwas, das Erste, was mir durch den Kopf gegangen ist, als ich diesen Antrag der Fraktion der AfD gelesen habe.

Nun hat man im ersten Moment die Überlegung, es betrifft das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern, das ist etwas im Bildungsbereich, aber wenn man sich den Antrag genauer anguckt, geht es ja im weitesten Sinne eigentlich um die Frage von Verkehr und Schülerbeförderung. Deswegen hat heute Morgen der Kollege Butzki auch zu Recht erklärt, dass er als bildungspolitischer Sprecher sich dazu nicht äußern würde, sondern ich als verkehrspolitischer Sprecher, nicht als Parlamentarischer Geschäftsführer, Herr Kollege Renz.

Meine sehr geehrten Kollegen von der AfD, ich will das einfach mal an zwei, drei Punkten deutlich machen, dass dieser Antrag vielleicht sogar gut gemeint ist –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, nein!)

dazu will ich gar nicht mal was sagen, das macht Frau Kollegin Oldenburg dann gleich –, aber er ist einfach nur daneben.

Also ich nehme mal den Punkt 1, den Sie angesprochen haben mit den Zielstellungen, die Sie formuliert haben. Da soll sichergestellt werden, dass die Schülerbeförderung zu Schulen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ja, aber wo sind wir denn hier in Mecklenburg-Vorpommern? Das haben wir doch schon, also nicht der kommunalen Selbstverwaltung in dem Sinne, dass es die Aufgabe der Kommunen ist, aber der ÖPNV – also der sonstige ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen, da muss man ja genau sein – ist Aufgabe der kommunalen Träger, nämlich der Landkreise beziehungsweise der beiden kreisfreien Städte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber die sollen das jetzt in die Gemeinden geben. – Birgit Hesse, SPD: Richtige Feststellung.)

Und dann ist es natürlich so, Frau Kollegin Oldenburg, auf die Idee wäre ich jetzt nicht gekommen, dass Sie das auf die Kommunen runterbrechen wollen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, genau, doch!)

Also da muss ich mich natürlich erst recht wundern angesichts der Größe der Kommunen in diesem Land. Die sind nicht alle so groß wie meine Heimatstadt Rostock,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oder wie mein Gägelow.)

auch nicht so groß wie Schwerin, ich wollte es gerade sagen, oder Parchim, selbst da wird es wahrscheinlich schon schwierig werden. Wir haben eine Vielzahl von Kommunen, die haben ein paar Hundert Einwohner.

(Andreas Butzki, SPD: Noch kleiner.)

Ich stelle mir das mal gerade vor, wie die das sicherstellen wollen. Gut, noch kleinere soll es auch geben, aber ich wollte jetzt nicht gleich unter die Decke gehen. Und deswegen, sehr geehrte Kollegin und Kollegen von der AfD, ist das einfach nur ein Schuss in den Himmel gewesen.

Ich bleibe mal bei dem zweiten Punkt. In Ziffer 2 wollen Sie, dass 75 Prozent der Kosten für die Schülerbeförderung durch das Land finanziert werden sollen. Da wird sich der eine oder andere Landkreis vielleicht sogar freuen. Aber jetzt sage ich, wir haben heute Morgen das Schulgesetz auf der Tagesordnung gehabt und da geht es unter anderem – Sie haben das ja zu Recht angesprochen – um die Frage des Schülerverkehrs auch in den kreisfreien Städten. Diese kriegen, wenn ich das richtig sehe, aufgrund des Konnexitätsprinzips jetzt 100 Prozent erstattet.

(Dr. Gunter Jess, AfD:  
Ja, das finde ich ungerecht.)

Tja, dann nehmen wir denen also das Geld wieder weg. Ich glaube nicht, dass das mit besonderer Begeisterung in den betreffenden Kommunen – und das ist ja auch ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung dieses Landes – wahrgenommen wird.

Ich könnte alle Punkte durchgehen.

(Torsten Renz, CDU: Sind die alle so schlimm? – Heiterkeit und Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ja, sie sind alle gleich schlimm,

(Torsten Renz, CDU: Deswegen hat er die nicht vorgelesen.)

deswegen ist es im Grunde so schwierig, sich den Schlimmsten rauszusuchen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Wenn ich dann zum Beispiel dieses lese: „Schulanfangs- und -endzeiten sind mit den ÖPNV-Fahrzeiten abzustimmen“ ...

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nee, Herr Kollege Reinhardt, da haben Sie einen Denkfehler, ich musste es auch zweimal lesen. Da sind die Fahrzeiten des ÖPNV die Vorgabe für die Schulanfangs- und -endzeiten. Das heißt also, da soll sich nicht mehr der Nahverkehr nach den Schulanfangszeiten richten, was ja im Interesse der Schülerinnen und Schüler wäre, sondern es sollen die ÖPNV-Planer die Vorgabe für die Schulanfangszeiten machen. Ob das unbedingt Sinn und Zweck der ganzen Angelegenheit ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da habe ich doch ernste Zweifel.

Gestatten Sie mir – damit will ich dann auch aufhören, weil dieser Antrag hat nur einen begrenzten Unterhaltungswert –, dass ich zum letzten Punkt, zu Ziffer 9 komme, dass Jahresschülertickets eingeführt werden, deren Gültigkeitsdauer das Schuljahr inklusive der Ferien umfassen soll. Und dann gibt es ein Schülerticket 1, welches den Weg mit dem ÖPNV von der Wohnadresse zur Schule abdeckt, kostenlos für die Schüler. Darüber kann man jetzt noch streiten, ob das eine sinnvolle Regelung ist, darauf will ich gar nicht eingehen, ob man diese

Kilometerentfernung, die es ansonsten auch für die Schülerbeförderung gibt, wegfallen lässt oder nicht. Ich persönlich lebe in einer größeren Stadt. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die zwei Kilometer durchaus zumutbar sind. Vielleicht sind woanders, Frau Oldenburg, manche Füße noch kleiner, das kann ich nicht beurteilen. Ich will das auch gar nicht darauf ankommen lassen, weil es nicht entscheidend ist.

Aber, sehr geehrte Kollegin und Kollegen, die grundsätzliche Frage, die sich hier doch stellt, ist: Wir reden nicht über einen dicht besiedelten Raum, wie es eine größere Stadt in diesem Land darstellt. Sie schreiben oder führen ja selbst aus, dass der Großteil dieses Landes relativ schwach besiedelt ist. Und er ist nicht nur relativ schwach besiedelt, es ist im Regelfall auch so, dass es keinen ÖPNV gibt, wenn es keine Schulzeiten mehr gibt. Ja, wofür soll denn dieses Schülerticket dann gut sein? Da fährt kein Bus und wenn kein Bus fährt, dann können Sie natürlich den Kindern oder den Eltern – die Eltern werden es ja zumindest mitfinanzieren müssen – sagen, ihr bekommt ein Schülerticket und ihr erhaltet es möglicherweise kostenlos oder ihr kriegt es mitfinanziert, aber es fährt kein Bus. Also so weit geht es dann auch nicht, dass hier ein Bus fährt. Das könnt ihr nicht von uns verlangen. Und auf der anderen Seite sehen wir doch schon, das, was das Land machen kann, ist sowieso eine Aufgabe der Kommunen, das muss man an der Stelle auch mal deutlich sagen.

Wie gesagt, sonstiger ÖPNV ist originäre Aufgabe der Kreise in diesem Land. Wir haben in dem Bereich, wo das Land zuständig ist – der Schienenpersonennahverkehr ist ja auch Teil des ÖPNV –, ein entsprechendes Angebot und die Züge fahren übrigens auch in den Schulferien, da lohnt sich das dann. Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin verwundert, verwundert darüber, dass die AfD-Fraktion diesen Antrag zur Schülerbeförderung nochmals einbringt.

(Thomas Krüger, SPD: Diese Verwunderung teilen wir, Frau Kollegin.)

Im Bildungsausschuss habe ich bereits angemerkt, in welchen Punkten des Antrages die AfD rechtlich etwas durcheinanderbringt oder auch schlicht falsch darstellt.

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig.)

Sie haut alles, wirklich alles durcheinander, verwechselt Aufgabenträger, ignoriert die Rechtsaufsicht, verlängert die Fahrten für Schülerinnen und Schüler und missachtet bestehende Vorschriften und Gesetze.

(Zuruf von Birgit Hesse, SPD)

Im ersten Punkt stülpen Sie die Schülerbeförderung den Kommunen über, statt sie wie bisher bei den Landkreisen

zu belassen. Sie ändern wild drauflos und schwups haben die Kommunen eine neue Aufgabe, die dann auch noch enorme Mehrkosten mit sich bringt. Nach Ihrem Willen sollen die Schulträger die Kosten der Schülerbeförderung tragen. Wenn dies so kommen würde, dann könnten alle Gemeinden, die bisher an ihrer Schule festhalten, diese schließen, denn es ist schon eine enorme finanzielle Belastung, überhaupt Schulträger zu sein. Die Kosten für die Schülerbeförderung dann auch noch zu übernehmen, das wäre fatal.

Allerdings wollen Sie in Ihrem zweiten Antragspunkt die Millionen, die Sie den Kommunen gerade übergehast haben, teilweise vom Land erstatten lassen. Diese Entlastung, mit der Sie die enormen Mehraufwendungen abfedern wollen, hält aber nur von Antragspunkt 2 bis Antragspunkt 7, denn hier erhöhen Sie die kommunalen Ausgaben wieder, indem Sie flugs die Kommunen auch noch zur Kasse bitten, um, ich zitiere, „alternative Transportoptionen“ einzusetzen.

Wie wir es drehen und wenden, die AfD belastet die Kommunen zusätzlich, und dies ist selbstverständlich mit meiner Fraktion nicht zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es ist mir unangenehm, das sagen zu müssen, aber Ihre Ahnung von Schülerbeförderung und von Rechtskreisen hält sich ziemlich in Grenzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Ahnungslosigkeit der AfD-Fraktion schlängelt sich auch noch durch weitere Antragspunkte. Im dritten Punkt fordern Sie, dass die Schülerbeförderung vorrangig mithilfe des ÖPNV erfolgen soll. Ein Blick in das Gesetz über den ÖPNV, und siehe da, es ist bereits so. Somit hat sich diese Forderung erledigt.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Genauso ist es im vierten Antragspunkt, in dem Sie fordern, dass die Schulanfangs- und -endzeiten mit dem ÖPNV abzustimmen sind. Das sehe ich ein bisschen anders als Herr Schulte, denn was glauben Sie eigentlich, wie Schülerbeförderung funktioniert? Glauben Sie, die Landkreise lassen die Busse irgendwie, irgendwann, irgendwohin fahren? Diese Abstimmung ist bereits jetzt der Fall und dazu braucht es die AfD nicht.

Schülerbeförderung, das hat mein Kollege Butzki heute Morgen schon gesagt, ist eine logistische Meisterleistung. Und hätten Sie sich auch nur kurzzeitig damit befasst, müsste sich jetzt nicht das Parlament unnützerweise mit diesem Antrag beschäftigen. Was Sie wollen, gibt es bereits, oder es ist einfach falsch und verschlechtert die gegenwärtige Lage der Schülerinnen und Schüler.

Das wird an Ihrem Antragspunkt sehr deutlich, in dem Sie die Fahrzeiten verlängern wollen. Sie wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler, egal, wie alt sie sind, 60 Minuten für eine Strecke unterwegs sein dürfen. Liebe Eltern von Grundschulern, die AfD möchte gern, dass Ihre Kinder 20 Minuten länger pro Fahrt unterwegs sind als bisher. Die AfD möchte, dass Ihre Kinder mit einem Ranzen, der zwischen sechs und neun Kilogramm wiegt, nicht nur länger unterwegs sind, sondern auch noch länger zu Fuß laufen müssen, nämlich drei Kilometer statt bisher zwei Kilometer.

Ich habe mich gefragt, welche Gründe das haben mag, dass Sie die Entfernungszeiten für Grundschüler verlängern wollen. Dafür kann es aus meiner Sicht nur zwei Gründe geben: Entweder wissen Sie nicht, dass die Lütten derzeit maximal 40 Minuten unterwegs sein dürfen, oder Sie beabsichtigen, Grundschulen im ländlichen Raum zu schließen, denn dann würden sich tatsächlich die Fahrzeiten verlängern.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind leider noch nicht am Ende mit dem Sammelsurium an alternativen Unsinnigkeiten. Die AfD-Fraktion führt auch noch eine neue Maßeinheit ein. Bisher sprachen wir in der Schülerbeförderung grundsätzlich von der Entfernung zwischen Wohnhaus des Kindes und Schule. Die AfD geht hier neue Wege, wenn sie die Entfernung vom Wohnhaus zur Bushaltestelle definiert. Was um Himmels willen sollen denn die Kinder an der Bushaltestelle?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die müssen zur Schule! Wie weit darf diese denn vom Wohnort entfernt sein? Und wer bezahlt dann die Beförderung? Dazu treffen Sie überhaupt keine Aussagen. Aber letztendlich braucht es auf diese Frage auch überhaupt keine Antwort, denn der letzte Antragspunkt widerspricht nicht nur Ihrem Bushaltestellenantragspunkt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

sondern auch allen anderen Antragspunkten. Jetzt wollen Sie nämlich ein Schülerticket einführen, drei Kategorien und so weiter und so fort. Damit erledigen Sie selbst die meisten Ihrer vorhergehenden Forderungen. Nun ist es egal, warum sich Ihre eigenen Antragspunkte erledigen, ob aus rechtlich unsauberen Forderungen, ob aus schlichter Unkenntnis der Schülerbeförderung, ob aus eigener Inkonsequenz. Ihr Antrag verdeutlicht, dass Sie sich selbst nicht ernst nehmen, und dem schließen wir uns gern an und lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich fast vollumfänglich Herrn Schulte und – dass ich das mal sagen würde – auch Frau Oldenburg anschließen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Danke schön! Danke schön!)

Da hat sie ja nun nicht mehr so viel übriggelassen.

Herr Dr. Jess, Sie haben ganz zu Anfang von „Flickschusterei“ bei uns im Schulgesetz, was die Schülerbeförderung betrifft, gesprochen. Ich glaube, Ihr Antrag geht sogar noch über „Flickschusterei“ hinaus. Man kann das schon – den Satz habt ihr mir zum Glück übriggelassen – anhand des ersten Satzes lesen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, den § 113 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zum Thema Schülerbeförderung neu zu regeln.“ Danach kommen neun oder zehn Punkte. Davon hat ganz selten einer etwas mit dem Paragra-

fen 113 Schulgesetz zu tun. Wenn wir das darin alles regeln sollten, müssten wir auch noch die Gesetze des ÖPNV, das FAG und alles Mögliche integrieren. Das kann man machen, muss man aber nicht.

Deshalb würde ich darum bitten – wir haben Ihnen das ja eigentlich auch im Bildungsausschuss schon gesagt –, wenn Sie das nächste Mal so einen Antrag vorbereiten, dass Sie sich vorher etwas besser informieren und dann die Zuständigkeiten auf den Ebenen nicht durcheinanderbringen, denn am Ende bleiben jetzt irgendwie drei Sachen übrig:

- Die AfD will die Kommunen schröpfen.
- Die AfD will die Schulfahrtzeiten verlängern.
- Und die AfD will auch noch tief in die Landeskasse greifen, ohne zu sagen, wo dabei das Geld herkommen soll.

Das können wir als CDU-Fraktion nicht mitmachen. Deshalb lehnen wir einen handwerklich so schlechten Antrag schlicht und einfach nur ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

(Torsten Renz, CDU: Ich nehme an,  
er zieht den Antrag jetzt zurück.)

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Meine Damen und Herren! Ich ziehe den Antrag nicht zurück,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh!)

und zwar aus folgendem Grunde: Mir ist natürlich klar, dass DIE LINKE es nicht unbedingt gut findet, wenn wir praktisch hier mit Vorschlägen zum Schülerticket kommen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na,  
hätten Sie mal Vorschläge gemacht!)

und zwar mit realistischen Vorschlägen für das Schülerticket, während Ihre Vorschläge völlig unrealistisch und utopisch sind,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

nämlich kommunistisch.

Zum Zweiten ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, Sie wollen kostenlose Schülertickets haben, ganz einfach, und zwar ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau, in  
Hessen ist der Kommunismus ausgebrochen. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, genau, Sie wollen ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Herr Dr. Jess!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erinnere Sie an meine Anmerkung zu einer lebhaften Debatte von heute Vormittag und bitte doch, diese Hinweise auch am Nachmittag noch ernst zu nehmen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Die waren mir jetzt entfallen.)

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Sie wollen ein kostenloses Schülerticket für ganz Mecklenburg-Vorpommern und das ist nichts anderes als kommunistisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch okay.  
Und was ist daran schlimm?  
Was ist daran schlimm?)

Darüber reden wir jetzt gar nicht. Wir wollen mal ganz klar darüber reden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also sagen  
Sie mal: Was ist daran schlimm?)

dass Sie eigentlich nie vorhatten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie lassen Ihre  
Sprüche ab und dann kommt nichts.)

einem inhaltlichen Antrag der AfD zuzustimmen, sondern grundsätzlich so tun, als wenn Sie aus fachlichen Erwägungen heraus diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Andreas Butzki, SPD: Herr Dr. Jess, das glauben  
Sie doch selbst nicht, was Sie da jetzt sagen! –  
Martina Tegtmeier, SPD: Das können wir  
aber reinen Gewissens behaupten.)

Wenn man in einem Entschließungsantrag inhaltliche Mängel sieht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann sollte man unter Umständen das auch im Ausschuss besprechen und sagen, okay, wir wollen zum Beispiel die Schülerbeförderung ändern,

(Andreas Butzki, SPD: Machen Sie  
doch noch mal auf das Thema!)

aber jeder von Ihnen will eigentlich gar nicht die Schülerbeförderung ändern und auch nicht verbessern. DIE LINKE tut so, als wenn sie es wollte, aber sie macht es letztendlich nicht, weil sie uns nicht unterstützt,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ach ja! – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist doch jetzt Gejammer.)

und sie will auch nicht eigene Unterstützung haben. Das heißt also, ich will nur darauf hinweisen, Sie hatten nie vor, die Schülerbeförderung sofort und akut zu verändern und zu verbessern, gerechter zu gestalten,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

sondern Sie lehnen unseren Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen

(Andreas Butzki, SPD:  
Nein, das stimmt aber nicht.)

und nicht inhaltlichen Erwägungen ab.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das ist ja gar kein Inhalt.)

Schönen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Andreas Butzki, SPD: Das war  
aber schwach eben.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Erklär mal, was Kommunismus ist!)

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Nein, Peter, ich erkläre jetzt nicht, was Kommunismus ist. In Hessen ist er vor einigen Wochen ausgebrochen, die haben ein kostenloses Schülerticket,

(Andreas Butzki, SPD: Nee, 1 Euro  
pro Tag, das sind 30 Euro im Monat.)

mit 1 Euro natürlich, den die Eltern bezahlen müssen. Das ist jetzt Kommunismus.

Herr Dr. Jess, wir lehnen Ihren Antrag nicht aus ideologischen Gründen ab, sondern weil Ihr Antrag einfach falsch ist, weil er schlicht falsch ist und Sie keine Ahnung haben und alles durcheinanderbringen. Wir können doch keine falschen Inhalte hier irgendwie bejubeln.

(Zurufe von Bert Obereiner, AfD,  
und Bernhard Wildt, AfD)

Beschäftigen Sie sich mit Bildungspolitik! Beschäftigen Sie sich mit Schülerbeförderung! Machen Sie einen Antrag, der Hand und Fuß hat!

(Zuruf von Bernhard Wildt, AfD)

Dann klappt es auch mit der Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE und Marc Reinhardt, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/399. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/399 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Transparenz schaffen – Kulturbericht auf den Weg bringen, Drucksache 7/405.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Transparenz schaffen –  
Kulturbericht auf den Weg bringen  
– Drucksache 7/405 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Landtages! Liebe Gäste! Und an die AfD: Vorsicht, jetzt wirds auch wieder kommunistisch.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Was?  
Hast du auch was mit „kostenlos“?! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin mir sicher ...

Alles kostenlos!

Ich bin mir sicher, wir werden uns hinsichtlich der folgenden drei Punkte sehr schnell einig:

Erstens. Wer Erkenntnisse gewinnen will, braucht Einsichten.

Zweitens. Wer sich einbringen und mitgestalten will, muss erst mal wissen, was überhaupt los ist.

Drittens. Wer verändern und verbessern möchte, braucht Klarheit, Klarheit über den Istzustand.

Kurzum: Erkennen, gestalten, verändern – gerade im Bereich der Kunst und Kultur muss es möglich sein, diese drei Verben mit Leben zu füllen. Dafür braucht es aber eine Grundlage, eine Übersicht, einen Ausgangspunkt. Es sind die Kreativen selbst, die Kunst- und Kulturgenießenden im Land, unsere Kommunalpolitiker und natürlich auch wir, die Mitglieder des Landtages, die diesen Zugang, diese detaillierte Darstellung der Kulturlandschaft unseres Bundeslandes benötigen.

Längst ist ein solcher Bericht überfällig. Schließlich stammt die letzte vergleichbare Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2008. Das sind fast zehn Jahre, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre – das ist eine lange Zeit. Deshalb beantragen wir heute die Einführung eines Kulturberichtes für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Hierbei sollen natürlich der Landeskulturrat und die Akteure vor Ort einbezogen werden, damit ab 2018 alle zwei Jahre turnusmäßig ein Kulturbericht über die zurückliegenden beiden Kalenderjahre angefertigt wird.

Warum ist das notwendig? Mecklenburg-Vorpommerns Kulturlandschaft ist vielfältig, breit gefächert und momentan auch ein bisschen unübersichtlich. Im Gegensatz zu den anderen norddeutschen Flächenländern existiert bei uns keine generelle Bestandsaufnahme darüber, was an kultureller Infrastruktur vorhanden ist, was wie gefördert wird und wie diese Förderung zu begründen ist.

Was unser Land benötigt, ist eine Inventur, eine Inventur seiner Kulturlandschaft. Es muss mehr Klarheit, mehr

Transparenz herrschen darüber, welche kulturellen Institutionen und Projekte vorhanden sind, aus welchen Mitteln sie gefördert werden und warum. Es genügt nicht, nach Abschluss eines Förderjahres eine Übersicht der Projekte und Projektträger zu veröffentlichen, so, wie heute per Pressemitteilung aus dem Ministerium geschehen. Wie wollen Sie eine Perspektive entwickeln, die auch noch breit aufgestellt und akzeptiert ist, wenn Sie keine ganzheitlichen Einsichten in den Iststand ermöglichen?

Ziele der Berichte sollten sein – Sie können es dem Antrag entnehmen –, Transparenz herzustellen über die Förderbedingungen und deren Ausgestaltung, wir möchten aufklären über die eigene Förderpraxis und wie darüber die Qualitätsstandards gesichert werden. Es geht darum, die Lage der spartenbezogenen Kulturförderung abzubilden, sprich, die Theater und Orchester, Museen, Archive, Literaturhäuser, Film- und Medienwerkstätten und vieles mehr. Wir fordern eine Übersicht zur Lage der spartenübergreifenden Kulturförderung, beispielsweise hinsichtlich der kulturellen Bildung, der Soziokultur, Interkultur, Regionalkultur und dergleichen.

Wir sind keine Exoten bei diesem Anliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gegenteil. Bayern hat seinen letzten Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft 2012 verfasst, momentan läuft ein Antrag auf Fortschreibung. In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung 2016 ihren letzten Kulturbericht vorgelegt, genauso war es in Hessen und in Schleswig-Holstein. In Niedersachsen stammt der letzte Bericht aus dem Frühjahr 2014, übrigens dort angeregt von der damaligen Kulturministerin Johanna Wanka, CDU.

Und, liebe SPD, Ihre Kollegin Frau Ute Schäfer, einst Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, hat es vorgemacht: Erst ein Landeskulturbericht, dann ein Kulturfördergesetz und schließlich ein Kulturförderplan – so muss es gehen. Dabei betonte sie stets, wie wichtig es sei, dass sich das Landesparlament regelmäßig mit den Entwicklungsfragen der Kultur im Land auseinandersetzt. Sie hat es verstanden, wie bedeutend Transparenz und Klarheit sind. Es geht um einen kulturpolitischen Diskurs im Land und der braucht eine Grundlage. In NRW hat ihre Nachfolgerin, das sagte ich bereits, den neuen Landeskulturbericht präsentiert, und dort ist es sogar die CDU, die die Empfehlungen des Berichtes auch umsetzen möchte.

Bitte unterschätzen Sie nicht, welche Erkenntnisse eine solche Übersicht ermöglicht und welche Ziele sich daraus ableiten lassen. In den anderen Bundesländern haben Kulturberichte sehr rege Diskussionen ausgelöst, Defizite und Ungleichgewichte offengelegt. Dort konnte Kulturpolitik gesellschaftliche Spannungs- und Wandlungsprozesse erkennen und innovative Allianzen fördern. Sie sollten ein Interesse daran haben, diese kulturpolitische Meinungs- und Willensbildung zu befördern, erst recht heutzutage. Es ist aus meiner Sicht Ihre und auch unsere Aufgabe, Kompetenz zu organisieren, Diskurse anzuregen und Positionen zu kulturpolitischen Grundsatzen zu entwickeln. Infolge einer solchen Analyse sind dabei andernorts sehr wichtige und neue Projekte entstanden.

Und wenn Sie schon immer betonen, wie wichtig Ihnen die ländlichen Gestaltungsräume sind, so auch in Vorpommern, dann sollten Sie mindestens an dieser Stelle einen Grund finden, die Kulturlandschaft mal genauer

unter die Lupe zu nehmen. Es geht auch um Demokratie und Teilhabe, Erkennen, Gestalten, Verändern. Das sollte Ihr Anliegen sein. Nehmen Sie sich Zeit und investieren Sie in einen Landeskulturbericht! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als mein Haus am 14.03. ein Telefonanruf von Frau Kröger erreichte, der lautete, gibt es einen Kulturbericht, war mir relativ schnell klar, wie der nächste Antrag hier aussehen wird, und zwar, dass wir genau zu dem Thema aufgefordert werden, einen Bericht vorzulegen, denn wir haben geantwortet: Nein, es gibt diesen Bericht nicht.

Getreu dem Motto – und ich glaube, wir kennen das von den LINKEN – haben wir hier ein LINKE-Berichtsmurmeltier, was uns täglich grüßt.

(Susann Wippermann, SPD: Was?!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich an dieser Stelle: Wir brauchen keine Extraberichterstattung. Das kostet Zeit, das kostet Geld und ist nicht notwendig. Diese Zeit und dieses Geld investiere ich persönlich lieber in die Kulturschaffenden, denn vor Ort wird das Geld gebraucht. Ich sage Ihnen jetzt auch, warum wir diesen Bericht nicht brauchen:

Zum einen, wir haben eine bundesweite Kulturstatistik und einen Kulturfinanzbericht. Seit 2009 wird er jedes Jahr erhoben. Nach dem Königsteiner Schlüssel geben wir als Landtag dafür circa 600.000 Euro aus. Insofern sehe ich nicht die Notwendigkeit, etwas on top zu machen.

Zum anderen verweise ich aber auch auf unsere Berichte auf der Webseite, wo sehr genau nachgelesen werden kann, was wir fördern, wie wir es fördern, spartenbezogen unter Angabe des Zuwendungsempfängers, des Förderzwecks und des Zuwendungsbetrages. Ich empfehle einfach mal einen Blick auf diese Webseite. Die ist relativ einfach zu finden: Man klickt den Button „Kultur“, dann „Kulturförderung“ an und dort bekommt man eine detaillierte Aussage zu all den Förderprojekten, die wir haben.

(Thomas Krüger, SPD: Und zwar aktuell, Frau Ministerin, nicht?!)

Ich glaube, das reicht vollständig aus.

Außerdem haben wir noch ein Handbuch mit Hinweisen für die Zuwendungsempfänger, wo man wunderschön alles nachlesen kann. Ich könnte die Liste noch weiter fortführen. Man sieht also, wie umfangreich das Datenmaterial ist, wie viele Hinweise wir geben und wie konkret wir auch werden. Insofern: Das sind die zwei Punkte, warum ich sage, wir brauchen keinen zusätzlichen Bericht.

Was ich noch erwähnen möchte, was auch im Antrag deutlich gefordert wurde, ist, wir sollten enger zusammenarbeiten mit dem Landeskulturrat. Das machen wir doch. Wir haben gerade den neuen Landeskulturrat wieder eingeführt. Die Kreiskulturräte und die Kulturräte der Städte Rostock und Schwerin sind dort enthalten, sodass wir gerade das machen, nämlich gucken, wie Konzepte vor Ort erfolgen können. Das ist Aufgabe des Landeskulturrates. Also geht die Forderung hier an dieser Stelle auch ins Leere.

Mein Fazit: Die Transparenz haben wir. Die spartenbezogene Kulturförderung bilden wir ab. Ich stehe persönlich dafür, dass wir nicht Geld für Berichte ausgeben, sondern Geld wirklich dahin fließen lassen, wo es hingehört, nämlich zu den Kulturschaffenden vor Ort. Ich nehme das Gremium des Landeskulturrates sehr ernst, denn darin sitzen unsere Experten. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse aus der nächsten Kulturkonferenz, die wir Ende des Jahres haben, wo genau das behandelt wird, was Frau Kröger jetzt fordert. Ich nehme dieses Gremium ernst und warte erst mal die Ergebnisse ab.

Und last, but not least, und das möchte ich hier einfach auch mal ganz deutlich betonen: Ich bin stolz auf unsere lebendige und kreative Kulturszene. Sie ist eine Bereicherung für unser schönes Bundesland. Diese möchte ich auch in dem Umfang weiter fördern, so, wie wir es machen, und nicht Geld für Berichte ausgeben. Die Bilanz für 2016 ist außerordentlich erfreulich. Wir haben 11,5 Millionen Euro für die allgemeine Kulturförderung ausgeben können. Das ist eine Bewilligung von circa 280 Projekten. Mein Fazit ist ganz klar: Ich investiere in Projekte, ich investiere in die Kulturschaffenden vor Ort und nicht in ein Berichtswesen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

**Ann Christin von Allwörden,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag der LINKEN „Transparenz schaffen – Kulturbericht auf den Weg bringen“ möchte ich mich angesichts der Länge der heutigen Tagesordnung relativ kurzfassen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut, Frau Kollegin! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn ihr sonst keine  
Argumente habt, spricht das nicht gerade für euch.)

Einer meiner ersten Termine als kulturpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion war der Besuch der Landeskulturkonferenz im letzten November hier in Schwerin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können  
auch gerne drei Tage sitzen.)

Ich fand, das war eine sehr interessante Veranstaltung. Ich lernte viele neue Kulturschaffende kennen, traf aber auch alte Bekannte wieder. Es gab viele anregende Gespräche. Auch meine Kollegin Frau Julitz von der SPD-Fraktion war bei der Kulturkonferenz anwesend. An einen

Vertreter der Linksfraktion kann ich mich allerdings nicht erinnern. Auf Nachfrage im Saal, ich glaube sogar durch die Ministerin selbst, meldete sich auch kein Abgeordneter der LINKEN.

Vielleicht müssen wir uns auch deswegen heute mit diesem Antrag beschäftigen. Jeder der Anwesenden konnte nämlich den Ausführungen unserer Kulturministerin Frau Hesse zu diesem Thema lauschen. Schon zu diesem Zeitpunkt wies Frau Hesse darauf hin, dass das Antragsverfahren bei der Kulturförderung vereinfacht werden soll, weil die bisherigen Regelungen von vielen Kulturschaffenden als zu kompliziert empfunden werden. Genau diese Einschätzung kann ich nach meinen Erfahrungen aus der Landeskulturkonferenz teilen.

Die Kulturschaffenden sind froh über das Instrument der Kulturförderrichtlinie, wollen aber in Teilen eine Überarbeitung. Besonders im Fokus der Gespräche stand dabei das Antragsverfahren. Diese Überarbeitung des Antragsverfahrens hat uns die Kultusministerin bereits im November zugesagt und ich gehe fest davon aus, dass sie ihr Versprechen auch halten wird, ansonsten erinnere ich sie aber auch gern noch mal daran – muss ich aber, glaube ich, nicht.

Um zu Ihrem Antrag zu kommen, werte Kollegen der Fraktion DIE LINKE, ich frage Sie: Warum sollen wir diese Überarbeitung nicht erst einmal abwarten? Warum sollten wir schon jetzt einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und damit Bindung von Personal für einen zweijährigen Transparenzbericht betreiben, ohne das Ergebnis der Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie und insbesondere des Antragsverfahrens abzuwarten?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:  
Deshalb ab 2018!)

Schon jetzt werden die Förderlisten jährlich veröffentlicht und Transparenz durch die Meldung zum bundesweiten Kulturfinanzbericht hergestellt.

Welche Verbesserungen ein zweijähriger Landesbericht bringen soll, wird für mich nicht deutlich. Vielmehr versuchen Sie, durch Ihren Antrag den Eindruck zu erwecken, dass im Bereich der Kulturförderung völlige Intransparenz herrsche. Sie fordern nämlich nicht, Transparenz zu verbessern, nein, Sie fordern in der Überschrift „Transparenz schaffen“, also nach Ihrer Formulierung erstmals einen solchen Zustand herzustellen. Diese Beschreibung trifft die tatsächlichen Verhältnisse nicht. Ich habe es schon gesagt, einen Mehrwert durch einen solchen zweijährigen Bericht sehen wir nicht. Es wird Sie daher nicht überraschen, wir lehnen Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Arppe.

**Holger Arppe,** AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Und Kolleginnen? –  
Andreas Butzki, SPD: Die gibts nicht.)

Liebe Bürger unseres Landes!

Ich habe noch gar nicht angefangen, da geht es schon wieder los mit den Zwischenrufen, Herr Butzki.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das war bloß eine Frage.)

Oben gibt es eine schöne Käse-Lauch-Suppe,

(Andreas Butzki, SPD:  
Das ist aber eine Etage tiefer!)

vielleicht gehen Sie mal in die Cafeteria und essen was, danach fühlen Sie sich dann auch wieder besser.

Deutschland gehört zu den großen europäischen Kulturnationen. Deutsche Schriftsteller und Philosophen, Musiker, bildende Künstler und Architekten, in jüngerer Zeit auch Designer und Filmemacher, haben wesentliche Beiträge zu ihren jeweiligen Disziplinen im weltweiten Maßstab geleistet, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Kultur ist außerdem die zentrale Klammer, in der sich ein neues Politikverständnis sehen muss. Unser aller Identität ist vorrangig ...

(Andreas Butzki, SPD: Hat der einen Kaugummi, oder was?!)

Ich habe Halsschmerzen, Entschuldigung.

Unser aller Identität ist vorrangig kulturell determiniert. Sie kann nicht allein dem freien Spiel der Kräfte ausgesetzt werden. Vielmehr soll ein Bewusstsein gestärkt werden, das ist richtig, welches kulturelle Verbundenheit wahrnimmt, fördert und schützt.

Für die AfD ist der Zusammenhang von Kultur, Bildung und Identität für die Entwicklung der Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Bei dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ist an dieser Stelle auch zu fragen: Was ist das Ziel? Frau Kollegin Kröger sprach davon, dass Kulturförderung gerade in diesen Zeiten sehr wichtig sei. Das ist natürlich interessant, denn es insinuiert, dass hier Kultur auch instrumentalisiert werden soll für den politischen Kampf.

Was wir als AfD natürlich nicht wollen, ist so eine Art linke Agitpropkultur, ...

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: „Kommunistische Kulturförderung“ nennt sich das!)

Ja, danke schön, danke schön, danke schön.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:  
Ja, schön sauber bleiben, ne!)

Ja genau.

... mit der versucht wird, den politischen Gegner mit den Mitteln der Kulturpolitik zu bekämpfen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:  
Ja, gut erkannt!)

Gleichwohl ist es richtig, dass der Staat das kulturelle Leben fördert. Das tut er bereits. Hier wird durch Land und Kommunen viel geleistet. Inwieweit dazu eine Beschäftigungstherapie für die Ministerialbürokratie in Gestalt eines solchen Kulturberichtes notwendig ist, können

wir allerdings nicht wirklich erkennen. Eigentlich lassen sich alle Informationen, nach denen die Fraktion DIE LINKE hier dürstet, auch auf anderem Weg beschaffen, zum Beispiel durch Anfragen.

Davon abgesehen bleibt der vorliegende Antrag in weiten Teilen eher schwammig und nebulös. Ein Aspekt, der völlig fehlt, ist die Frage, wie man Kultur abseits von staatlichen Fördertöpfen finanzieren kann. Gemeinnützige private Kulturstiftungen und bürgerschaftliche Kulturinitiativen müssen gestärkt werden. Fundraising mit Unterstützung der Privatwirtschaft muss eine größere Bedeutung eingeräumt werden. Die Kulturpolitik sollte sich generell an fachlichen Qualitätskriterien ausrichten, aber auch ökonomische Vernunft nicht völlig außer Acht lassen, anstatt sich an politischen Opportunitäten zu orientieren oder Günstlingswirtschaft nach Parteibuch zu betreiben. Die AfD-Fraktion wird folgerichtig diesem Antrag nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

**Nadine Julitz, SPD:** Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Diesem Antrag zuzustimmen, würde bedeuten, dass es keine Transparenz in der Vergabe von Zuwendungen für die Kulturförderung und ebenso wenig Qualitätsstandards bei uns im Land gibt. Diesen Vorwurf muss ich ganz klar zurückweisen.

Die Ministerin sowie Frau von Allwörden haben bereits ausgeführt, warum wir dem Antrag nicht zustimmen können. Sämtliche Veröffentlichungen, wie die Kulturförderrichtlinie, Hinweise für Zuweisungsempfänger sowie Ansprechpartner, die jederzeit helfend zur Seite stehen, sind auf der Webseite zu finden. Eine Bestandsaufnahme zur Kultur findet im Übrigen regelmäßig statt, nämlich durch den Kulturfinanzbericht von Bund und Ländern. Die Ministerin sagte es bereits, die Aufforderung im Antrag, den Landeskulturrat einzubeziehen, ist vollkommen überholt. Der Kulturrat ist seit Jahren Partner des Ministeriums und bei der Vorbereitung kulturpolitischer Entscheidungen und insbesondere auch bei der Gestaltung der Praxis der Kulturförderung beteiligt. Auf der letzten Konferenz konnten Frau von Allwörden und ich uns ein Bild davon machen. Sie haben es gesagt.

Zur enormen Kostenbelastung eines solchen Berichtes wurde bereits etwas gesagt. Statt viel Geld für einen Kulturbericht auszugeben, fördern wir die Kultur lieber direkt.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

Ein Thema des Landeskulturrates für die Landeskulturkonferenz im November ist die Frage nach einer Kulturplanung und -entwicklung. Das ist ebenso Teil des Antrages. Nehmen wir doch den Kulturrat ernst! Er soll politische Gremien und die Verwaltung beraten. Lassen Sie ihn doch erst mal Vorschläge dazu ausarbeiten!

Sie sehen, es gibt viel Transparenz im Kulturbereich unseres Landes, etwa durch jährliche Veröffentlichungen der Förderlisten sowie den bundesweiten Kulturfinanzbericht. Wir werden dem Antrag daher nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Ann Christin von Allwörden, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Noch einmal erhält das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Eva Kröger.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

**Eva-Maria Kröger,** DIE LINKE: Ja, vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin!

Das stimmt, Herr Albrecht, das kann schon mal vorkommen.

Also grundsätzlich, liebe Frau Ministerin Hesse, grüße ich Sie natürlich gerade täglich, damit habe ich gar kein Problem.

Zu dieser Landeskulturkonferenz, liebe Kolleginnen: Also dass ich fast genötigt werde, hier zu erklären, warum ich nicht da war, ich glaube, es hätte Ihnen allen nicht gefallen, wenn ich mit meiner Magen-Darm-Grippe auf der Landeskulturkonferenz rumgestanden hätte. Das nur zur Info am Rande.

Aber reden wir über Geld, über Geld wird ja hier viel gesprochen. Liebe Frau Ministerin, Sie sagen, Sie geben lieber Geld für die Kulturschaffenden aus als für Berichte. Das finde ich grundsätzlich vollkommen richtig. Das freut mich auch zu hören. Es ist mir natürlich neu, dass das Land an der Stelle geizig wird, wenn Berichte und Gutachten erstellt werden müssen. Das hätte ich mir damals beim METRUM-Gutachten auch gewünscht. Die Kohle hätte man sich sparen können, das hätte man lieber den Kulturschaffenden an den Theatern geben können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, sehr richtig! Und das war früher.)

Über das Antragsverfahren, liebe Frau von Allwörden, habe ich hier gar nicht gesprochen, das ist auch nicht Thema. Wenn Sie den Antrag richtig gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass wir genau deshalb extra erst ab 2018 einen Landeskulturbericht fordern, weil auch wir hier Prioritäten sehen. Natürlich ist die Überarbeitung des Antragsverfahrens erst mal wichtiger. Genau deshalb haben wir ab 2018 festgelegt.

Was die Klärung mit dem zuständigen Ministerium angeht, das ist meine Art, Politik zu machen. Ich suche lieber vorher das Gespräch und informiere mich. Ich finde das nicht falsch, ich finde das richtig. Uns geht es, das muss ich noch mal nachsetzen, um eine regelmäßige, ganzheitliche, strukturierte, nachvollziehbare und vor allem auch lesbare, und zwar für alle Menschen in diesem Land,

(Rainer Albrecht, SPD: Finanzierbare.)

und für alle Menschen in diesem Land auch zugängliche Berichterstattung. Es geht also auch ganz maßgeblich um Teilhabe und um den Blick auf die verschiedenen Regionen im Land.

Und zur Darstellung im Internet: Bitte seien Sie mir nicht böse, aber ich bin schon in der Lage, zu scrollen und

irgendwelche Buttons zu klicken, wie es Frau Hesse hier so schön beschrieb. Dazu sehe ich mich schon in der Lage.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist schön.)

Ich weiß ja, dass Herr Minister Glawe vorhin gesagt hat, wie massiv – ich weiß gar nicht, wie die Formulierung war –, geradezu gigantisch die Digitalisierung dieses Landes voranschreitet. Aber das ist eben nicht so! Informationen über das Internet zu bekommen, ist auch nicht immer barrierefrei, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollten Sie besser wissen. Ein Arbeitspapier als solide, greifbare Grundlage ist etwas anderes, weil es auch die Kulturträger umreißt und die regionalen Schwerpunkte beachtet. Wenn Sie, so wie heute, in Ihrer Pressemitteilung verkünden, dass Sie die Kulturförderung erhöht haben, ist das sehr begrüßenswert, aber auch das wäre noch ein Grund mehr, einen Landeskulturbericht auf die Beine zu stellen, denn dann sind Vergleichbarkeit, das Aufzeigen von Entwicklungen und von Defiziten möglich.

Der nächste Punkt, und damit will ich auch enden: Wenn Sie alle Daten angeblich sowieso schon haben, dann kann es ja auch nicht so schwierig sein, diese noch mal übersichtlich zusammenzutragen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Offensichtlich doch.)

und in einem Landeskulturbericht zusammenzufassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/405. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sehe ich nicht. Dann ist der Antrag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, aber Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Touristische Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern stärker beachten – Durchgängigkeit der Wasserstraßen sichern, Drucksache 7/417.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Touristische Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern stärker beachten – Durchgängigkeit der Wasserstraßen sichern – Drucksache 7/417 –**

Das Wort zur Begründung erhält der Abgeordnete Waldmüller von der Fraktion der CDU.

(Der Abgeordnete Wolfgang Waldmüller spricht bei abgeschaltetem Mikrophon. – Zurufe aus dem Plenum: Mikro! Mikro!)

**Wolfgang Waldmüller**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ein Thema, mit dem wir uns schon mal befasst haben, auch im letzten Wirtschaftsausschuss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann können wir es ja kurz machen.)

Nicht ganz, Herr Ritter. Ich will Ihnen auch erklären, warum wir das heute noch mal mit draufgeschrieben haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das wäre Ihr Argument gewesen, wenn wir den Antrag gestellt hätten.)

Wir haben im Landtag dazu einen Antrag bereits am 22.06., also in der letzten Legislaturperiode, gehabt. Und ich denke, es ist notwendig, dass wir uns noch mal damit beschäftigen, weil zwischenzeitlich Ereignisse vorstatingen. Im letzten Wirtschaftsausschuss – ich hatte es schon gesagt – war Herr Fischer vom Tourismusverband dabei und hat auch noch einmal die Notwendigkeit bestätigt. Was ist passiert, meine Damen und Herren?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nichts.)

Das Bundeskabinett hat am 1. Februar 2017 das Bundesprogramm „Blaues Band“ beschlossen, mittels dessen verstärkt in die Renaturierung von Bundeswasserstraßen investiert werden soll. Die Bundeswasserstraßen sind kategorisiert. Im Hinblick auf die Kategorisierung sind insbesondere alle Bundesnebenwasserstraßen für Mecklenburg-Vorpommern von höchster Bedeutung. Ich denke mal, das Thema, was uns noch im letzten Landtag beschäftigt hat, was Entwidmung anging, ist erledigt. Die Signale sind da: Nein, es wird nicht entwidmet, es bleibt bei der Kategorisierung und es bleibt in Bundeshand. Diese Gefahr ist, denke ich mal, vorbei.

Die bislang überwiegende güterverkehrliche Betrachtung nährt bei der Verfolgung des Programms „Blaues Band“ die Befürchtung, wonach in Mecklenburg-Vorpommern die durchgängige Nutzung der Bundeswasserstraßen gefährdet sein kann. Es sind bislang immer nur die güterverkehrlichen Nutzungen und Wertschöpfungen in Betracht gezogen worden, aber es ist nie die Wertschöpfung durch den Tourismus bedacht worden. Es ist, denke ich, durchaus ein Manko, dass es in dem „Blauen Band“ nicht berücksichtigt worden ist.

Dadurch könnte die Wertschöpfung des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern in Gefahr geraten. Wassertourismus bedeutet Regionalentwicklung und ist in Mecklenburg-Vorpommern von hoher touristischer und damit wirtschaftlicher Bedeutung. Die Einschränkungen der Befahrbarkeit der Bundeswasserstraßen haben aber nicht nur touristische Negativwirkungen zur Folge, sondern wirken auch übergreifend auf die kulturelle und soziale Entwicklung im ländlichen Raum. Und in der Vergangenheit sind genau dort immense Investitionen geleistet und Wertschöpfung sowie Beschäftigung generiert worden. Zahlreiche Projekte sind in der Planung.

Sie wissen, dass es in der Vergangenheit so war, dass das „Blaue Band“ eher im Alleingang des Umweltministeriums des Bundes stattgefunden hat. Wirtschaftsministerium und Verkehrsministerium im Bund waren nicht involviert oder wenig involviert. Wir hatten im Dezember des

letzten Jahres ein Parlamentarisches Frühstück im Bund, wo auch noch mal ein Forderungspapier genau dahin gehend übergeben wurde, was bei dem „Blauen Band“, bevor es zur Beschlussfassung kommt, berücksichtigt werden soll.

Parteiübergreifend haben alle dieses Forderungspapier aufgenommen und haben gesagt, ja, das ist richtig, das ist richtig, und spätestens im parlamentarischen Verfahren werden wir, sollte es jetzt bei diesem Kabinettsbeschluss bleiben, dann dort regulieren, wir werden es verbessern. Sie wissen, dass der Kabinettsbeschluss, der im Dezember vorstand, verlegt wurde. Der ist am 01.02. nachgeholt und beschlossen worden.

Als ich auf der ITB war, habe ich genau diese Bundestagsabgeordneten wieder getroffen und habe nachgefragt, was ist denn nun, wann beginnt das parlamentarische Verfahren, wie wird es dann aussehen. Da ist mir von den gleichen Bundestagsabgeordneten gesagt worden, Herr Waldmüller, es wird wahrscheinlich kein parlamentarische Verfahren geben, das wird ein Alleingang im Ministerium sein. Dann war abends noch mal auf der ITB ein parlamentarischer Abend, da habe ich auch die Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus gefragt, wie sie das sieht, und sie hat das Gleiche bestätigt, dass das also jetzt nicht im Fokus des Ganzen steht und ein parlamentarische Verfahren wahrscheinlich nicht der Fall sein wird. Insofern ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen und vehement, ich sage mal, die Ängste, die wir haben und die möglicherweise mit dem „Blauen Band“ einhergehen, hier noch einmal aufzurufen und dass wir auch unserer Landesregierung das klare Votum geben, eben dort zu intervenieren.

Es geht insbesondere, ich hatte das gesagt, um die touristische Nutzung. Das „Blaue Band“ gibt keine Auskunft darüber, inwiefern eine touristische Wertschöpfung stattfindet. Und wenn das außen vor bleibt, also die touristische Wertschöpfung nicht komplett beachtet und nicht gewertet wird, dann ist es natürlich insgesamt eine Gefahr, gerade wenn es um Renaturierung geht. Es geht auch darum – und das ist, glaube ich, das Wichtigste, Sie können ja, das wissen Sie, von Berlin bis Hamburg durchfahren, wasserwandern, das geht grenzübergreifend über mehrere Bundesländer hinweg und diese Bestrebungen, die ich Ihnen hier aufzeige, sind Bestrebungen, die auch über die anderen Bundesländer gleichermaßen erfolgen –, es geht darum, dass die Durchgängigkeit der motorisierten Schifffahrt erhalten bleibt. Das ist das A und O des Ganzen und möglicherweise könnte dies gefährdet sein, wenn man dieses Konzept vom „Blauen Band“ durchliest und das reininterpretiert.

Ich gehe mal davon aus, dass auch künftige Entwicklungsmöglichkeiten durch Renaturierungen bedroht sein könnten, insbesondere dann, wenn die Durchgängigkeit der Wasserstraße nicht gewährleistet sein sollte. Zwischenzeitlich – ich habe vorhin vergessen, das zu sagen – ist ja auch ein Beirat gegründet worden. Ich bitte zu entschuldigen, dass in der Begründung des Antrages der 23. drinsteht. Das ist nicht ganz richtig, es ist der 21. März gewesen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Es ist ein Fehler von mir. Wenn Sie bei diesem Beirat, der gegründet worden ist, die Zusammensetzung sehen,

dann ist das, ich sage mal, al pari. Da sind Verbände drin, Mecklenburg-Vorpommern als Land selbst ist nicht in diesem Beirat drin. Insofern sind zwar ein paar Verbände drin, aber es ist natürlich eine Parisituation, wenn man es so sagen will. Diejenigen, die die touristische Wertschöpfung mit sehen, sind fünf Mann, und diejenigen, die streng nach der Renaturierung gehen und den Umweltgedanken in den Vordergrund stellen, sind auch fünf. Also muss man durchaus sehen, wie der Beirat selbst agiert, ob das ein beratendes Gremium ist, ob er ein Vetorecht hat oder was damit werden soll. Das steht alles noch nicht fest.

Es ist in dem „Blauen Band“ auch die Rede davon, dass es einen Rückbau von Schleusen geben kann – Rückbau von Schleusen immer dort, wo sie möglicherweise eine geringe touristische Bedeutung haben. Es steht aber nirgendwo eine Definition, was denn eine geringe touristische Bedeutung aussagt, das steht nirgendwo. Deswegen ist das so ein Allgemeinbegriff, der jederzeit irgendwo gezogen werden kann. Es gibt eine Aussage des Bundes, dass man diese Renaturierung und deren Projekte – was aber nicht vorliegt, was ja gemacht werden muss, um überhaupt eine Finanzierung darlegen zu können –, dass man diese Renaturierungsprojekte des Bundes aufzeigt. Und es ist, denke ich mal, nur legitim, wenn man diese Liste einfordert.

Zeitgleich steht im „Blauen Band“, dass die Landesregierung und die örtlichen Akteure mit einbezogen werden. Da, glaube ich, muss man auch noch einmal Druck machen, dass dies kurzfristig erfolgen soll mit den jeweiligen Projekten, denn wir haben momentan draußen die Situation, dass eine sehr, sehr große Unsicherheit besteht. Und Sie wissen, in der Wirtschaft bedeutet Unsicherheit immer ein Investitionshemmnis. Keiner weiß, kann ich das in Zukunft so machen oder kann ich das nicht so machen. Deswegen sind jetzt kurzfristig die Kontaktaufnahme und die Zeitschiene aufzuzeigen. Das ist eine Notwendigkeit. Das wollen wir mit diesem Antrag bewirken. Ein großes Votum von Ihnen allen gemeinsam wäre wünschenswert. Auch unserer Landesregierung mitzugeben, sich in diesem Sinne weiter einzubringen, wäre unser Wunsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Thomas Krüger, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Energieminister. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Februar, eben schon aufgerufen, hat das Bundeskabinett das Programm „Blaues Band Deutschland“ beschlossen. Auch das ist erwähnt worden: Dieses zielt insbesondere auf die Renaturierung der im Programm sogenannten Nebenwasserstraßen ab, die ein Güterverkehrsaufkommen haben, das weniger als 600.000 Tonnen pro Jahr aufweist.

Basierend auf übergreifenden Entwicklungskonzepten, die die Bundesregierung beisteuern will, soll die naturnahe Entwicklung der Gewässer ermöglicht werden. Dafür sollen – um mal Beispiele zu nennen, Sie hatten eben auch schon Dinge angesprochen – Uferbefestigungen zurückgebaut werden, Auengewässer sollen wiederhergestellt werden und die ökologische Durchlässigkeit soll erhöht werden. Dazu kann auch – und das ist vielleicht der entscheidende Hinweis, das klingt in Nebensätzen an – die Absenkung von Infrastrukturstandards an den betroffenen Nebenwasserstraßen gehören. Dazu mag zum Beispiel ein möglicher Rück- oder Umbau von Schleusen- und Wehranlagen gehören, der dann aus wirtschaftlichen Gründen insbesondere in jeweiligen Nebensätzen und Fußnoten angedeutet ist.

In diesem Zuge ist dann auch die Absenkung der Klasse der jeweiligen Wasserstraßen möglich, die die Befahrbarkeit mit unterschiedlichen Schiffstypen regelt. Die Wasserstraßen sind nach Klassen sortiert, und entsprechend größer, tiefer, höher und weiter können die Schiffe sein, je nachdem, welcher Klasse man angehört. Dementsprechend werden auch die Unterhaltungen organisiert und finanziell abgesichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in unserem Bundesland zählen mit Ausnahme der Elbe – ich finde, das gehört als wesentliche Information dazu – sämtliche Binnenwasserstraßen, die wir haben, die der Bund bei uns hat, zu den sogenannten Nebenwasserstraßen. Wir teilen als Energie- und Verkehrsministerium die Sorge, die hier angeklungen ist und die im Koalitionsantrag deutlich anklingt, dass bei vorrangiger Betrachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses im Güterverkehr – und darauf wird vorrangig abgestellt – übersehen werden könnte, dass Wertschöpfung, auch das ist eben deutlich angesprochen worden, und wirtschaftliche Nutzung der Gewässer im Land nicht nur oder in Wahrheit kaum durch Gütertransporte möglich sind, sondern bei uns, im Übrigen genauso wie bei unseren brandenburgischen Nachbarn, vor allem durch den Wassertourismus und den Wassersport bestimmt werden. Was für manch anderes Bundesland Flusskähne und Schubverbände sind, das sind für uns Sport- und Freizeitboote, und zwar mit der gleichen Wertschöpfung, mit der gleichen wirtschaftlichen Kraft für die jeweilige Region.

(Thomas Krüger, SPD:  
Sehr richtig, Herr Minister.)

Mecklenburg-Vorpommern ist – das wissen wir alle sehr gut, darauf sind wir auch stolz – ein Tourismusland und das bildet sich gerade auch auf diesen Nebenwasserstraßen, im Übrigen in einer Vielzahl von Wahlkreisen, ab. Viele von Ihnen können das bei sich daheim ganz konkret an Unternehmen und an Institutionen festmachen. Viele unserer Besucher kommen eben hierher, weil sie auf den Flüssen und Seen den Urlaub verbringen wollen. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass dieser Wassertourismusbereich in seiner Gestalt erhalten bleibt. Wir brauchen also Bundeswasserstraßen, die für Segelboote, für Motorboote und für Fahrgastschiffe befahrbar bleiben. Und ich glaube, es dürfte sogar noch einen Schritt weitergehen, Herr Waldmüller: Unsere Wasserstraßen müssen im Zweifel auch an manchen Stellen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, weil sich auch der Wassertourismus und der Wassersport fortentwickeln und unser Angebot dazu passen muss.

Selbstredend – das sage ich gern für die gesamte Landesregierung – werden wir uns beim Bund weiterhin dafür einsetzen, dass wir ihn nachhaltig erinnern, seine Aufgaben entsprechend wahrzunehmen und gerade auch diese besondere Funktion der Nebenwasserstraßen, wie sie im Beamtendeutsch heißen und die sie bei uns haben, langfristig erhalten bleibt. Wir werden vor allem darauf achten, dass die Arbeit des Bundes auf und mit unseren Wasserstraßen nicht einseitig durch Haushaltskonsolidierungsinteressen dominiert wird, sondern dass die Belange der Gemeinden entlang der Bundeswasserstraßen, aber auch unsere Wirtschaftsunternehmen, die an den Bundeswasserstraßen liegen und beheimatet sind, eine zentrale Rolle für die Entscheidungen des Bundes behalten.

Die Landesregierung wird sich auch in diesem Sinne in die Strukturen einbringen, die der Bund zur Abstimmung mit den betroffenen Akteuren angekündigt hat. Das muss ich in dieser Offenheit sagen, Herr Waldmüller hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, das wird so was Ähnliches wie ein Beirat. Wie der genau aussieht, wie er sich zusammensetzt, welche Regelmäßigkeit einer Arbeit und welche Einflussnahmemöglichkeiten er hat, das ist, glaube ich, eher noch – freundlich formuliert – am Anfang eines Entstehungsprozesses. Unser Interesse ist nachhaltig, dass das eine Institution ist, die tatsächlich Einfluss nehmen kann und frühzeitig mit eingebunden wird, weil wir nur auf die Art und Weise unsere speziellen Interessen, unser Know-how über unsere Interessen auf die Bundesebene transportieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich umgekehrt auch ein bisschen mit der Hand nach unten winken, nicht, weil ich abwinken will, sondern weil ich glaube, dass wir bei einem Beschluss, der knapp zwei Monate alt ist, nämlich bei dem Beschluss des Bundes über das Programm „Blaues Band“, an der Stelle abwarten müssen, wie sich das weiter konkretisiert, denn konkrete Maßnahmen dazu sind noch nicht bekannt. Das Nicht-bekannt-Sein ist vielleicht auch eines der Hauptprobleme. Das führt dazu, dass die Gerüchte ins Kraut schießen und dass ganz viele Sorgen und Ängste damit verbunden sind. Deswegen haben wir eigentlich ein gemeinsames Interesse, dass der Bund auch sehr schnell ein Stück weit deutlich macht, wo die Reise hingehet, damit wir uns dann vielleicht über sehr konkrete Dinge Sorgen machen können, aber dass nicht die Sorgen und Nöte über lauter Dinge entstehen, die zurzeit möglicherweise gar nicht beabsichtigt sind, aber eben als Gerüchteküche durch den Raum brodeln und die Diskussionen nicht leichter machen.

Der Bund wird jetzt erst mal Entwicklungskonzepte für die einzelnen Wasserstraßen erstellen und er hat versprochen, dass neben ökologischen Aspekten auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Gerade Letztere würden wir auch gerne deutlich in so einer Beiratsarbeit betonen. Der Bund hat darüber hinaus zugesichert, dass er diese Konzepte in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und mit den Betroffenen erarbeiten will. Auch da hoffen wir, dass der Beirat schnell institutionalisiert wird, damit man auch genau die Dinge einfordern kann. Ich glaube, dass wir dringend die Mitarbeit der Betroffenen vor Ort brauchen. Auch das dient dazu, Ängste und Sorgen runterzufahren. Wenn ich eingebunden bin, weiß ich, was passiert, und kann es transportieren. Auf all das bereiten wir uns landesseitig vor.

Wirtschafts- und Infrastrukturministerium versuchen bereits, sich mit den Tourismusverbänden, mit den Kammern und den potenziell betroffenen Kommunen abzustimmen, um diese wirtschaftlichen und wasserkehrlichen Auswirkungen der Pläne abschätzen zu können und uns darauf vorzubereiten, was wir uns vorstellen können und wohin man diskutieren muss. Ziel ist dabei, eine Handlungsstrategie des Landes für die anstehenden Diskussionen mit dem Bund zu entwickeln.

Um mal ein Beispiel zu nennen, wo wir versuchen, hier im Lande ein bisschen Transparenz hinzubekommen: Wir haben als Energieministerium zusammen mit dem Wirtschaftsministerium und den Industrie- und Handelskammern, dem Tourismusverband, aber auch den Beteiligten vor Ort für Ende April zu einer Informationsveranstaltung „Wassertourismuskonzept und Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘“ eingeladen. Die wird in Neubrandenburg stattfinden, und dort werden Bundesvertreter aus den betroffenen Ministerien hinkommen, weil wir glauben, dass diese Gerüchteküche nur dann ernsthaft in den Griff zu bekommen ist, wenn auch die Beteiligten aus Berlin kommen und sagen, was sie jetzt konkret vorhaben und ein bisschen Diskussionsmöglichkeiten auf dieser Veranstaltung bestehen, damit man all die Fragen, die jetzt im Raum stehen, noch mal stellen kann und diejenigen, die das Konzept erdacht haben, diese beantworten können und man ein Gefühl dafür kriegt, wo sie hin wollen. Dort wird also ein Vertreter des Bundesverkehrsministeriums sein, der den aktuellen Planungsstand und die geplanten Aktivitäten für den Bereich der Freizeitwasserstraßen vorstellen wird. Die Idee ist, dass wir direkt mit der Quelle und mit den Betroffenen reden und nicht über sie. Das scheint mir eine ganz sinnvolle Vorgehensweise zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Diskussion der letzten Monate wurde vor allem immer wieder mit Sorge geäußert, ob die Peene –

(Egbert Liskow, CDU: Das ist richtig.)

das ist immer so der Punkt, an dem sich das richtig festgemacht hat – auch künftig noch befahren werden kann. Ich würde vorsichtig formulieren, wir sind ja nicht diejenigen, die auf dem Fahrersitz sitzen, aber zu allem, was wir bisher hören, kann man sagen, dafür spricht vieles. Ich glaube, gerade an der Peene kann man nicht sofort entwarnen, aber versuchen, ein bisschen zu mäßigen und sagen, lasst uns mal genauer gucken, was da passieren soll. Denn erstens ist auf der Peene – das klingt jetzt salopp, es ist gar nicht böse gemeint – der Unterhaltungsaufwand aus Bundessicht nach unserer Einschätzung relativ bemessen. Das hat den Hintergrund, dass es dort keine Schleusen gibt, und gerade die Schleusen machen auf den Bundeswasserstraßen erhebliche Kosten bei der Instandhaltung, aber auch bei den Betriebskosten aus. Zudem ist durch den Bund zu den Nebenwasserstraßen bisher kommuniziert worden, dass diese, wenn sie, wie das auf der Peene der Fall ist, immerhin auch geringfügig einen Frachtverkehr haben, grundsätzlich in ihrer Funktion erhalten bleiben sollen. Aber noch mal: Auch, wenn die Argumente dafürsprechen, dass die Peene eine eher geringere Betroffenheit haben mag, wir behalten sie trotzdem engagiert im Blick, denn sie ist schon eine der zentralen wassertouristischen Strecken, die dieses Land zu bieten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich Bundesvertreterinnen und Bundesvertretern aufmerk-

sam zuhören, dann gehen diese davon aus, dass das Bundesprogramm „Blaues Band“ für andere Bundeswasserstraßen in unserem Land sogar Chancen bieten könnte. Ich will jetzt nicht optimistisch sagen, alles ist gewonnen, aber vielleicht gucken wir auch mal bei allen Risiken und Besorgnissen, die wir äußern, ob da nicht auch Chancen drinstecken und wir diese im Zweifel möglichst mutig anpacken. Die Bundesseite verweist dabei zum Beispiel auf den Zusammenhang mit dem am 1. Juli 2016 veröffentlichten Wassertourismuskonzept des Bundesverkehrsministeriums und sagt immer, ihr müsst am Ende beide zusammen betrachten, die sind ergänzend zu verstehen. Und in diesem plant der Bund für den Erhalt und die Verbesserung von Wasserstraßen, die ausschließlich Freizeitwecken und der Natur dienen, künftig die erforderlichen Ressourcen, zu gut Deutsch Finanzgelder, also Haushaltsmittel, bereitzustellen.

Nun kann man philosophieren, was der Bund mit seiner Formulierung „künftig die erforderlichen Ressourcen“ genau meint und wie viel das dann ist. Die uns bisher gegebenen Antworten deuten darauf hin, dass der Infrastrukturstandard der Wasserreviere zwar künftig stärker auf die jeweiligen Nutzungsarten ausgerichtet werden soll, dass das aber nicht zwingend dazu führt, dass bei uns im Land Nachteile für den Wassertourismus entstehen müssen, wenn wir in unseren Gesprächen und im Beirat die richtigen Akzente einbringen.

So soll zum Beispiel an Gewässern, die stark mit Motorbooten und Fahrgastschiffen befahren werden – das sind bei uns vor allen Dingen die Freizeitwasserstraßen –, der Schleusenbetrieb aufrechterhalten werden. Das ist ein ausdrückliches Bekenntnis im Wassertourismuskonzept des Bundes. Für Freizeitwasserstraßen und Naturgewässer soll im Übrigen beim Bund erstmalig eine eigene Haushaltsposition geschaffen werden. Bisher mussten die immer im großen Pott mit allen anderen Bundeswasserstraßen konkurrieren. Damit könnte es also erstmalig gelingen, das Konkurrenzverhältnis zu den Hauptwasserstraßen, die für den Güterverkehr bedeutsam sind, auch finanziell ein Stück weit aufzulösen und neben dem Güterverkehr die touristische Nutzung als Kriterium für Investitionen in einem eigenen Haushaltstopf einzuführen.

Investitionen sollen vor allem in die Reviere mit hoher beziehungsweise sehr hoher touristischer Bedeutung gelenkt werden. Nun ist auch dabei die Frage, ab wann ist man hoch oder sehr hoch touristisch bedeutsam. Ich glaube aber, dass wir einen Gutteil wassertouristischer Reviere haben, für die sich das auch im bundesweiten Vergleich sagen lässt. Ich schaue in die Richtung des Vorsitzenden oder der Präsidentin des Landestourismusverbandes – so heißt das, glaube ich, bei Ihnen –, und ich glaube, dass die Präsidentin oder der Vizepräsident die Daten kennt und uns belegen kann, dass wir da mit gutem Gewissen behaupten, das sei ja so. Das sind bei uns vor allen Dingen die Stör-Wasserstraße, der Schweriner See, die Müritz-Elde-Wasserstraße, die Müritz-Havel-Wasserstraße und die Obere Havel-Wasserstraße.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich den zeitlichen Horizont für die Umsetzung des Programms „Blaues Band“ umreißen. Es ist immer die Frage: Wie schnell geht das? Haben wir nächsten Sommer schon keine Wasserstraßen mehr? Bis 2020 sollen die

rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen geschaffen werden. Bis 2018, also nächstes Jahr, soll ein Förderprogramm beim Bundesumweltministerium zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen in den Augen, die dann nicht vom Bund durchgeführt werden sollen, aufgelegt werden. Zudem sollen neue Entwicklungskonzepte für die einzelnen Nebenwasserstraßen erstellt werden. Das ist im Übrigen meine größte Sorge, dass das zu viel Zeit in Anspruch nimmt, denn genau die werden überhaupt die Unsicherheit, die gerade besteht, auflösen können. Ein Zeitplan ist dafür noch nicht bekannt. Das ist also meine größte Sorge und dazu gehört auch, glaube ich, der größte Nachdruck, dass der Bund hier möglichst schnell ein Stück weit die Leitplanken festlegt. Dann wissen wir auch, was auf uns zukommt.

Die Begleitung dieses Prozesses auf Bundesseite durch die Tourismuswirtschaft, durch die Kommunen und das Land bleibt, wenn man sich das anguckt, vom Zeithorizont her eine langfristige Aufgabe, der wir uns und der sich die verschiedenen Ministerien gerne stellen. Ich würde mich freuen, wenn wir auch hier im Hohen Hause regelmäßig die Rückkopplung suchen. Ich glaube schon, dass das ein wichtiges Signal an die betroffenen Tourismus-, aber auch Kommunalbereiche ist, dass wir diese Frage ernst nehmen und sie dabei begleiten. Ich freue mich auf den Beginn und gehe davon aus, dass wir mit diesem Beschluss auch noch ein kraftvolles Signal an den Bund senden können zu sagen, wir hätten gerne gewisse Informationen und wir hätten auch gerne ernsthafte und ernst gemeinte Begleitungsmöglichkeiten für uns, die Touristiker und die Kommunen aus unserem Land. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister.

Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes von der Fraktion der AfD.

Herr Abgeordneter, ich habe Ihren Namen vorhin falsch aufgerufen. Bitte entschuldigen Sie das. Ich hoffe, dieses Mal war es richtig.

(Torsten Renz, CDU: Dann wird  
die Rede gleich auch besser.)

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Kann sein.

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Bürger! Kaum ein Tag vergeht heute noch, an dem sich unsere Bundesregierung nicht selbst profilieren möchte. Wieder einmal wird irgendetwas beschlossen, ohne die betroffenen Leute zu befragen.

Die AfD-Fraktion unterstützt deswegen das Vorhaben der Landesregierung, sich stärker für die Rechte des Tourismus einzusetzen – vollkommen zu Recht. Es ist nämlich zu befürchten, dass durch die neue Gesetzgebung des Bundes Interessen- und Ressourcenkonflikte entstehen. Eine weitere Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen in Bezug auf die Verkehrsnetze ist ein weiterer starker Eingriff der CDU-SPD-Bundesregierung, nachdem erst vor kurzer Zeit die Pkw-Maut beschlossen wur-

de. Sollte es nun zur Einschränkung in der Befahrbarkeit einzelner Wasserstraßen kommen, dann könnte sich dies in der Tat fatal auf den sich hier entwickelnden Wassertourismus und -sport auswirken.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Das ist auch nichts. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein bisschen lustlos, ne?)

Der Fremdenverkehr ist einer der Eckpfeiler unserer bescheidenen Wirtschaft. Seit Jahren wächst die Zahl der Übernachtungen in unserem ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Möchten Sie meine Rede halten?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee.)

Okay.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Seit Jahren wächst die Zahl der Übernachtungen in unserem Land. Dies hat viele Gründe. Zum einen gibt es immer mehr Rentner in Deutschland, die es präferieren, ihren Lebensabend mit Reisen zu verbringen. Zum anderen nutzen Hotels und Pensionsbesitzer die Dienstleistungsportale wie „Airbnb“ und „Booking.com“ und das Internet zur immer professioneller werdenden Vermarktung.

In den letzten Jahren ist auch ein trauriger Trend zu beobachten, der zusätzlich unseren Tourismus befördert. Die entsetzliche Wiedergeburt des Islamismus in der Türkei, in Nordafrika und Mesopotamien sorgt bei enorm vielen Menschen für eine Scheu oder ein bewusstes Boykottverhalten, in den betroffenen Ländern noch einmal ihren Urlaub zu verbringen.

Die so entstandene wachsende innerdeutsche Reiselust beflügelt auch den Wassertourismus in unserem Land. Mit 1.945 Kilometern Ostseeküste, mehr als 2.000 Binnenseen und über 26.000 Kilometern langen Fließgewässern gehört Mecklenburg-Vorpommern schließlich zu den größten zusammenhängenden Wassersportrevieren in Deutschland. Mit 1.400 Unternehmen und rund 7.000 Beschäftigten ist der Wassertourismus von großer Bedeutung für die touristische Entwicklung in unserem Bundesland. Vor allem im ländlichen Raum ist der Wassertourismus zu einer wichtigen Einnahmequelle geworden. Viele Freizeitkapitäne schätzen insbesondere die gute Vernetzung unserer Wasserstraßen, die zu weiten Teilen unberührte Natur und die damit verbundene Ruhe und Erholung. Immer mehr Menschen entspannen sich beim Angeln oder verausgaben sich beim Kanufahren auf der vielfältigen Fluss- und Seenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Gasthäuser und Zeltplätze erfreuen sich steigender Besucherzahlen.

Viele Unternehmer haben zu Recht eine positive Erwartungshaltung für die Zukunft. Sie haben nun Geld in die Hand genommen und investieren in den Tourismus. Es wird sehr schwer sein, diesen Leuten zu erklären, dass weitere ökologische Spinnereien ihre aufgebaute Existenz ruinieren könnten. Bundesministerin Frau Dr. Barbara Hendricks sagte dazu nur lapidar, ich zitiere: „Mit dem Bundesprogramm ‚Blaues Band‘ haben wir die Chance, die nicht mehr für die Schifffahrt gebrauchten Nebenwas-

serstraßen einer neuen gesellschaftlichen Aufgabe zuzuführen. Damit setzen wir neue Akzente in Richtung Naturschutz, Hochwasservorsorge, Freizeit und Erholung.“ Diese wohlformulierte Erklärung klingt nach einem Arrangement zwischen Ökologie, Wirtschaft und Tourismus, denn schließlich fallen Worte wie „Freizeit“ und „Erholung“. In diesen Wassersporttourismuskonzepten des Bundes wird darauf hingewiesen, dass nur sogenannte „wenig genutzte Gewässer“ beispielsweise mit einem Motorbootfahrverbot behelligt werden dürfen. Definitorisch ist bei dem Bundesprogramm sehr viel Spielraum vorhanden. Was bedeuten denn „wenig genutzte Gewässer“?

Es liegt somit nun an der Landesregierung, die wir in dieser Sache unterstützen, dem Bund zu signalisieren, dass unsere Gewässerhoheit nicht am Grand-Hotel-Abgrund in Berlin entschieden wird. Es mag durchaus sein, dass dem stark industrialisierten Westen der Republik eine ökonomische Regeneration der Flusslandschaft und der Allgemeinheit zugutekommen könnte, aber hier in unserem Land ist das kein Problem.

Mecklenburg-Vorpommern hatte nie sonderlich viel Güterverkehr auf Flüssen gehabt, es gab selten ökologische Probleme und es war immer dünn besiedelt. Enorm viele Gebiete stehen bereits jetzt unter Naturschutz. Genau wegen solcher regionalen Differenzen haben die Gründerväter unseres Grundgesetzes den Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip mit einfließen lassen. Eine etwaige Renaturierung der Flusslandschaft haben die Anwohner, Kommunen und maximal das Land zu entscheiden. Wir brauchen nach dem neuen Beschluss der Landesregierung jetzt eine eindeutige Kompetenzverteilung und eine klare Aufgabenzuordnung in einem konkretisierten Rechtsrahmen, und in diesem darf es zu keiner Gefährdung des heimischen Wassersporttourismus kommen.

Deswegen teilt die AfD-Fraktion die Bedenken und Vorschläge der Landesregierung mit der Hoffnung, ein aktives, verhandlungsstarkes Einschreiten gegenüber dem Bund zu erwirken. Meine AfD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Torsten Renz, CDU: Geht doch.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort erhält für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Wippermann.

**Susann Wippermann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns heute gewissermaßen zum zweiten Mal mit dem Antrag. Den hatten wir ja schon mal im Sommer des letzten Jahres in ähnlicher Form eingebracht. Dieser zweite Aufschlag, den das Bundesverkehrsministerium mit dem Bundesumweltministerium erarbeitet hat, ist das Bundesprogramm „Blaues Band“. Während wir im vergangenen Jahr im Sommer noch vorausschauend unsere Sorgen sozusagen prophylaktisch in Richtung Berlin kundtaten, müssen wir heute feststellen, dass sich einige Sorgen seit dem 1. Februar 2017 bestätigt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber zunächst einmal feststellen, die SPD-Fraktion bekennt sich ausdrücklich zu den natur- und umweltpoli-

tischen Zielen des „Blauen Bandes“, denn es leistet einen wichtigen Beitrag, um die im europäischen Umweltrecht vorgegebenen Ziele, wie zum Beispiel die der europäischen Biodiversitätsstrategie, zu erreichen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, in ganz Deutschland und auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist das Geschenk einer gesunden Natur und Umwelt nicht selbstverständlich und die Erhaltung der biologischen Vielfalt von existenzieller Bedeutung. Und das ist keine ökologische Spinnerei. Gerade die schöne und gesunde Natur in unserem Land lockt doch eine nicht unerhebliche Zahl von Urlaubern zu uns, darunter jene Touristen, die es zu schätzen wissen, dass man beispielsweise den Otter und den Biber noch in seiner natürlichen Umwelt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch!)

beobachten kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch! Noch!)

Den Bedürfnissen der Menschen nach sanftem und naturnahem Tourismus sollten wir verstärkt Rechnung tragen.

(Torsten Renz, CDU: Hat Herr Backhaus nicht gesagt, die Biber will er entnehmen, wenn er sich nicht an die Regeln hält?!)

Dafür schafft das Bundesprogramm „Blaues Band“ Lösungsansätze sowie Anreize für die Umsetzung.

Ich glaube, es ging nicht um jeden Biber, Herr Renz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt zusammen mit Brandenburg und Berlin über das größte zusammenhängende Wassersportrevier im Nordosten Deutschlands. Vor allem im ländlichen Raum ist der Wassertourismus in unserem Land zu einer wichtigen Einnahmequelle geworden. Damit nimmt er eine bedeutende Rolle für die Regionalentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Die ökonomischen Potenziale müssen als große Chance gerade für die ländlichen strukturschwachen Regionen gewertet werden.

Hier im Land bietet der Wassertourismus derzeit 7.100 Beschäftigten in 1.400 Unternehmen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt. Aber bedenken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, Wassertourismus ist nicht gleich Wassertourismus! Neben den Fahrgast- und Flusskreuzfahrtschiffen, Motor- und Hausbooten gibt es natürlich auch die Paddler, Kanuten, Ruderer, Floßfahrer oder einfach nur Menschen, die sich an den Ufern der Flüsse erholen wollen. All diese Nutzungsarten müssen gleichermaßen berücksichtigt und in Einklang mit der Natur gebracht werden. Es muss klar sein, welchen Freizeitnutzen und welche ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten eine Wasserstraße hat.

Die Bundesregierung steht hier in der Verantwortung, dass die Gewässer weiterhin ein hohes Mobilitätsniveau für alle Nutzer ermöglichen. Gleichermaßen sind ökonomische, soziale und ökologische Ansprüche zu erfüllen. Dabei wollen wir und dabei müssen wir mitwirken. Wir als Land oder die Vertreter unseres Landes – der Minister hat es bereits erklärt – müssen natürlich bei diesen Vorhaben mitsprechen dürfen und mitsprechen.

Mecklenburg-Vorpommern muss sich im Schulterchluss mit Brandenburg und Berlin gegenüber dem Bund für den

Erhalt und die Schiffbarkeit der Bundeswasserstraßen und vor allem für die wichtigen Nebenwasserstraßen einsetzen. Gerade der motorbetriebene Wassertourismus hat in unserem Land einen hohen ökonomischen Stellenwert. Insofern appellieren wir an den Bund, alle betroffenen Länder direkt in das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ einzubinden.

Wir, die Koalitionsfraktionen, warnen ausdrücklich davor, den im Programm in den Nebensätzen angekündigten Rück- und Umbau von Schleusen und Wehranlagen ohne die ausreichende Beteiligung der betroffenen Bundesländer allein nur in Erwägung zu ziehen. Wir weisen mit diesem Antrag vorsorglich darauf hin, dass ökonomische Zwänge des Bundes nicht zulasten der einheimischen touristischen Wasserwirtschaft gehen dürfen. Ich kann nur warnen, auch wenn es um den Rückbau nur einer einzigen Schleuse ginge, könnte dadurch ein Dominoeffekt entstehen, der die Tourismuswirtschaft einer ganzen Region schwächen könnte.

Um die Erfolgsgeschichte des Wassertourismus in M-V fortzuschreiben, bedarf es weiterer Bemühungen und Aktivitäten. Bund und Länder sind deshalb gefordert, die gewässerseitigen Voraussetzungen im Hinblick auf Ökonomie und Ökologie unbedingt zu erhalten und zu optimieren. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin müssen mit einer Stimme gegen den Bund agieren und dazu eine gemeinsame Strategie entwickeln. Dazu ist es notwendig, dass wir die Zusammenarbeit mit diesen Ländern beim Wassertourismus vertiefen und uns zu möglichen gemeinsamen wassertouristischen Initiativen austauschen. Auch ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion DIE LINKE erhält das Wort Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was aus Sicht des Bundes Nebenwasserstraßen sind – so habe ich Sie alle verstanden –, sind aus unserer Sicht Hauptwasserstraßen.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Lebensader.)

Denn wenn außer der Elbe aus Sicht des Bundes alles andere Nebenwasserstraßen in Mecklenburg-Vorpommern sind, müsste man nicht darüber reden, aber wir reden darüber, weil wir es einfach für wichtig erachten, Herr Waldmüller.

Was mir aufgefallen ist – und ich könnte auch in dieses Horn blasen –, die Aussagen über die Folgen und Wirkungen dieses Konzeptes „Blaues Band“ sind sehr vage. Alle – auch Frau Wippermann eben, und die anderen Redner – haben im Konjunktiv gesprochen: „könnte sein“ und „Wir wissen noch nicht so recht“. Es ist kein Vorwurf, es ist nur festgestellt. Ich bin der Überzeugung, dass wir es richtig machen, wenn wir uns hier positionieren. Wir werden dem Antrag zustimmen, denn das, was mit den Traditionsschiffen gelungen ist, den Bund dort zu einer Einkehr zu bewegen – das war ja auch ein Weg, sie haben ja gestern da noch mal demonstriert, Sie werden sie auch gese-

hen haben, die Kolleginnen und Kollegen –, das sollte auch in diesen Fragen möglich sein.

Ich will genauso wie Sie, Herr Pegel, ein Stück beruhigend wirken. Wir sollten keine Panik verbreiten, sondern wir sollten tatsächlich diesen Prozess aufmerksam verfolgen. Wir haben das auf der einen Seite – Frau Wippermann hat das angeschoben – mit einem Antrag im vergangenen Sommer gemacht. Und wir als Fraktion hatten in den verschiedenen Ausschüssen auch beantragt, dass wir dort einen Sachstand bekommen, um auf einer guten Grundlage zu diskutieren. Herr Minister Pegel hat ja heute eine solche inhaltliche Grundlage gegeben. Dafür herzlichen Dank.

Wir haben also schon lange, bevor das Programm überhaupt das Licht der Welt erblickt hat, darüber diskutiert, auch spekuliert, gemutmaßt und Befürchtungen formuliert – wir alle. Es ist auch kein Wunder, denn die Karten müssen auf den Tisch, und solange nicht konkret auf dem Tisch liegt, was nun Phase ist, wird es eben schwierig, das auch ganz konkret zu bewerten. Wenn es um diese Renaturierungsmaßnahmen geht, ist das die eine Seite, ich komme nachher noch mal drauf zurück. Auf der anderen Seite – da sind wir uns alle vollkommen einig – darf der Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern nicht darunter leiden, schon gar nicht darf er abgewürgt werden.

Eine andere Seite ist das, was ich zumindest noch aus der damaligen Maritimen Konferenz des Bundes mitgenommen habe, 2014 aus Kiel – Herr Minister Pegel hatte das angedeutet und angesprochen –: Es geht am Ende auch darum, wer denn für diese Nebenwasserstraßen zuständig ist, also in der Perspektive, wenn das Programm umgesetzt ist. Wer trägt zukünftig die finanziellen Lasten für die Unterhaltung dieser Wasserstraßen, mal unabhängig davon, ob es da Schleusen gibt oder nicht? Deswegen sind wir der Überzeugung, dass wir es auf keinen Fall zulassen dürfen, dass unter dem Mäntelchen der Renaturierung sich der Bund einen schmalen Fuß macht und sich der Verantwortung für diese Wasserstraßen entzieht. Gerade, was die Finanzierung betrifft – neben den anderen Fragen –, müssen wir dies thematisieren.

Deswegen geht es mir jetzt nicht darum, hier Panik zu verbreiten. Herr Waldmüller hatte das ja in seiner Einbringungsrede so ein bisschen, na ja, Sie sind vielleicht ein bisschen übers Ziel hinausgeschossen. Ich glaube, wir sollten das ganz nach Mecklenburger Art auch ein Stück weit ruhig diskutieren. Wichtig ist aber – und da hat der Herr Minister Pegel den Zeitplan genannt –, dass wir jetzt dieses Gutachten abwarten, sodass klar wird, welche Renaturierungsmaßnahmen an welchen Wasserstraßen durchgeführt werden. Das können wir dann bewerten – gemeinsam! Und da setze ich auf einen transparenten Prozess zwischen Regierung und Parlament. Der eine Punkt, die Regierung möge sich schlaumachen, Herr Waldmüller – okay, so gerne ich die Regierung auffordern würde, sie möge sich schlaumachen, an diesem Punkt halte ich das nicht für angebracht. Aber Fakt ist, jetzt gibt es die Gutachten und vor 2018 werden wir da nichts Konkretes haben.

Wir haben erst an einem Punkt über die Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert und haben da unterschiedliche Positionen formuliert. Wenn aber im Zusammenhang mit diesen Renaturierungsabsichten und dem „Blauen Band“ regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet werden, dann sind wir bei dem Thema der Nachhaltigkeit. Da, glaube

ich, kann man genau das, was wir unter der Nachhaltigkeitsstrategie debattiert haben, auch umsetzen. Und deswegen müssen in jedem Fall die Akteure vor Ort einbezogen werden. Auch diese Akteure vor Ort haben natürlich eine Verantwortung. Und wenn die ausgeschlossen werden sollten, dann müssen wir – hoffentlich auch gemeinsam – auf die Pauke hauen.

Wenn jetzt der Tourismusverband regionalwirtschaftliche Daten, Zahlen und Fakten zum Wassertourismus sammelt und zusammenfassen lässt, dann halte ich das für wichtig und richtig, weil diese eine Grundlage für die regionalen Entwicklungskonzepte bieten können. Und was die Peene betrifft, sind wir uns ja alle weitgehend einig, dass das ein Vorzeigeprojekt ist, wie Renaturierung und Wassertourismus Hand in Hand gehen können. Viele Experten sagen, für die Peene bestehe keine Gefahr, da sich an der Nutzung nichts ändern wird. Aber da, meine ich, sollten wir auch in Bezug auf die Peene tatsächlich verbal abrüsten.

Sie merken, ich will etwas beruhigen. Ich will hier nicht panisch über Gerüchte und Spekulationen sprechen. Aber mir ist noch eins wichtig, und da stimme ich einzelnen Rednerinnen und Rednern eben nicht zu, da geht es um das ökologische Ziel, welches das „Blaue Band“ verfolgt, da geht es um Biotopverbünde, die geschaffen werden sollen, und es geht auch um die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Das sollten wir dabei nicht vergessen. Das ist ein Auftrag, der für uns besteht, und das unterscheidet uns dann auch von der AfD. Hier haben wir ja den Auftrag seitens der Europäischen Union, bis spätestens 2027 die Gewässer in einen Zustand zu bringen, der möglichst dem natürlichen Zustand entspricht, also nur gering davon abweicht. Und wo wir da aktuell stehen – ja, das sieht nicht so gut aus. Mehr als 95 Prozent der Fließgewässer in Mecklenburg-Vorpommern entsprechen noch nicht diesen Qualitätsvorgaben der Europäischen Union in dieser Wasserrahmenrichtlinie.

(Minister Dr. Till Backhaus:

Ja, die werden aber besser.)

Da muss noch einiges passieren. Deswegen muss man das nach meiner Auffassung zusammenbringen. Es gehört einfach dazu.

Wir werden also dem Antrag zustimmen. Und wir sollten aufmerksam dorthin schauen, Herr Waldmüller, was jetzt seitens des Bundes kommt, auch in dem Beirat, und was da alles passiert. Ich kann nur ausdrücklich unterstützen, was Herr Pegel in Bezug auf die Veranstaltung Ende April in Neubrandenburg gesagt hat: Damit schafft man Transparenz und zwingt auch diejenigen, der es verbockt hat, hier Rede und Antwort zu stehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Holter.

Noch einmal erhält das Wort Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann das jetzt kurz machen. Ich möchte mich zunächst für die einstimmige Zustimmung zu diesem Antrag bedanken.

Herr Holter, klar, im Konjunktiv – das haben wir alle getan, weil es genau so ist, dass hier ein hohes Maß an Intransparenz herrscht. Und deswegen bin ich froh, dass Herr Pegel diese Konferenz einberufen hat, um eben auch diese Transparenz herzustellen, die da mitunter fehlt.

Jeder von uns selbst oder jede Fraktion kann auch einen Teil dazu tun. Sie wissen, dass deutschlandweit bei allen Fraktionen Sprechertagungen stattfinden. Und auch dieses Gremium kann eine Beschlussfassung initiieren, damit es eben mit breiter Front daherkommt. Bei uns war das bei der wirtschaftspolitischen Sprechertagung so – das war erst mal für mich ungewöhnlich –, selbst das Saarland hat da zugestimmt, weil die auch Nebenwasserstraßen haben, die touristisch genutzt werden. Das war mir vorher in dem Sinne so nicht bekannt. Wir werden das, denke ich mal, Dietmar Eifler, in unserem Ausschuss, im Wirtschaftsausschuss ständig begleiten. Ich glaube, das ist wichtig und notwendig, und es wurde ja von allen Rednern auch gesagt.

Das offene Ohr der Landespolitik – Herr Pegel, Sie haben das gesagt und Sie haben ein eindeutiges Votum abgegeben –: Ich möchte mich bedanken, dass wir gerade in den involvierten Verbänden das offene Ohr haben, gerade bei den Verbänden – der Deutsche Tourismusverband beispielsweise, der sitzt ja in diesem Beirat mit drin –, dass wir über die Tourismusverbände Kontakt halten. Wichtig ist, dass die Durchgängigkeit der Wasserstraßen erhalten bleibt. In diesem Sinne dient dieses breite Votum, uns weiter Gehör im Bund zu verschaffen, und ich danke Ihnen ganz herzlich dafür, für Ihr Votum. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Und nun wollen wir mal sehen, ob es tatsächlich eine einstimmige Zustimmung gibt, für die sich Herr Waldmüller jetzt schon bedankt hat.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/417. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das war tatsächlich ein einstimmiges Votum

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

für den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/417.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Änderung der Fangbegrenzung auf Dorsch für Freizeitangler, Drucksache 7/400.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Änderung der Fangbegrenzung  
auf Dorsch für Freizeitangler  
– Drucksache 7/400 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borschke für die Fraktion der AfD.

**Ralf Borschke, AfD:** Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine nicht unerhebliche Anzahl von begeisterten Anglern macht sich Jahr für Jahr auf den Weg an die Küsten unseres schönen Bundeslandes, um in reizvoller Kulisse ihrem Hobby nachzugehen. Zahlreiche Übernachtungen werden gebucht, die lokale Gastronomie profitiert und so mancher ehemalige Fischer hat seinen Kutter zum Ausflugsdampfer umfunktioniert und nebenbei noch ein neues Standbein gefunden.

(Thomas Krüger, SPD: Was in Ordnung ist.)

Sehen Sie, da sind wir uns schon einig, Herr Krüger. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung, wunderbar.

(Thomas Krüger, SPD:  
In diesem einen Punkt zumindest.)

Ich darf an dieser Stelle mit Ihrer Zustimmung kurz zitieren:

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Lehn ich ab.)

„Die Hochseeangelfahrten sind ein wichtiges Standbein des maritimen Tourismus und tragen erheblich zur Wertschöpfung in der Region bei.“ Dieser Erkenntnis von Frau Wippermann, SPD, möchten wir nun Taten folgen lassen, um eben jenes Standbein des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten und zu fördern. Sie werden uns dabei sicherlich wohlwollend unterstützen, liebe Kollegen der SPD. Sie haben es den Kutterkapitänen und dem Tourismusverband schließlich zugesagt.

Meine Damen und Herren, nicht jeder hier wird mit den Geheimnissen der Angelei vertraut sein. Daher möchte ich Ihnen kurz erläutern, worum es in diesem Antrag geht.

Der Dorsch ist bekannterweise einer der Brottische der Ostsee neben dem Hering. Nicht nur die gewerbliche Fischerei, sondern auch die vielen Freizeitangler stellen ihm gezielt nach. Umwelteinflüsse, natürliche Schwankungen und in Teilen auch ein falsches Fischereimanagement haben dazu geführt, dass die Bestände des Dorsches in der Ostsee heute in einem schlechten Zustand sind. Nun lassen erste Anzeichen und vage Hoffnungen der Forschungseinrichtungen allerdings auf gute Jahrgänge 2017 und 2018 hoffen – das finden Sie nicht in der Zeitung, da habe ich mich erkundigt –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei wem?)

sodass sich die Bestände wieder stabilisieren können.

Erstmalig wurde für das Jahr 2017 neben der kommerziellen Fischerei auch der Freizeitbereich mit einer Quote belegt, um die Bestände und die Population nachhaltig aufzubauen. Nun führt diese Quote allerdings dazu, dass zahlreiche Angler, die oft nur für ein Wochenende von weither anreisen, von ihren Plänen absehen, denn für die wenigen Fische lohnt sich der Aufwand schlichtweg nicht.

Nun mag das auf den ersten Blick wenig rational erscheinen, fangen doch die wenigsten Angler mehr als fünf Fische am Tag. Und doch ist der psychologische Faktor entscheidend. Einfach gesagt, die Aussicht auf fette Beute treibt die Leute aufs Wasser, man könnte ja mehr als fünf Fische fangen. Aus meiner eigenen Erfah-

zung als Fischer und Angler kann ich Ihnen übrigens sagen, dass es durchaus solche guten Tage gibt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Vor Ort bleiben die Gästebetten leer und die Kutter im Hafen, insbesondere in den ungemütlichen Jahreszeiten ein empfindlicher Schlag für den Küstentourismus, denn oft stellen die unerschrockenen Angler die einzigen Gäste in dieser Jahreszeit dar. Hier muss die Landespolitik unverzüglich handeln.

An dieser Stelle sei betont, dass die Forderungen, welche wir mit diesem Antrag stellen, einer gründlichen Prüfung und Rücksprache mit dem renommierten Thünen-Institut für Ostseefischerei in Rostock unterzogen wurden. Diese Regelungen können übrigens völlig unabhängig von der Entwicklung des Dorschbestandes bestehen bleiben, da durch die Schonzeit und die Erhöhung des Mindestmaßes die Reproduktionsleistung der Bestände nicht nennenswert eingeschränkt wird.

Auch der Anglerverband Mecklenburg-Vorpommern meldete sich unlängst zu Wort mit seiner Agenda 45-0-10, also ein Mindestmaß von 45 Zentimetern, kein Fischfang während der Laichzeit und ein sogenanntes Backlimit von zehn Fischen pro Tag und Angler. Sie sehen, wir stehen nicht allein mit dieser Forderung. Ergreifen Sie doch bitte die Gelegenheit und senden Sie ein Signal an die Menschen im Land, dass wir ihre Anliegen ernstnehmen und uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für sie einsetzen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fordern Sie somit auf, diesem Antrag uneingeschränkt zuzustimmen zum Wohle der Menschen an den Küsten unseres Landes, die von und mit dem Tourismus leben. Suchen Sie bitte keine Ausflüchte in irgendwelchen Formalitäten, in Ausreden, der Antrag käme zum falschen Zeitpunkt, ein Komma sei falsch gesetzt oder irgendwas anderes dergleichen!

(Torsten Renz, CDU: Nehmen Sie unsere Rede mal nicht vorweg!)

Sie verspielen Ihre Glaubwürdigkeit bei den Menschen im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Setzen Sie sich auf Bundes- und EU-Ebene für diesen Vorschlag ein! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Kollege.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Agrar- und Umweltminister.

(Tilo Gundlack, SPD: Till, gib alles, komm!)

Herr Backhaus, Sie haben das Wort.

(Christian Brade, SPD: Petri Heill! – Thomas Krüger, SPD: Till macht das vernünftig.)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Dorschke, hätte ich jetzt bald gesagt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das reimt sich ja fast. Das meine ich aber nicht böse.

(Ralf Borschke, AfD: Verleiten Sie mich nicht zu ähnlichen Sprüchen!)

Und insofern finde ich es schon interessant, dass das Thema heute hier bearbeitet wird. Ich möchte Ihnen auch ein paar Hinweise geben zur Istsituation und natürlich zu dem Kompromiss, den wir für Deutschland mit ausgehandelt haben, der insgesamt ja anerkannt wird, was die Dorschangquote anbetrifft.

Zunächst begrüße ich, dass dieser Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Wir hatten ja selbst auch einen vorbereitet. Es hätte mich gefreut, wenn wir unseren eigenen hätten heute präsentieren können, aber so ist das manchmal im Leben. Die andere Fraktion wollte ihn nicht. Dann hätten wir noch mehr Klarheit in das Thema hineingebracht.

Fakt ist, Herr Borschke, der Brotfisch der Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Ostsee ist nicht der Dorsch, sondern es ist der Hering.

(Ralf Borschke, AfD: Das habe ich gesagt.)

Ich selbst habe versucht, als ich das Ministerium übernommen habe, diese Grundsätze wiederherzustellen, denn in der Vergangenheit war es so, dass nach der Wende auch in Mecklenburg-Vorpommern sehr stark umgestellt wurde auf die Dorschfischerei. Wir waren immer davon überzeugt, dass das nicht der richtige Weg war. In Schleswig-Holstein fällt das den Fischern jetzt vollkommen auf die Füße.

Wenn Sie sich überlegen, wir haben in Deutschland eine ganze Quote von 2.500 Tonnen Dorsch, den die Haupterwerbsfischerei fischen darf. Und die Statistiken sagen, dass die Angler in Deutschland etwa die gleiche Menge heute aus den Gewässern holen. Wenn man dann der Wissenschaft noch glauben darf, und ich glaube ihnen, also der Wissenschaft, dann ist es so, dass der Dorschbestand, was tatsächlich fast die Biolaichermasse anbetrifft, sich in einem schlechten Zustand befindet. Wenn wir uns da erst mal einig sind, haben wir einen ganz guten gemeinsamen Nenner gefunden.

Beim Hering waren wir immer davon überzeugt, dass der in einem guten Bestand ist. Wir haben im Vergleich – ich hoffe, Sie haben sich die Zahlen gemerkt – 2.500 Tonnen beim Dorsch für Gesamtdeutschland. Allein die Quote beim Hering liegt exakt zurzeit für Mecklenburg-Vorpommern bei knapp 12.000 Tonnen. Im Übrigen läuft zurzeit die Heringsfischerei. Sie wird mit allerhöchster Qualität angelandet und die Preise sind auch gut, sodass sie für die Haupterwerbsfischer, die wir in unserem schönen Bundesland haben, hoffentlich weiter stabil bleiben.

Selbstverständlich haben wir auch in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, wenn man so will, nach der Wende, eine massive Umstrukturierung der Fischerei gehabt. Wir hatten 1990 noch 1.380 Haupterwerbsfischer. Wir haben zurzeit noch 234. Zu der Anglerzahl ist ja der Antrag, den Sie besonders herausgestellt haben. Im Übrigen – damit wird der Beweis angetreten – ist Mecklenburg-Vorpommern das Angelparadies Deutschlands geworden. Auch daran sind wir beteiligt, sowohl vom Binnenland her als auch von der wunderbaren Ostseeküste. 1997 hatten wir 83.233 Fischereikarten verkauft, 2016 sind es 102.812. Das ist doch eine erhebliche Steigerung und das zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern gerade in diesem Bereich sehr attraktiv ist. Und das soll auch so bleiben.

Ich will an dieser Stelle unterstreichen, wir sind ja mit der Wissenschaft tatsächlich auf dem Weg, das erste Meer der Welt zu sein, auch wenn wir das kleinste Binnenmeer der Welt sind, dem sogenannten Gleichheitsgrundsatz und dem Nachhaltigkeitsgrundsatz zu folgen, nämlich die Fischbestände dem Fangaufwand – das ist also das, was wir entnehmen – anzupassen. Und wir werden in den nächsten zwei bis drei Jahren auch beweisen, dass sich die Nachhaltigkeitsstrategie bewährt. Heute Morgen ist ja von Carl von Carlowitz gesprochen worden, von dem Forstmann. Wir werden tatsächlich als erstes Meer so weit sein.

Die Fischerei, auch das ist mir noch mal sehr wichtig, ist ein bedeutender Bestandteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern und prägt maßgeblich das touristische Ambiente vieler Regionen des Landes. Die Fischerei ist auf der einen Seite Kulturgut, sie ist Wirtschaftsgut, fördert den Tourismus und schmeckt auch noch gut.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Das findet man nicht in allen Bereichen dieses Landes so. Deswegen ist mir auch sehr daran gelegen, dass wir diese Strategie weiterverfolgen.

Aber in dieser Debatte geht es ja nicht in erster Linie um die Erwerbsfischerei, sondern es geht eher um die Fangbegrenzung für die Freizeitfischerei auf den Dorschbestand der westlichen Ostsee, ein Bereich, der sich in östlicher Richtung bis zur Insel Bornholm bewegt.

Die europäische Limitierung von Schengen in der Freizeitfischerei wurde im Jahr 2017 zum ersten Mal für die Ostsee vorgenommen. Wenn Sie sich mal andere Regionen Europas anschauen, dann hat Frankreich das auch gemacht, weil sie bei bestimmten Fischarten das Problem hatten. Mit Bravour haben sie das hingelegt und die Bestände haben sich sehr schnell erholt. So ist zum Glück auch die Natur.

Dies ist eine völlig neue Qualität, dass die Angler tatsächlich mit einbezogen werden in die Reduktion. Ausschlaggebend dafür ist ausdrücklich, dass der Internationale Rat für europäische Strategien und wissenschaftliche Bewertung die Situation im Dorschbereich als alarmierend bezeichnet hat. Nach Einschätzung der Wissenschaftler soll tatsächlich im Jahr 2015 der Nachwuchsjahrgang und damit die Rekrutierung vollständig ausgefallen sein, aus unbekanntem Grund. Außerdem sind der Fangaufwand und damit die fischereilichen Maßnahmen nach wie vor zu hoch. Deswegen sollte – auch das wird Ihnen hoffentlich bekannt sein – tatsäch-

lich die Quote um 88 Prozent reduziert werden. Ich bin sehr froh, dass wir nur die 56-prozentige Quotenreduzierung haben.

Dank der umfangreichen Initiativen – das ist mir auch noch mal sehr wichtig –, dank der Initiativen der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern konnten für zahlreiche deutsche Betriebe existenzbedrohende Kürzungen zunächst abgewendet werden. Mecklenburg-Vorpommern hat sich innerhalb dieses Prozesses durch direkte Gespräche mit der Europäischen Kommission, mit der Bundesregierung im Rahmen des Bundesrates und auch anlässlich der Agrarministerkonferenz 2016 sehr konstruktiv hier eingebracht und letzten Endes damit erhebliche Mittel, nämlich insgesamt 4 Millionen Euro, bereitgestellt.

Zur Lastenteilung zwischen Erwerbs- und Freizeitfischerei wurde dann festgelegt – im Übrigen in Abstimmung mit dem Deutschen Sportfischerverband, unter dem Dach sind auch die Landesanglerverbände organisiert –, dass wir eine Fangbegrenzung vornehmen auf drei Dorsche pro Tag und Monat im Jahr, zumindest in diesem Jahr von Februar bis März, und danach auf fünf Dorsche pro Tag. Nach Einschätzung der Wissenschaftler wird dadurch die Entnahme durch die Angler um über 1.000 Tonnen an Biolaichermasse weniger. Schwerpunkt bilden dabei insbesondere die Boots- und Kutterangler, die allein circa 80 Prozent der geangelten Dorsche anlanden und oftmals mehr als fünf Dorsche am Tag geangelt haben.

In Mecklenburg-Vorpommern sind 31 Angelkutter registriert. Und es ist tatsächlich so, wie Sie angedeutet haben: Es handelt sich in der Regel hier um ehemalige Fischkutter oder zum Teil auch um Kapitäne, die sich im Ruhestand befinden oder die sich ein neues Umfeld geschaffen haben. Zu den wirklich Aktiven dürften jedoch auch die weit weniger ausgerichteten Angelkutter zählen. Dazu gehören auch die Brandungs- oder Molenangler. Diese haben aber eher eine untergeordnete Rolle.

Anlässlich des dritten runden Tisches am 26.09. in Lübeck haben wir ausdrücklich dem zugestimmt, dass im Beisein der Bäder- und Hochseeangelschiffe e. V. diese dargelegt haben, dass die Einführung einer Fangbegrenzung für Angler von fünf Dorschen pro Tag für den Verband der Kutterfischer und Angler auskömmlich sei. Dadurch sei es möglich, auch während der Dorsch Schonzeit eine Begrenzung auf drei Angelfahrten anzubieten. Darauf hatte der Verband großen Wert gelegt. Die Einhaltung einer Schonzeit wurde mit Blick auf bestehende Buchungen abgelehnt, sonst wären die heute schon alle platt gewesen. In diesem Zusammenhang darf ich ausdrücklich auf den Antrag der AfD hinweisen.

Zwischenzeitlich mehrten sich jedoch die Stimmen, dass die vorgenannten Fangbegrenzungen bei geführten Angeltouren zu erheblichen Umsetzungsreduktionen führen. Ich will an dieser Stelle auch unterstreichen, wir haben diese Regelung nur und ausdrücklich für 2017. Ich gehe davon aus, dass durch diese Fangbegrenzung, die wir auf fünf Dorsche pro Angler benannt haben, eine gute Möglichkeit eines Ausgleiches geschaffen wird.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Die wissenschaftlichen Grundlagen dafür werden tatsächlich auch für das Jahr 2018 Ende Mai bekanntge-

ben, und zwar jetzt im Jahr 2017. Darauf dürfen wir alle sehr gespannt sein. Es gibt erste Anzeichen, die die Vermutung nahelegen, dass die Nachwuchsjahrgänge 2016 und 2017 doch Hoffnungsschimmer geben. Im Übrigen waren wir immer davon überzeugt, auch wenn die Sturmfluten uns große Schäden angelastet haben, es ist für die Ostsee ein Gewinn, weil wir erhebliche salz- und sauerstoffreiche zusätzliche Wassermengen bekommen haben.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Die Festsetzung zusätzlicher Fangmengen wird dann im Oktober 2017 festgelegt, und dafür sind die europäischen Fischereiminister zuständig. Wir werden das begleiten, ich habe das auch immer getan. Gegenwärtig ist es völlig unklar, ob fünf oder zehn Dorsche je Angler angemessen sind. Auch eine Erhöhung des europäischen Mindestmaßes für Dorsch ist ausdrücklich zu hinterfragen. Die Erhöhung des Mindestmaßes für Dorsche auf 45 Zentimeter hätte bestandsbiologisch sicherlich eine positive Wirkung. Ob diese jedoch ausreichend ist, um auf eine Tagesfangbegrenzung zu verzichten, erscheint fraglich und kann erst nach Bekanntgabe der aktuellen Bestandssituation im Mai wirklich beurteilt werden. Deswegen ist zu berücksichtigen, dass die Anhebung des europäischen Dorschmindestmaßstabes nicht jährlich, sondern langfristig festgesetzt worden ist. Und da sind wir tatsächlich bei den 35 Zentimetern.

Ich sage nach wie vor, wir wollen zu einem größeren Dorschmindestmaß kommen, aber die Sicht ist unterschiedlich. Bei den Fischern gilt dieser 35-Zentimeter-Dorsch, um für den Handel auch gelistet zu werden. Das müssen Sie einfach wissen. Der Angler muss ihn mit zweifelhafter Überlebenschance nach Ihrer Auffassung zurücksetzen. Dieses dürfte dem Angler letztlich schwer zu vermitteln sein. In der Freizeitfischerei wären außerdem erhöhte Rücklaufquoten zu verzeichnen. Das spricht für ein einheitliches Dorschmaß in der Freizeitfischerei als auch in der Erwerbsfischerei. Das ist unser Ziel. Das heißt, sowohl für die Berufsfischerei als auch für die Freizeitfischerei muss das Dorschmindestmaß erhöht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein die vorgenannten Argumente stellen den vorliegenden Antrag, was die AfD anbetrifft, sowohl zeitlich als auch in inhaltlichen Fragen tatsächlich auf die Rote Liste. Aus der Sicht der Landesregierung sollte zunächst die Bekanntgabe der aktuellen Bestandssituation des Dorschbestandes der westlichen Ostsee abgewartet werden. Eine jährliche Tagesfangbegrenzung für Dorschangler scheint ein geeignetes Mittel für das Bestandsmanagement zu sein. Ob es fünf oder zehn sind, ich betone es noch mal, darüber werden wir in der Zukunft zu reden haben. Sofern die Bestandssituation es zulässt, beabsichtige ich jedenfalls, darauf hinzuwirken, dass die Tagesfangbegrenzung bereits für 2018 angehoben wird. Mecklenburg-Vorpommern hat auch in der Vergangenheit schon ausdrücklich dafür plädiert, die Begrenzung nicht unterhalb von sieben, sondern auf acht oder zehn Dorsche festzusetzen. Für Boots- und Kutterangler sollte sich das auf das Fahrzeug und nicht auf den einzelnen Angler begrenzen. Durch die sogenannte Vergabe von Fahrzeugquoten, die sich an der Anzahl der Angler je Boot orientiert, hat der einzelne Angler im Rahmen der Bootsquote die Möglichkeit, eine größere Anzahl von Dorschen anzulanden, ohne dass damit das

Bewirtschaftungsziel infrage gestellt wird. Ich denke, Ihnen wird das klar.

Ich habe natürlich in den letzten Wochen und Monaten insbesondere noch mal mit den Anglern und den Fischern geredet. Ich glaube, dass wir während der Schonzeit in den Monaten Februar und März nicht nur die Erwerbsfischerei auf Dorsch, sondern auch das Kutter- und Bootsangeln in Wassertiefen von mehr als 20 Metern untersagen. Auch da habe ich mit dem Landesanglerverband einen intensiven Diskurs, denn die Dorschlaichgebiete liegen in tieferen Bereichen, dadurch würde eine erhebliche Schonung des Bestandes erfolgen und wir würden damit hoffentlich unserem Dorschbestand, der nachweislich ziemlich standorttreu ist, weiter auf die Beine helfen. Insofern hoffe ich, dass mit diesem Beitrag deutlich geworden ist, die Dorschfischerei und -angelei ist bei uns in guten Händen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kliewe für die Fraktion der CDU.

**Holger Kliewe, CDU:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Noch vor vier Wochen hat sich die AfD-Fraktion als Anwalt der Kutter- und Küstenfischer ernannt und einen Antrag zum Erhalt dieser Fischerei eingebracht. Heute will sie Anwalt der Freizeitfischer sein. Meine Fraktion

(Peter Ritter, DIE LINKE: Will beides.)

will neben dem Erhalt der Kutter- und Küstenfischerei und der Freizeitfischerei auch eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereibestände in der Ostsee erreichen. Alles unter einen Hut zu bringen, fällt natürlich schwer, erst recht, wenn man weiß, dass die Freizeitfischerei bedeutende Mengen an Dorsch aus der Ostsee entnimmt. So wurde für die Jahre 2005 bis 2010 geschätzt, dass die Freizeitfischerei über 50 Prozent der gesamten Dorschfänge realisiert. Deshalb ist es meines Erachtens sinnvoll, dass ein geeignetes Management für einen Ausgleich der Interessen der Freizeit-, Kutter- und Küstenfischerei sorgt. Selbst der Landesanglerverband hat Vorschläge unterbreitet, um den Dorschbestand zu schützen. Er schlägt die Regel 45-0-10 vor. Das soll heißen, 45 Zentimeter Mindestmaß, Einführung einer Schonzeit und eine Fangbegrenzung für Freizeitfischer auf zehn Dorsche. Diesen Vorschlag haben Sie, meine Damen und Herren von der AfD, sich zu eigen gemacht und ihn hier im Landtag eingebracht.

(Ralf Borschke, AfD: Das stimmt nicht.)

Nicht berücksichtigt haben Sie dabei allerdings, dass die Freizeitfischerei bei der Quotierung des Dorsches mittlerweile mit einbezogen wurde, und nur deshalb konnten sich am 10. Oktober 2016 die Fischereiminister in Luxemburg darauf einigen, Fangmengen für den Dorsch in der westlichen Ostsee um 56 Prozent und in der östlichen Ostsee um 25 Prozent gegenüber den Vorjahren zu reduzieren.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Wäre man den Vorschlägen der Wissenschaft und der Europäischen Kommission gefolgt, hätte es durchaus noch drastischere Kürzungen geben können. So sollte zum Beispiel in der westlichen Ostsee die Fangquote für die Berufsfischerei um 88 Prozent gesenkt werden. Eine solche dramatische Absenkung hätte das Ende der Kutter- und Küstenfischerei bedeutet. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir vor vier Wochen einen Antrag der AfD-Fraktion hinsichtlich des Erhalts dieses Berufsstandes debattiert haben, stellt sich für mich und für unsere Fraktion heute die Frage der Sinnhaftigkeit dieses vorliegenden Antrages.

Klar ist, dass wir alle eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände in der Ostsee wollen. Dafür haben wir nach langen Verhandlungen nun ein Instrument, den Mehrarten- und Mehrjahresplan für die Ostsee, in dem auch die biologische Interaktion der Fischarten berücksichtigt wird. Gleichzeitig wollen wir den Erhalt der Kutter- und Küstenfischerei, welche eine jahrhundertlange Tradition aufweist, sichern. Das heißt, wir müssen auch sozioökonomische Auswirkungen auf diesen Sektor berücksichtigen. Wer die Kutter- und Küstenfischerei erhalten will, der muss für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände in der Ostsee Sorge tragen, und dazu gehört in diesem Fall die Einbeziehung der Freizeitfischerei.

Wir sind der Auffassung, dass der im Fischereirat gefundene Kompromiss zum einen die Kutter- und Küstenfischerei und zum anderen den Erhalt des Dorschbestandes sichert und zudem den Freizeitfischern ausreichend Spielraum lässt. Insbesondere die Mitglieder des Fischereiausschusses des Europäischen Parlaments, darunter vor allem der Abgeordnete Werner Kuhn aus Mecklenburg-Vorpommern, haben sich für diesen Kompromiss starkgemacht.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wer den vorliegenden Kompromiss infrage stellt, der gefährdet letztendlich die Kutter- und Küstenfischerei unseres Landes.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, erlauben Sie mir, ein Zitat von Herrn Kuhn hier zu verlesen beziehungsweise einen kurzen Brief, den er veröffentlicht hat, welcher, glaube ich, die Dramatik in diesem Bereich widerspiegelt:

„Brief aus Brüssel

Es geht um Fisch und um Gerechtigkeit

Vor kurzem traf ich mich abends mit zwei Angelguides aus Schaprode im Zingster Kurhaus. Sie wollten mich sprechen, weil sie die Dorsch-Begrenzung für Angler durch die EU drückt. Gerade hatten sie ihr Angeltourismus-Gewerbe aufgebaut, Kutter und Boote gekauft, Leute eingestellt, sieben im Haupt- und 17 im Nebenberuf, viel Geld investiert, zählen 4.000 Kunden. Für drei oder fünf Dorsche am Tag kommen die nicht mehr, meinen sie. Und zu mir: Mal ehrlich, ihr da oben in Brüssel würfelt doch die Quoten irgendwie aus. Mich ärgern solche Sprüche. Dafür gibt es einen neuen Begriff: Postfaktisch. Heißt, die gefühlte Wahrheit stimmt nicht mit der objektiven Faktenrealität überein. Dabei kann das jeder nachlesen. Auch, wie Fischereiquoten entstehen:

Wie EU-Dorschquoten entstehen

Wissenschaftliche Beratungsgremien, wie der Internationale Rat für Meeresforschung ..., geben jährliche Gut-

achten über die Fischbestände ab. Auf dieser Grundlage ermittelt die EU-Kommission eine zulässige Gesamtfangmenge ... Darauf basierend treffen die nationalen Fischereiminister jährlich im Herbst für das Folgejahr ihre endgültige Festlegung, was in Europa aus dem Meer gezogen wird. In den vergangenen Jahren wurden die vorgeschlagenen Dorschquoten von den Ministern immer wieder abgemildert, die erlaubten Fangmengen lagen über den wissenschaftlichen Empfehlungen. Auch bei der diesjährigen Reduzierung der Gesamtfangmenge für Dorsch in der westlichen Ostsee auf 56 Prozent lag der ursprüngliche Vorschlag der Wissenschaft bei fast 88 Prozent. Bei dieser Entscheidung spielte der Erhalt der Dorschfischerei eine wesentliche Rolle. Unter den EU-Ländern werden die Fangmengen über einen festgelegten Schlüssel verteilt, in Form einer nationalen Quote. Zugrunde liegt das Prinzip der relativen Stabilität der Bestände. Diese Stabilität ist ein wichtiger Eckpfeiler der EU-Fischereipolitik und garantiert allen Mitgliedsstaaten prozentual gleichbleibende Anteile an den maximal zulässigen Fangmengen. Zum Schluss verteilen die Mitgliedsstaaten die nationale“ zulässige Gesamtfangmenge „unter ihren Fischern nach transparenten, objektiven Kriterien und wachen über die Einhaltung dieser Quote. Oft genug wird die zugelassene Fangmenge jedoch gar nicht ausgefischt, sondern zurückgegeben oder getauscht. Gesamtfangmengen für Bestände, die gemeinsam mit Nicht-EU-Ländern befischt werden, regeln zweiseitige Abkommen, beispielsweise mit Norwegen oder Island.

Wen die Fangbegrenzung trifft

Wird die Fangmenge für eine Fischart besonders stark zurückgenommen, kann auch die Freizeitfischerei begrenzt werden, wie jetzt beim Dorsch der westlichen Ostsee (fünf Dorsche pro Tag, Mindestmaß 35 Zentimeter) sowie beim Wolfsbarsch in Atlantik und Nordsee (ein Wolfsbarsch pro Tag, Mindestmaß 42 Zentimeter). Für kleine Kutter- und Küstenfischer, die nur bis zu 20 Metern Tiefe fangen, gibt es in der Dorschlaichzeit nun eine Ausnahme. Dafür setzten wir uns ein. Denn der Dorsch als Grundlaicher wird in seiner Kinderstube von ihnen nicht gestört. Und die Angler, sie fingen in den Vorjahren wie Berufsfischer fast 3.000 Tonnen Dorsch pro Jahr, dürfen auch in der Laichzeit drei Exemplare pro Tag fangen. Ich halte diese Lösung für gerecht. Es geht uns darum, dass sich die Dorschbestände erholen und die Fischereiminister im Herbst bessere Bedingungen für 2018 verkünden können. Wir setzen darauf, dass sich die harten Einschnitte und Entbehrungen der Fischer und Angler in den kommenden Jahren auszahlen. Und was meinen die Angelguides aus Schaprode? Sie hoffen, dass die Angler ihnen treu bleiben und bis dahin auf andere wohlschmeckende Fische ausweichen.

Ihr Werner Kuhn“

Deswegen wird unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Weiß für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Wolfgang Weiß,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Dem Dorsch in der Ostsee geht es schlecht. Vom Fische-

reibeirat der EU über das Thünen-Institut in Rostock bis zu zahlreichen anerkannten oder selbsternannten Umweltverbänden sehen das eigentlich alle so, einschließlich der Fischer und Angler.

Der Landesanglerverband hat auf mehreren Wegen neue Vorschläge für das Dorschangeln in der Ostsee veröffentlicht. Die AfD wollte das mittels Dringlichkeitsantrag schon auf die Tagesordnung der letzten Landtagssitzung setzen. Nun, der Antrag war weder dringlich noch sachlich korrekt. Heute haben wir es also mit einem neuen Antrag zu tun. Wie der Vorläufer greift auch er auf die Agenda 45-0-10 des Landesanglerverbandes für 2018 zurück und fordert von der Landesregierung – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –, „sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die zuständige EU-Kommission die für das Jahr 2017 erlassenen Fangquoten auf Dorsch für Freizeitangler novelliert.“ Rein formal erst einmal der richtige Weg – nicht die bisher übliche Anmaßung der AfD, dass wir hier im wichtigsten Parlament des schönsten Bundeslandes der Welt die Regeln für ganz Europa machen, aber an dieser Stelle ist dann mein Lobvortrag auch schon aufgebraucht.

Am 29.03, also erst kürzlich, trafen sich einige fischereipolitische Sprecher der Landtagsfraktionen beim Landesanglerverband in Görslow zu einem, wie es der Anglerverband selbst nannte, „ersten runden Tisch“. Die CDU war leider nicht vertreten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach!)

kann hierüber also nur aus zweiter Hand argumentieren. Aber das ist nicht das Problem.

Herr Borschke war da und hat offensichtlich, wenn ich die Auslassung gerade richtig zur Kenntnis genommen habe, aber nur das gehört, was er hören wollte. Es ist gut und richtig, dass der Anglerverband einige Vorschläge zur Diskussion stellte, allerdings kommen diese Vorschläge eindeutig zu spät.

(Ralf Borschke, AfD: Der eine sagt „zu früh“, der andere sagt „zu spät“. Was denn nun?)

Der Zeitfaktor ist in der Tat ein wichtiger Faktor. Es gibt eine zeitliche Logik des politischen Kalenders und so wäre es viel hilfreicher gewesen, wenn die Angler ihre Agenda in die Fischereiverhandlungen und von mir aus auch über die Landesregierung eingebracht hätten. Auch dem Landesanglerverband ist der schlechte Erhaltungszustand des Dorsches ja schließlich seit Langem bekannt, wie die Tatsache, dass die Angler selbst wahrscheinlich ebenso viel Dorsch aus der westlichen Ostsee herausgeholt haben wie die Berufsfischerei. Es war also zwangsläufig, dass erstmalig bei einer einzelnen Fischart Maßnahmen der EU-Kommission erlassen werden mussten und Angler Einschränkungen zu erdulden haben.

Die angesprochene Agenda 45-0-10, hier schon mehrfach erläutert, liegt uns heute also in der Form des AfD-Antrages vor. Auf den ersten Blick erscheinen diese freiwilligen Beschränkungen durchaus sinnvoll, sind aber auch strittig. Das betrifft nicht das Angelverbot in der Laichzeit, sondern das Mindestmaß und das Tageslimit, der Minister hat es bereits ausgeführt, sowie – und das kommt noch dazu, das haben wir an diesem runden Tisch erläutert – die zeitliche Bemessung von Schutzmaßnahmen, aber auch die Bedeutung von „Schwarzen

Schafen“, denen zehn, oder egal, welche Zahl wir hier nennen, völlig egal sind, regelrechte Fischräuber. Bei den Vorschlägen, die zu viel Spekulation und viel Hoffnung im Spiel haben, ist es hingegen so, dass die wissenschaftliche Begründung fehlt.

Darum plädieren wir dafür, den vorliegenden Antrag, wenn es denn geht, in den zuständigen Agrarausschuss zu überweisen

(Torsten Renz, CDU: Neel!)

und Kenntnisse über den Dorsch zu vertiefen. Nur so kann eine wissenschaftliche Entscheidung getroffen werden,

(Torsten Renz, CDU: Sie haben doch gerade erklärt, dass das keinen Sinn macht. Und dem werden wir folgen, indem wir ablehnen.)

die alle Facetten der Nachhaltigkeit einschließt, die die Qualität des Lebensraums für den Dorsch in der westlichen Ostsee sowie die Interessen der Berufsfischer und Angler einschließen, auch wenn Zwischenbemerkungen das gesprochene Wort hier zu zerschneiden versuchen.

Aber es gibt noch ein ganz anderes Problem. Aktuelle Forschungsergebnisse verstärken die Sorge, dass Fischer und Angler fleißig am Ast sägen, auf dem sie sitzen. Starker Fischerei- und Angeldruck begünstigt nämlich eine frühe Geschlechtsreife, da später geschlechtsreife Dorsche selektiv oft schon vor dem ersten Laichen gefangen werden. Also wird diese Veranlagung nicht vererbt, völlig egal, ob das jetzt seine Gene sind oder ob das die phänotypische Struktur oder Entwicklung ist. Es helfen da keine Maßangaben, ob 45 Zentimeter oder was auch immer. Früher lag die Durchschnittslänge – und das muss klar sein, um den Hintergedanken zu begreifen – der Erstlaicher noch bei 70 Zentimetern. Heute liegen sie in der Nordsee bei 50 bis 60 Zentimetern. Für die Ostsee fehlen belastbare Aussagen. Aber eins ist unstrittig, der Trend um die Verringerung der Größe ist belegt. Tatsächlich bedeutet die aktuelle Dorschquote auch für unsere Fischer sowie die Anbieter von Kuttertouren starke Einschränkungen.

Minister Backhaus versprach im Januar, wenn ich mich recht erinnere, beim Anglerstammtisch des NDR finanzielle Hilfe für die nächsten zwei Jahre. Er nannte aber auch Bedingungen wie das Angeln anderer Fische und in anderen Fanggebieten. Diese Forderungen und das Angebot des Ministers unterstützen wir ausdrücklich, denn eine Änderung der derzeitigen Dorschquote und der Beschränkung für die Angler ist erst mit den neuen Festlegungen der EU-Fischereiminister im Jahre 2018 für 2019 zu erwarten. Vor einer Vermischung ökologischer und ökonomischer Argumente sei im Interesse der Nachhaltigkeit aber ausdrücklich gewarnt. Da müssen andere Lösungen her. Und wenn ich hier von Nachhaltigkeit rede, dann meine ich nicht eine Verkürzung auf Carlowitz, sondern wirklich langfristige Tragfähigkeit.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie sehen, dass der vorliegende Antrag mehr Fragen aufwirft, als er beantwortet. Meine Fraktion plädiert – ich wiederhole mich – für eine Überweisung des Antrages in den Agrarausschuss. Und sollten Sie diesem Vorschlag, wie sich das hier schon andeutet, nicht zustimmen können, werden wir den Antrag ablehnen.

(Torsten Renz, CDU: Dann seid doch gleich konsequent!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Renz, CDU: Stürmischer Applaus!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Andreas Butzki für die Fraktion der SPD.

(Torsten Renz, CDU:  
Jetzt kommt endlich mal eine Ansage nach der Rede.)

**Andreas Butzki,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht alles das wiederholen, was von meinen drei Vorrednern gesagt worden ist,

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

aber Herr Borschke wird sich sicherlich daran erinnern, dass ich schon vor gut einer Woche beim Landesanglerverband gesagt habe, dass ich diesem Antrag nicht zustimmen werde, und hatte das auch da schon kurz dargestellt.

Wenn wir uns das jetzt noch mal anschauen, bei der Dorschfischerei in der Ostsee erlebt man derzeit eindeutig die Folgen der Überfischung der letzten Jahre. Es fehlen große ältere Dorsche, die besonders viel Nachwuchs produzieren, sowie der Nachwuchsjahrgang 2015, der so schwach ist, dass er eigentlich vollständig ausfällt. Man muss ganz deutlich sagen: Vor dem Jahr 2016 hat man es vermieden, eine entscheidende Kürzung der Fangquote vorzunehmen. Zu hohe Fangquoten haben sich also negativ auf die Fischbestände ausgewirkt und in eine Sackgasse geführt. Würde man erneut den wissenschaftlichen Empfehlungen nicht folgen, besteht die Gefahr des Totalausfalls.

Und ich will wirklich hier – das ist heute noch nicht erwähnt worden – ein besonders negatives Beispiel der Überfischung nennen, und zwar die Fanggründe vor Neufundland. Dort sind zuerst die Kabeljaubestände und anschließend die gesamte Fischerei zusammengebrochen. Die Kabeljaubestände haben sich bis jetzt dort nicht erholt. Das Fazit für mich ist ganz eindeutig: Deutschland gehört zur Europäischen Union. Das ist gut so und das haben wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde auch so gehört.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Es gibt eine europäische Fischereipolitik und die letzte Reform fand im Januar 2014 statt. Die gemeinsame Fischereipolitik soll gewährleisten, dass Fischerei und Aquakultur umweltverträglich sowie langfristig wirtschaftlich und sozial tragbar sind und dabei gesunde Nahrungsmittel für Europas Bürgerinnen und Bürger liefern. Dazu sind zwar hohe Fangmengen wünschenswert, doch es gibt Grenzen. Die Fangquoten von 2015 bis 2020 sollen so festgelegt werden, dass die Fischbestände langfristig erhalten werden. Wir haben es heute gehört und wir haben es auch beim Landesanglerverband gehört: Ende Mai gibt es die Quoten für 2018 und es ist eigentlich damit zu rechnen, dass die erhöht werden.

Mit dem Brexit, das darf man nicht vergessen, bekommen unsere Fischer ganz andere Probleme, insbesondere die Fischverarbeitung auf Rügen. Das ist natürlich ein Riesenproblem. Die Fanggründe vor der britischen Küste gehören nun mal zu der Europäischen Union und wenn unsere Fischer dort nicht mehr hinfahren können, besteht die Gefahr, dass gerade in Sassnitz die Fischindustrie beziehungsweise Fischverarbeitung zusammenbricht und unsere Fischer dann die Fische, gerade die Heringe, dann nach Dänemark bringen sollen. Das ist natürlich ein Riesenproblem.

Aus den genannten Gründen, das sage ich ganz eindeutig, wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/400 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag der AfD? – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der LINKEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/400. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/400 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der LINKEN abgelehnt.

Ich mache noch mal darauf aufmerksam, dass ich doch darum bitte, dass die Abgeordneten sich während der Abstimmung auf ihren Plätzen aufhalten. Es ist sonst etwas schlecht, weil ich auf diese Entfernung nicht einschätzen kann, wer dahinten die Hand hebt.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja gar nicht zulässig dahinten.)

Also würde ich Sie bitten, Ihre Plätze zur Abstimmung aufzusuchen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Vermögensteuer wiederbeleben, auf Drucksache 7/406.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Vermögensteuer wiederbeleben  
– Drucksache 7/406 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

(Die Abgeordnete Jeannine Rösler spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Oh, Entschuldigung! Moment! Jetzt.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Vergangenheit bereits des Öfteren mit dem Thema Vermögensteuer befasst. Es ist uns so wichtig, dass wir nicht müde werden, es immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

(Torsten Renz, CDU: Nee, da kriegen Sie uns auch nicht müde.)

Erst kürzlich ist der Armutsbericht für Deutschland veröffentlicht worden und wieder wird festgestellt, die Armut in Deutschland ist größer geworden und die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander.

Ich möchte auf die Forschungsergebnisse des Politikwissenschaftlers und Armutsforschers Professor Dr. Christoph Butterwegge verweisen. Er wertete die Daten des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2013 aus. Danach besitzen die reichsten 10 Prozent der Haushalte 51,9 Prozent des Nettovermögens. Die unteren 50 Prozent der Haushalte teilen sich nur 1 Prozent des Nettovermögens. Um es noch deutlicher zu machen: Die fünf reichsten Deutschen verfügen über 101 Milliarden Euro. Das ist so viel, wie die ärmsten 40 Prozent zusammen haben, und das ist, mit Verlaub, ungeheuerlich. Eine solche krasse Ungleichverteilung lässt sich mit Worten eigentlich gar nicht beschreiben. Meine Damen und Herren, diese krasse Ungleichverteilung besteht nicht erst seit heute, sondern ist Ergebnis vergangener politischer Entscheidungen zulasten der sozialen Gerechtigkeit.

Nun hat die SPD einen neuen Spitzenkandidaten: 100-Prozent-Mann Martin Schulz.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ich dachte, die Diskussion kommt erst morgen.)

Er tönt über alle Kanäle, dass es wieder mehr soziale Gerechtigkeit geben soll. Aber wenn es um die Vermögensteuer geht, dann macht er schon vor der Wahl einen Rückzieher.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Er hält die Vermögensteuer für einen Kampfbegriff.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was ist denn das für ein Kerl? –  
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Man wolle lieber eine Kombination aus Verteilungsgerechtigkeit und einer neuen Investitionspolitik,

(Torsten Renz, CDU: Und schon gehen die Umfragen los!)

um die ungeheuren Potenziale der deutschen Wirtschaft auszuschöpfen. Das ist Humbug. Entweder man will Verteilungsgerechtigkeit oder man will sie nicht. Von den Potenzialen der Wirtschaft werden weiterhin nur wenige profitieren.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Zu viele bleiben immer noch auf der Strecke. Wer soziale Gerechtigkeit will, kommt an der Vermögensteuer nicht vorbei.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wie steht die Landesregierung zu dem Thema? Wir haben den Antrag in ähnlicher Form das letzte Mal vor etwa genau einem Jahr gestellt.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Zu der Zeit gab es noch eine andere Finanzministerin. Frau Polzin hat damals die Position der Linksfraktion geteilt, aber einen Vorstoß auf Bundesebene abgelehnt, da es dafür sowieso keine Mehrheiten gebe. Sie wolle ihre Kraft dafür dann erst gar nicht einsetzen. Die „Vermögensteuer“ liege aber bei ihr „auf Wiedervorlage“.

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau. –  
Torsten Renz, CDU: Das kann ich bestätigen.)

Nun haben wir einen neuen Finanzminister und meine Fraktion interessiert sich brennend für seine Auffassung zu dem Thema und dafür, ob auch er sich nur dann engagieren möchte, wenn er weiß, dass er dafür keinen Gegenwind bekommt.

Ich will gern noch mal daran erinnern, wie sich der Landesvorsitzende der SPD, der zufällig gleichzeitig auch Ministerpräsident dieses Landes ist, geäußert hat, und zwar hat er sich im August letzten Jahres dem „Spiegel“ gegenüber für eine Vermögensteuer ausgesprochen, ich darf zitieren: „Ich wünsche mir eine Vermögenssteuer. Ich glaube, dass in unserer Gesellschaft die Zeit reif ist, zu sagen: Diejenigen, die sehr viel Vermögen haben, müssen besonders herangezogen werden. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Und es wäre eine klare Botschaft im SPD-Bundestagswahlkampf.“ Zitatende.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich habe erst kürzlich genau dazu eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Die Antwort, die ich auf die Fragen bekam, ließ dann allerdings tief blicken: Herr Sellering habe sich als Landesvorsitzender geäußert und nicht als Ministerpräsident und die Landesregierung habe sich mit der Frage der möglichen Einführung einer Vermögensteuer nicht beschäftigt. Das war alles, was ich auf meine immerhin sieben Fragen als Antwort bekam.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch eine klare Botschaft, Frau Rösler! –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wie lange hat es gedauert?)

Sehr lange.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Vier Wochen, vier Wochen überzogen! –  
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bezeichnend, wie ich meine.

Gegenüber den Medien klingt es doch so schön zu sagen, man wünsche sich Gerechtigkeit. Aber, um es mit Goethe zu sagen:

„Der Worte sind genug gewechselt,  
Laßt“ uns „auch endlich Taten sehn!  
Indes ihr Komplimente drechselt,  
Kann etwas Nützliches geschehn.“

Meine Damen und Herren, die Wiederbelebung der Vermögensteuer würde auch die Einnahmen des Lan-

des weiter beflügeln. Wir wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern keine Hochburg der Millionäre ist. Die letzte Einkommensstatistik kam auf 69 Einkommensmillionäre hierzulande.

(Torsten Renz, CDU: Na, dann lohnt es sich ja gar nicht, die einzuführen.)

Mecklenburg-Vorpommern hat eher ein Armutproblem. Das DIW hat kürzlich berechnet, dass eine Vermögenssteuer ein Plus von etwa 20 Milliarden Euro pro Jahr bundesweit einbringen könnte.

(Beate Schlupp, CDU: Und welche Kosten haben Sie berechnet?)

Mecklenburg-Vorpommern würde davon merklich profitieren.

(Beate Schlupp, CDU: Und welche Kosten haben Sie berechnet?)

Jedes Mal,

(Beate Schlupp, CDU: Keine!)

wenn wir in einer Landtagssitzung über den Kitausbau, über die Zukunft der Schulsozialarbeit, über Arbeitsmarktprogramme, über eine bessere Finanzausstattung der Kommunen oder den Verbraucherschutz oder über mehr Kultur und den öffentlichen Personennahverkehr und vieles anderes mehr streiten,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

dann geht es primär um eine Frage: Wie soll es finanziert werden? Deshalb gilt es, die Einnahmesituation des Landes zu verbessern. Einen Beitrag dazu kann die Vermögenssteuer leisten.

Meine Damen und Herren, die Erhebung der Vermögenssteuer ist in Artikel 106 des Grundgesetzes ausdrücklich vorgesehen. Auch deshalb taugt sie nicht als Kampfbegriff. Es ist an der Zeit, die Kraft zu entwickeln, Dinge zum Besseren zu wenden. Veränderungen sind möglich. Wir müssen die ungerechte Verteilung nicht zwingend ertragen. Politik hat es in der Hand, weise und klug zu handeln, sie muss es nur tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ralph Weber, AfD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Gibt es Widerspruch, meine Herren?

(Thomas Krüger, SPD: Nein.)

Keinen Widerspruch?

(Thomas Krüger, SPD:  
Kein Widerspruch, Frau Präsidentin. –  
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Gut, dann ist das so beschlossen.

(Heiterkeit und Beifall  
vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Mathias Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Besonders begrüßen darf ich natürlich meinen persönlichen Fanklub, der hier in der ersten Reihe der SPD-Fraktion Platz genommen hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Torsten Renz, CDU: Das gab es aber  
vor 30 Jahren auch schon.)

Die Besteuerung großer Vermögen beschäftigt den Landtag nicht zum ersten Mal.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Man muss der Linkspartei wirklich ein Kompliment machen: Zuverlässig wie ein Schweizer Uhrwerk

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: So sind wir.)

landet dieser Antrag jedes zweite Jahr aufs Neue im Landtag, und das im Übrigen meist in der dritten Landtagssitzung des Jahres.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das nächste Mal in 2019!)

Das zeigt zum einen Ihre Beharrlichkeit, werte Frau Rösler, aber auch, dass die Wiedervorlage Ihres Referenten exzellent funktioniert.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Das ist wie mit dem Fünfjahresplan, wird immer wieder neu abgearbeitet! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

In der Sache dürften die Positionen klar sein. Sollte das nicht der Fall sein, verweise ich gerne auf die Debatten, die wir hier vor gut vier Jahren zum Thema „Wiedereinführung der Vermögenssteuer“ und vor zwei Jahren zum Thema „Große Vermögen stärker besteuern“ geführt haben. Allerdings glaube ich, dass es Ihnen hier in erster Linie nicht um die Sache geht, sondern wir unter Regie der Fraktion DIE LINKE eine Art Polittheater erleben sollen, in den Hauptrollen die beiden Koalitionspartner, deren unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Besteuerung großer Vermögen hinlänglich bekannt sein dürften.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Landesregierung nimmt in der Aufführung natürlich einen Logenplatz ein. Außerdem hat sie mit einer Antwort auf eine Kleine Anfrage sogar Teile des Drehbuchs geliefert. Es war Finanzministerin Heike Polzin, die namens der Landesregierung seinerzeit mitteilte, dass sie, Zitat: „nach wie vor Spielräume für eine stärkere Besteuerung großer Vermögen (sieht)“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aussage ist auch heute noch aktuell. Ich wäre an der falschen Position, wenn ich Vorschlägen, Steuerquellen zu erschließen, nicht grundsätzlich positiv gegenüberstünde. Dafür gibt es einen guten Grund, auf den wir in mehreren

Antworten auf Kleine Anfragen auch hingewiesen haben, denn im internationalen Vergleich erhebt die Bundesrepublik Deutschland nur geringe vermögensbezogene Steuern. Dies ist unbestritten und kann ohne Weiteres nachgewiesen werden. Die relevanten Gutachten verweisen zum Beispiel regelmäßig auf die Statistiken der OECD. Wenn die Steuerlast gering ist, liegt es auf der Hand, dass auch Spielräume für eine höhere Belastung vorhanden sind. Andere Länder wie etwa Frankreich oder Großbritannien machen es vor. Ob es dann aber sinnvoll und realistisch ist, diese Spielräume auch zu nutzen, sollte im Einzelfall abgewogen werden.

Aber welche Möglichkeiten gäbe es denn, überhaupt etwas zu ändern? Darauf will ich gern im Einzelnen eingehen. Wie ich bereits mehrfach in der Vergangenheit betont habe, bestünde in der Wiederbelebung der Vermögensteuer eine gute Möglichkeit, die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland zu korrigieren und die Einnahmen der Länderhaushalte zu verbessern. Allerdings dürfte Ihnen bekannt sein, dass es für die Vermögensteuer derzeit weder im Land noch im Bund eine Mehrheit gibt. Gleiches gilt für die Vermögensabgabe, deren Aufkommen nicht den Ländern, sondern dem Bund zustehen würde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich wäre mir da nicht so sicher.)

Unser Land hätte also von einer Vermögensabgabe keine zusätzlichen Einnahmen zu erwarten.

Eine andere Möglichkeit, mehr Gerechtigkeit bei den vermögensbezogenen Steuern zu erreichen, wäre übrigens die Reform der Grundsteuer. Ich hoffe, dass es gelingt, auch ohne Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeitnah eine vernünftige Regelung umzusetzen, denn die bisherige hat sich deutlich überlebt und ist auch nicht mehr gerecht.

Eine andere Möglichkeit haben wir hier im Landtag erst vor Kurzem debattiert, nämlich die Abschaffung der Abgeltungssteuer. Ich würde mir wünschen, dass auch auf Kapitalerträge wieder der individuelle Steuersatz fällig wird, also der Satz, der auf das Arbeitseinkommen zu zahlen ist, sodass dann umgekehrt weniger Vermögen einer Vermögensbesteuerung unterworfen werden müsste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun bin ich ein wenig aus der mir zgedachten Rolle gefallen, da ich mich doch etwas um Sachlichkeit in dieser Debatte bemüht habe. Es würde mich freuen, wenn wir weiter in der Sache debattierten, statt dieses Hohe Hause für derlei Inszenierungen zu nutzen. Diese Politikspielen bringen weder den Bürgerinnen und Bürgern im Land etwas, noch bringen sie uns einer Lösung näher. Im schlimmsten Fall verhärten auf diese Art und Weise sogar die Fronten. Und für den Fall, dass mein Appell nicht von Erfolg gekrönt sein wird, darf ich uns heute schon Lust machen auf die Diskussion zur Einführung der Vermögensteuer anlässlich eines Antrages im ersten Quartal 2019, eingebracht durch die Fraktion DIE LINKE. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

**Dietmar Eifler, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Rösler, werte Kollegin, Sie haben mich nicht enttäuscht mit Ihrer Einbringungsrede. Ich habe grundsätzlich nichts anderes erwartet, als – Überschrift – eine hervorragende Neiddebatte hier vom Zaune zu brechen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, das hat mit Neiddebatte nichts zu tun!)

und das zum wiederholten Male. Man könnte auch sagen: Täglich grüßt das Murmeltier!

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:  
Das ist bei Ihnen auch der Fall.)

2016, 2015, 2012 war es dieses Thema „Wiederbelebung der Vermögensteuer“.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das kann man gar nicht oft genug fordern!)

Ich glaube, ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich hier noch mal die Position meiner Fraktion deutlich zum Ausdruck bringe. Wir in der CDU-Fraktion haben zum Thema Vermögensteuer eine grundsätzlich andere Auffassung und daran ändert auch der wiederholte Antrag Ihrer Fraktion nichts. Wir können daher Ihrem Antrag nicht zustimmen, der die Wiederbelebung der Vermögensteuer vorsieht – Sie begründen das ausführlich –, mehr noch, wir lehnen generell, und das steht im Gegensatz zu den meisten anderen Parteien, Steuererhöhungen ab. Dies ist mittlerweile in der Parteienlandschaft ein Alleinstellungsmerkmal der CDU. Auf ihrem letzten Bundesparteitag in Essen hat die CDU, und das möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen, dies noch einmal unterstrichen. Ich darf zitieren: „Wir schließen Steuererhöhungen grundsätzlich aus, insbesondere“ auch eine „Verschärfung der Erbschaftsteuer“ und eine „Wiedereinführung der Vermögensteuer.“ Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde das sachlich noch etwas untermauern. Die Vermögensteuer war eine Steuer, welche auf das Vermögen, das heißt, auf das bewertbare Eigentum eines Steuerpflichtigen zu entrichten war. Berechnet wurde dies vom Wert des Nettovermögens, das zu einem bestimmten Stichtag vorhanden gewesen ist. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1995 wurde sie 1996 letztmalig erhoben. Laut Bundesverfassungsgericht war sie nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar. Bereits versteuertes Eigentum, zum Beispiel Grundstücke, würden doppelt besteuert. So viel zur Gerechtigkeit, Frau Rösler.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Wer also eine Vermögensteuer einführen beziehungsweise wiederbeleben will, muss erst einmal die Vermögensverhältnisse aller Menschen in Deutschland ermitteln. Damit wäre jedoch ein immenser bürokratischer Aufwand verbunden, denn die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte ist kompliziert. Dass erst einmal ein Zugriff auf alle Vermögen in Deutschland vorgenommen

werden müsste, wird oftmals verschwiegen – so, Frau Rösler, auch in Ihrem Antrag.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:  
Fünf Prozent sind der Verwaltungsaufwand!)

Viel wichtiger ist für uns aber: Die Wiedereinführung der Vermögensteuer würde vor allem die Wirtschaft belasten, und das, meine Damen und Herren, zu einem Zeitpunkt, wo aus der Konjunktur der Wirtschaft heraus sowohl im Bund als auch in den Ländern und Gemeinden Steuer-mehreinnahmen generiert werden. Da ist es zum jetzigen Zeitpunkt ein vollkommen falsches Signal, über die Wiedereinführung der Vermögensteuer zu sprechen. Vielmehr ist es doch jetzt Aufgabe, Investitionshemmnisse zu beseitigen und Investitionsanreize zu schaffen, damit die betrieblichen Vermögen investiert werden, um wissensbasierte Arbeitsplätze zu schaffen, damit wir an Universitäten Drittmittel generieren können. Das ist ein richtiges Signal an diejenigen, die Vermögen haben, dieses zu investieren zum Wohle der Wirtschaft und der Bevölkerung unseres Landes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das machen sie auch – freiwillig sogar, in Unmengen, wie wir wissen!)

Genau.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie genau machen „die Gleichen“ das in der Bundesrepublik genau so und freiwillig?)

Das ist das richtige Signal und nicht, zu besteuern, denn – das ist ein Grundsatz von mir, darüber habe ich auch schon mehrfach gesprochen, meine Damen und Herren, Herr Ritter – Grundlage für gute Steuereinnahmen ist eine gute Wirtschaftspolitik, und mit guten Steuereinnahmen lassen sich auch Sozialleistungen finanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Darüber hinaus würde die Vermögensteuer nicht nur die sogenannten Reichen – was auch noch zu definieren wäre, wer ist denn reich,

(Marc Reinhardt, CDU: Egbert! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, AfD und CDU)

denn reich ist auch jemand, der gesund ist –, ...

Das habe ich jetzt nicht gehört!

... sondern es würde auch viele Mittelständische treffen. Gerade bei den mittelständischen Unternehmen, und da komme ich noch mal auf die Verteilung zurück, sind etwa 70 Prozent der deutschen Unternehmen in Familienbesitz und circa 90 Prozent gehören zum produzierenden Gewerbe. Auch diese Mittelschicht würde die Wiederbelebung der Vermögensteuer in der Weise treffen, dass sie nicht mehr in der Lage wären zu investieren, ihr Unternehmen voranzuführen. Schon aus diesem Grund, meine Damen und Herren, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Hersel für die Fraktion der AfD.

**Sandro Hersel,** AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie dereinst Robin Hood macht sich DIE LINKE auf den Weg, den Reichen zu nehmen und den Armen zu geben. Was in dieser mittelalterlichen Ballade besungen wird, ist sozialistische Romantik pur,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

aber ebenso wie der Sozialismus hart an der Realität vorbei.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wie Helmut Kohl! Wie Helmut Kohl!)

Die Vermögensteuer wurde vor 20 Jahren ausgesetzt, und das aus gutem Grund, der Kollege Eifler hat es erwähnt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Steuer für verfassungswidrig erklärt. Grund hierfür war die Ungleichbehandlung von Sach- und Geldvermögen. Bereits der Streit um die Erbschaftsteuer im vergangenen Jahr hat aufgezeigt, wie kompliziert die Bewertung insbesondere von Unternehmen und Immobilien ist. Nun sind Erbschaftsteuerfälle nicht allzu häufig, die Vermögensteuer aber würde der Finanzverwaltung dieses aufwendige und vor allem streitanfällige Prozedere jährlich abfordern.

Meine Damen und Herren, die Vermögensteuer ist gleichermaßen überflüssig wie armutsgefährdend.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Vermögen ist nämlich nicht das, um das Sie Reiche und Superreiche beneiden. Diese Klientel macht nur einen geringen Teil unserer Bevölkerung aus. Noch dazu sind es diejenigen Mitbürger, die am ehesten die Flucht ergreifen können. Ja, es gibt nicht nur eine Flucht nach Europa, es gibt auch eine Flucht aus Europa. Das südafrikanische Beratungsunternehmen New World Wealth diagnostizierte für das Jahr 2015 einen sprunghaften Anstieg von millionenschweren Aussiedlern aus Deutschland. Im vergangenen Jahr verließen über 6.000 Millionäre Frankreich. Die Studie führt auch Gründe an. Häufig wird beispielsweise als Grund „Religiöse Spannungen“ genannt. Da wir in Deutschland und Frankreich nur eine Religion haben, die regelmäßig Spannungen erzeugt, brauche ich diese an dieser Stelle nicht näher zu bezeichnen.

Aber zurück zu dem Bevölkerungsanteil, dem Sie mit Ihrem Vorhaben wirklich schaden. Vermögen und Vermögensaufbau dient heute vor allem der Altersvorsorge, egal, ob eine kapitalgedeckte Vorsorge oder „unser Oma ihr klein Häuschen“.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Die Altersvorsorge muss aufgebaut, also erarbeitet werden. Und was in Deutschland erarbeitet wird, wird auch besteuert. Wenn Sie von der LINKEN jetzt daherkommen und das erarbeitete und versteuerte aufgebaute Vermögen nochmals besteuern, offenbart das nur Ihre kurzsichtige Sichtweise gesellschaftspolitischer Herausforderungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thomas Krüger?

**Sandro Hersel, AfD:** Nein.

(Thomas Krüger, SPD: Schade! –  
Jochen Schulte, SPD: Das habe  
ich doch gleich gewusst!)

Sie schaden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Sie schaden den kleinen und mittelständischen Unternehmen, und dies einzig und allein, um Ihr Feindbild vom raffgerigen Superreichen zu pflegen.

Überhaupt, und das erwähnte auch der Kollege Eifler bereits, kommt Ihr Vorschlag zu einer denkbar ungünstigen Zeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kurz vor sieben! Wir hätten ihn gern eher gebracht. Kurz vor sieben!)

Klar, Sie müssen Wahlkampf machen und Ihre Klientel bedienen. Aber nehmen Sie die Scheuklappen doch einmal ab! Wir leben in den steuerstärksten Jahren der Bundesgeschichte, die Einnahmenseite ist auf dem Höchststand. Was wir brauchen, sind keine neuen Steuern, sondern

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Na?)

eine disziplinierte Ausgabenpolitik.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Na super! –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ha, ha!)

Im vergangenen Jahr betrug der Überschuss des Bundeshaushaltes 6 Milliarden Euro. Statt Vorbereitungen zu treffen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um beispielsweise dem Wegfall des Solidaritätszuschlages 2019 entgegenzuwirken, stockt die Bundesregierung die Rücklage für sogenannte Flüchtlinge auf.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sogenannte Flüchtlinge!)

Diese hat mittlerweile eine stolze Höhe von 12 Milliarden Euro.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich fasse also noch mal zusammen: Die Vermögensteuer ist aufgrund ihrer schwierigen Erhebung ineffektiv und kaum ergiebig. Außerdem ist die Zielgruppe der Superreichen flexibel und verlagert Vermögen und möglicherweise auch Unternehmen inklusive der Arbeitsplätze ins Ausland. Den Bürgern, die dann überhaupt noch Arbeit haben, wird die private Altersvorsorge durch die Doppelbesteuerung erschwert. Und schlussendlich: Bei Rekordsteuereinnahmen nach noch mehr Steuern zu verlangen, ist einfach nur weltfremd und einer seriösen Politik vollkommen abkömmlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kurzum: Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Tilo Gundlack für die Fraktion der SPD.

**Tilo Gundlack, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Egbert Liskow!

(Egbert Liskow, CDU: Ja! –  
Marc Reinhardt, CDU: Ja, lieber Tilo!)

Alle Jahre wieder beherrscht die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer ein Thema: Es sind Wahlen. Und alle Jahre wieder beherrscht die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer ein weiteres Thema: der Ruf nach der Wiedereinführung der Vermögensteuer. Die Fraktion DIE LINKE verbindet beides gerne und legt uns von Zeit zu Zeit einen Antrag dazu vor,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Bis wir euch weichgekocht haben! –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

frei nach dem Motto: Wenn ich mal keine Idee zu einem Antrag habe, dann geht die Vermögensteuer immer wieder. Also, wie weiter?

Bevor ich jetzt weitermache, Herr Hersel, Sie haben gesagt, jedes Jahr, glaube ich, verlassen 6.000 Einkommensmillionäre Frankreich, Europa, wie auch immer, keine Ahnung. Man muss dazu aber auch wissen, dass es in Deutschland 1,2 Millionen Einkommensmillionäre gibt. Ich glaube, diese 6.000 kommen jede Woche dazu, wenn man es so hochrechnet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer die Falschen.)

Aber, meine Damen und Herren, die SPD tritt für mehr Steuergerechtigkeit ein. Wir wollen die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen entlasten. Dies geht zum Beispiel mit einer Reduzierung der Soziallasten, denn die kleineren und mittleren Einkommen zahlen entweder keine oder nur eine geringe Steuer. Allerdings ist die Höhe der Soziallasten beträchtlich im Verhältnis zum Nettoeinkommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat sicherlich den Bundestagswahlkampf im Auge – und auch zu Recht, wieso auch nicht –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zuerst hatten wir Martin Schulz vorhin.)

und Äußerungen von unserem SPD-Parteivize Thorsten Schäfer-Gümbel. Er empfiehlt seiner Partei, keine neuen Forderungen nach einer Vermögensteuer ins Programm zu nehmen. Nun muss man auch nicht jeder Empfehlung folgen, aber stattdessen schlägt er vor, eine bessere Erbschaftsteuer ins Auge zu fassen. Die SPD soll hier nichts fordern, was nicht umsetzbar ist. Alleine der jährliche Aufwand, der betrieben werden müsste, um das gerechte Vermögen zu ermitteln – ähnlich wie bei der Grundsteuerreform – könnte zu einem Bürokratiemonster werden, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Vermögenden haben eine gerechte Besteuerung zu erwarten. Sie haben dieses Vermögen aufgebaut, es wur-

de Ihnen mit Sicherheit nichts geschenkt. Die Mehrheit der Unternehmer hat ganz klein angefangen, das muss man auch mal tolerieren. Viele Millionäre und Milliardäre haben anscheinend die richtige Idee gehabt, denn ansonsten wären sie nicht da, wo sie heute sind. Man muss auch einmal so tolerant sein und diese Tatsache akzeptieren.

Anders sieht es bei den Erben aus. Wer bisher dieses Risiko nicht getragen hat und sein Vermögen in die Wiege gelegt bekommt, sollte schon herangezogen werden, natürlich mit einem Schonbetrag.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, es bleibt ganz klar unser Ziel, ein gerechtes Steuersystem zu etablieren. Es ist nun mal eine Tatsache, dass starke Schultern mehr tragen können als schwache. Aber mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, ist vollkommen abwegig. Wir streiten dafür, dass die Kluft zwischen Arm und Reich nicht noch weiter auseinanderdriftet,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ja, wie denn?)

sondern wieder geringer wird, damit unsere Gesellschaft weiter zusammenhält. Das trifft in Anbetracht der Einkommensverschiebungen der letzten Jahre insbesondere für Einnahmen aus leistungslosen Kapitalgewinnen und Erbschaften zu. Wir fordern deshalb, die steuerliche Ungleichbehandlung von Einkommen aus Kapital und Arbeit zu beenden.

(Thomas Krüger, SPD: Genau. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen Sie  
das nächste Mal mal einen Antrag machen! –  
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind dabei, das Regierungsprogramm im Bund zu erarbeiten. Hierzu gibt es einen breiten Dialog mit allen Beteiligten. Am Ende werden wir einen vernünftigen Vorschlag für ein gerechtes Steuerkonzept aus einem Guss machen. Ob dieses nach der Bundestagswahl im Herbst umsetzbar sein wird, hängt von den Wählerinnen und Wählern ab. Eine echte Steuergerechtigkeit wird es jedenfalls mit der jetzigen CDU in Bund und Ländern und Herrn Schäuble als Finanzminister wohl nicht geben.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Hört, hört!)

Somit ist es auch hier Zeit für einen Wechsel.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Was ich bei Herrn Hersel auch nicht verstanden habe, ist, Herr Hersel, Sie haben vorhin gesagt, die Vermögenssteuer ist armutsgefährdend.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Da war ich ein bisschen erschrocken.)

Das habe ich jetzt nicht verstanden, was Sie damit meinen. Vielleicht müssten Sie noch mal ans Mirko gehen und das erklären.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
Gehen Sie mal ein Bier trinken!)

Ich muss kein Bier trinken gehen, das können Sie ja machen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ein Bier täte aber gut.)

Sie schlafen ja doch die meiste Zeit.

Meine Damen und Herren, ich fasse abschließend zusammen: Da eine Bundesratsinitiative auch zeitlich zu spät käme und wegen der Koalition mit der CDU/CSU im Bund sowieso nicht umsetzbar wäre, richtet sich der Antrag der LINKEN im Grunde nicht an den Landtag mit Auftrag an die Landesregierung, sondern soll die Partei der SPD dazu auffordern, die Wiederbelebung der Vermögensteuer ins Regierungsprogramm aufzunehmen. Die GRÜNEN sowie die LINKEN haben die Vermögenssteuer in ihr Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 bereits aufgenommen. Damit soll ein Signal für Rot-Rot-Grün nach der Bundestagswahl gesendet werden. Ob die aber eine Koalitionsaussage vor der Wahl machen werden, wir werden es sehen. Unter diesem Aspekt ist der Landtag zum jetzigen Zeitpunkt der falsche Adressat für diesen Antrag. Wir lehnen den vorgelegten Antrag ab und warten auf den nächsten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Eifler,

(Dietmar Eifler, CDU: Ja, hier!)

also Ihre Argumente gehen ja nun völlig ins Leere. Ich kann mich nicht erinnern,

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist ja traurig.)

ich kann mich nicht erinnern, dass vor 1996 die Wirtschaft am Boden lag. Also das ist völlig abwegig. Erwartungsgemäß bleibt es bei den hier doch eher wenig kreativen Versuchen, eine Reihe von Ausreden zu finden, um das Instrument der Vermögenssteuer als untauglich abzutun. Ich hatte da auch nichts anderes erwartet und deshalb lohnt es wenig, darauf noch mal einzugehen.

Ich will aber gern an die Debatte zur Vermögenssteuer in der letzten Legislatur erinnern. Da hatte der Kollege Gundlack weit, weit in die Vergangenheit geschaut und hier Folgendes vorgetragen: „Die Vermögenssteuer zählt zu den ältesten Steuern der Welt. Eine der bekanntesten frühen Erwähnungen der Vermögenssteuer findet sich ... in der Bibel. ... Die Erhebung von Vermögenssteuern reicht aber noch viel weiter zurück. So dürfte es schon im alten Babylonien und im alten Ägypten solche Abgaben auf das Vermögen gegeben haben. ... So wurde im Athen der griechischen Antike im 4. Jahrhundert vor Christi Geburt bereits regelmäßig eine Vermögenssteuer in Höhe von 1 Prozent des Vermögens erhoben.“

Ein Blick in die Vergangenheit ist also durchaus interessant bei diesem Thema. Wichtiger ist es, in die Zukunft zu schauen, denn die Potenziale, die mit zusätzlichen Einnahmen aus der Vermögenssteuer erhoben werden können, sind auch eine Frage der Zukunftsinvestition,

eine Frage der Generationengerechtigkeit, und darüber fabulieren Sie doch gern, meine Damen und Herren. Wir halten es für verantwortungslos, Milliardenpotenziale zu verspielen, die genutzt werden sollten für Bildung, Forschung oder für den Ausbau von Infrastruktur. Hilflös stehen wir vor einem riesigen Investitionsstau in den Kommunen und dabei bräuchte es gar keine Hilflosigkeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber noch etwas über die Bedenken sagen, eine Erhebung der Vermögensteuer wäre unter Umständen ungerecht und treffe die Falschen. Es ist doch vollkommen klar, dass dies entscheidend von ihrer Ausgestaltung abhängt. Es dürften nur die herangezogen werden, denen diese Steuer ohnehin nicht wirklich wehtut. Ich glaube, bei entsprechendem Willen lässt sich diese Grenze zwischen Normalverdienern und Superreichen durchaus ziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles längst beschrieben.)

Bei einem Freibetrag von beispielsweise 1 Million wären auch nur circa 400.000 Personen in Deutschland betroffen.

Es heißt so oft, die Erhebung einer Vermögensteuer sei sehr kostspielig, lohne sich nicht. Die Einnahmen der Bundesländer durch die Vermögensteuer lagen 1996 – im letzten Jahr der Erhebung also – bei circa 9 Milliarden DM, die Verwaltungskosten für deren Erhebung bei etwa 300 Millionen DM. Heutige Schätzungen gehen von einem fünfprozentigen Aufwand aus und dabei hängen die genauen Kosten natürlich auch sehr stark von der konkreten Ausgestaltung der Steuer ab. In jedem Fall bliebe aber immer noch ein erkleckliches Sümmchen, das für öffentliche Aufgaben genutzt werden könnte, wir sagen, genutzt werden muss, weil alles andere sozial ungerecht ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/406. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/406 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Sanktionspolitik gegen die Russische Föderation stoppen, Drucksache 7/404.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Sanktionspolitik gegen die  
Russische Föderation stoppen  
– Drucksache 7/404 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 7/468 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Holm.

**Leif-Erik Holm, AfD:** Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir müssen feststellen, die

wechselseitigen Sanktionen haben Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern geschadet. 2014 haben wir noch Waren und Dienstleistungen im Wert von 1,1 Milliarden Euro mit Russland ausgetauscht, 2015 waren es nur noch 0,7 Milliarden Euro und 2016 sieht es wohl ähnlich aus, hier liegen die endgültigen Zahlen noch nicht vor. Der Einbruch jedenfalls ist enorm. Er beträgt im Vergleich zu 2014 über ein Drittel.

Zu schaffen machen die Sanktionen vor allem dem Schiffbau sowie der Land- und Ernährungswirtschaft, besonders betroffen hier Milch- und Käseerzeugnisse, die wir wegen der Gegensanktionen nicht mehr nach Russland liefern können. Hier wurde der Exporterfolg, der zuvor durch beharrliche Arbeit unserer Unternehmer möglich wurde, mit einem Fingerschnipsen zunichtegemacht.

Und das alles ist natürlich nicht abstrakt. Es sind immer Menschen davon betroffen, sowohl in Russland als auch bei uns. So musste der Anlagenbauer AKB aus Greifswald Insolvenz anmelden und in Mukran wird nichts mehr Richtung Russland umgeschlagen, obwohl dieser Hafen ja eigentlich sehr gute Voraussetzungen für den Warenumschlag über die Ostsee hätte. Er ist unser Tiefwasserhafen, er kann auch Bahnwaggons mit russischer Spurbreite abfertigen.

Die Bremsspuren sind also deutlich zu sehen. In Deutschland gingen nach einer Modellrechnung 97.000 Arbeitsplätze durch die Russlandsanktionen verloren, 400.000 sind es EU-weit – alles eine Folge der völlig unsinnigen Sanktionen. Sie sind nicht zielführend, wie die negative Wirtschaftsentwicklung beiderseits zeigt, und sie sind auch politisch fragwürdig. Es gibt im Ukraine-Konflikt eben nicht den einen Schuldigen. Schauen Sie sich die Landkarte an, dann sehen Sie, wie nah die NATO im Westen und Südwesten an die Russen herangerückt ist. Der Westen hat hier unter der Führung der Vereinigten Staaten verantwortungslos agiert. Der Versuch, auch noch die Ukraine in die NATO und in die EU holen zu wollen, musste das Gleichgewicht der Kräfte gefährden. Das war vorher absehbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es erschließt sich eigentlich jedem objektiven Betrachter, dass die strategische Einengung Russlands durch die NATO objektiv ein Gefahrenpotenzial für die Russen birgt, ob es gewollt ist oder nicht.

(Beifall Enrico Komning, AfD)

Nun ist das Kind in der Ukraine leider in den Brunnen gefallen. Aber immerhin, wir haben das Minsker Abkommen, das ja zur Befriedung der Region beitragen soll. Nur, dazu müssen natürlich alle Seiten – und ich betone: alle Seiten – die Vereinbarungen erfüllen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Fraktion DIE LINKE hat unter anderem hierzu einen ergänzenden Antrag eingebracht, der die wichtige Rolle des Minsker Abkommens betont und auch die politische Bedeutung rationaler Beziehungen zu Russland hervorhebt, auch wenn es um andere Krisenherde geht. Dem können wir als Fraktion der AfD durchaus folgen. Wir werden also diesem Änderungsantrag zustimmen.

Wichtig ist, wir müssen im Interesse einer friedlichen Welt die wechselseitige Spirale der Sanktionen durchbrechen. Wir fordern deshalb, dass die Landesregierung alle notwendigen Schritte unternimmt, um auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die Sanktionen möglichst schnell beendet werden können. Sie muss auf der anderen Seite aber auch dafür sorgen, dass unsere Firmen, die unter den politischen Entscheidungen der Union-SPD-Bundesregierung zu leiden haben, Unterstützung bekommen, solange die Sanktionen da sind, sei es bei der Suche nach alternativen Handelswegen oder eben durch einen Ausgleich extremer Nachteile, die diese Unternehmen durch die irrationale Politik erfahren haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die wichtigste Aufgabe aber ist es natürlich, mit Russland im Gespräch zu bleiben. Es ist also zu begrüßen, wenn der Ministerpräsident versucht, die Kontakte mit Russland zu halten. Allerdings reicht das eben nicht. Er muss vor allem seine Genossen und seine Koalitionsfreunde der Union davon überzeugen, dass die Sanktionen wirklich bald ein Ende haben sollten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir haben wirklich alle Chancen für eine gute Zukunft der Beziehungen mit Russland. Mit Putin regiert seit Jahren ein Freund der Deutschen im Kreml. Auch er will eine vertiefte Zusammenarbeit insbesondere auf wirtschaftlicher Ebene, weil klar ist, dass sich Deutschland und Russland perfekt ergänzen. Wir bekommen Rohstoffe, die Russen unsere Maschinen und verarbeiteten Produkte. Und so kommt es nicht von ungefähr, dass Wladimir Putin den EU-Europäern eine Wirtschaftsgemeinschaft vorgeschlagen hat. Er sprach von einer Freihandelszone zwischen Lissabon und Wladiwostok, wie ich finde, eine bemerkenswerte Idee, die durch den Westen leider nie aufgegriffen wurde.

Wir haben ja heute Morgen genau das bei der Diskussion über die Römischen Verträge, über dieses Friedensprojekt, besprochen. Wer miteinander handelt, der führt keinen Krieg gegeneinander.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Torsten Renz, CDU: Und wer führt  
Krieg gegen die Ukraine?)

Warum sollte das nicht auch für das Verhältnis zu unserem großen östlichen Nachbarn gelten? Ein vertiefter gemeinsamer Handel ist der Weg zu Frieden, zum gegenseitigen Verständnis und zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit, und das wird insbesondere Mecklenburg-Vorpommern in besonderem Maße nutzen. Wir brechen damit unsere Randlage weiter auf. Wir wollen und müssen das Tor zu Skandinavien und auch in den Osten sein. Über den schon erwähnten Hafen Mukran beispielsweise ließ sich eben vortrefflich Handel mit Russland betreiben.

Um es prägnant zusammenzufassen: Wir brauchen keine Panzer an der russischen Grenze, sondern viele Laster, die unsere Waren nach Osten bringen und russische mit zurück nach Hause.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Lassen Sie uns also hier und heute dafür ein Zeichen setzen und die Landesregierung fraktionsübergreifend

auffordern, sich für ein Ende der unsinnigen Sanktionen einzusetzen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst in Vertretung des Ministerpräsidenten der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Lieber Kollege Holm! Als Reserveoffizier der Bundeswehr muss ich Ihnen sagen, was Sie für einen militärischen Blödsinn zum Thema NATO und deren Ausdehnung erzählt haben, das kann man so einfach nicht im Raum stehen lassen, das zeugt einfach von Unkenntnis der Situation, die Sie wiedergegeben haben. Wenn Sie, die Sie immer proklamieren, für die Bürger da zu sein und für die Bürgerrechte, hier für Herrn Putin eintreten, dann brauchen Sie nur die „Tagesschau“ und die „heute“-Nachrichten in den letzten Wochen zu sehen, wie das Thema Bürgerrechte durch Herrn Putin geschätzt wird – so viel zu Ihrem Thema und zu Ihrer Ausführung, zu Ihrer Haltung, aber das nur als Einleitung am Rande.

Es liegt ein Antrag der Fraktion der AfD vor und ich will für die Landesregierung, für den Ministerpräsidenten in aller Kürze dazu Stellung nehmen. Zunächst eins in aller Klarheit: Wir brauchen diesen Antrag nicht. Die Landesregierung engagiert sich seit Langem intensiv und für jeden nachvollziehbar für eine gute Zusammenarbeit mit unserer Partnerregion in Sankt Petersburg. Es bedarf also keiner weiteren Aufforderung seitens der AfD-Fraktion.

In Punkt 1 Ihres Antrags fordern Sie die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, „dass die Sanktionen gegen die Russische Föderation beendet werden“. Es ist ein wichtiges Ziel, ein wichtiges politisches Ziel der EU, Deutschlands, dass Deutschland und Russland, dass die EU und Russland zu einer vertrauensvollen, zu einer guten Partnerschaft zurückkehren, zu einem Handelsaustausch ohne Sanktionen. Das erfordert vertrauensvolle Gespräche, ohne Zweifel auf Augenhöhe, auch in schwierigen Fragen, die es aktuell zu lösen gilt. Wichtig ist dabei, dass sich beide Seiten aufeinander zu bewegen. Natürlich darf man dabei eben nicht ignorieren, dass es keinerlei Grundlage und auch keinerlei Rechtfertigung für die Handlungsweise Russlands auf der Insel Krim gibt. Ob Sanktionen dafür das richtige Mittel sind, steht auf einem ganz anderen Tableau.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig. Sehr richtig.)

Darüber muss geredet werden.

Als Landesregierung führen wir keine außenpolitischen Verhandlungen. Das ist bekannt im Parlament. Das tut die Bundesregierung. Ich bin sehr froh darüber, dass die Bundeskanzlerin und der Bundesaußenminister mit viel Umsicht und Besonnenheit vorgehen. Allerdings sind wir als Landesregierung, die sie tragenden Fraktionen, davon überzeugt, dass funktionierende Regionalpartnerschaften wie die zwischen M-V und dem Leningrader

Gebiet in solch schwierigen Situationen durchaus auch ein wichtiger Beitrag zum gegenseitigen Verständnis sein können. Deshalb haben wir die Kontakte zur Partnerregion auch immer aufrechterhalten, auch in Zeiten, als dies angesichts der öffentlichen Debatten schwierig war.

Für Unternehmer aus M-V, die mit russischen Partnern im engen Austausch stehen, ist es genauso wichtig, welche Hilfen, welche konkreten Unterstützungen sie in dieser schwierigen Lage bekommen können. Darauf zielt der zweite Antragsteil von Ihnen ab. Da gibt es zum einen bewährte Instrumente, die der Bund bereitstellt und die natürlich auch von Unternehmen aus unserem Land in Anspruch genommen werden können, zum Beispiel Export- und Importgarantien, Unternehmerkredite oder das gesamte Spektrum der Leistungen der Bürgschaftsbanken von Bund und Land, das helfen kann, vorübergehende Liquiditätsengpässe zu überbrücken – eine große Zahl von Möglichkeiten also auch für Unternehmer aus M-V, um mit den Risiken des Russlandgeschäftes zurechtzukommen.

Das Engagement der Landesregierung für die Interessen unserer Unternehmen im Austausch mit Russland geht aber weit darüber hinaus. Infolge der Gespräche, die der Ministerpräsident auf dem Russlandtag 2016 mit dem russischen Industrieminister Manturow geführt hat, wurde vor wenigen Wochen in Moskau die Bildung dreier Arbeitsgruppen besiegelt: zu den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft, Energie und Verkehr sowie Industrie und Wirtschaft.

Darüber hinaus werden wir unsere Präsenz auf den Messen in Russland weiterhin stärken. Der Energieminister wird im April die TransRussia besuchen, M-V wird auf der Schiffsbaumesse Neva im September in Sankt Petersburg mit seinem Landesgemeinschaftsstand und 13 Ausstellern aus Mecklenburg-Vorpommern vertreten sein. Diesen Weg des Austausches werden wir weiterverfolgen.

Im September wird es deshalb unter der Leitung des Ministerpräsidenten und in Begleitung mehrerer Fachminister – nämlich des Wirtschaftsministers, des Landwirtschaftsministers und des Energieministers – eine weitere Unternehmerdelegationsreise nach Sankt Petersburg und in das Leningrader Gebiet geben. Im Rahmen dieser Reise werden dort zum zweiten Mal die Tage der deutschen Wirtschaft durchgeführt.

Bei all diesen Vorhaben unterstützt uns der Beauftragte des Landes für die Beziehung mit der Russischen Föderation Falk Tischendorf mit seinen exzellenten Kenntnissen der Verhältnisse in Russland, mit seinen Netzwerken und Kontakten, die uns manche Tür öffnen im Interesse unserer Unternehmen, der Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern.

Sie sehen also, die Landesregierung setzt sich seit Jahren mit Nachdruck für gute Beziehungen zu Russland ein, durch intensiven Austausch mit unserer Partnerregion, durch viele Kontakte und Initiativen, übrigens in weitgehender Übereinstimmung mit der Wirtschaft des Landes, mit den Kammern und den Verbänden. Wir stehen an der Seite der Unternehmer und Unternehmerinnen des Landes und ihren Beschäftigten. Wir werden diesen klaren Kurs auch in Zukunft beibehalten, deshalb brauchen wir den vorliegenden Antrag von Ihnen nicht. Wir tun schon jetzt wesentlich mehr, als in Ihrem Antrag

gefordert wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Tilo Gundlack, SPD: Auf Russisch, bitte! – Jochen Schulte, SPD: Ich habe nur ein Jahr Russisch gehabt, dann waren meine Lehrer verzweifelt. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Jochen Schulte,** SPD: Auf diese Wette wollen wir mal lieber nicht eingehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir nicht sicher, welche Intention dieser Antrag auf der heutigen Landtagsitzung hat. Was es sicherlich nicht sein kann, ist, die Landesregierung dazu aufzufordern, sich dafür einzusetzen, sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch den sonstigen Möglichkeiten, die sich ihr bieten, die Sanktionen zu einem für alle Beteiligten sinnvollen Ende zu führen, denn Herr Minister Caffier hat es eben für die Landesregierung ausgeführt und es ist auch durch den Ministerpräsidenten dieses Landes immer wieder an verschiedensten Stellen, ich werde darauf gleich noch zurückkommen, deutlich gemacht worden, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern, dass die Landesregierung, die Koalitionsfraktionen, ich denke mal, das kann man auch für die Fraktion DIE LINKE sagen, immer die Zielvorstellung hatten, dass Sanktionen bestenfalls ein Mittel sind, um den Frieden wieder herbeizuführen, um Konflikte zu beseitigen, aber nicht, um Parteien – politische Parteien nicht im weiteren Sinne, nicht im Sinne von Organisationen – in die Knie zu zwingen oder zu bestrafen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, wenn Sie mir das an dieser Stelle gestatten, will ich kurz auf Ihren Änderungsantrag eingehen, dem wir nicht zustimmen werden. Aber ich sage es trotzdem an dieser Stelle ausdrücklich: Das, was Sie dort gefordert oder was Sie dort angesprochen haben, ist eigentlich, wenn ich das hier sehe, breiter Konsens im politischen Diskurs zwischen den demokratischen Fraktionen von CDU, SPD und LINKE.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Dann können Sie ja zustimmen.)

Dass – ich habe das dem Kollegen Ritter heute Vormittag schon gesagt –, dass wir diesem Änderungsantrag, und das zu einem Zeitpunkt, wo ich noch nicht gewusst habe, dass die Fraktion der AfD auf Ihren Änderungsantrag aufspringt, um quasi noch das Bestmögliche aus ihrem ursprünglichen Antrag zu machen, dass sie zu diesem Zeitpunkt auf Ihren Änderungsantrag aufspringt, das habe ich zu dem Zeitpunkt noch nicht gewusst, und ich habe trotzdem gesagt, wir haben Probleme, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, weil eigentlich – und letztendlich können Sie es auch dem Redebeitrag des Herrn Holm entnehmen – bleibt ja von dem Ursprungsantrag nichts mehr übrig. Wenn man überhaupt dieser Debatte eine Qualität beimessen will, dann, sehr geehrte

Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, ist es tatsächlich der Inhalt in Ihrem Änderungsantrag, so, wie er da steht. Nur, dann bleibt vom Ursprungsantrag nichts mehr übrig, und ob es dann tatsächlich noch ein Änderungsantrag ist, gestatten Sie mir, diese Frage einfach mal in den Raum zu stellen, wir werden daher den Änderungsantrag mit dem Ursprungsantrag ablehnen. Aber ich wollte das deutlich sagen, nicht, dass ein Misston zwischen uns an dieser Stelle entsteht, weil ich glaube, wir sind uns in der Sache einig.

Und dann, meine Damen und Herren, das möchte ich mir an dieser Stelle auch gestatten, habe ich zwei Anmerkungen: einmal zu der selektiven Wahrnehmung, die der Kollege Holm hier in seinem Redebeitrag deutlich gemacht hat. Da wird eine Zahl herausgegriffen, was den Warenexport aus Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 2014 angeht, der damals tatsächlich – und die Zahlen sind ja von der Landesregierung in Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung gestellt worden –, der im Jahr 2014 1,1 Milliarden Euro betrug. Dies wird entgegengestellt den Zahlen vom Jahr, wenn ich das richtig im Kopf habe, 2015 haben Sie angesprochen, wir können aber auch die Zahlen von 2016 nehmen, die sind für den Januar bis November. 2016 war ein Warenaustausch bei rund 600 Millionen Euro, im gesamten Jahr 2015 waren es 0,7 Milliarden Euro. Das sieht dann tatsächlich so aus – und ich will das hier an keiner Stelle beschönigen, aber das muss man auch deutlich sagen –, dann sieht das natürlich nach einem massiven Einbruch aus. Aber man muss auf der anderen Seite auch sehen, dass im Jahre 2013 der Warenaustausch in die Russische Föderation bei rund 0,6 Milliarden Euro lag. Wir sind also im Jahr 2016 da, wo wir auch im Jahr 2013 waren. Das gehört zur Wahrheit, völlig unabhängig davon, wie man zu den Sanktionen und zu ihren Auswirkungen steht.

Sehr geehrter Herr Holm, lassen Sie mich noch einen zweiten Satz hier anführen. Ich habe ja schon bald Mitleid mit Herrn Putin bekommen, als ich Sie hier habe reden hören, denn zur Wahrheit gehört auch, dass es die Russische Föderation war, die mit ihren Soldaten, oder die Russische Föderation ist, die mit ihren Soldaten heute auf der Krim steht. Völlig egal, wie die historischen Gegebenheiten waren, zu dem Zeitpunkt war die Krim Teil der souveränen Ukraine und es gibt hier in Europa bisher einen Grundsatz, an den sich meistens alle Staaten gehalten haben, an den sich im Regelfall auch die Russische Föderation gehalten hat: dass nicht mit Waffengewalt Grenzveränderungen herbeigeführt werden.

Und, sehr geehrter Herr Holm, das muss man dann auch noch mal anführen: Es ist jetzt gerade wieder durch die entsprechenden Beobachter der OSZE festgestellt worden, dass in dem Donezk-Bereich die Konfliktsituation sich wieder verschärft, dass es bedauerlicherweise – und ich sage hier ausdrücklich „bedauerlicherweise“ – eben nicht dazu kommt, dass sämtliche an dem Konflikt beteiligten Parteien offenkundig besten Willens sind, das Minsker Abkommen umzusetzen. Das gilt übrigens aus meiner Sicht nicht nur für eine Seite, da sind viele verantwortlich.

Zum Schluss möchte ich darauf zurückkommen, was Herr Minister Caffier gesagt hat, und auch noch mal deutlich machen, was hier ja bereits – auch durch die Intention des Änderungsantrages der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE – deutlich gemacht

worden ist, dass, glaube ich, gerade diese Landesregierung diejenige ist, die sich von allen bundesdeutschen Landesregierungen am massivsten dafür einsetzt, dass es wieder zu einer Normalisierung auf der Grundlage des Minsker Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Russischen Föderation und natürlich auch Mecklenburg-Vorpommern kommt.

Ich erlaube mir, in dem Zusammenhang aus einem Bericht des NDR – in Zusammenhang mit dem Russlandtag 2016 – zu zitieren, und da heißt es dann: „Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering ... hat sich auf dem Russlandtag in Rostock für ein Ende der Sanktionen zwischen Deutschland und Russland ausgesprochen.“ Zitat des Ministerpräsidenten: „Wir warten gemeinsam ungeduldig darauf, dass die Sanktionen endlich fallen, damit wir an den früheren wirtschaftlichen Austausch wieder anknüpfen können“, sagte Sellering zum Auftakt der Veranstaltung, zu der rund 600 Teilnehmer – darunter Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel ... und Russlands Industrieminister Denis Manturow – kamen. Es sei ein vordringliches politisches Ziel, dass Deutschland und die EU mit Russland zu einer guten Partnerschaft zurückkehren. Das erfordere vertrauensvolle Gespräche auf Augenhöhe, so Sellering weiter.“

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in dem gleichen Artikel oder im gleichen Bericht des NDR heißt es dann weiter: „Sellering steht mit seiner Forderung nach einem Ende der Sanktionen nicht allein: Auch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel ... sprach sich auf dem Treffen für einen schrittweisen Abbau der EU-Sanktionen gegen Russland aus. Isolation bringe auf Dauer gar nichts, so Gabriel. Er betonte aber auch, dass eine Normalisierung der Beziehungen erst dann eintreten könne, wenn die im Minsker Friedensabkommen verhandelten Bedingungen auch von Russland eingehalten werden. Mit dem Fortschritt bei der Umsetzung des Friedensabkommens müsse auch ein Abbau der Sanktionen Schritt für Schritt einhergehen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir diese beiden Zitate aus dem Bericht über den Russlandtag hier zu zitieren erlaubt habe, dann ist eigentlich alles zu diesem Antrag gesagt. Dieser Antrag ist so überflüssig wie die Reden, die Herr Holm hier heute gehalten hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich habe mir, Herr Holm, die Frage gestellt: Warum stellen Sie diesen Antrag? Nachdem ich den stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Minister Caffier, gehört habe, auch Herrn Schulte gehört habe und sicherlich auch die anderen – ich vermute mal, von der CDU wird auch noch jemand sprechen, Herr Waldmüller möglicherweise –, Herrn Waldmüller dann hören werde, werden wir eine große Übereinstimmung finden, was die Beziehung zu Russland, zur Russischen Föderation und auch was Sanktionen betrifft. Das kann also nicht Ihre Intention gewesen sein, einen solchen Antrag hier zu stellen.

Was Sie beherrschen, ist, Stimmungen aufzunehmen. Sie nehmen Stimmungen in der Bevölkerung auf und Sie wissen, dass in der Bevölkerung über die Sanktionen gegen Russland und die russischen Sanktionen gegen die Europäische Union sehr wohl diskutiert wird, und das teilweise sehr emotional. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass Sie erstens eines wollen: Sie wollen die Zustimmung der Bevölkerung zu Ihrem Antrag haben und damit Zustimmung bei der Bundestagswahl für die AfD erringen. Das ist der erste Punkt.

(Torsten Renz, CDU: So war die Rede auch.)

Der zweite Punkt ist, Marine Le Pen vom Front National war in Moskau und hat einen Handschlag von Putin bekommen. Ich unterstelle jetzt mal, dass Sie einen Handschlag von Wladimir Putin bekommen wollen, um auch wieder Stimmen für die Bundestagswahl in Deutschland zu sammeln. Das ist der eigentliche Hintergrund für Ihren Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wenn ich mir jetzt Ihren Antrag im Einzelnen anschau, dann kommt eins zum Ausdruck, dass Sie auf der einen Seite sagen, ja, die Sanktionen gegen Russland sollen abgeschafft werden, beendet werden, und auf der anderen Seite steht in Ihrem Antrag, dass Sie sich dafür einsetzen oder die Bundesregierung sich dafür einsetzen soll, dass die Sanktionen gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgehoben werden. Warum betonen Sie die Bundesrepublik Deutschland? Die russischen Sanktionen richten sich gegen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Sie kommen sehr nationalistisch daher. Jaja, dieser Antrag ist ein europafeindlicher Antrag und damit wird sehr deutlich, dass Sie nur die Bundesrepublik Deutschland im Blick haben.

(Leif-Erik Holm, AfD: Na, das ist aber sehr weit hergeholt.)

Nein, wenn, dann müssen Sie auch die Europäische Union insgesamt im Blick haben.

Sie blenden mit dem Antrag, Herr Holm, das gestehe ich Ihnen ja zu, allerdings nicht mit Ihrer Einbringungsrede, Sie blenden die Zusammenhänge der Sanktionspolitik einfach komplett aus. Sie haben dann in Ihrer Rede sehr wohl das Minsker Abkommen erwähnt, aber Sie haben nicht über die Verantwortung der Beteiligten im Ukraine-Konflikt gesprochen, in keinsten Weise. Sie haben sich auch nicht positioniert, wie Sie das mit der Krim bewerten. Ich will mal jetzt jegliche Bewertung meinerseits hier außen vor lassen. Sie haben sich auch nicht zu innenpolitischen Fragen in Russland, in der Russischen Föderation geäußert. Herr Caffier ist darauf eingegangen. Also wenn man einen solchen Antrag auf den Tisch packt, dann kann ich nun nicht einen Einzelfall oder ein Problem herausgreifen, dieses zur Abstimmung stellen und keine Gesamtsicht auf die Entwicklung und die Fragen, die damit verbunden sind, hier tatsächlich argumentativ vertreten.

Wir als LINKE, das haben wir von Anfang an gesagt, haben uns immer für ein Ende der Sanktionspolitik ausgesprochen, weil wir nicht nur erahnten, sondern wir wussten es, dass diese keine Erfolge bringen wird. Nun kann man sich, Herr Schulte, da bin ich bei Ihnen, dar-

über streiten – positiv jetzt gerade –, man kann sich darüber streiten, ob Sanktionen ein Weg oder ein Mittel sind, um etwas zu beenden. Auf der anderen Seite wissen wir aber, langanhaltende Sanktionen bringen nur eins: Schaden für die Beteiligten, für die Unternehmen in der Russischen Föderation genauso wie hier in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern, aber insbesondere für die Menschen auf beiden Seiten. Dass wir, auch die Unternehmen hier in Mecklenburg-Vorpommern, darunter leiden und gelitten haben, ist allgemein bekannt und die Außenhandelsstatistik sagt es ja auch.

Deswegen spricht meine Fraktion, die Linksfraktion im Bundestag, zu Recht von einer Eiszeit in den deutsch-russischen Beziehungen und einer zwingenden Neuausrichtung. Da sind sich viele in Deutschland einig und ich meine, jetzt muss man auch zu den Grundsätzen kommen, und diese Grundsätze haben etwas damit zu tun, dass ich nicht durch Aufrüstung und Anheizen von Konflikten die bestehenden Konflikte beende. Das ist doch absurd. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass eben Panzer und 4.000 amerikanische Soldaten durch Mecklenburg-Vorpommern gezogen sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

um hier Aufstellung zu nehmen an der russischen Grenze. Das ist genauso absurd. Die Antwort kann dann nur heißen für diejenigen, die das Wettrüsten mitgemacht haben, wir müssen abrüsten statt aufrüsten,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

und zwar beidseitig, in der EU, in der NATO und auch in Russland. Das sind also Fragen, die man in diesem Zusammenhang diskutieren muss. Deswegen geht es darum, ein friedliches Zusammenleben herbeizuführen und nicht eine Isolation und Drohgebärden, denn das führt meines Erachtens in eine Sackgasse.

Meine Damen und Herren, ja, wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Ich habe teilweise begründet, warum. Man kann dem Antrag der AfD so nicht zustimmen. In Thüringen, übrigens auf Initiative der dortigen CDU-Fraktion, ist dieser Änderungsantrag entstanden

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

und die Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die CDU haben gemeinsam diesen Änderungsantrag da mitgetragen, um den dortigen AfD-Antrag entsprechend zu verändern und ihn zustimmungsfähig zu machen.

Ich denke, Herr Schulte hat das inhaltlich anerkannt, hat jetzt formale Gründe gefunden, dem nicht zuzustimmen. Es ist aber meines Erachtens wichtig und richtig, dass der Landtag sich dazu äußert und auch mit einer Stimme spricht. Deswegen haben wir den Änderungsantrag eingebracht, in der Hoffnung, dass wir ein gleiches Verfahren finden wie in Thüringen, dass alle Fraktionen ein Ende der Sanktionen gegen Russland und ein Ende der Sanktionen gegenüber der Europäischen Union einfordern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE, Jochen Schulte, SPD, und Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mal in den Datenbanken der Landesparlamente der neuen Bundesländer nach vergleichbaren Anträgen von der AfD geguckt und da fand ich annähernd zehn Drucksachen, die sich allesamt mit dem Thema befassen haben. Das ist legitim, wenngleich es nicht unbedingt ein Ausweis von Kreativität ist. Und das, was heute hier besprochen wurde, das war auch – das ist schon von Vorrednern gesagt worden – alles erwartbar.

Hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern haben wir zuletzt im Dezember 2015 auf Antrag der NPD-Fraktion über Sanktionen gesprochen. Herr Holm, Sie reden hier nur über Außenpolitik, es gibt aber kein Landesaußenministerium. Und ich habe ja damals im Landtag gesagt, dass eine Sonderaußenpolitik Mecklenburg-Vorpommern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber einen Verteidigungsminister haben wir. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Minister Lorenz Caffier)

die sich gegen die von der Bundesregierung befürworteten EU-Sanktionen richtet, nicht zu akzeptieren ist, und das nicht nur, weil sie einen erheblichen Ansehensverlust zur Folge hätte. Nein, Artikel 32 des Grundgesetzes regelt ganz klar, dass die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten „Sache des Bundes“ ist. Herr Caffier hat das vorhin schon angedeutet. Artikel 73 Grundgesetz weist dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die auswärtigen Angelegenheiten zu. Es gibt also eine Außenpolitik, die in Berlin gemacht wird, und nicht 16 Außenpolitiken in den Landesparlamenten.

(Jochen Schulte, SPD: Na außer in der Bayerischen Staatskanzlei.)

Sanktionen – Sie haben vorhin gesagt, es gab einen Fingerschnipp und schon haben wir das gehabt –, ich glaube, Sanktionen verhängt niemand gerne und schon gar nicht unüberlegt. Ziel der Sanktionen – das ist hier auch angeklungen –, Ziel der Sanktionen ist die Umsetzung der Minsker Vereinbarung und damit Frieden, Sicherheit und Souveränität für die Ukraine. Dem völkerrechtswidrigen Verhalten Russlands soll seit Juli 2014 durch das Embargo Einhalt geboten werden.

Und dann schreiben Sie in Ihrer Begründung, diese Sanktion „widerspricht den Interessen der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns“. Sie sagen damit nichts anderes, als dass EU-weite Interessen für Frieden, Sicherheit und Souveränität von Einzelstaaten und das Unterbinden von rechtswidrigem Verhalten – und um das geht es eben bei den Sanktionen –, dass das nicht im Interesse der Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern ist. Ich spreche Ihnen jedwede Kompetenz ab, um im Sinne der Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin die Ausschließlichkeit der Außenpolitik des Bundes genannt. Den bundespolitischen Vorrang in der Außenpolitik stel-

len auch die Kammern dar. Das sind die Interessenvertreter der hauptsächlich Betroffenen. Ich verweise auf eine Pressemitteilung der IHK Nord vom 9. September auf der Internetseite der IHK zu Rostock.

Vollkommen unabhängig von den in Ihrem Antrag aufgeworfenen, ausschließlich bundespolitisch relevanten Fragen hält Mecklenburg-Vorpommern aber an seinen Beziehungen zu Russland fest, und dazu müssen wir hier im Landesparlament auch nicht über die große Weltpolitik sprechen. Veranstaltungen wie der Russlandtag werden weiter ausgebaut, und hier verweise ich auf Punkt 460 im Koalitionsvertrag und die enge Kooperation mit den Kammern. Wir wollen und werden die guten Beziehungen zu Russland wieder auf- und ausbauen, sobald auch die außenpolitische Großwetterlage dies zulässt.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung noch zu dem Punkt 2. Dazu haben Sie, Herr Holm, keine Ausführungen hier gemacht, zu dem Punkt 2 haben Sie keinerlei Ausführungen gemacht.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das kommt gleich noch.)

Die Forderung, sich für einen – und da kommen wir jetzt eigentlich zu dem Punkt, den Herr Holter angesprochen hat –, die Forderung, sich für einen Nachteilsausgleich einzusetzen, ist ein bisschen unpräzise. Wem gegenüber sollen wir uns dafür einsetzen? Im Bund? Wissen Sie von dem Engagement des damaligen Bundeswirtschaftsministers in dieser Angelegenheit? Soll das mit diesem Antrag wiederbelebt werden? Oder verlangen Sie zusätzlich Landesengagement? Falls dies der Fall sein sollte, bleiben Sie im Antrag eine Deckungsquelle schuldig. Sie machen eine für alle Betroffenen – Ihrer Methodik folgend – populistische Forderung auf. Die kostet Geld und an dieser Stelle bleibt Ihr Antrag faktisch ohne jede Aussage. Seriöse Politik, meine Damen und Herren der AfD, geht anders. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Komning.

(Torsten Renz, CDU: Wieder das scharfe Schwert.)

**Enrico Komning, AfD:** Verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wir sind Zaungast eines ungelösten ukrainischen Bürgerkrieges in Europa, der zugleich unseren Bürgern hier vor Ort schadet. Auch Mecklenburg-Vorpommern ist von den hierauf gründenden Sanktionen gegen Russland hart getroffen worden. Bestimmte Exportgüter in der Land- und Ernährungswirtschaft sind komplett eingebrochen.

Und, Herr Minister, es geht hier nicht lediglich um Liquiditätsengpässe, bei denen es auszuhelfen gilt, es geht um den Fortfall von Existenzgrundlagen. Ich werde nachher noch einige Zahlen dazu sagen. Das sozusagen abspießen zu wollen mit Möglichkeiten bei der Bürgerschaftsbank, das ist schon ziemlich hart.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Seit drei Jahren haben die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eine Sanktionspolitik mittragen müssen, die gegen ihre eigenen vitalen Interessen gerichtet ist. Seit drei Jahren hat die Landesregierung zwar sehr wohl kritische Signale gegenüber der Bundespolitik gesendet, aber keine wirklichen Schritte unternommen.

Und, Herr Schulte, Sie mögen ja recht haben, dass der Bundeswirtschaftsminister das eine oder andere hier oder dort mal gesagt hat. Allein an den Taten, an den Taten wird man gemessen, und daran fehlt es eben auch und gerade seitens des Bundeswirtschaftsministers.

Mittlerweile sollte uns klar sein, dass die Sanktionen infolge des Ukraine-Konfliktes bis heute vor allem ein ökonomisches Wagnis darstellen. Europa, unser sich zunehmend nach Frieden sehrender Kontinent, leidet schwer. Viele sind von den Sanktionen in ihrer ökonomischen Vitalität angegriffen. So stellt die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing, die heißt Germany Trade & Invest, für Ende 2016 folgendes Lagebild fest, ich zitiere: „Die Sanktionen betreffen nicht nur die deutsche Wirtschaft. Auch andere EU-Staaten wie Finnland, Griechenland, Polen, Litauen, Tschechien und die Slowakei berichten über Einbußen im Außenhandel mit Russland. Daraus erwachsen einigen Branchen in diesen Ländern ernstzunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, trotz dieser gesamteuropäischen Entfremdungspolitik muss meine Fraktion insbesondere unserem Ministerpräsidenten Anerkennung zollen. Und sehen Sie, auch das tun wir, wenn es angebracht ist. Herr Sellering in Person, nicht etwa die Bundes-SPD, steht weiter dafür ein, das Fenster der ökonomischen Vernunft offenzuhalten. Seit Längerem warnt er tatsächlich davor, ein Verhältnis mit Russland zu pflegen, das an Zeiten des Kalten Krieges erinnert.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU – Tilo Gundlack, SPD:  
Wir sollten an den Russlandtag erinnern.)

Sein öffentlicher Vorstoß, den Dialog auf Augenhöhe zu suchen und im September nach Moskau und Sankt Petersburg zu reisen – Herr Minister, Sie erwähnten es –, ist ein wenn auch kleines Zeichen für die Wiederkehr von legitimen Interessen, die dem eigenen Volk und dem Ausgleich zwischen den Völkern dienen.

Aber, Herr Ministerpräsident, auch wenn Sie heute nicht anwesend sind, trotz dieser Einschätzung, eine Fahrt nach Russland ist das eine, eine Fahrt nach Berlin das andere. So sehr wir Ihren Vorstoß begrüßen, so sehr erhoffen wir uns eben gleichzeitig, dass Sie endlich Druck in der deutschen Hauptstadt erzeugen und die unüberlegte Sanktionspolitik der Bundesregierung – also auch Ihrer Parteigenossen – wirksam angehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Der Abgeordnete Thomas Krüger  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des ...?

**Enrico Komning,** AfD: Gerade nicht.

(Jochen Schulte, SPD:  
Habe ich doch wieder gewonnen. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sorgen Sie, Herr Ministerpräsident, dafür, dass das nächste Mal, wenn der Bundesrat im Preußischen Herrenhaus in Berlin tagt, Mecklenburg-Vorpommern eine Initiative für das Ende der Sanktionspolitik auslöst.

Und, Herr Waldmüller, natürlich reden wir auch in diesem Parlament über die große Weltpolitik, denn letztlich hat auch diese Landesregierung die Möglichkeit, auf die große Weltpolitik Einfluss zu nehmen, nämlich über den Bundesrat. Das fordern wir und das wäre schön, wenn es getan werden würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Internationaler Handel bildet immer schon die Grundlage für Wohlstand – Herr Holm hat es bereits gesagt – und ist eine notwendige Bedingung für ein friedliches Miteinander. Gerade die deutsch-russischen Beziehungen müssen Garant dafür sein, aus der Geschichte neue Wege zur Verständigung zu ebnet.

Zugegeben, Russland ist keine westliche Demokratie. Russland ist aber auch kein totalitärer Schurkenstaat. Die Beziehungen unseres Bundeslandes zu dem östlichen Riesen sind geprägt von der Geschichte zweier Kulturnationen, die wieder zu einer realistischen Sprache finden müssen, und genau das heißt, sich der alten unipolaren Versuche seit dem Mauerfall zu entledigen und multipolare Tendenzen anzuerkennen. Denn mindestens seit der Münchner Sicherheitskonferenz 2007 erleben wir keine konstruktive Atmosphäre mehr. Verstärkte Wirtschaftsbeziehungen können aber die Grundlage für einen erneuten Vertrauensaufbau sein.

Bedenken Sie, unser Bundesland hat weiterhin mit den strukturellen Problemen in der Wirtschaft zu tun, ist weiterhin damit konfrontiert. Ein unnötiger Verzicht auf Handelspotenziale der Russischen Föderation trifft unsere Bürger hart. Laut dem Statistischen Bundesamt in Mecklenburg-Vorpommern musste der Außenhandel mit Russland im Jahr 2016 erneut einen Verlust an Ausfuhren im Vergleich zum Vorjahreszeitraum – und jetzt hören Sie gut zu – um ganze 48,3 Prozent hinnehmen. Diese bittere Zahl wird noch übertroffen von einem längeren Vergleich der Jahre 2011 bis 2016. Während im Zeitraum vom Januar bis September 2011 noch 582.000 Tonnen nach Russland exportiert wurden, fiel diese Angabe 2016 auf nur noch magere knapp 44.000 Tonnen. Wir haben es also mit einem erheblichen Rückgang des Exportes nach Russland zu tun.

Wir haben auch den Änderungsantrag der LINKEN zur Kenntnis genommen. Herr Schulte, glaube ich, war es, der meinte, wir würden auf einen Änderungsantrag der LINKEN aufspringen.

(Jochen Schulte, SPD:  
Genau das habe ich gesagt.)

Wissen Sie, ich denke, dass unser Antrag sich nicht so wesentlich vom Antrag der LINKEN unterscheidet.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD,  
und Wolfgang Waldmüller, CDU –  
Jochen Schulte, SPD: Sehen Sie das auch so?)

Der Antrag der LINKEN führt natürlich aus, dass das Minsker Abkommen eingehalten wird.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir als AfD gehen selbstverständlich davon aus, dass internationale Verträge eingehalten werden müssen. Sie sind quasi Voraussetzung für ein gemeinsames Miteinander.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aus diesem Grund werden wir auch dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen. Herr Holm hat schon darauf hingewiesen, wir sehen tatsächlich keinen Widerspruch zwischen diesen beiden Anträgen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wer eine in die Zukunft gerichtete Wirtschaftspolitik betreiben will, der muss auch mit Russland die Handelsbeziehungen marktwirtschaftlich und eben nicht moralistisch ausrichten. Helfen Sie unseren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, ökonomische Perspektiven zu eröffnen, fördern Sie einen konfliktfreien Friedensdialog mit Russland und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/468 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/468 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/404 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/404 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 6. April 2017, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19.48 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Elisabeth Aßmann, Patrick Dahlemann, Karsten Kolbe, Burkhard Lenz und Erwin SELLERING.